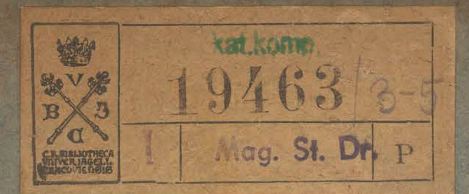
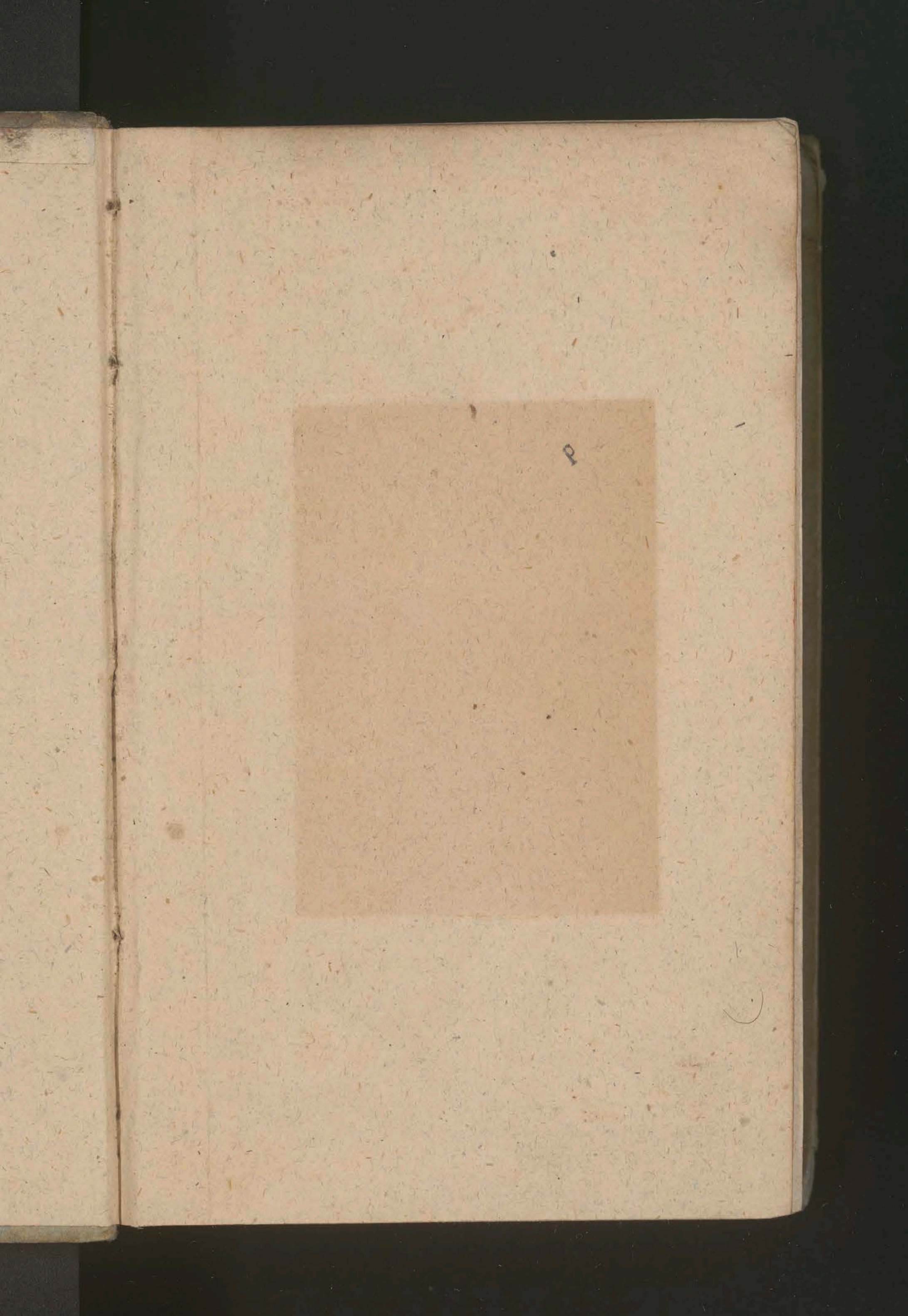
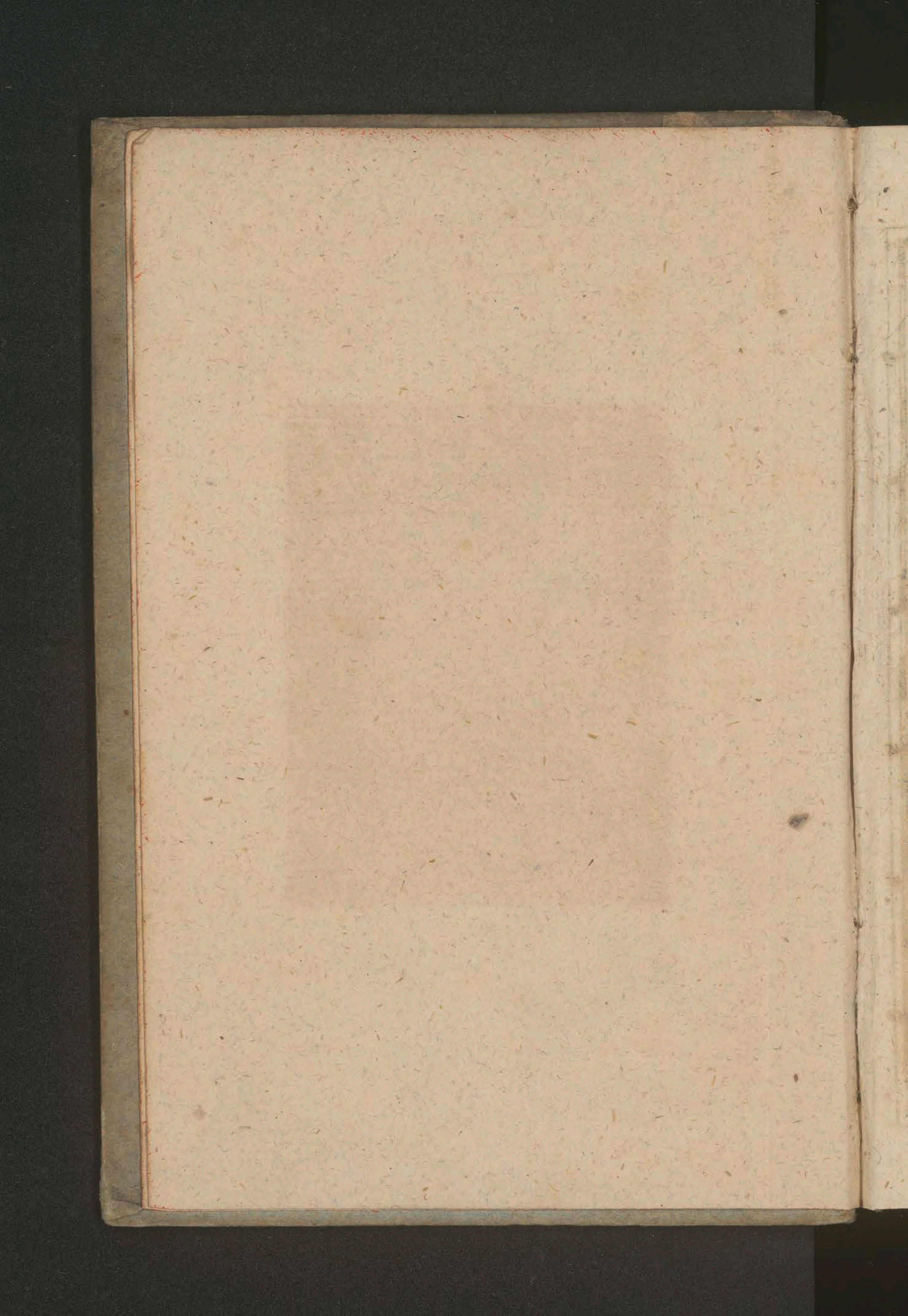


kat.komp.
19463
3-5
I
Mag. St. Dr.
P


V
B
J
C
19463
I









Charte von der WALLACHEY u. MOLDAU
POLEN
PODOLIEN
SIEBENBURGEN
BESSARABIA
BULGARIEN
Pontus Euxinus
Donau
CHOZIM
IASSI
BENDER
Ismail
Galacz
BUKAREST
SILISTRIA
Nicopoli
Widin
Cronstadt
Hermanstadt
Deutsche Meilen 15
Ungarische M. 15

Das conföderirte Pohlen.



Dritter Theil.



1771.





Vorbericht.

Man hatte sich zwar beym Anfange dieses dritten Theils vorgesezt, und den Lesern in der Vorrede zum zweeten Theile versprochen, diesen dritten Theil bis auf jetzige Zeiten zu extendiren. Da aber, wenn man die gehörigen und zur Connexion ohnentbehrlichen Urkunden nicht übergehen wollte, dieser Theil die vorigen an Stärke drey bis viermal theils übertreffen würde, theils aber auch man dem Verlangen einer grosen Anzahl Le-

ser um so mehr fügen wollen, als sodann dieses Buch dem ungelehrten Publikum seiner Vollständigkeit halber sehr nüzlich und aufbehaltens werth ist; so hat man, ob schon in diesem Theile einige Reichstäge und die dazu gehörigen Begebenheiten weggelassen worden, (welche jedoch dem Ende künftigen vierten Theils angefüget werden sollen) sich nunmehr entschlossen, in der angefangenen Ordnung fortzufahren, und, jedoch ohne allzuweitläufig zu seyn, die Fortsetzung dieses Türkenkrieges, bis zu dessen Gott gebe baldigen Beendigung avthentisch und unpartheyisch zu beschreiben. Womit dem geehrtesten Leser sich und dieses Buch zur fernern geneigtesten Aufnahme ergebenst empfiehlet

E. . . den 30. Merz 1771. J. G. C.



Cap. I.

Von dem Einmarsche der rußischen Truppen in Pohlen, im Jahr 1767.

§. 1.

Auf dem im vorigen zweeten Theile beschriebenen Reichstage, war die Sache der Dißidenten, wie wir daselbst gesehen, in nichts verbessert worden, und der rußische Bothschafter und Obrist Care, welche schon seit dem Herbstmonat vorigen Jahres sich in Warschau befanden, um den Bischöffen zu predigen und zu drohen, waren genöthiget, noch immer diese Sprache fort zu führen. Da nun nichts verfangen wollte, so schickten sie Couriers an ihren Hof ab, um ihre Souveraine hiervon zu benachrichtigen. Hierauf, und da überdies die Antworten, so man den intercedirenden hohen Mächten auf ihre Vorsprachen ertheilet, nichts weniger als

hinreichend waren, sothane Potenzien zu befriedigen; So sande die große Catharina, Kaiserin von allen Reussen, höchstwelcher die Sache der gedruckten Dißidenten in Pohlen zu sehr am Herzen lag, als daß sie sich an dem blossen allerhöchsten Vorwort vor dieselben hätte begnügen sollen, 2 Couriers nach Warschau ab, welche am 12ten Jenner d. J. daselbst anlangten, und mitbrachten: „ daß Ihrer rußischkaiserlichen Majest. ernstlicher Wille sey, daß Dero höchstes Vorwort für die Dißidenten, so Sie beym letztern Reichstage abliefern lassen, in die Erfüllung gehen müste; und zwar nach wohlbedächtlichen Schluß zwischen Rußland, Großbrittannien, Preussen und Dännemark. (*) Sie lies zugleich die Dißidenten Ihres nachdrücklichen Beystandes versichern. Sie ermahnete selbige, guten Muth zu schöpfen, sich zu ermuntern und das Haupt empor zu heben, und zu dem Ende eine Conföderation unter sich zu errichten. „ (**)

§. 2.

Doch blieb es nicht etwa bey den leeren Vertröstungen, sondern die rußische Kaiserin schickte zu dem noch in Pohlen befindlichen kleinen Corps, wel-

(*) Die Bestätigung hiervon las man auch zu gleicher Zeit in den Zeitungen von Engelland.

(**) Die Ausführung dieses letztern (woran die Dißidenten doch schwer giengen) werden wir bald umständlich erzählen.

welches, seiner Schwäche halber, die Pohlen nicht respectirten, eine Armee von 30000 Mann, mit einer in lateinischer und französischer Sprache gedruckten Deduction, deren Vorenthaltung, ohnerachtet dieselbe ein wenig ausführlich ist, der Leser, wegen der großen Einsicht in den jetzigen pohlnischen Krieg, so sie demselben verschaffet, mir nicht verzeyhen würde. Der lateinische Titul lautet also:

Expositio jurium eorum, qui Dissidentium nomine veniunt, summarumque Potestatum, quarum partes illorum tueri interest.

Zu deutsch:

Ausführliche Anzeige der Rechte der Dißidenten sowol, als derjenigen Mächte, deren Interesse es erfordert, dieselben aufrecht zu erhalten.

Die Verbindungen, die aus der Nachbarschaft entstehen, sind in einem Verhältnisse mit der wechselseitigen Convenienz der verschiedenen Regierungsform, und dem Nutzen des Beystandes, den man sich einander leisten kan. Oefters werden sie so enge, daß eine ununterbrochene Aufmerksamkeit auf alles, was den Nachbar angehet, es betreffe seine Sicherheit von aussen her, oder seine innerliche Verfassung, nothwendig in dem Plan eines Staats begriffen ist, und nach der Sorge, die man für seine eigene Erhaltung zu tragen schuldig ist, den ersten Platz einnimmt, welche Selbsterhaltung

haltung in vielen Fällen nicht davon getrennet werden kan. Die Geschichte von Europa stellet uns keine zwo mächtige Nationen dar, zwischen welchen Verbindungen dieser Art älter sind, und einen höhern Grad des Interesse befestigen, als zwischen dem rußischen Reiche und dem Königreiche Pohlen. Aus diesem Grunde kommt es, daß Rußland allezeit an den Angelegenheiten der Republik Antheil genommen hat, daß es Krieg zur Erhaltung ihrer Regierungsform geführet hat, und daher kan Pohlen gesichert seyn, daß es jederzeit einen treuen Bundesgenossen an Rußland findet, der die Erhaltung seiner Staatsverfassung zu Herzen nimmt, weil die Verletzung derselben in verschiedener Absicht die Wohlfahrt und die Ruhe von Rußland mit betrift.

Ohne nach entferntern Zeiten zurück zu gehen, erinnert man sich noch an das, was Peter der Große that, um die Gefahr abzuwenden, womit die Republik bedrohet ward, und wie sehr es ihm zum Ruhme gereichte, daß er hierin glücklich war. Während der Regierung der Kaiserin Anna, wollte man, als die Gemüther noch in Gährung waren, das Werk der Zeiten des Krieges und der Uneinigkeit rechtfertigen; Rußland aber erzeigte sich als ein getreuer Nachbar und Alliirter der Republik; es bemühete sich auf das nachdrücklichste, die Ruhe und den Frieden auf den Gründen der Unabhänglichkeit der pohlnischen Nation wieder herzustellen. Nie-

Niemals hat indessen die Republik mehrere Gelegenheit gehabt, sich der Redlichkeit und der Vortheile ihrer Verbindungen mit Rußland zu erfreuen, als während des vorigen Interregni. Während der erstern Zeitpuncte, die man angeführet hat, war es nicht möglich, ihr ihren vollkommnen und natürlichen Zustand wieder zu verschaffen. Die Umstände hatten sie genöthiget, sich bey einem, so zu sagen, zufälligem System zu erhalten. Nur durch die neulichen Begebenheiten hat ihr würkliches Glück seinen Anfang genommen. Die freye Wahl eines piastischen Königs, welche aus dem Grunde einmüthig geschahe, weil man ihn für den Würdigsten, die Nation zu beherrschen, und den Geschicktesten, ihre Wohlfahrt zu befördern, hielt, hat die Republik in den Stand gesetzet, ihren Grundgesetzen, ihren Freyheiten, den Rechten und Vorzügen ihrer Mitglieder die völlige Kraft wieder zu verschaffen, und nach den auf diesen Grundsatze beruhenden Bemühungen alle Theile der Staatsverwaltungen wieder zu beleben.

Man ist nicht willens, sich hier weitläufig über den Antheil, welchen Rußland an dieser Begebenheit hat, auszulassen, noch von der Großmuth und Uneigennützigkeit, mit welchem selbiges seinen vornehmsten Endzweck erreicht hat, zu reden, zu welchem damals die ganze pohlnische Nation den Beystand desselben verlangte. Zufrieden mit dem Ruhme, daß

es zu einer für seine Nachbarin so vortheilhaften Veränderung beförderlich gewesen ist, fand es seine Belohnung in der Aussicht auf das dauerhafteste und vollkommenste Glück, welches selbiges der Republik ungezweifelt verschaffen mußte. Die Erfolge sind aber nicht nach Rußlands Wünschen und Hofnungen ausgefallen, und da die ungekränkte Freyheit, welche die pohlnische Nation wieder gewonnen hatte, dem Schicksale bürgerlicher Unruhen wieder ausgesezt zu seyn scheint; so ist sie mehr, als jemals, der Gegenstand seiner Aufmerksamkeit. Wenn Ihro kaiserl. Majestät den Vortheil Ihres Reichs und die lebhafteste persönliche Zufriedenheit, als eine Nachbarin und Freundin, daran empfunden haben, die Quelle der von außen eingeschlichenen Unordnungen zu verstopfen; so schreiben diese Gründe Allerhöchstdenenselben nichts minders vor, als Ihre guten Bemühungen und Ihre Hülfsleistungen anzuwenden, um die innerlichen Unruhen zu hemmen, welche die Folge einer Unregelmäßigkeit der Verwaltung sind; eines Fehlers, der die Grundgesetze untergräbt; Mißbräuche, welche die Gleichheit, die doch die Stütze der Republik ist, zu Boden stürzen. Hieher gehört die von den römischkatholischen Glaubensgenossen geschehene Weigerung, die Dißidenten zur Theilnehmung an den Vortheilen zuzulassen, an den ihnen, weil sie gleichfalls Bürger sind, ein Antheil gebühret. Der Kaiserin

Ma-

Majestät haben bey einem zur Veranlassung der Uneinigkeit so gefährlichen Gegenstande, welcher seit geraumer Zeit in dem innern der Republik vorhanden war, ein lebhaftes Mißvergnügen empfunden. Von den Vortheilen überzeugt, welche die pohlnische Nation erhalten würde, wenn sie solche Bürger in deren alte Rechte und in deren Beytritt zum allgemeinen Besten wieder einsezte, welche stets ihren Eifer für die Wohlfahrt der Nation bewiesen, und nicht weniger, als die, mit den sie gleich sind, zu der pohlnischen Völkerschaft Glanze, Macht und Ruhm das Ihrige beygetragen haben, erwartete die Kaiserin eine Gelegenheit, um eine Vorstellung zu thun, welche die Freundschaft, das Interesse der Nachbarschaft und die Verbindung Ihrer Krone Ihr vorschrieben. Ihrem zärtlichen Herzen fiel es schwer, daß Sie während den unruhigen Zeiten des pohlnischen Interregni die Erfüllung dieser Pflichten verschieben mußte; doch Sie bemerkte wohl, daß es zur Erreichung des Zweckes einer freyen und einmüthigen Wahl eines piastischen Königs, die vermöge der Grundgesetze, einer unabhängigen Republik gewünscht ward, höchstnöthig sey, keiner schon im Schlummer begrabnen Ursachen zur Uneinigkeit zu erwähnen. Um sich demnach allein mit dem wichtigsten Gegenstande zu beschäftigen, der Republik zu einem Oberhaupte behülflich zu seyn, verschob Sie diese Angelegenheit, welche Sie vorzuschlagen willens war, und die Sie schon damals den Vornehmsten der Nation zu erkennen

 gab,

gab, bis auf eine Zeit, in welcher die Gemüther, wenn sie mehr beruhigt seyn würden, den Vortheil einer solchen Wiederherstellung besser einsehen, folglich mit mehrerer Eintracht und Würksamkeit daran Hand legen könnten. Es geschahe also erst bey dem Wahltage, daß Ihrer kaiserl. Majestät Ambassadeurs, der Graf Kaiserling und der Fürst Repnin, Befehl erhielten, in Dero allerhöchsten Namen eine förmliche Fürsprache für die Dißidenten zu thun, welches Sie durch das mit A. bezeichnete Pro Memoria vom 14ten Sept. 1764. thaten.

Das beygehende Pro Memoria der rußischen außerordentlichen und bevollmächtigten Minister zu Warschau hatte folgenden Inhalt:

Die Verbindlichkeiten, welche Ihrer kaiserl. Majestät von allen Reußen, unserer allergnädigsten Monarchin, diejenigen Verträge, welche zwischen Ihro und der pohlnischen Republik obwalten; wie auch der allerbeträchtlichste Antheil, welcher Dieselben mit denjenigen Unterthanen der Republik, welche mit Ihro kaiserl. Majestät eine Religion bekennen, und andern, so daselbst unter dem Namen der Dißidenten bekannt sind, verbindet, auferlegen; verstatten Ihro Majestät nicht, den bedrängten Zustand mit Gleichgültigkeit anzusehen, worin sich ein ansehnlicher Theil der Nation befindet, weil er Meynungen anhänget, welche öffentlich von so vielen großen Mächten, Staaten und Nationen von Europa, angenommen und befolget, auch außerdem durch die Grund-

Grundgesetze der Republik selbst, gebilliget werden. Da diese Dißidenten, welche man als geringe und unbekannte Leute behandelt, sich seit einiger Zeit, sonderlich unter der lezten Regierung, durch übereilte Constitutionen und ungerechte und gewaltsame Mittel, nicht allein verschiedener Rechte, Freyheiten und Vorzüge beraubet sehen, deren sie, Kraft der Grundgesetze eines freyen Staats, welche allen, so ihn ausmachen, eine völlige Gleichheit versichern, genossen; sondern auch überdem in Absicht des Gottesdienstes und öffentlicher Uebung ihrer Religion im höchsten Grad beeinträchtiget werden: so haben die Endes Unterzeichneten, der außerordentliche Gesandte, und der bevollmächtigte Minister Ihro kaiserl. Majest. von allen Reußen, zufolge der von Ihro Majest. erhaltenen Befehle, die Ehre Sr. königl. Majest. von Pohlen, durch gegenwärtiges Pro Memoria unterthänigst vorzustellen; Höchstdieselben wollen allergnädigst dazu beytragen, daß die Dißidenten sowol vom Adel als geringerm Stande, gehöret, und zufolge den Gesetzen und allgemeinen Grundconstitutionen der Republik, in dem völligen Besitz aller Rechte, Freyheiten und Vorzüge, deren sie vormals, wie bekannt, genossen, namentlich derjenigen, welche auf irgend eine Weise die freye Uebung ihrer Religion betreffen, wieder gesezt werden; Rechte, die ihnen unstreitig als Eingebohrnen und freyen, getreuen und untadelhaften Bürgern der Republik zukommen, und die noch zum Ueberfluß ihnen wiederholentlich durch ver-

schiedene Gesetze bewährtesten Constitutionen bekräftiget worden.

Ueberzeugt, daß Se. königl. Majestät von Pohlen, deren erhabene Eigenschaften, durch die einstimmige Wahl und ohne Beyspiel, welche die Nation in Dero geheiligten Person getroffen, einen so ruhmvollen Preiß davon getragen, geneigt seyn werden, alle Ihr Ansehen anzuwenden, damit diese Vorstellungen bald den erwünschten Zweck erreichen, und dadurch die Verträge, welche zwischen beyden Staaten obwalten, heilig beobachten werden; wollen die Endes Unterzeichneten voll guten Vertrauens den Fortgang des Auftrags, der ihnen aufgegeben worden, erwarten, welcher nicht ermangeln kan, die Bande der Freundschaft und des guten Vernehmens, welche seit so langer Zeit und so glücklich zwischen beyden Staaten obwalten, noch enger zu verknüpfen. Geschehen zu Warschau, den 14ten Sept. 1764.

Hermann Carl, Graf
von Kaiserling,
Nicolaus, Fürst Repnin.

§. 3.

Diesen Schritt schienen die Polacken mit äußerstem Bestreben selbst verlangt zu haben, da sie so unnöthig alle Constitutionen zu zernichten und die ohnedies bereits genug geschmälerten Rechte der Dißidenten vollends übern Haufen zu werfen suchten. Denn jedem in der pohlni-

schen

schen Geschichte nicht gänzlich Unerfahrnem muß bekannt seyn, daß der Zeitpunct der größten Macht Pohlens, die Menge seiner Siege und der eroberten Länder keinesweges damals zu berechnen sey, als die römischkatholische Religion allein in dem pohlnischen Reiche herrschte. Dieser Zeitlauf kann von dem 4ten Jahrhundert an, bis auf das 14te berechnet werden. Damals bestand das Königreich nur allein aus Groß- und Kleinpohlen, Schlesien und den noch wüste liegenden Gegenden Masoviens. Boleslaw II. welcher in dem 4ten Jahrhunderte lebte, war zwar ein tapferer Krieger, aber er mußte bey den damaligen Zeiten unter einer unbefugten Macht, deren sich die Geistlichkeit anmasete, erliegen. Er hatte fast ein gleiches Schicksal, als der römische Kaiser, Heinrich IV. Das Glück und die Ehre Pohlens schien mit ihm begraben zu seyn. Nichts von den Tartarn zu gedenken, welche zu drey verschiedenenmalen meist die Hälfte der pohln. Völkerschaft ausrotteten; so verlohren sie in dem 12ten Jahrhunderte auch Schlesien, ohne daß während dieses ganzen Zeitraums die geringste Eroberung sie wegen des erlittenen Verlustes schadlos hielte. Die benachbarten Staaten liessen diesem Reiche fast niemals Ruhe. Die Preußen, Russen, Pommern, Brandenburger, Litthauer u. s. w. bekriegten sie, und zwar mehrentheils zu ihrem Nachtheile. Endlich erhob Casimir seine Größe über alle diese Uebel. Er erwarb sich den Namen des Großen, nicht durch die An-

zahl seiner Siege, nicht durch die weite Ausbreitung seines Königreichs, welches nur enge Grenzen umschlossen; sondern durch seine Weisheit, durch seine, vermittelst derselben, erhaltenen Reichthümer, welche ihm die Anlegung verschiedener neuer Städte leicht machten. Daß er sich im Namen des damals noch unmündigen Herzogs von Oppeln, seines Vettern, in den Besitz von Rothreußen setzte, kan für keine Eroberung gehalten werden. Sein Nachfolger, Ludwig, hatte Lust, diese Provinz mit Ungarn zu verknüpfen. Er trat dieserwegen mit dem Herzoge von Oppeln in Unterhandlung, welchem er dafür andere Länder und die Stelle eines Vicekönigs von Pohlen gab. Nach Ludwigs Tode bekamen die Angelegenheiten des Reichs eine ganz andere Gestalt. Der litthauische Großherzog, Jagello, vermählte sich mit Ludwigs Tochter. Durch diese Heirath wurden Litthauen, Weißreußen, Podlachien, Vollhinien und Podolien, diese einträgliche Provinzen, die er besaß, mit Pohlen verbunden. Kurz nach seiner Vermählung bemächtigte er sich auch Rothreußen, und vertrieb den Herzog von Oppeln. Hierdurch ward das Königreich um 3 Viertheile vergrößert, und die Einwohner der mit Pohlen damals vereinigten Provinzen, welche sich zur griechischen Religion bekannten, erhielten die Befugniß, der ihnen zu Anfange nicht verweigerten freyen Ausübung ihrer Religion sich zu bedienen. Jagellons Nachfolger vergrößerten das Königreich durch die Erobe-

rungen Preußens, Lieflands, Curlands, der Wallachey, der Moldau und der Ukraine. Die Einwohner der 3 leztgedachten Provinzen bekannten sich gleichfalls zum griechischen Glauben. Man kan also wohl behaupten, daß seit dem Jagello, bis auf die Zeit der Reformation, 3 Viertheile von Pohlen allezeit griechischer Religion gewesen sind.

Unter den Regierungen Sigismund II. und III. vermehrten sich die Reformirten und Lutheraner, welche zusammen unter dem Namen der Protestanten begriffen wurden, in der Republik Pohlen. Preußen, Liefland, Curland, der ansehnlichste Theil des kleinen und großen Pohlens und Litthauens, viele Magnaten und andere vom ansehnlichen Adel, nahmen die protestantische Lehre an. Nur die Geistlichkeit, nebst wenigen von Adel, blieben dem römischen Stuhle zugethan. Bey dem Absterben des Königs Sigmund August konnte man kaum einen römischkatholischen, gegen sieben, welche sich zu einem andern Glauben bekannten, zählen. Das Absterben dieses Königs gab auch der Regierungsverfassung eine andere Gestalt. Alle vor dieser Zeit gegebene Gesetze erhielten ihre Gültigkeit durch das uneingeschränkte Ansehen der Könige, welche mit Einstimmung der Großen (cum Consilio Baronum) bestätigt ward. Sein Großvater, Casimir III. berief zum erstenmal den Adel zusammen. Sein Vater, Sigmund, und er selbst, verfuhren fast auf gleiche Weise. Allein, nach seinem Tode fiel die

die Macht, Gesetze zu geben, dem Adel in die Hände. Im Jahr 1573. berufte der sich zur protestantischen Religion bekennende Großmarschall Firley den ersten Reichstag des freyen Staats. Auf selbigem ward der Friede zwischen den Katholiken, den Griechen und Protestanten, als die Grundveste desselben, angenommen und von einem Bischoffe, nach Anleitung des Religionfriedens in Deutschland, verfasset. Die betrübten Folgen, welche die wegen der Religionsveränderung während der Regierung Kaiser Carls V. entstandene Kriege, und die durch die von Catharina de Medicis in Frankreich ebenfalls wegen der Religion erregte blutige Unruhen gehabt haben, führten einem jeden zu Gemüthe, wie nöthig die Dultung anderer Religionen sey. Die Anzahl der Katholiken war damals geringer. Sie schätzten sich glücklich, wenn sie es dahin bringen könnten, daß die geistlichen Güter der Katholiken nur an die zu dieser Religion sich bekennende, so wie die der griechischen Glaubensgenossen ebenfalls an Personen, die sich zur griechischen Kirche hielten, vergeben würden. Sie versprachen sich gegenseitige Liebe und Schutz, und daß der Unterschied des Glaubens keine bürgerliche Uneinigkeit zwischen ihnen machen solle, mit dem Entschlusse, gegen dem, der wegen eines die Religionssachen betreffenden Gegenstandes, Streitigkeiten erregen würde, gemeinschaftliche Sache zu machen. Da dieser Friede zwischen den Dißidenten in allen öffentlichen Urkunden, und bis auf

die

die jetzige Zeit betreffende Verordnungen wiederholet worden; so halten selbst unparteyische Katholiken selbigen für ein Reichsgrundgesetz. Obgleich die römischkatholischen Religionsverwandten nach Sigmund III. Absterben mehrere Vorrechte erhielten; so widersprachen sie doch den vorigen Verordnungen nicht offenbar, wiewol sie ihnen seit dem Jahre 1632. durch die unter ihre Unterschriften gesezte Clausul: Saluis juribus ecclesiæ Romanocatholicæ, Hindernisse in den Weg zu legen suchten, dagegen die Dißidenten sich der Unterschrift: Salua pace inter Dissidentes, bedienten. In den Reichsabschieden von den Jahren 1734. und 1764. ward vorgedachtes Gesetz, so wie alle vorhergehende, aber mit einigen Einschränkungen, beschworen. Die Worte des Gesetzes vom Jahr 1573. zeigen an, daß man damals unter der Benennung der Dißidenten, Griechen, Katholiken, und Protestanten, begrif. Als die Katholiken einsahen, daß ihre Gemeinden die stärksten wären, gaben sie sich Mühe, sich von den übrigen Dißidenten abzusondern, und behaupteten, ihre Religion sey die herrschende. Sie thaten nichts, ohne vorgängliche Ueberlegung mit ihren Geistlichen, deren Pflicht es war, das Aufnehmen der katholischen Religion zu befördern. Doch ward bey diesem Geschäfte niemals das Ansehen der Könige, oder die Kraft der Gesetze angewendet, dagegen wußten viele von der Geistlichkeit sich der Kunst zu bedienen, die ihnen sonst zukommende billige Hochachtung zu mißbrauchen. Die Dißi-

denten

denten sind es, die ihnen den Vorwand dieser Macht an die Hand geben mußten. Die römisch-katholische Geistlichkeit verstattete, nachdem sie sich die Erlaubniß genommen, das Gesetz von 1717. zu erklären und zu entziehen, nicht mehr, daß die Dißidenten die geringste Ausbesserung an ihren Kirchen vornehmen, geschweige sie wieder aufbauen durften. Sie nahm die Glocken und die Thürme von selbigen; sie verbot den Dißidenten die Haltung der Schulen; sie maßte sich an, die Ehre der Dißidenten für ungültig zu erklären. Allen diesen Bedrückungen hat man bisher noch keinen Einhalt thun können.

Die Verordnung vom Jahre 1733. scheinet nichts anders, als die Aufsagung der Duldung der Dißidenten zu seyn. In selbiger wird ihnen alle Religionsübung untersaget; sie schliesset selbige von allen Bedienungen aus, und verurtheilet alle diejenigen zur Strafe des Hochverraths, welche die Vermittelung auswärtiger Mächte zu ihrem Vortheile anrufen werden. In den Verträgen König August III. sind die Rechte der Unirten bestätiget, der Griechen aber ist nicht gedacht worden. Ihre Beschwerden wegen einiger Verfolgungen waren sowol unter dieser, als der vorigen Regierung vergeblich.

In dem Zwischenreiche 1764. wendeten die Dißidenten ihre äußersten Kräfte an, um ihre Rechte wieder zu erlangen. Der größte Theil der Landboten hatte Verhaltungsbefehle zu ihrem Vortheile, die von auswärtigen Mächten unter-

stützet

stützet wurden. Dem ohnerachtet ward ihnen ihr Ansuchen abgeschlagen, und sie erhielten blos die Vertröstung, daß sie für ihre Personen und die jezt besitzende Güter Sicherheit haben sollten; wenn sie aber sich weiter etwas zu erwerben suchen würden, so sollten sie, auf eines jeden Anhalten, von einem jeden Gerichte, vor welchem sie belanget würden, dafür ernstlich bestraft werden.

Jezt kan man würklich ohngefähr die Hälfte des Königreichs, nebst den Magnaten und dem größten Theil des Adels, für römischkatholisch annehmen; ein Sechstheil der Einwohner dieser Republik für Uniirte; eben so viel für Griechen, und ein Sechstheil, nebst 2 bis 300 adelichen Familien, für Personen, die sich zur protestantischen Religion bekennen, rechnen.

Cap. II.

Von Errichtung der dißidentischen Generalconföderation.

§. 1.

Auf die Anrathungen und Versicherungen verschiedener ihnen geneigten Potenzien sich stüzzend bequemten sich die bedrängten Dißidenten endlich, sich zu conföderiren. Sie brachten 2 dißidentische Conföderationen zu Stande, die eine zu Thorn in Pohlnischpreußen, und die andere zu Szluk in Litthauen. Von der ersten hat man folgende Specialia: Am 18ten Merz Nach-

mittags rückte von den bisher in der Gegend um Warschau gestandenen rußischen Truppen ein Detaschement vom Jägercorps zu Thorn ein. Tages darauf den 19. zog solches wieder ab, und rückte an dessen Stelle unter Commando Sr. Excellenz des Herrn Generals, Grafen Soltikof, ein starkes Corps Infanterie ein, welches in der Stadt Quartiere nahm, auch alle Thore besezte, und es hieß, daß dieses Corps weiter marschiren würde. Selbigen und folgenden Tag sahe man auch eine große Anzahl von protestantischen Herren von Adel aus Groß- und Kleinpohlen und Preussen daselbst eintreffen, so, daß man solche über 200 schätzte, die auch noch täglich ja stündlich durch die Ankunft mehrerer sich verstärkten. Am Freytage, den 20sten, kamen gedachte Herren von Adel auf dasigem Rathhause zusammen, und man vernahm nachher, daß dieselben eine Conföderation errichtet, um die bisher vergeblich gesuchte Restitution der den Dißidenten in Pohlen entzogenen Rechte und Freyheiten kräftiger zu bewürken. Se. Excellenz der Generallieutenant, Herr George Wilhelm von Golz, Staroste von Tuchel, sind zum Conföderationsmarschall erwählt worden; und des Herrn General, Grafen Soltikofs Excellenz, ward diese Conföderation durch zwey Deputirte von derselben bekannt gemacht, welche um den kräftigen Beystand, Schutz und Protection Ihrer Majestät, der rußischen Kaiserin, unterthänigst ersuchten. Gleich darauf ward diese Stadt, im Namen der Conföderation, durch ein Schreiben

ben zu dem Beytritt eingeladen, und zu gleichem Zweck wurden Briefe nach Elbingen und Danzig expediret. Hierauf verlangten Se. Excellenz, der Herr General, Graf Soltikof, daß der Magistrat zwey Deputirte an Ihn abschicken möchte, an welche von hochgedachter Excellenz den Antrag geschahe, daß, da die errichtete Conföderation unter Ihrer rußischkaiserl. Majestät höchster Protection stünde, sowol diese Stadt, als auch die andern größern Städte, derselben beytreten möchten, wo sie anders Ihrer Majestät allerhöchsten Schutzes überhaupt, als auch in allen gekränkten geist- und weltlichen Rechten theilhaftig zu werden gedächten.

Der Inhalt selber dieser Conföderation ist dieser:

Wir, die Adelichen und Bürger der Provinzen von Groß- und Kleinpohlen, die Dißidenten der beyden evangelischen Glaubensbekänntnissen von dem lebhaftesten Schmerze wegen des uns seit einem halben Jahrhunderte betroffenen, unserer Gebutt und unserer Verfassung ganz zuwider laufenden Schicksals, durchdrungen, und da wir während dieses Zeitlaufs in alle Arten des Unglücks und des Elends gestürzet sind, hoften stets auf eine günstigere Zeit, und erleichterten unser Elend durch die Hofnung einer glücklichen Veränderung der Lage, in welcher wir uns befanden. Nachdem uns aber diese vergnügende Aussicht bereits benommen ist, und keine Erleichterung unserer Uebel, in Betracht der deutlichen

Verachtung, welche man gegen unsere, denen auf dreyen wegen der Convocation, der Wahl und der Krönung gehaltenen Versammlungen, so wie auch auf der letzten den Ständen überreichte Vorstellungen bezeigte, zu hoffen ist, indem man unser unglückliches Schicksal während des leztern Convocationstages noch unerträglicher machte; so ergreifen wir den einzigen Weg, der noch unserer Unschuld offen stehet, und den die Gerechtigkeit den Unrechtleidenden verstattet. Wir bedienen uns desselben als eines Schildes gegen Gewaltthätigkeiten. Wir protestiren und manifestiren daher auf das feyerlichste gegen alles, was bisher wider unsere alte Gerechtsame und die den Dißidenten durch die Constitutionen von 1573, 1576, 1581, 1586, 1587, 1588, 1627, 1632, 1648, 1660, 1664 und 1668 stipulirte Freyheiten geschehen ist; wider die Ungerechtigkeit, welche den festesten Grund unserer Regierungsform untergräbet, und wider alles, was uns die mit dem Range unserer Geburt verknüpften, und von unsern Vorfahren auf Kosten ihres eignen Blutes erworbenen Freyheiten raubet. Diese Vorstellungen unsers Unglücks hätten in der That die Nation, wo nicht zu einem Mitleiden, doch wenigstens zu einer Aufmerksamkeit bewegen können, um den Zorn des Himmels abzuwenden, welcher niemals unterlässet, einen Staat zu verwüsten, in welchem Ungerechtigkeit und Unterdrückungen ihren Wohnplaz aufgeschlagen haben. Weil aber alle diese Betrachtungen in den Her-

zen

zen unserer Mitbürger niemals einen Eindruck fanden; so sahen wir, daß noch grösere Ungewitter von allerhand Arten der Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen über unsern Häuptern schwebten. Es ist uns unmöglich, länger die uns zugefügte Drangsale zu erdulten, oder zu selbigen stille zu schweigen, nachdem die Protocolle aller Gerichtsbarkeiten mit unsern Klagen erfüllt sind. Eine jede Ungerechtigkeit ist schwer zu ertragen; eine solche aber, welche sich eine Gewalt über unsere Gewissen anmasset, ist ganz unerträglich. Wie viele Anfälle der Bitterkeit haben nicht die Dißidenten erdultet: blos die Erinnerung solcher Verfahren macht unsre Herzen blutend, und unsre Augen zerschmelzen in Thränen. Ward nicht im Jahre 1718. ein rechtmäßig erwählter Landbote schimpflich aus der Landbotenstube nur um deßwillen verwiesen, weil er ein Dißident war? trat man damals nicht unsre gültigsten Gerechtsame und Freyheiten mit Füssen?

Was die Decrete der Tribunale betrift, wie viele unter selbigen werden nicht den Augen einer jeden mit Einsichten begabten Person, ungerecht, grausam und der Menschlichkeit zuwider laufend scheinen? Wir wollen einige Beyspiele hiervon anführen, nämlich das, des in Diensten der Republik gestandenen Kehler, welcher zu Portikau citiret, und innerhalb 40 Stunden aus der Ursache executiret ward, weil er sich mündlich gegen die von einem Advocaten, Namens Wendelewski, blos wegen seiner protestantischen Religion,

gegen ihn ausgestossenen Scheltworte vertheidiget hatte. Gegen einen andern, Namens Ebert, welcher höchst unrechtmäßig wegen einer Gotteslästerung angeklagt worden, ward eine gefängliche Haft und die Confiscation seines Vemögens erkannt, und er rettete sein Leben nur durch eine nach auswärtigen Landen genommene Flucht. Herr **Unruhe** ward ebenfalls wegen des Verbrechens der Gotteslästerung angeklagt und verurtheilt, den Kopf zu verlieren, weil er ein aus allerhand Auszügen verschiedener Verfasser bestehendes Buch geschrieben hatte, und als er, weil er nicht fürsichtig genug gewesen war, zu Srzoda ertappet ward, verlohr er einen Proceß von einigen 100tausend Gulden, um sich von dem gegen ihn gehabten Verdachte zu befreyen. Die Härte dieses Decrets war sogar für Rom und für die Sorbonne ein Aergerniß.

Dieses fälschliche Vorgeben wegen der Gotteslästerung verschonte auch den Herrn Rozbicki nicht, welcher, um das Leben zu retten, sein Vaterland verlies, und seine Tage unglücklich in der grösesten Armuth auserhalb des Königreichs beschloß. Wir wollen viele andere von den Gerichten des Königreichs gesprochene Sentenzen mit Stillschweigen übergehen; wir können aber die Begebenheiten von Thorn nicht stillschweigend vorbey lassen, woselbst man sich in dem Blute der unglücklichen und sehr unschuldig hingerichteten Dißidenten badete. Wie vieles mit Mühe und durch Schweiß der Arbeit mehrerer

Familien, als der Herren Golz, Mojacjewski, Dziembowsky, Miclecki, Potworowsky, erworbenes Vermögen hat man nicht durch dergleichen Decrete geschwächet? Wir wollen nun die unsern Kirchen zugefügten Gewaltthätigkeiten berühren. Mehr als 60 derselben sind uns geraubet worden. Die uns noch übrig gebliebenen sind niemals ausgebessert worden, und noch weniger ward es uns erlaubet, sie wieder aufzubauen; die Austheilung der Sacramente und die Beerdigungen wurden daselbst verhindert und verboten. Die durch unsere Prediger verrichtete Trauungen sind dergestalt ungültig gemacht, daß man die aus solchen Ehen erzeugten Kinder für illegitime halten will, und die Ehen selbst zuweilen scheidet, wie solches aus dem Beyspiele des Hrn. Nieskowski erhellet. Ein andrer Herr, welcher von seinem Pfarrer vor Gericht geladen war, wurde zu einer beträchtlichen Geldbusse verdammet, weil er sich dem guten Willen seiner kathol. Bauren, welche aus Ergebenheit der Leiche seiner Schwester, als ihrer gnädigen Frau, folgeten, nicht widersetzen wollen. Die Sache zwischen dem Herrn Kreski, einem Katholiken, und den Dißidenten, den Herren Dziembowski, setzet jedermann, der Einsichten hat, in Erstaunen. Dieser wegen einer Kirche erregte Proceß ward durch einen Eyd, den der Hr. Dziembowski, nebst 7 insgesammt zur katholischen Religion sich bekennenden Edelleuten, leistete, für geendigt gehalten; er ward aber unter dem Vorwande der Un-

 gültigkeit

gültigkeit eines von einem Dißidenten geleisteten Eydes wieder von neuem angefangen, und wird noch jezt fortgesetzet. Die Berufung unserer Prediger zu Kirchen, die in Ländereyen, welche Katholiken zugehören, liegen, wird verhindert, und ist mit grosen Kosten verknüpfet. Die von dißidentischen Eltern erzeugte Herren Kurnatowky wurden nach ihres Vaters Absterben, bey der Religionsveränderung ihrer Mutter, genöthiget, sich zur katholischen Religion zu bekennen, und ihr Oheim ward, weil er ein Dißident war, für untüchtig zur Vormundschaft erklärt. Man verführt die Kinder der Dißidenten, um sie zu Katholiken zu machen, und man raubt einige derselben, wie solches die Begebenheit von Wierzchaczewsky und der Herren Chlebowschich deutlich erweiset. Das Collationsrecht wird an vielen Orten streitig gemacht. Zu Lissa menget sich ein gewisser Herr so stark in die Angelegenheiten unserer Kirchen, daß er alle Ordnung und Subordination verhindert, und die ganze Gemeine zerrüttet. Unsere Activität bey den Provincialversammlungen wird gänzlich verhindert. Das Beyspiel von Proszowice, woselbst alle Dißidenten mit Schimpfe und mit der äusersten Lebensgefahr aus der Kirche verjagt wurden, ist noch in ganz frischem Gedächtnisse. Die Beleidigung, welche uns dadurch zugefügt wird, daß man den auswärtigen Dißidenten blos wegen ihres Glaubensbekänntnisses die Rechte des Indigenats und des Adels versaget, ist nicht weniger

niger beträchtlich. Gegen den Sinn der Gesetze des Königreichs redet man uns als Ketzer an; man setzet uns in ein Verzeichniß mit dem Arius, ob wir uns gleich von seinen Grundsätzen weit entfernen. Unsre Diener des göttlichen Worts werden mit den allerschimpflichsten Beynamen belegt. So sind das Elend, die Ungerechtigkeiten, die Gewaltthätigkeiten beschaffen, unter deren Joche man die Dißidenten seit einem halben Jahrhunderte, und zwar dieses den zu ihrem Vortheil gegebenen nachdrücklichen Gesezzen zuwider, hält; gegen welche und viele andere unsern Gerechtsamen, Immunitäten und der freyen Ausübung unsrer Religion zugefügte Beeinträchtigungen, wir auf das nachdrücklichste protestiren. Wir manifestiren uns demnach gegen alle diejenigen, welche unsere Freyheiten, Gerechtsame und alle Vorzüge durch eine Beziehung auf die gesetzwidrigen Constitutionen von 1717, 1733, 1736 und 1764. schmälern. Wir protestiren wider die Beeinträchtigungen, welche die uns von den Königen, unsern Herren, Sigmund, August, Heinrich, Stephan, Sigmund III. und Uladislaw, bewilligten und beschwornen Privilegia und Pacta conventa leiden.

Wir rufen auch, Kraft der öffentlichen Tractaten, den mächtigen Schutz derjenigen Mächte an, welche Garants unserer Rechte und Freyheiten sind, namentlich, Ihro Majestät der Kaiserin aller Reußen, und Ihro Majestäten der Könige

von Schweden, von Großbrittannien, von Dännemark und von Preußen, und flehen diese Monarchen an, uns in unsrer Freyheit und Privilegien, nach Inhalt der Tractaten, zu schützen.

Wir erklären vor dem Richter aller Richter, dem Zeugen unsers Schmerzens, unsrer Unschuld und der Lauterkeit unsrer Herzen, daß wir keine Absichten haben, die zum Nachtheile der catholischen Religion abzielen, als die wir, unsern Pflichten gemäs, ehren. Wir bezeugen überdem, daß wir, um Proben unserer Treue zu dem Könige, unsern allergnädigsten Herrn, unsrer Liebe zum Vaterlande, und zur Erhaltung der allgemeinen Freyheit zu geben, bereit sind, unsre Güther und unser Leben bis zum letzten Blutstropfen aufzuopfern. Dem zufolge haben wir diese Manifestation, unter Vorbehaltung des Rechts und der Freyheit, sie nöthigen Falls zu verbessern, zu vermehren, oder zu vermindern, eigenhändig unterschrieben.

§. 2.

Die 3 großen pohlnischpreußischen (sowol wie alle kleinere) Städte Thorn, Elbing und Danzig traten nach einigem Weigern und gemachten Ueberlegungen und besonders letztere mit der ausdrücklichen Erklärung, dieser Confoderation bey: „daß sie keinesweges unter dem Marschall stehen, noch auf einige Weise gehalten seyn wolle, etwas demjenigen entgegen zu thun, was sie der Republik und dem König schuldig sey.„

§. 3.

§. 3.

Und so kam denn diese Verbindung zu Stande, eine Verbindung, welche zur Wiederherstellung der geistlichen und weltlichen Rechte der Dißidenten und Griechen, und zu Wiedererhaltung aller andern Vorrechte der Provinz Preussen und der Städte Thorn, Elbing und Danzig, so die 3 letztern pohlnischen Reichstage sehr verletzet hatten, geschlossen wurde. Alle miteinander Land und Städte vereinigten sich, Gut und Blut daran zu setzen, um ihre unbilliger Weise genommenen Rechte wieder herzustellen, jedoch mit Vorbehalt der unverbrüchlichen Treue gegen den König in Pohlen.

Man darf nicht denken, daß diese Conföderation blos aus Dißidenten bestanden. Keinesweges! Sondern alle die Edelleute auch catholischen Standes, so mit dem Abschluß des letztern Reichstags nicht zufrieden seyn konnten, worunter der Generalconföderationsmarschall Fürst Radzivil selbst, und der Herzog von Curland, benebst den Oberräthen und der Ritterschaft, ingleichen der piltner Creiß und 121 in Litthauen ansäßige Edelleute, wie auch die in Sachsen sich aufhaltende 2 Grafen von Brühl, Heinrich und Moritz, welche das curländische Indigenat haben, und doch auf den letztern Reichstagen für pohlnische Edelleute nicht haben erkannt werden wollen.

Da nun auch der Generalconföderationsmarschall, Fürst Radzivil folgendes

Uni-

Universal des Fürsten Radzivil, ausgegeben wegen zu erwählender Landboten blos von Confoderirten. Carl Stanislaus Radzivil, Fürst auf Olyka, u. s. w.

Thue kund und zu wissen allen und jeden, nämlich den Erlauchten, Hochgebohrnen und Hochwohlgebohrnen Senatoren beyder Stände, den Staatsministern in Militair- und Civilsachen, den hohen und niedern Beamten, die sowol in Landes, als gerichtlichen Bedienungen stehen, der ganzen Ritterschaft, den Einwohnern der Krone Pohlen und der damit verbundenen Provinzen, daß, wie das allgemeine Beste unsers Vaterlandes, dessen Liebe mir von meinen Vorfahren, die allezeit desselben geneigte Söhne gewesen, mit dem Blut unwandelbar eingegossen worden, und da sie in mir in den zartesten Jahren entstanden, mit mir zugleich gewachsen, der erste Endzweck unserer Handlung seyn muß, also da die vor dem ausserordentlichen Reichstage, der auf dem 5ten October, durch die Universalien Ihro königl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, angesetzt worden, zu haltende Landtage schon nahe sind; so nimmt mich, nebst dem hier gegenwärtigen Rath der confoderirten Stände die billige Sorge ein, daß wir auf dem künftigen Reichstage mit einmüthigen Stimmen und Bemühungen das Vaterland retten mögen. Da aber die wahre und vollkommene Einmüthigkeit darin bestehet, daß wir durch die heilige Kette unseres Bündnisses vereinigt, uns um die

Glück-

Glückseligkeit der Republik bemühen; die aber, welche nicht zur Gemeinschaft unserer Conföderation gehören wollen, durch diese Verschiedenheit ihrer Gesinnungen und Bemühungen unsern aufrichtigen patriotischen Absichten leicht Schwierigkeiten und Hindernisse in den Weg legen können; so machen Wir durch unser gegenwärtiges Universal bekannt, und erklären, daß die Personen, die sich in den Acten der Conföderationen der Woywodschaften, Landschaften und Kreise der Krone nicht unterschrieben haben, und die durch ihren Beytritt sich mit uns nicht conföderirt haben, auf keinerley Art und Weise und unter keinerley Vorwand zu dem Amte der Landboten auf den nächstfolgenden Landtagen, die vor dem Reichstage vorhergehen, nicht können zugelassen werden, und wenn es geschehen sollte, so soll doch ihre Wahl ungültig seyn. Welches Universal ich mit allgemeiner Uebereinstimmung unser aller, nebst Beydrückung des Conföderationssiegels, durch eigenhändige Unterschrift bestätiget. Gegeben zu Warschau, im Jahr 1767. den 5ten August.

Carl Fürst Radzivil
(L. S.) Martin Ulatuszewic.

emanirte kraft welchem auf bevorstehenden Reichstage niemand zu einem Landboten, oder sonst zu einer reichstäglichen Würde erwählet werden solle, der sich nicht unterschrieben; So folgeten nebst noch sehr vielen Adelichen auch einige Bischöffe, nament-

namentlich der Lembergische, Cracauische und Caminiecksche, denen man aber ein besonderes Formular gemacht, nach welchem sie sich unterschrieben; der Cujavische erklärete ausdrücklich:

Wie er glaube, daß den Dißidenten Tort geschehe; sein Gewissen rathe ihm, daß man ihnen Recht wiederfahren lasse, und als Senator müsse er gestehen, daß es die Politic und das Beste des Landes erfordere.

Die Stadt Cracau trat selber mit bey.

Der Woywod von Cracau, Rzewusky und sein Herr Sohn unterschrieben sich folgendergestalt:

Um die Freyheit mehr, als unser Blut und Leben; um den väterlichen Glauben mehr, als die Freyheit zu schützen, und um gedachte grose Gabe des Himmels zu erhalten, und gegen die geringsten Widerwärtigkeiten, die sie beeinträchtigen möchten, zu sichern, vereinige ich mich, und unterschreibe die Generalconföderation des Reichs. Ich erkläre mich hiermit feyerlichst, daß ich bereit bin, mein Leben und mein Vermögen für den Glauben und für die Freyheit aufzuopfern.

Eine kurze Rede, so am 11ten Junius, an Ihro Excellenz den Herrn August Stanislaus von Golozewa Golze, Staroste von Graudenz, Generalmajor der Kronarmee, und Marschall der Conföderation der Dißidenten in der Krone Pohlen und den Landen Preußen, wie auch an die Herren Conföderationsräthe von dem Deputirten der Herren Dißidenten des koninschen Krei-

Kreises, Herrn Adam Felix Oppeln Bronikowsky, in dem Thornischen Rathhause gehalten wurde, ist wegen des achtjährigen Redners besonders merkwürdig. Sie lautete also:

Hochgebohrner Herr Marschall,
Hochwohlgebohrne, insonders Hochzuehrende Herren und Gönner!

Ich bitte, mich zu belehren, und ich bitte dieses mit desto gröserer Zuversicht, je gewisser ich überzeugt bin, daß ich von Ihnen, würdige Männer, von ihnen, die sie die Schule der Welt, (in welche ich erst mit langsamen Schritten einzutreten, gesonnen bin) nicht nur der Theorie nach kennen, sondern auch durch die Praxis wohl darinnen geübt sind, den allervollkommensten Unterricht bekommen kan, wie ich mich in dieser den Abwechselungen unterworfenen Welt aufführen soll. Kaum fängt sich in derselben die Morgenröthe meiner Tage an zu verbreiten, so sehe ich schon nahe beym Aufgange der Glückseligkeit den Untergang. Durch den unvermutheten Anblick einer solchen Veränderung bis auf mein Innerstes durchdrungen, kan ich leichter Thränen, als Worte finden. Und wie sollte ich nicht Thränen vergiessen, wenn ich, Hochgebohrner Hr. Marschall, die Risse ansehe, die in Deiner Familie geschehen sind. Dein Schmerz ist unser Schmerz, da wir alle durch ein gemeinschaftliches Band verknüpft sind. Wir können uns darüber betrüben, aber nie genug betrüben. Indessen müssen wir, durch christliche Betrachtungen geleitet, diesen uns so

stark

stark rührenden Unfall dem Herrn befehlen, der über uns und unser Leben zu gebieten hat, und damit nach seinem Gefallen schalten kan. Dieser schlägt Wunden, aber er verbindet sie auch wieder, da er die durch den Verlust unsers ersten Marschalls erstorbenen Hofnungen unsers Glücks durch Dich, den zweeten Führer des Marschallsstabes, wieder erwecket und belebet. Die Dißidenten des koninschen Kreises wünschen Dir, hochgebohrner Hr. Marschall, durch mich, ihren Deputirten, Glück zu dieser Würde, und bitten gehorsamst, daß ihre Personen und Güter gesichert werden mögen. Sie wünschen auch der ganzen vortreflichen Conföderation (die auf euch würdigen Räthen beruhet) Glück, daß sie Dir den Marschallsstab gegeben, unter dessen sanfter Führung wir gewiß hoffen:

Daß von dem himmlischen Quell, der aus dem Felsen herfliesset,
Sich Ehre für Gott, und für uns langdaurender Frieden ergiesset.

Die Anzahl der unterschriebenen Edelleute erstreckte sich auf 80000 Mann. Die vielen besondern undißidentischen Conföderationen wurden Conföderationen der Malcontenten genennet, und endlich, wie wir hernach hören werden, zu Radom mit einander vereiniget, genossen aber den allerhöchsten Schuz Ihrer rußischkaiserl. Majest. sowol, wie die Dißidenten, versprachen hingegen die dißidentische Conföderation zu unterstützen und ihr Bestes gemeinschaftlich zu besorgen.

§. 4.

Damit man aber auch sehe, wie ordentlich und einstimmig diese Generalconföderation vor sich gegangen, so will der Sachen Verlauf kürzlich referiren:

Am 22sten Junius gegen 10 Uhr begaben sich die Herren Conföderirten auf das Rathhaus zu Radom. Eine grose Menge Zuschauer drang zugleich mit in den Saal, als aber solcher zu voll ward, mußten alle wieder herausgehen, und niemand, als die Conföderationsmarschälle, und die, so zu den geheimen Berathschlagungen gehörten, blieben darin. Man ließ sodann einen Conföderationsrath nach dem andern hinein rufen, und diejenigen, so noch nicht geschworen hatten, thaten es damals, besonders mußten sie, alles geheim zu halten, schwören. Als dieses vorbey war, fieng man die Berathschlagungen an. Einige verlangten, daß die rußischen Truppen sich einige Meilen von der Stadt entfernen sollten, bis die Conföderationsacte verfertiget, und die Marschallswahl vorbey sey. Der rußische Oberste der Herr von Bar aber sagte: Daß er Befehl hätte, mit seiner wenigen Mannschaft zu Radom zu bleiben, bis die Sachen vorbey seyn würden, zeigte auch die Ordre vor, worauf man sich beruhigte. Als das Conföderationsproject entworfen werden sollte, sezte es einige Schwierigkeiten. Es ward hierauf vorgeschlagen, die litthauische Conföderationsacte zum Grunde zu legen; als man aber in

der ersten Seßion nicht einig werden konnte, gieng man Nachmittags um 4 Uhr bey dem Fürsten Radziwil zur Tafel. Die Nacht und der folgende Vormittag wurden mit Unterhandlungen zugebracht. Um 3 Uhr Nachmittags begab man sich wieder aufs Rathhaus, und nach einigen Stunden kam der Kronreferendarius Podoski, mit dem Obersten Kar heraus, und verfügten sich in die Kanzley, wo ersterer die neue Conföderationsacte, so in allem der Litthauischen gleich war, ausgenommen den Artikel des Fürsten Radziwils, der gänzlich weggelassen ward, mit der Clausel: „Für die römischkatholische Religion,„ unterschrieb. Verschiedene andere thaten solches gleichfalls. Endlich folgten alle nach, und jeder fügte eine Clausel nach seinem Belieben bey. Hierauf schritt man zur Marschallswahl, und so bald der Fürst Radziwil erwählt worden war, legte er in Gegenwart des Grafen Wielopolski, Conföderationsmarschalls der Woywodschaft, den Eyd ab, und erhielt von ihm den Marschallsstab. Bey Ueberlegung desselben empfahl er ihm sonderlich die heilige Religion, die alten Gesetze und die Freyheit. Sodann hielt der Graf Poninski, Conföderationsmarschall der Landschaft Wielun, folgende sehr nachdrückliche und merkwürdige Rede:

Wundern Sie sich nicht, conföderirte Stände! daß, da ich von meinem Orte reden soll, ich bey dem Unvermögen meine tiefe Ehrerbietung und unendliche Freude auszudrücken einigermas-

sen verwirrt zu seyn scheine. Denn ich mag nun entweder die Richtigkeit der Mittel, oder den Endzweck unsers Unternehmens, oder die Würde und das Ansehen der hier versammleten Personen, und die daraus fliessende Unfehlbarkeit der schmeichelhaftesten Hofnungen für das Vaterland, überdenken und erwägen, so ist alles auf gleiche Weise und in allen Stücken gros, alles des Ruhmes der Welt, und einer tugendhaften Eifersucht unsrer Nachkommen würdig, alles achte ich für das glückseligste Verhängniß der sich zum Fall neigenden Republik.

Die Stimme des in Gefahr gesezten Glaubens, die Stimme der seufzenden Freyheit ist in ganz Pohlen erschollen. Sie hat die Gemüther einer freyen Nation mit dem lebhaftesten Schmerz durchdrungen. Schaam und Verzweifelung verbinden sich mit so heiligen, mit so edelmüthigen Absichten. Die Liebe des Vaterlandes, der alte Eifer, die alte Tugend erwacht in unsern Herzen, und bekommt neue Kräfte. Schon sind alle Pohlen unerschrocken, alle tapfer, alle suchen sich einander an Grosmuth, alle an Tugenden zu überwinden. Jeder will den andern an Eifer übertreffen; jeder will den andern, selbst in den gefährlichsten Diensten, die der Religion und Freyheit geleistet werden, zuvorkommen. Einige lassen die Hofnungen des erwünschten Wohlstandes fahren; andere, die die betrüglichen Einrichtungen für das Beste der Republik einsehen, verabscheuen ihre vorige

Willfährigkeit, und bemühen sich, der Freyheit dasjenige wieder zu geben, was sie durch ihre Unachtsamkeit verlohren hat. Hier werden Bürger kühn, die durch eine dreyjährige Unterdrükkung den Muth verlohren hatten. Hier weckt und erleuchtet die augenscheinliche Gefahr diejenigen, welche durch einen schmeichelhaften Schein sich zu einem falschen Vertrauen verleiten lassen; dort kommen die durch Wohlthaten vergoldeten Ketten zum Vorschein, und der durch die Oberherrschaft der Tugend entlarvte Betrug sezt ununterwürfige Gemüther in Bewegung. Allenthalben verschwindet die Parteylichkeit, die Beleidigungen werden vergessen; allenthalben herrschet Einigkeit, diese erste Würkung der Tugend und des Patriotismus, und reizet und rufet zu einem so rühmlichen Unternehmen.

Vergebens bemühet sich eine furchtsame Unentschlossenheit, unsere unerschütterten Gesinnungen an sich zu locken und aufzuhalten; vergebens sucht der Schimmer einer vortheilhaften Ungerechtigkeit patriotische Augen zu verblenden; vergebens begehrt die sich in der fürchterlichsten Gesellschaft zeigende Rachgier, uns von dem heilsamen Vorhaben abzuführen. Die Gemüther und Herzen vereinigen sich, und eilen dahin, wohin sie die Pflicht, wohin sie das Vaterland ruft. In einer Woche, ja fast in einem Tage, verbindet sich diese ganze Nation, diese freye, vortrefliche, ununterwürfige Nation. Zu tugendhaft, zu grosmüthig, als daß sie nicht von Neid und

Rachgier entfernt seyn sollte, will sie jedoch noch unendlich weit von der Niederträchtigkeit, von der Schande, von dem sclavischen Joche entfernt seyn, welches man auf unsere freye Nation zu legen bestrebt gewesen. Rechtmäßig stehet sie beym Recht, aber mit tapfern und unerschrocknem Muthe bringet sie auch der Religion und Freyheit unser reinstes Blut, unsere Güter und unser Leben zum Opfer, ein elendes, ein rühmliches, ein unerträgliches Leben, wofern dieser heilige Glaube ihm nicht einen Vorzug giebt, wofern es dieser Freyheit beraubt werden soll, die uns unsere tapfere Vorfahren, auch durch reichliche Vergiessung ihres Heldenbluts, zu befestigen geruhet.

Es vereinigen sich die erlauchten Woywodschaften und Landschaften, sie vertrauen ihr Schicksal und ihre Glückseligkeit, sie vertrauen die heiligsten und feyerlichsten Bedürfnisse der Religion und Freyheit Patrioten an, die dem Glauben und der Freyheit am liebsten sind, den kostbarsten Ueberbleibseln der altpohlnischen Tugend. Das Vaterland bewillkommt mit unaussprechlicher Freude, wir bewillkommen mit der schmeichelhaftesten Hochachtung, in denen an diesem Orte versammleten Personen, den erhabensten Theil der Nation, die Pflanzschule der Könige, das Geschlecht der Ritter und Gesetzgeber, wir bewillkommen die dem Vaterlande wegen ihrer Tugend und Treue schäzbarsten Häuser, Häuser, die sowol durch ihre Tapferkeit, als durch ein Alter von etlichen Jahrhunderten berühmt sind,

 geliebte

geliebte und angenehme Häuser, die schon mehr als einmal von der Feder der Dankbarkeit unter die Beschützer der Nation eingezeichnet worden.

Hier stehen diese grosen Männer, diese auserlesenen Stützen der Religion und Freyheit, sie verbinden, sie vereinigen sich noch genauer. Sie verbinden schon das Vertrauen und die Zuneigung der Nation mit der Alleinherrschung des Gesetzes; sie verbinden den Patriotismus mit dem Ansehen, und heiligen die Macht der Tugend. Fern von hier schändliche und unerträgliche Monarchie! fern vatermörderische Herrschsucht! und wage dich niemals mehr mit vermessenem Flug an die durch Tugend, Einigkeit und Ueberzeugung gesicherte Pohlen. Die ganze Welt siehet auf uns im tiefen Stillschweigen. Durch die erniedrigende Alleinherrschung verdunkelt, fängt sie an, unserer Nation sich zu erinnern, sie hochzuachten, sie zu verehren. Wir sind frey, da wir es alle seyn wollen, frey, da wir so viele Tapferkeit und Tugend haben wollen, gewiß frey, da wir so glücklich gewesen, solche Anführer und Wegweiser zu wählen und auszusuchen.

Und in der That war uns, conföderirte Stände! ein solches Vorhaben, ein solcher unüberwindlicher Eifer für die Religion und Freyheit, solche schleunige und wohlgewählte Mittel, gegen so künstliche, so boshafte, so gewaltsame Unternehmungen dererjenigen, die sich über die Gleichheit erheben, nöthig. Eine längere Gedult würde

uns auf immer ins Verderben gestürzt haben, eine nachläßigere Genauigkeit in unsern Handlungen würde, indem sie uns vermessenen Bürgern blos gestellet, zugleich die einzige und lezte Hofnung der Freyheit vernichtet haben, und die durch eine unzulängliche Widersezlichkeit erbitterte Widersacher würden alsdann durch einen vermessenen und offenbaren Krieg, unserer Religion und Gesetze, unsere Freyheit und Schutzwehren, niedergedrückt und unter die Füsse getreten haben.

Ich übergehe hier die Gewaltthätigkeit, welche diese unsere ganze streitbare Nation geschwächt und unterdrückt. Ich schweige von dem Geiste der Rachgier und des Hasses, der sich durch so viele und merkliche Verluste berühmt gemacht, der die Tugend und den Patriotismus so sehr niedergedrückt, und der Unschuld selbst Thränen ausgepreßt hat. Wir haben alle mit der kränkendsten Verzweifelung alles das, was die Republik, alles das, was die Gesetze verlohren, gesehen. Aber was ist das noch gegen die vermessenen und boshaften Unternehmungen, welche mit stiller Hinterlist einen Abgrund der Schande, des Elends und des Unvermögens unter unsern Füssen gegraben, und welche entweder zu verschweigen, oder dem Vaterlande nicht völlig zu entdekken, ein gleiches Vergehen, eine gleiche schändliche Hintansetzung des Eydes, des Gewissens und der Pflicht seyn würde.

Ehe ich aber dazu schreite, bezeuge ich auf das feyerlichste vor dir, vortreflichste und tugendhafteste

teste Versammlung, daß ich die der Majestät gebührende Ehrerbietung kenne, daß ich, bey dem Preis der erhabenen Tugenden, welche die Person unsers durchlauchtigsten Königs schmücken, gewiß bin, daß Sein patriotisches Herz mit uns, und eben so sehr als wir, sich darüber betrübet, daß Sein Ansehen nicht vermögend gewesen, sich denen zu widersetzen, die stärker waren als die Gesetze und die Majestät.

Die Freyheit, diese Zierde der Menschheit, dieser angenehmste und lieblichste Ruhm der Nation ist in den Herzen der Menschen so eingewurzelt, so mit der ersten Empfindung verbunden, daß weder der vermessenste Stolz sich je unterstanden, sie plözlich auszurotten, noch die glücklichste Bosheit, sich ihr offenbar zu widersetzen. Undankbarkeit und grobe Unwissenheit haben allein zum Erstaunen der Natur, den Menschen die erstern Ketten gezeigt, diese aber haben sich durch listige Einführung der Monarchie vermehrt, welche, durch den reizenden Schein einer eingebildeten Sicherheit, dieses liebste und erste Vorrecht der Gleichheit geraubet. Gewiß hat man auf eine ähnliche Art unsere seit einigen Jahrhunderten gesicherte Freyheit und Unterwürfigkeit zu unterdrücken und zuschanden zu machen gesucht. Denn wer hat hier die für die Republik so gefährliche Einrichtung in den neuen Gesetzen nicht bemerket? Die Nation erzitterte, und fieng schon mit Ungedult an, das sich auf unsere Nacken drängende schändliche Joch zu entdecken, sobald die-

jenige

jenige Ordnung, die man vorgab, wodurch man tugendhafte Bürger anzulocken, und ihnen ein Blendwerk vorzumachen wußte, anfieng sich auszubreiten und Wurzel zu schlagen.

Es war nicht, nein! es war dieses nicht die erwünschte, die glückliche, die der Liebe des Vaterlandes angemessene, die der Freyheit dienliche Ordnung, die die Gleichheit erhält und bevestiget, die keine Uebermacht zuläßt, die den Gesetzen die gröste Kraft giebt, die vermessenen Bürgern alle Hofnung sich über ihres Gleichen zu erheben benimmt, und auf diese Art die Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Ununterwürfigkeit und Tapferkeit, die den sich Erhebenden allezeit schröcklich sind, erhält und vermehret, nicht diejenige Ordnung, um welche wir uns mit Daransetzung unsers Bluts und Lebens zu bemühen verbunden sind; sondern es war eine gefährliche, eine unglückliche Ordnung, welche dem Ehrgeiz, der mächtiger als die Gesetze seyn wollte, zustatten kam. Es war eine Ordnung, die, indem sie den Stolz beglückte, die Gleichheit und Wohlfahrt unglücklich machte, und welche, da sie der Furcht, der Unterwürfigkeit, der schändlichen Niederträchtigkeit in der Nation Raum gab, und sie vermehrte, und die Freyheit durch einen vatermörderischen Streich umbrachte, alle Tugenden einer freyen Nation vernichtete, verdunkelte und ausrottete.

So, conföderirte Stände! so war die Ordnung beschaffen, mit welcher uns die neuen Gesetze beglücken sollten, wodurch viele von uns hintergangen

tergangen worden, und unter deren Deckmantel unsere gänzliche Verrichtung angesponnen würde. Schon hat die Republik alle ihre Schuzwehren, schon hat die Freyheit ihre ganze Sicherheit verlohren. Die undurchdringlichen Dämme, die unübersteiglichen Schanzen, welche die heilsame Vorsicht unsrer Vorfahren zwischen dem Thron und die Freyheit gesetzet, welche das Blut unsrer Vorfahren so standhaft beschützet und erhalten, sind schon durchgebrochen, schon zerstöret; diese der Freyheit so werthen Aemter, die mehr als einmal das Vaterland aus der Gefahr gerettet, sind schon kraftlos gemacht und angeschwärzet. Diese schädliche Verordnung verlangte es so, daß das Vertrauen und die Hofnung der Nation nur solchen Händen anvertraut würde, die der Alleinherrschung nicht verdächtig wären; man mußte also der einen Macht verkleinern, und der andern ihre vergrösern; man mußte sie theilen; man mußte dieser getheilten Macht gewiß seyn. Die Vorsicht befahl über sie zu wachen, und sie unter den Augen zu haben, die Behutsamkeit eilte aus ihr einen Zusatz seiner eigenen Macht, seines eigenen Ansehens zu machen. So mußte denn nun schon die durch diese Ordnung unterdrückte Freyheit, da sie ihre bekannte Hofnungen verlohren, schweigen. Wem konnte sie vertrauen? Auf wen konnte sie sich verlassen? Sollten die der zertheilten Macht unterworfenen Verwalter, welche die Uebermacht als solche, die ihr gewiß waren, ausgelesen, denen sie als Schwachen die

Flügel

Flügel beschnitten, die sie immer durch die Hofnung eines künftigen erwünschten Zustandes berauschen konnte, in welchem der ihnen allezeit gegenwärtige Glanz der Uebermacht, die angebohrne Tugend verdunkeln konnte, sollten diese das Vertrauen der Nation auf sich ziehen, und die weinende Freyheit befriedigen?

Auf diese Art ist also die Ordnung schon verschwunden, und hat denen, die sich erhoben, die Gewalt und Macht gesichert, die so lange der Freyheit eigen gewesen. Aber das war nicht genug, man mußte sie auch noch gegen die Freyheit kehren; noch machten der Eyd und die Entfernung der Tribunäle verdächtig, noch zogen die Land- und Grodgerichte fremder Unwillen nicht den Meynungen des Gesetzes vor, die Ordnung wollte also das gewisser an sich ziehen, was sie ungewiß erhalten hatte. Da der Adel vor andere als die Land- und Grodgerichte geladen wurde, so fieng er erst an, die Unterwürfigkeit zu merken, so fieng er erst an, sich zu fürchten, die Wahrheit zu sagen.

Doch waren dies noch zu wenig Hülfsmittel gegen diese freyen Meynungen und Reden, noch zu wenig Verpflichtungen gegen diese eines ewigen Ruhms würdigen Seelen. Unsere Vorfahren haben durch ihr Blut und ihre Verdienste sich nur allzuviel Freyheiten und Vorrechte ausgemacht, nur allzuviele Schutzwehren für Ununterwürfige, nur allzuviel Furcht vor der Schande, für die, die Uebels thun, erfunden, und man hatte

te damals wenig Reizungen für die Bosheit, wenig Vermögen, die Tugend in Versuchung zu führen, wenig Zweydeutigkeit in den Gesetzen. Es waren Häuser, die mehr wegen ihrer Verdienste und Alterthums, als wegen ihrer Reichthümer berühmt waren, deren seit einigen Jahrhunderten erlangte Hochachtung, deren Vermögen, deren Liebe der Freyheit mit Nachdruck dienen und helfen konnte. Es waren Landboten, die eifrig, und ihres Eydes eingedenk waren, und welche weder die drohende Rachgier, noch die Gröse der Versprechungen verführen und an sich locken konnten. Sie stunden mannhaft für die Gesetze, und, durch die Wahrheit allein gedeckt, entdeckten und beschämten sie mehr als einmal den selbst durch Macht unterstützten Betrug. Es waren tugendhafte und dem Vaterlande treue Bürger, die, da sie sich nicht erheben wollten, keine Gnadenbezeugungen, keine Aemter verlangten, und da sie den Frieden über alles schäzten, sich nicht zur Unterstützung einer ungerechten Sache verkauften. Oft verliessen sie die stillen Hütten, die armen Wohnungen, in welchen die heilige Tugend, und die angenehme Ruhe wohnten, und sagten die Wahrheit, weil sie keine Unterwürfigkeit kannten. Alles dieses hat nun die neue Ordnung aufgehoben, allen diesen Schwierigkeiten hat sie vorgebauet. Die Einfalt und Deutlichkeit, die in den Gesetzen am nöthigsten sind, ist in die betrüglichste Zweydeutigkeit verwandelt, und überliefert die Nation der schrecklichsten Chikane.

Die

Die Vertheilung der Gnadenbezeugungen ist weiter ausgebreitet. Der so feyerliche, so nöthige Eyd der Landboten, dieses heiligste Pfand, diese Quelle des Vertrauens und der Hofnung der Mitbrüder ist vor eine überflüßige Vorsicht erklärt worden. Ein Haufen neuer, durch Schmeicheley und Niederträchtigkeit berühmter Leute, ist zu den allerschätzbarsten Vorrecht zugelassen worden, und fängt schon an, tugendhafte, verdiente und angenehme Nationalfamilien zu verdunkeln. Bürger und Bauern, die durch eine schädliche Schmeichelen angehetzt worden, haben sich schon vermessener Weise unterfangen, dem Adel, und sogar ihrem Erbherrn, verdrüßlich zu fallen, und sich ihnen zu widersetzen. Die Unterwürfigkeit ist schon aufgehoben, die freye Stimme eingeschränkt, der vernachläßigte Adel seufzet in der Erniedrigung, alle die heiligsten Grundgesetze sind aufgehoben, die Ordnung hat das ganze Ansehen, den ganzen Wohlstand und die Hofnung des Vaterlandes zusammengefasset und zu sich gerissen.

Hier erlauben mir die von der Gröse der Gefahr ganz eingenommenen Gedanken nicht, das Uebrige auszudrücken, und die erstarrte Zunge ist den tugendhaftesten Wünschen eine Hinderniß; soll ich denn Unternehmungen entdecken, die für die Religion und Freyheit noch schröcklicher sind? Soll ich die durch langes Leiden fühllos gewordenen Wunden in den Herzen der Nation auf eine noch schmerzhaftere Art reizen? Aber ich muß

es thun, denn ich habe geschworen, ich wage es, denn es ist meine Pflicht; die Tugend, welche der Freyheit Vorrecht ist, ist mehr als zu stark, um den ersten Anfällen, wenn sie auch noch so heftig wären, Widerstand zu thun. Die Nation hat ihren Unwillen bezeigt, und der vortrefliche, obgleich unterdrückte Eifer unsrer Mitbrüder, hat mehr als einmal diejenigen, die sich über die Gleichheit erheben wollen, in Unordnung gebracht. Man mußte diese Tugend durch Auflegung schwerer Lasten, man mußte diese Unterwürfigkeit durch Mangel kirre machen, man mußte diese vortrefliche und ununterwürfige Nation durch einen allgemeinen Umsturz zur Sclaverey gewöhnen, und durch Unfälle ihnen die Freyheit verekeln. Man hat Pohlen mit Auflagen beschwert, man hat die Reichen durch eine ungerechte Absetzung des Geldes arm gemacht, man hat den Handel und die Mittel, etwas zu verdienen, durch Geld, das mit der benachbarten Mächte ihren nicht in gleichem Werthe ist, aufgehoben, und hingegen das Land mit einer unendlichen Menge Kupfermünze erfüllet.

Aber auch dies war nicht genug. Unsere vortrefliche Nation ächzete von Armuth und Elend gedrückt, aber doch hielt sie noch über ihre Freyheit, noch berufte sie sich darauf, noch widerstrebte sie mit Ungedult diesem Kappzaum der Schande und Knechtschaft, und warf ihn von sich. Man mußte sie noch mehr bedrücken, und der sich vergessende Stolz versäumte nichts. Sie schwärzten

uns

uns bey der freundschaftlichsten und uns verehrungswürdigsten Macht an, und stellten unsern Eifer für die Religion der grösten Gefahr blos. Sie wollten, conföderirte Stände! ja sie wollten, da sie einen grausamen Krieg mit einem betrüglichen Frieden verbanden, auf den Trümmern unserer Güter und Freyheiten das Glück einer abscheulichen Alleinherrschung gründen, und die Folgsamkeit, die sie uns jetzt mit einer einträchtigen Ausflucht vorwerfen, bereiteten sie uns mit gottlosem und ehrvergessenem Gemüthe auf eine weit traurigere und grausamere Art.

Es waren noch zum Glück der Religion und Freyheit, es waren noch so tugendhafte, dem Vaterlande und der Freyheit so treue Bürger, daß sie weder Drohungen schrecken, noch Versprechungen zurückhalten konnten. Diese schönen Seelen, diese erhabenen Geister, widersetzten sich diesem boshaften Betrug, welchen ein aufgeblasener Stolz gegen die glückliche Freyheit gebrauchte, sie baueten mühsam diesen allgemeinen Unglücksfällen vor, durch welche der Stolz sich den Weg zur Uebermacht bahnte. Sie öfneten der Durchl. Kaiserin aller Reußen die Augen, es gelung ihnen, ihre ganze Nation zu rechtfertigen, deren Fürsprecher sie mit unendlichem Fleiß und unerschrockenem Herzen gewesen sind.

Die grose und unüberwindliche Monarchin, diese Zierde der Welt und der Thronen, verachtet den traurigen Ruhm, welchen Schröcken und verheerende Niederlagen für blutdürstige Sieger

erzwin-

erzwingen, und da sie einen weit dauerhaftern Ruhm für sich einsammlet, einen Ruhm, der grö- ser ist, als ihre Macht und Gewalt, da sie die blühenden und unermeßlichen Herrschaften, wel- che Ihrem Zepter unterworfen sind, für ihre Wohlthaten zu klein macht, so breitet Sie sie reichlich und gnädig über die Menschheit und Ihr Zeitalter aus, und will und verlangt, daß allent- halben, wo die wahre Ehre Ihren grosen Namen verbreiten wird, Friede und alle Arten von Glück- seligkeiten herrschen. Sie entfernet sich mit Recht von denen, die vermessener Weise ihre so rühmliche Einrichtungen durch Unterdrückung der Nation schwarz machen wollen. Zu uns hingegen strecket Sie Ihre wohlthätige und viel- vermögende Hand aus, unser Elend und unsere Knechtschaft nimmt ein Ende, Sie leistet uns die Gewähr für unsere Rechte und Freyheiten, und da Sie uns vor der vorhergesehenen Rache be- schützet, so erwecket Sie in unsern empfindungs- vollen Herzen eine ewige Dankbarkeit, und grä- bet sie tief in dieselben ein.

O ihr eifrige und tugendhafte Bürger! die ihr zu so grosem Nutzen der Nation uns eine solche Hülfe und Stütze ausfindig gemacht, edle und preißwürdige Seelen, uns den Weg weißende wohlthätige Lichter! Ihr seyd die Zierde der Na- tion, die Beschützer des Glaubens, die wahren Stützen der Freyheit! Lebet! Lebet höchst glück- lich! Erleuchtet diese Nation, die ihr beglücket, seyd allezeit denen, die sich erheben, furchtbar,

der

der Freyheit Lieblinge! Erfreuet euch ohne die geringste Stöhrung derjenigen unverfälschten Glückseligkeit, welche die Tugend gewähret, umgürtet euch mit dem wahren Ruhm, mit welchem die Liebe des Vaterlandes lohnet, und welcher selbst eurer kalten Asche bey unsern dankbaren Nachkommen das herrlichste Lob und die aufrichtigste Hochachtung gewiß zuwege bringen wird.

Wir aber, Erlauchte, Hochgebohrne und Hochwohlgebohrne Herren! wollen uns, durch das Beyspiel einer so grosen Tugend ermuntert, und auf das vesteste verbunden, auf das tapferste widersetzen. Die Religion siehet auf uns, die Freyheit rufet uns zu, die Welt hat ihre Augen auf uns gerichtet, und bereitet uns entweder Bewunderung oder Verachtung, Mitleiden oder Spott. Was? diese streitbare und tapfere Nation, diese Nachkömmlinge der Helden und Gesetzgeber, sollten sich mit Laulichkeit einem so schändlichen Joche zu entreissen suchen? Was? eine verzweiflungsvolle Aussicht, der Anblick ihrer liebsten Nachkommen, die mit Ketten beschwert sind, sollten diese freye, edle, ununterwürfige Nation nur mit einem gemäßigten Eifer entflammen? Nein! Thaten, die schon in ihrem Anfange so tugendhaft, so tapfer sind, lassen uns noch größere, noch bewundernswürdigere hoffen. Ich sehe schon die uns so sehr liebe Freyheit mit der wahren Tugend vereinigt. Ich sehe in euren Augen die ruhmwürdigsten und standhaftesten Vorhaben. Ich preise euch schon als Beschützer des Glau-

bens, als Retter der Freyheit, als gerechte Gesetzgeber. Lasset uns die Freyheiten und Glückseligkeit der Nation jetzt auf immer sicher stellen, lasset uns der gewaltsamen und unerträglichen Alleinherrschung den Zugang verschliessen, und uns zum ewigen Gedächtniß der Nation wesentlichen Wohlstand erwählen.

Du aber, Durchlauchtigster Fürst Radzivil! den Religion und Freyheit zum Schutz rufen, dem Tugend und Treue selbst bey fremden Nationen die schmeichelhafteste Hochachtung, und welches ich mit Betrübniß erwähnen muß, Mitleid zuwege gebracht, erfülle dein groses und schönes Schicksal, gebrauche glücklich dieses Ansehen, das deine Vortreflichkeit dir erworben, das die Gerechtigkeit dir bereitet, das die Liebe dir übergiebt. Du Beyspiel der Treue gegen das Vaterland, du Opfer der Freyheit, erhaben über so grose und unerhörte Unfälle, sey noch erhabener als dieses allergröste Unglück. Der Geist der Mäßigung, der Geist des wahren Patriotismus belebe und leite dich! Mache die Vorwürfe deiner Feinde zu Schanden, zeige durch vorzügliche Tugend und Edelmuth der Seelen, der Welt, Pohlen und der geliebten Nachkommenschaft, daß du zu den unsterblichen Vorzügen deines Hauses nur noch den Ruhm hinzuzufügen verlangest, daß, da du auf die grausamste Art um der Freyheit willen alles verlohren, du noch einmal alles mit unerschrockenem Herzen anzuwenden wünschest und begehrest, blos in der Absicht,

Religion und Freyheit zu erhalten, die Gleichheit wieder herzustellen, und sie gegen die vermessensten und listigsten Verletzer der Gesetze auf immer zu schützen und in Sicherheit zu setzen.

Nach dieser Rede unterschrieb der neue Marschall, nebst vielen andern, die Conföderationsacte. Die fernere Unterschreibung, ingleichen die Wahl eines Secretairs der Conföderation ward bis zum 25sten aufgeschoben. Als dieses vorbey war, verliessen die rußischen Truppen die Stadt und die Vorstadt. In der Acte dieser zu Radom geschlossenen Generalconföderation lieset man unter andern folgende nachdrückliche Stelle:

Was die dißunirten Griechen und Dißidenten, sowol adelichen als bürgerlichen Standes, anbetrift, nämlich die Kaufleute, Handwerker und Ackerleute, so kan man unmöglich ihre Bedrängnisse mit Stillschweigen übergehen. Ein Mensch eines jeden Standes und Condition, er sey in irgend einem Lande auf der Welt, stehet unter gleichem Schutz der Rechte, und steifet sich auf seine Insaßschaft und Landrecht, warum soll es in unserm Vaterlande jetzt nicht auch so seyn? woselbst unsere Rechte und Gesetze in jedem Stande auf dem Grunde der Gleichheit festgesetzet seyn, und wie kan denn ein Edelmann ein Edelmann seyn, wenn er der seinem Stande zukommenden Prärogativen nicht theilhaftig werden kan? wie soll ein Bürger einen Bürger vorstellen, wenn er den andern nur gleich ist in Ertragung der Beschwerden, aber nicht in dem Genusse der Vortheile?

theile? endlich, wie kan ein Bauer ein Bauer seyn? wenn er nur arbeiten, aber keinen Acker und eigene Wohnung haben soll? Unser Vaterland, als eine gerechte und gute Mutter, ist schuldig, ihre Kinder gleich zu lieben, ohne Absicht auf menschliche Schwachheit, die sich bey einem jeden findet. Es thut dieses keinen Abbruch der heil. katholischen Religion, wenn man denen, die nicht also, wie wir, glauben, ihre Rechte und Vorzüge erhält. Der Stand des Glaubens ist etwas anders, als der Civilstand. Der erste gehet die Seele, der zweete die Landesverfassung an. Der erste ist denen göttlichen Aussprüchen gemäs, der zweete den Gesetzen des Landes unterworfen. Viele Republiken sind zu Grunde gegangen, da sie diese Gleichheit auch bey einer kleinen Anzahl ihrer Mitbürger zu zernichten anfiengen, und vielleicht könnte es mit unserer auch dahin kommen, wenn wir das Recht der Gleichheit im geringsten beugen sollten. Wir conföderirten Stände wollen derowegen, um allen Zerrüttungen, Unwillen und Verbitterungen vorzukommen, welche aus der Zernichtung der Gleichheit unter Söhnen eben derselben Müttern und Gliedern eines Leibes entstehen können, und in Betracht der hohen Intercеßion Ihrer Majestät, der Allerdurchlauchtigsten Kaiserin aller Reußen, und derer mit Derselben verbundenen hohen Mächte, auch, da diese Monarchin gnädigst versichert, daß Sie nichts zum Nachtheil der katholischen Religion und unserer Vorrechte und Freyheiten, vor-

zunehmen Sinnes wäre, denen obbenannten Dissidenten ihre Sorgfalt vergelten, welche sie um das gemeine Wesen verdienet, da sie so, wie wir, um unsere gemeinschaftlichen Rechte und Freyheiten zu unterhalten, ihre Güter und Leben in die Schanze geschlagen, wie solches aus den Acten der Thornischen und Sluckischen Conföderation, welche wir vom Anfange für rechtmäßig und legal erkannt haben, ganz deutlich erhellet. Wir verlangen also, daß von ihrer Seite Delegirte mögen ernennet werden, um mit uns zu tractiren, damit wir nicht allein durch das Band der Einigkeit, sondern auch durch ein genaueres, der Liebe des Nächsten, der brüderlichen Freundschaft und vollkommenen Vertraulichkeit, mögen verbunden werden; wir sind auch alle einstimmig, ihnen dasjenige wieder zu verschaffen, warum sie auf dem vergangenen Reichstage Se. königliche Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, und die versammleten Stände der Republik, angeflehet haben; dem wohlgebohrnen Secretario geben wir auf, diese Bittschrift in die Acten der gegenwärtigen Conföderation einzutragen, auch versprechen wir einhellig, keine Mühe und Fleiß zu sparen, auf dem ersten Reichstage ein solches unfehlbares Mittel ausfündig zu machen, durch welches ihnen vollkommene Gerechtigkeit widerfahren soll, und eben durch diese Willfahrung und Bereitwilligkeit erfüllen wir die Absichten und Fürsorgen, welche die Allerdurchlauchtigste Kai-

 serin,

serin, und die mit Ihr verbundenen hohen Mächte, für dieselben hegen.

§. 5.

Hierauf nun wurde von den conföderirten Herren Dißidenten folgende Manifestation bey den Thornischen Gerichten verlautbaret, und ad Acta gegeben:

Manifestation, welche wider die in dem Collegio der Herren Bischöffe auf dem lezten Reichstage 1766. verfaßten Artikel von den Herren Dißidenten aus den Provinzen Groß- und Kleinpohlen, wie auch den Landen Preußen gestellet worden.

Wir Dißidenten von Adel, der Krone Pohlen Landsassen: Demnach wir uns in die äuserste Gefahr versetzet sehen, welche aus vorgefaßter Meynung und Haß eines Edelmannes gegen den andern, nachdem das Band, in welchem Mitbürger stehen, getrennet worden, uns den Fall und augenscheinlichen Untergang drohet, immassen, wenn wir die schweren Zeiten nicht weiter als vom Jahr 1717. zu rechnen anfangen wollen, so oft Reichstage gehalten worden, so oft auch die Unschuld der Beschuldigung, der Verläumdung und der Bedrückung zum Gegenstande hat dienen müssen; gleichwol aber überhaupt die Gerechtigkeiten, welche in göttlichen und natürlichen Rechten gegründet, und dadurch geheiliget ist, nicht gestatten will, daß jemanden Unrecht zugefügt werde: Als fliehen wir, die wir durch unaufhörliche

Ver-

Verfolgung ganz verkümmert sind, in unsern Drangsalen zu dem sichern Ort, welchen Gott und das Recht denen, so Unrecht leiden, ihre Klagen daselbst auszuschütten, vorbehalten hat, und welchen er uns auch zu unsrer Zuflucht anweiset. Dahero wir, wiewol verlassen und von dem Herzeleid durchdrungen, in diese Gerechtigkeit unsrer Sache unser ganzes Vertrauen setzen, und vor Gott, der unsre Herzen kennet, und der ganzen Erlauchten Republik diese unsere feyerliche Manifestation ablegen, daß wir, nicht durch Bosheit erhitzet, sondern vielmehr durch den je längern je grösern Zuwachs unsrer Kränkungen bewogen, zu diesem Entschluß sind gebracht worden, indem wir anstatt unsere Umstände gebessert zu sehen, vielmehr auf dem lezten Reichstage so schwer beleidiget worden, daß auser den schmerzlichsten Scheltworten, deren man sich daselbst bedienet, auser den unerträglichen Vorwürfen, auser den schnödesten Verläumdungen, welche man in vielen Stimmen zum Ekel wiederholet hat, man zulezt alle Hofnung zu einer erwünschten Lage unsrer Sache uns gänzlich beschnitten hat. Bey dieser unsrer Gedult nun, welche unser Unrecht bey weitem übersteiget, protestiren wir zuerst gegen die harte Constitution, welche den Titel führet: Die heilige katholische Religion; und entdecken unsern gerechten Schmerz über die daselbst gebrauchten ungewöhnlichen Ausdrücke, namentlich diesen: „Wir wollen die heilige römischkatholische Religion auf das kräftigste, als es geschehen

hen mag, wider die Dißuniten und Dißidenten in Sicherheit setzen „ nicht anders, als ob wir nicht Mitbürger, sondern Fremdlinge und Feinde der römischkatholischen Religion wären, und wiewol schon zwey Jahrhunderte verflossen sind, seit dem wir in diesem Vaterlande uns niedergelassen, und uns keiner Nachstellung wider die römische Religion im geringsten schuldig wissen, auch auf das feyerlichste bezeugen, daß wir von dergleichen Absichten weit entfernt seyn werden. (da wir weiter nichts mehr wünschen, als die Wiederherstellung und Erhaltung unsrer ursprünglichen Rechte und Freyheiten, welche uns von dem Allerdurchlauchtigsten Monarchen und dieser Erlauchten Republik Pohlen sind zugestanden worden;) Wir protestiren gegen alle seit dem 1717. Jahre wiederholentlich bestätigte Gesetze, als welche mit der Gleichheit unsers Standes sich nicht reimen, und mit der ernstlichen Verwahrung der ältern Gesetze nicht bestehen können, und den Constitutionen nicht gemäs sind; Wir protestiren wider diejenigen Artikel, welche gleichsam für die freye Religionsübung oder derselben ruhigen Gebrauch von den Hochwürdigsten, Erlauchten, Hochwürdigst, Grosmögenden Herren Erz- und Bischöffen auf eine unstatthafte Weise und mit zweydeutigen Ausdrücken abgefaßt sind, weil sie nicht nur der Verfassung unsrer Kirchen, wie dieselbe in den vorigen Zeiten gewesen, ganz nachtheilig sind, sondern auch, weil laut diesen Artikel blos eine Toleranz der Religion der Dißidenten, welche ledi-

glich

glich von dem Gutdünken der Hochwürdigsten, Erlauchten und Grosmögenden Herren von der Geistlichkeit, wie es doch die Gesetze nicht mit sich bringen, nicht aber von der ganzen Republik Willen abhangen soll, festgesetzt und ausgedruckt worden; ingleichen weil in dem Kronarchiv blos die Oblate sich befindet, das Original aber, um es mit der Zeit desto leichter anfechten zu können, zurückgenommen, mithin also den Dißidenten keine Sicherheit geschaft worden. Aus diesen und andern Ursachen mehr, und damit wir vor allen Anfällen, welche uns die gänzliche Unterdrückung androhen, frey seyn mögen, manifestiren wir uns, und protestiren, und bitten in Beziehung auf die alten Gesetze, um eine neuere Bestätigung und die Erhaltung des wahren, und durch so viele Constitutionen bestätigten Friedens. Geschehen Thorn, den 24. Martii, im Jahr 1767.

§. 6.

Man wande sich auch dißidentischer Seits an den König in Schweden, als Garant des olivischen Friedens, um demselben die geschlossene Conföderation zu notificiren, und um mächtigen Schutz anzuflehen. Die erste unterthänigste Bittschrift war diese:

Sire!

Die Unterdrückungen, welche die Dißidenten im Königreiche Pohlen und Herzogthume Litthauen seit einem halben Jahrhunderte erlitten haben, haben sich dergestalt gehäufet, daß es

ihnen unmöglich gewesen, länger in Unthätigkeit zu bleiben, und ihren endlichen Untergang zu erwarten.

Der dißidentische Adel hat sich demnach in Verbindung mit den Städten in Pohlnischpreussen gezwungen gesehen, zu den Mitteln zu schreiten, welche die pohlnische Staatsverfassung demselben vorschrieb, um den Eingriffen in ihre Rechte und Privilegien zu steuren, und hat sich nach dem Beyspiele seiner Vorfahren den 20sten März zu Thorn und Sluk in Litthauen conföderirt.

Da nun ihre Rechte und die freye Religionsübung in dem Frieden von Oliva bestätiget sind, und Ew. Maj. denselben garantirt haben, auch selbst einer der contrahirenden Mächte sind; so werden Dieselben uns gnädigst erlauben, Dero hohe und mächtige Protection in gegenwärtigen Umständen zu reclamiren.

Wir erscheinen also vor dem Thron Ew. Maj. und flehen, im Namen aller Dißidenten, demüthig um Dero Beystand und hohe Protection, da wir versichert sind, daß Ew. Maj. uns dieselbe mit der königl. Güte, die alle Handlungen Dero Lebens und Regierung vorzüglich caracterisirt, wird angedeyhen lassen.

Wir versichern uns um so vielmehr einer gnädigen Erhörung, da diese Conföderation blos die Wiederherstellung unserer Rechte zur Absicht hat, und nichts enthält, was der Treue, die wir dem Könige, unserm allergnädigsten Herrn schuldig sind, und der Liebe zum Vaterland zuwider wäre.

Wir bitten den höchsten Geber alles Guten und aller Glückseligkeit, die kostbaren Tage Ew. Maj. und Dero glückliche Regierung damit zu überhäufen, und haben die Ehre uns mit tiefster Ehrfurcht zu nennen u. s. w.

Thorn, den 30sten März 1767.

Da aber hierauf aus einigen Staatsabsichten keine Antwort erfolgte; So lies die Sluckische Conföderation eine abermalige Suplik, durch ihren Conföderationsmarschall unterschrieben, an Se. königl. Majestät von Schweden folgenden Inhalts ergehen:

Durchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster Herr!

Wir sind vollkommen überzeugt, es werde Ew. königl. Majestät, Die Wahrheit und Gerechtigkeit lieben, unsere Bemühung und der Endzweck nicht mißfallen, den wir vermittelst einer einmüthigen im Königreich Pohlen und im Großherzogthum Litthauen, am 20sten dieses Monats, errichteten Conföderation zu erlangen suchen. Denn uns hat sonst nichts darzu bewogen, als die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, diese Stützen aller und jeder Republiken, und die pflichtmäßige Bestrebung für die Erhaltung der Rechte, der alten Gesetze, Privilegien und Vorzüge, welche den dißidentischen Religionsverwandten von beyden Confeßionen und den Griechen zukommen,

die

die aber ungerechter Weise in der Folge, und durch Neid der Uebelgesinnten, nach und nach verletzet, und endlich dermasen eingeschränket worden sind, daß unser Zustand jezt nicht mehr dem Stande freyer Mitbürger und Söhne, sondern dem Stande der Knechte und Sclaven ähnlich ist.

Und gleichwohl würden wir bey dieser ganz unerträglichen Unterdrückung uns nicht unterstanden haben, da wir uns unserer Schwäche vollkommen bewußt sind, etwas zu versuchen und vorzunehmen, wenn wir uns nicht auf die mächtige Protection solcher Fürsten verliesen, welche die gerechte Sache großmüthig beschützen: unter welchen Ew. königl. Maj. eine der ersten Stelle einnehmen, da der König Carl Höchstdero gottseliger Vorfahre, glorwürdigsten Andenkens, sich in dem olivischen Tractat gütigst anheischig gemacht hat, unsre alte Freyheit zu vertheidigen. Da nun diese Freyheit unterdrücket, und uns fast gänzlich genommen, und mit Gewalt entrissen wird; so flehen wir Ew. Majestät und Dero Reich um Dero Schutz und Hülfe an, damit dies grose Werk desto leichter und glücklicher zu Stande komme, und wir von dem grösten Uebel befreyet werden mögen.

Gott aber, der Allmächtige, erhalte Ew. Majestät, und überhäufe Hochdieselben mit allen Segensgüthern. Dieses erbitten und wünschen mit tiefster Ehrfurcht alle und jede Mitglieder der

gegen-

gegenwärtigen Conföderation, in deren Namen dieses unterschreibet

Ew. königl. Maj.

Sluk, den 21. März
1767. gehorsamster Knecht
Johannes a Konopnica Grabowski,
Litthauischer Conföderationsmarschall rc.

Da sie aber auch hier das Glück nicht hatten, einer gnädigen Antwort gewürdiget zu werden, so waren dieselben so dreiste, zum drittenmale durch ihren Deputirten am schwedischen Hofe, Cammerherrn Grafen von Unruh in nachstehenden Worten anzuklopfen:

Da die Dißidenten des Königreichs Pohlen, des Großherzogthums Litthauen und der Provinz Preußen gemeinschaftlich mit den Städten seit einem halben Jahrhunderte alle Arten von Unterdrückungen und Gewaltthätigkeiten erlitten, und endlich gesehen haben, daß so wenig ihre dem Könige und den Ständen demüthigst übergebene Bittschriften, als die Vorstellungen so vieler Monarchen, die sich ihrer annehmen, im Stande gewesen sind, ihnen Gerechtigkeit und die Abhelfung ihrer Beschwerden zu verschaffen; so haben sie sich endlich gezwungen gesehen, sich wider ihren Willen am 20sten März d. J. durch eine Conföderationsacte zu vereinigen, um der Kränkung ihrer Rechte und Privilegien Einhalt zu thun, und ihrem gänzlichen Untergange vorzubeugen.

Ihre

Ihre Majestät die rußische Kaiserin, haben, vermöge einer Grosmuth und Güte, die nicht ihres Gleichen hat geruhet, ihre Conföderation in Dero hohen und mächtigen Schutz zu nehmen, und haben einige Truppen anrücken lassen, um sie gegen die Beleidigungen und den Haß ihrer Feinde in Sicherheit zu setzen, dergestalt, daß die conföderirten Dißidenten unter Höchstdero gratieusen Protection vor den Verfolgungen ihrer Widersacher gesichert sind, und ruhig erwarten, daß ihre Rechte auf einem außerordentlichen Reichstage nach dem Inhalte der alten Constitutionen und des olivischen Friedens, wieder hergestellet werden.

Sie haben an den König, ihren Herrn, Deputirte abgeschickt, um Sr. Majestät ihre schuldige Unterthänigkeit zu bezeigen, und Höchstdenselben von ihrer unveränderlichen Treue und Liebe für das Vaterland die Versicherung zu geben, indem sie bey Sr. Majestät angesucht haben, einen außerordentlichen Reichstag zu berufen, um ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen, und ihre alten von ihren Vorfahren mit Blut erworbenen Rechte wieder herzustellen.

Alle diese conföderirten Dißidenten nahen sich, durchdrungen von der tiefsten und vollkommensten Erkänntlichkeit wegen des Antheils, das Se. Majestät, vermöge Dero guten Dienste, an ihren Angelegenheiten zu nehmen gnädigst geruhen, dem Throne Sr. königl. schwedischen Majestät, reclamiren, und fordern nochmals Dero ho-

he

he Protection in gegenwärtiger Situation, und bitten Se. Majestät unterthänigst in Dero günstigen Gesinnungen zu beharren, mit dero gratieusen Vorstellungen fortzufahren, und auf dem bevorstehenden Reichstage zu ihrem Besten mit Ihrer Majestät der Kaiserin aller Reußen, und den übrigen protestantischen Mächten, die sich ihrer annehmen, und den olivischen Frieden garantirt haben, übereinstimmend zu handeln, um sie wiederum in den Besitz ihrer alten Rechte und Privilegien zu setzen, und ihnen die freye Religionsübung wieder zu verschaffen.

Da nun der olivische Friede, wobey Schweden eine der contrahirenden Parteyen war, und jetzt eines der vornehmsten Garants ist, dies Reich berechtiget, sich besonders für die Dißidenten zu intereßiren, und die Wiederherstellung aller ihrer alten Rechte und die freye Religionsübung zu fordern; so hoffen die Dißidenten mit dem ehrfurchtsvollen und vollkommensten Vertrauen, Se. Majestät werden, vermöge Dero Güte und Grosmuth, die in allen Handlungen ihres Lebens und in ihrer Regierung vorzüglich hervor glänzen, ihrer gehorsamsten Bitte gnädigst Statt finden lassen, und einen Minister nach Warschau senden, um in allen nöthigen Fällen die Vorstellungen der Dißidenten bey Sr. Majestät dem Könige und der Republik Pohlen zu unterstützen, sich mit andern Mächten, die sie beschützen, vereinbaren, und als Garant des olivischen Friedens auf die Wiederherstellung ihrer geistlichen sowol, als weltlichen Rechte dringen.

Dies sind die Wünsche und Bitten aller Protestanten in Pohlen, so wie ihre Nachkommen, niemals aufhören werden, dafür erkänntlich gegen Se. Majestät zu seyn, und alles, was Höchstdieselben zur Wiederherstellung ihrer Rechte gethan haben, und thun werden, als eine wesentliche Wohlthat für ihre Glückseligkeit und ihren Wohlstand anzusehen.

Die Wünsche, welche sie unaufhörlich für Se. Majestät glückliches Leben und Regierung thun, werden eben so aufrichtig und vollkommen, als die Erinnerung derselben ihnen kostbar seyn. Der Geber alles Guten wolle Se. Majestät mit so viel Segen und Ruh überschütten, als Dero gratieuses und grosmüthiges Betragen verdienet.

Der Unterschriebene hat Befehl, dieses Sr. königl. schwedischen Majestät in aller Unterthänigkeit von Seiten desjenigen Corporis, wovon er selbst ein Mitglied ist, vorzustellen, und ist nicht vermögend, die grose Erkänntlichkeit der Dißidenten mit Worten auszudrücken, wenn sie sich zu demjenigen, was sie wünschen, Hofnung machen können, nämlich, Gewißheit zu erhalten von der Fortdauer der geneigten Protection und Gewogenheit Sr. Majestät. Stockholm, den 13ten Julii 1767.

Georg Christoph von
Unruh,
Deputirter der Conföderation der pohlnischen Dißidenten und königlicher Kammerherr.

Hier-

Hierauf nun wurde endlich in nachstehender Antwort aufgethan:

Der König hat bereits Gelegenheit gehabt, zu erkennen zu geben, wie grosen Antheil Se. Maj. an dem Schicksale der Dißidenten in Pohlen nehmen, und wie ernstlich es Dero Absicht sey, sich mit Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland und den protestantischen Höfen zu vereinigen und gemeinschaftlich das Wohl der Dißidenten, und die Wiederherstellung ihrer alten Rechte und Privilegien, vornämlich aber der freyen Religionsübung zu befördern.

Die im verwichenen Jahre von Sr. Majestät Abgesandten, dem Grafen Rzewuski, damaligen pohlnischen Gesandten zu Petersburg gemachten Vorstellungen, und noch mehr die leztlich dem Könige und der Republik Pohlen von Seiten Sr. Majestät übergebene Declaration sind sichere Bürgen des Eifers, womit sich Se. Majestät der Angelegenheiten der Dißidenten annehmen.

Indessen bemerken Se. Majestät mit Vergnügen die neuen Beweise des Vertrauens, welches die Dißidenten auf die königl. Wohlgewogenheit setzen, und Se. Majestät werden bereitwilligst die fernern Maasregeln ergreifen, die sich darbieten könnten, und besonders auf dem bevorstehenden Reichstage in Pohlen, um die Forderungen der Dißidenten, der Gerechtigkeit ihrer Sache und dem Inhalte der Tractaten und feyerlichen Verträge gemäs, zu unterstützen.

Dies sind die Gesinnungen, die Se. Majestät in Ansehung derselben beständig hegen, und die Sie mir dem Hrn. Kammerherrn von Unruh, Deputirten der Dißidenten, statt einer Antwort auf sein Memorial vom 13ten Julii erkennen zu geben, befohlen haben.

Die beygefügte Abschrift oberwähnter Declaration giebt übrigens denjenigen Eifer weitläufiger zu erkennen, womit sich Se. Majestät das Interesse der pohlnischen Dißidenten annehmen. Stockholm, den 22sten Julii 1767.

Auf Befehl des Königs

C. A. Rosenadler.

§. 6.

Da das am leztern Reichstage wieder eingeführte *Liberum veto* einiges Aufsehen verursachet, so hat man hier nachzuholen nicht vor unschicklich geachtet, daß solches auf ausdrückliches Verlangen 2 hoher Potenzien geschehen sey, wie solches aus den durch Dero Ministers zu Warschau übergebenen und hier wörtlich folgenden Erklärungen deutlicher erhellen wird:

Indem auf dem leztern Convocationsreichstage im Jahr 1764. die Schatz- und Kriegs-Commißion etabliret wurde, so wurde zu gleicher Zeit festgesetzet: Daß alle diejenigen Angelegenheiten, welche zu diesen beyden Departements gehören, fürs künftige auf den Reichstägen, durch die Mehrheit der Stimmen sollten entschieden werden.

Die-

Dieses nicht in genugsam bestimmten Ausdrücken abgefaßte Gesetz hat veranlasset, daß die Meynungen der versammleten Stände auf gegenwärtigem Reichstage, in Ansehung seiner Erklärung sehr getheilt gewesen sind. Einige derselben haben dessen Bedeutung durch erzwungene Auslegungen bis auf die Hauptmaterie des Staats, dergleichen die Errichtung neuer Anlagen und die Vermehrung der Truppen sind, ausdehnen wollen. Dagegen haben alle wahre Patrioten erkannt, daß eine solche Erklärung die gänzliche Veränderung der Regierungsform veranlassen, und den unvermeidlichen Umsturz der pohlnischen Freyheit, welche das schäzbarste Gut dieser erlauchten Nation ist, nach sich ziehen würde.

Da nun Ihre Majest. die Kaiserin aller Reussen (Se. Majest. der König von Preußen) nicht allein als Freundin, Nachbarin und Bundesgenoßin, (als Freund, Nachbar und Bundesgenosse,) der Republik Pohlen, sondern auch Kraft der Verbindlichkeiten Ihrer (Sr.) Krone, sowol an der unwandelbaren Aufrechthaltung der Regierungsform dieses Staates, als auch an der unveränderlichen Fortdauer der pohlnischen Freyheit in ihrem vollständigen Glanz, und an der Beschützung der allgemeinen und besondern Rechte der Einwohner dieses Landes Theil nehmen: so sieht sich Endes Unterschriebener genöthiget, im Namen seiner Allerdurchl. Souveraine, (des Königes seines Herrn,) vorzustellen und bekannt zu machen; wie Ihre Majestät die Kaiserin,

rin, (Se. Majest. der König,) keinesweges geneigt sind, mit gleichgültigen Augen anzusehen, daß man sich im geringsten an den Hauptstücken der pohln. Regierungsform vergreife. Höchstgedachte Ihre kaiserl. Maj. (Se. königl. Maj.) verlangen demnach, besagtes auf dem Convocationsreichstage gemachtes Gesetz durch die gegenwärtige Reichstagsversammlung erläutert, und dabey in deutlichen und klaren Worten festgesezt zu wissen: daß fürs künftige, zu einer solchen Zeit, wenn keine Conföderation im Reiche vorhanden ist, auch keine Mehrheit der Stimmen, bey allen denjenigen Berathschlagungen, welche die Errichtung neuer Auflagen, oder die Vermehrung der Truppen betreffen, Statt finden möge: sondern daß vielmehr alle dergleichen Materien einzig und allein durch die Unaminität, (oder einmüthigen Schluß) so wie alle übrigen Staatsangelegenheiten, in Ansehung derer das *Liberum veto* seine völlige Kraft behalten muß, abhängen sollten.

Dieses ist es, was Endes Unterschriebener im Namen Ihrer Majest. der Kaiserin, seiner Allerdurchl. Souveraine, (Sr. Majest. des Königes, seines Herrn,) vorzutragen und zu verlangen, befehliget worden; und er verhoffet, daß Se. königl. Majestät von Pohlen, zufolge ihrer patriotischen Gesinnungen, sowol, als alle diejenigen Reichsstände, die von dem nämlichen Eifer belebt werden, mit vereinigten Kräften und ohne allen Aufschub dieses so billige und der pohlnischen Frey-

heit

heit so heilsame Verlangen erfüllen werden, um sich nicht denjenigen Ungelegenheiten auszusetzen, die unausbleiblich aus einem entgegen gesezten Betragen entstehen würden; indem sich Ihre Majestät die Kaiserin (Se. Majest. der König von Preussen) durch Dero Freundschaft und durch die übrigen Verbindungen mit der Republik, gedrungen gesehen, der Welt alle mögliche Beweise vor Augen zu legen, wie sehr sie sich die beständige Aufrechthaltung der pohlnischen Regierungsform, ingleichen der Vorrechte und Freyheiten der Nation und derjenigen Patrioten, welchen alle gefährliche Neuerungen zuwider sind, angelegen seyn lassen. Uebergeben zu Warschau den 11ten Wintermonat 1766.

Das eine war unterschrieben:
Nicolaus, Fürst Repnin.
und das andere:
G. von Benoit.

§. 8.

Es will doch aber auch wohl nöthig seyn, die Beschwerden, oder die Ursachen, warum die Dissidenten in Pohlen nicht zu dulten, so man gegentheiligerseits wider sie in einem sogenannten Memoire anführet, zu wissen. Hier sind sie, benebst deren Beantwortung:

Die Dißidenten verlangen, daß man sie in dem Staate dulte, und sie zu allen Vorzügen zulasse, deren die herrschende Religion geniesset.

Diese Forderung bestehet in mehrern Theilen, deren Unterscheidung von Wichtigkeit ist.

Sie verlangen, daß man sie in dem Staate dulte, d. i. daß man ihnen die freye und sichere Ausübung derjenigen Religion, zu welcher sie sich bekennen, verstatte, daß ihre Lehre sie keiner Verfolgung blos stelle, sondern daß sie des Schutzes und der allgemeinen Vortheile eines Bürgers geniessen können.

An sich selbst betrachtet, ist diese Anforderung nicht unregelmäßig. Die Natur, welche allen Menschen eine Befugniß zu gleichen Rechten gegeben hat, kan nicht anders, als alles dasjenige billigen, was dazu abzielet, zwischen ihnen diese Gleichheit zu errichten. Die Staatseinrichtungen, welche den Platz der natürlichen vertreten, weit entfernet, sich der Toleranz zu widersetzen, empfehlen selbige, als einen zur Glückseligkeit der Staaten wesentlichen Gegenstand.

Indessen müssen uns alle diese Ursachen nicht in Vergessenheit bringen, daß die herrschende Religion das Kennzeichen des Vorzuges, der sie von andern unterscheidet, und ankündiget, daß sie diejenige sey, zu welcher sich der Staat und der Souverain bekennen, haben müsse. Dem zufolge, muß man dem Hochmuthe der Tolerirten Schranken und sie in die Verbindlichkeit setzen, sich nicht mit ihren Obern dadurch in Vergleichung zu stellen, daß sie mit ihnen eine ähnliche Pracht bey ihrem Gottesdienste beobachten wollten. Eine jede gedultete Secte muß der Freyheit geniessen,

sich

sich der wesentlichen Ausübungen und Ceremonien ihrer Religion mit derjenigen Anständigkeit zu bedienen, welche man dem Gegenstande schuldig ist; aber nicht mit dieser hochmüthigen Prahlerey, welche sie angenommen hat, mehr um dem Eifer eines rechtschaffenen Gewissens und einer aufrichtigen Gottesfurcht Trotz zu bieten, als ihm gehorsam zu seyn. Dieses scheinet mir die Duldung, die Grundsätze und die Schranken einer wahren Toleranz zu bestimmen.

Aus allem vorhin Erwähnten darf man aber nicht schliessen, daß die Dißidenten im strengsten Verstande ein Recht auf ihre Duldung in Pohlen, und daß sie selbige als eine Schuldigkeit, die man ihnen nicht ohne Ungerechtigkeit abschlagen könnte, zu fordern berechtiget sind. Die uns vorgelegten Bewegungsgründe der Toleranz sind aus dem Interesse eines jeden Staats gezogen, und können zu nichts anders dienen, als die pohlnische Nation zu bewegen, das Verlangen der Dißidenten geneigt aufzunehmen. Die Ursachen einer Connivenz des einen Theils stiften nicht die Errichtung eines strengen Rechts, dem andern gleich zu seyn.

Dieses ist der wahre Gesichtspunct, unter welchem man den ersten Theil des Begehrens der Dißidenten zu betrachten hat. Jezt muß man den zweeten erwägen.

Die Dißidenten halten nicht um Gnadenbegünstigungen an, sondern berufen sich auf ihnen zukommende, auf das Ansehen der Staatsverfas-

sung, auf die Gewährleistung der Tractaten, und ihre Posseßion beruhende Rechte.

Gesezt, daß die Constitution den Reichstag verbinden können, (welche Frage wir nachher untersuchen werden) so ist es in der That unstreitig, daß die Dultung ihres Gottesdienstes, der Friede und die Einigkeit mit den Dißidenten in mehr als einer Stelle derselben verordnet sind; allein, weit davon entfernet, daß sie aus selbiger etwas abnehmen könnten, welches ihre Fähigkeit zu Bedienungen erklärte; so kommen darin gegenseitige Ausdrücke vor, die sie förmlich von selbigen ausschliessen. Im Jahr 1724. unter Uladislaw Jagello Regierung ward durch ein Gesetz verordnet, daß ein jeder Ketzer, oder einer wegen Ketzerey Verdächtiger, ingleichen derjenige, der als ein Begünstiger oder Fortpflanzer derselben betroffen würde, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig sey; alle seine liegende und fahrende Habe zum Vortheil des königl. Schatzes confisciret; seine Nachkommenschaft, männlichen und weiblichen Geschlechts, von aller Erbschaft und Bekleidung der Ehrenstellen ausgeschlossen, und niemals zu einiger Bedienung und Würde zugelassen, sondern, so wie ihre Vorfahren, für diffamirt erklärt werden sollen, auch keiner von den Vorrechten des Adels geniessen können. (s. Constitut. 1. Th. S. 85.) Im Jahre 1439. unter der Regierung Uladislaw *III.* kündigte man allen, welche die Ketzerey begünstigen würden, den Frieden auf. (s. Constitut. 1. Th. S. 140.)

Dieses sind sehr deutliche und sehr nachdrückliche gegen die Dißidenten, selbst zu einer Zeit, in welcher sich noch keine Dißidenten in Pohlen aufhielten, gegebene Gesetze. Der leztere Umstand verdienet bemerkt zu werden, weil er etwas Wesentliches zur Bestimmung der Rechtmäßigkeit dieses Gesetzes beyträgt. Wenn gedachtes Gesetz erst nach der Zeit gegeben wäre, als die protestantische Religion in Pohlen geduldet worden; so mögte man dagegen einwenden, daß es diejenigen Dißidenten, welche vor Gebung des Gesetzes abtrünnig geworden, wegen eines Verbrechens bestrafen könte, wegen dessen das Gesetz noch keinen Ausspruch gethan hätte. Allein es ward im Jahr 1424. d. i. 125 Jahre vor der Epoche, gegeben, als die Studenten zu Cracau, mißvergnügt über die Regierung, welche, ihrem Verlangen gemäs, die Ermordung einiger Cameraden nicht scharf genug bestraft hatte, nach Prag flüchteten, sich in Deutschland ausbreiteten, daselbst die Lehrsätze der Protestanten zurückbrachten, und als Prediger lehrten.

Vielleicht aber, wird man sagen, der Gesetzgeber könne durch das Wort Ketzer die Dißidenten nicht verstanden haben, indem sie damals noch nicht vorhanden gewesen sind. Ich antwortete hierauf, daß, indem er wider die Schüler der Universität zu Prag, als von denen eigentlich die Rede ist, einen Ausspruch thut, dieses Gesetz alle Lutheraner und Calvinisten verdamme, als deren Lehre mit der von Wiclef,

Joh. Huß, Hieronymus von Prag, welche die ersten gewesen sind, die an Europa das Signal: sich wider den heiligen Stuhl zu empören, gegeben haben, übereinstimmet. Ueberdem ist dieser leztere von allen Dißidenten angenommene Satz würklich derjenige, welcher in den sämtlichen katholischen Landen im höchsten Grade bezeichnet. Das Gesetz, wodurch die Ketzerey verdammet wird, hat demnach alle diejenigen verurtheilet, welche sich des Joches der Abhänglichkeit von Rom unterzogen haben. Dem zufolge ist es unleugbar, daß seit der Abschaffung des Heydenthums die katholische Religion die ursprüngliche, die nationale und die herrschende in dem Staate war. Die obgedachten Gesetze verstatteten keinem Bürger ferner die Freyheit, sie ungestraft zu verlassen, und ein jeder Abtrünniger verfiel aus seinem eigenen Willen in die Strafe der gegen ihn ausgesprochenen öffentlichen Verachtung.

Nachdem diese ersten Fundamentalgesetze gegeben waren, beobachtete der Gesetzgeber kein längeres Stillschweigen; sondern verfolgte die Begünstiger der Trennung. Als die conföderirten Reichsstände nach Sigmund Augusts Tode bemerkten, daß, ohneracht der Strenge der Gesetze, die Lehre der Reformirten eine grose Menge Proselyten gemacht hatte, und da sie überdem durch die blutigen Kriege, welche die Verfolgung in Deutschland veranlasset hatten, erschrocken waren; so verordneten sie, daß es nicht erlaubet sey, jemanden, wer es auch seyn möchte,

der

der Religion wegen anzugreifen, und, um sich der Rechte desto mehr zu versichern, rückte man in die Pacta conventa unserer Könige die Worte: Pacem cum Dissidentibus conservabimus. Diese Furcht hat die Republik bewogen, bey vielen Gelegenheiten den Dißidenten das Versprechen, wegen der Sicherheit für ihre Personen und für ihre Güter, zu wiederholen, wie solches die Conföderationen von 1632. 1648. 1668. und 1674. bezeugen; keine von selbigen erlaubet ihnen aber, nach Bedienungen zu trachten.

Im Jahr 1717. befiehlet der unter Peter des Großen Garantie geschlossene Warschauer Tractat dem Siegelbewahrer, diejenigen Acten nicht zu untersiegeln, welche von dem Könige den Dißidenten ertheilte Gnadenbezeugungen enthalten. Nach August II. Tode verspricht die Warschauer Generalconföderation den Dißidenten die Sicherheit ihrer Güter und der Gleichheit für ihre Personen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie gar keine Activität auf den Landtägen und in Tribunalen haben, auch zu allen Staatsbedienungen unfähig seyn sollen. In der Conföderation von 1764. wird dieses bestätiget. Die Pacta conventa des jetzigen Königs verpflichten ihn, sich in Absicht auf die Dißidenten nach den obgedachten Constitutionen zu richten.

Wir haben also durch treulich angezeigte Constitutionen erwiesen, daß die Gesetze des Staats der Ambition der Dißidenten widerstehen; gesezt aber, daß diese dadurch eben so begünstiget

wür=

würden, als sie ihnen zuwider sind; so würde ihre Auctorität in Absicht auf den Reichstag null und nichtig seyn, indem selbiger keine Ketten eines Gesetzes erkennet. Nur allein von dem Reichstage hänget die gesetzgebende Macht, dem völligen Umfange nach, den dieses Wort haben mag, ab. Nun kan aber unmöglich behauptet werden, daß ein Gesetzgeber ein Sclave seiner eigenen Gesetze werden könne. Durch dieselbe Macht, wodurch er das Recht erhalten hat, Gesetze zu geben, wird auch das Recht, sie wieder aufzuheben, vorausgesetzet. Das eine und das andere beruhet auf einerley Grunde. Es ist demnach der leztere Wille des Reichstags, das höchste Gesetz und alle vorhergehende demselben zuwiderlaufende, durch die neueste Acte aufgehoben. Wenn die alten Gesetze ihre Kraft behalten; so geschiehet dieses aus der Ursache, weil das Stilleschweigen des neuesten sie bestätiget. Mit einem Worte, der Reichstag ist der absoluteste und der rechtmäßigste unter allen Despoten; hieraus folgt, daß die Mühe, welche sich die Dißidenten geben, die Constitutionen anzuführen, seine Bemühung, die am rechten Orte angebracht seyn würde, wenn sie dem Könige, dem Senate, oder einer andern Obrigkeit, als welche insgesamt sich eidlich zu deren Aufrechthaltung verpflichtet haben, ihre Beschwerden vortrügen, ganz unnütz werde, sobald ihre Sache den Gesetzgeber selbst zum Richter hat.

Sie reclamiren die von auswärtigen Mächten geleisteten Garantien der Tractaten. Ohne Zweifel

sel sind diese Garantien Ketten, von deren Joche die pohlnische Nation sich weder befreyen kann, noch will. Die contrahirenden Mächte haben Recht; die völlige Erfüllung derselben zu verlangen. Noch mehr! ihre Ehre erfordert es, die Aufrechthaltung der von ihnen garantirten Rechte zu begehren. Weit davon entfernt, diese Grundsätze zu leugnen, wolten wir sie vertheidigen, wenn sie angefochten würden.

Wir wollen demnach die Tractaten, in welchen der Dißidenten Erwähnung geschiehet, betrachten. Der von Welau ist der erste, welcher sich uns darstellet. Er ward 1657. zwischen dem Könige **Johann Casimir** von Pohlen, und dem Churfürsten **Friedrich Wilhelm** von Brandenburg, geschlossen. Der Churfürst, welcher vorhin das herzogl. Preußen als ein pohlnisches Lehn besessen hatte, erhielt durch diesen Tractat für sich und für seine Nachkommenschaft die Souverainität. Es muß also nothwendig darauf gesehen werden, daß der 16te Artikel, als der einzige, welcher die Religion betrift, von den Dißidenten gar nichts erwähnet, sondern allein zur Befestigung der Freyheiten, welche die Katholiken in dem brandenburgischen Preußen haben, bestimmet ist.

Der olivische Friede ward 1660. zwischen **Johann Casimir** und seinen Alliirten, und König **Karl XI.** von Schweden, unter der Garantie **Ludewigs** des **XIV.** geschlossen. Die beyden vornehmsten Clauseln desselben sind **Casimirs** Ver-

Verzicht auf die Krone Schweden und die Abtretung Lieflandes. Die Artikel, in welchen von der Religion die Rede ist, sind der 2te und der 4te. Ersterer betrift nur die unter schwedische Herrschaft gekommenen Städte im pohlnischen Preußen. Man verspricht in selbigen die freye Ausübung der katholischen und evangelischen Religionen, so wie solche vor dem Kriege üblich gewesen, zu verstatten. Der 4te Artikel betrift das schwedische Liefland. Es wird im selbigen den sich zur kathol. Religion in dieser Provinz bekennenden Einwohnern und andern mit ihnen in Verbindung stehenden Unterthanen, eine völlige und gesicherte Gewissensfreyheit versprochen.

Endlich gehet in dem mit Rußland 1686. geschlossenen der 9te Artikel allein die griechische Relgion an.

Im gedachten 9ten Artikel des sendomirschen Friedens wird den griechischen Religionsverwandten nur die Toleranz und die Ruhe bey Ausübung ihres Gottesdienstes stipulirt, es ist darin aber keinesweges die Rede von öffentlichen Bedienungen.

Endlich gründen sie (die Dißidenten) sich darauf, daß sie ehedem Bedienungen bekleidet haben. Man verlangt nicht, ihnen dieses streitig zu machen; dieses ist richtig, allein, was kann hieraus für eine Folgerung gezogen werden? Man kann von dem, was geschehen ist, nicht auf

die Befugniß hierzu schließen, und ehe man eine Gerechtsame auf den vormaligen Besitz derselben gründen kann, muß erwiesen werden, daß dieser Besitz rechtmäßig gewesen sey.

Ihr zweeter Grund ist das Recht der Geburt. Alle pohlnische Edelleute, sagen sie, haben ein Anrecht zu allen Bedienungen und Würden im Lande; da wir nun pohlnische Edelleute sind, so folget daraus rc.

Das Fehlerhafte in diesem Schlusse ist in dem ersten Satze desselben zu suchen. Es ist wahr, die Geburt macht jemanden zu einem pohlnischen Edelmann; allein er muß, wenn er alle damit verknüpfte Vorrechte genüßen will, noch zwo andere Eigenschaften haben, nämlich er muß liegende Gründe besitzen, und sich zur catholischen Religion bekennen.

Zudem, was bisher vorgetragen ist, kan noch eine Ueberlegung zugefügt werden. Bey dem Mangel hinlänglicher Gründe können Beyspiele zuweilen einen Einfluß in unsere Entschliessungen haben.

Wenn eine einzige europäische Nation, als ein Beyspiel des Staatssystems, welches, wie verlangt wird, von der pohlnischen Nation angenommen werden soll, angeführt werden könnte; so mögte man sich damit schmeicheln, sie zu dessen Nachahmung zu bewegen; allein, wenn sie ihr Augenmerk nach allen Gegenden richtet; so beobachtet sie, daß sie überall eine einzige herrschende Religion in dem Besitze der Würden

des

des Staats sey. Wenn sie die Staaten, deren Regierungsverfassungen die mehreste Aehnlichkeit mit der ihrigen haben, ansiehet, so findet sie, daß Engelland, Holland, die Schweiz, Venedig und Genua, stets sehr aufmerksam und sorgfältig gewesen sind, die Vielheit der Religionen von öffentlichen Verwaltungen durch die strengsten Gesetze zu entfernen. Sie machet daher den Schluß, daß ein so allgemein und durchgängig von solchen Nationen, die sonst nicht in dem Rufe stehen, ihre Ehre einem Eigensinn oder einer Leichtsinnigkeit aufzuopfern, angenommenes Betragen, aus sehr gegründeten Ursachen herrühre.

Wir treffen diese hinreichende Ursachen in den Grundsätzen einer guten Regierungsverfassung an, welche aus Rathsversammlungen, in denen man sich hier über die Wohlfahrt des Vaterlandes, über das Leben und über das Vermögen der Bürger berathschlaget, alles dasjenige zu entfernen sucht, was eines Richters oder eines Votirenden Aufmerksamkeit von dem nur allein auf die allgemeine Wohlfahrt gerichteten Augenmerke abziehen könte; es ist aber bekannt, daß der Geist der Partheilichkeit, wenn er durch den Unterschied in der Religion angefachet wird, unumgänglich diese Würkung hervorbringe. Eine vollkommene Erfahrung belehrt uns hinlänglich, daß den heilsamsten Rathschlägen durch Factionen öfters Hindernisse in den Weg gelegt werden; daß eine jede republikanische Regierungs-

verfassung

verfassung nothwendig demselben blos gestellet werde, und daß nach dem Verhältnisse, welches eines jeden Stimmgebung darin hat, der Staat um so mehr Gefahr läuft, ein Opfer der aus Wortwechseln entstehenden Erbitterungen zu werden. Dieser Einfluß erreicht seine völlige Gewalt bey der jetzigen pohlnischen Regierungsform, indem die Widersezlichkeit eines Einzigen, die Activität aller Uebrigen hemmet. Die Gefahr würde alsdann deutlich in die Augen fallen, wenn verschiedene Religionsverwandte die gesetzgebende Macht und die obrigkeitlichen Aemter unter sich theilten.

Weil demnach die allgemeine Wohlfahrt mit dieser Theilung nicht bestehen kan; so bleibet nur diese alternative übrig. Entweder beraubet sich der Staat des Besitzes der durch die Grundgesetze seit dem Jahr 964. in selbigem eingeführten katholischen Religion, deren rechtmäßige Ausübung ein Besitz von 802 Jahren verehrungswürdig machet; oder daß die Dißidenten, wenn ihnen zulezt die Augen eröfnet werden, ihre ehrgeizigen Absichten dem Besten des Vaterlandes aufopfern.

Da nun der geheime Rath Graf von Panin, die Beantwortung dieses Memoirs, als eine Beylage zu der Erklärung, welche seine Souveraine durch ihn, Dero Bothschafter zu Warschau dem Fürst Repnin, von St. Petersburg aus zugesandt, um solche Sr. Majest. dem König in Pohlen zu übergeben, mit einem Schreiben an ersagten Fürst Repnin begleitet, welches eine ungemei-

ne Erläuterung in diese Staatsaffairen verschaffen wird, so wird der geneigte Leser, nebst obigen Memoire, solches Schreiben vorerst, sodann die rußische Erklärung und Anmerkungen über das Memoire selbst, endlich aber auch eine königlich preußische Erklärung in diesem §. antreffen:

Mein Herr!

Die Verfassung, in welcher der lezte Reichstag die pohlnischen Angelegenheiten gelassen hat, erlaubet der Kaiserin nicht, es ferner aufzuschieben, der Republik ihre Gesinnungen, wegen der Gefahr, womit selbige bedrohet wird, zu erkennen zu geben. Ein durch den Geist der Herrschaft gemachter Entwurf, das Gleichgewicht der Macht, auf welcher die Freyheit beruhet, aufzuheben, hat sich damals allzusehr entlarvet, als daß er nicht von einem jeden redlichen Pohlen bemerkt werden konnte. Es geschah zur Zeit des Interregni, daß man insonderheit durch die unter dem scheinbaren Vorwande, die Gewalt eines einzigen der 4 wichtigsten Bedienungen des Reichs in Schranken zu halten, gemachte Errichtungen der Schatz- und Kriegscommißionen hierzu den Grund legte. Wäre dieses Vorhaben in seinen Gränzen geblieben, so würden wahre Patrioten weniger Ursache gehabt haben, sich wegen einer Neuerung in ihrer Fundamentalconstitution zu beunruhigen; allein, man hat, indem man die Mehrheit der Stimmen, wegen zweener Puncte, welche am meisten den Unterschied einer Republik und einer Monarchie ausmachen, einer willkührlichen Auslegung der Consti-

Constitution dieser Commißion aussezte, sich unterstanden, der Nation die beschwerlichste Veränderung ihrer Regierung als eine von selbiger schon zugelassene und bestätigte Sache abzubilden. Da die Ambition kein Bedenken getragen hat, der Nation durch einen so offenbaren Eingrif in ihre Rechte ein Blendwerk vorzumachen; so bleibet nichts übrig, was man nicht auf das künftige hieraus befürchten muß. Der Nachdruck der Gesinnungen für das Interesse ihres Vaterlandes, hat in der That ihre Wünsche und Bemühungen selbst während eines Reichstags verwirret, welcher wenig im Stande war, demselben zu widerstehen. Indessen hat man sie weniger glücklich, in Absicht der Landtäge, wiederkommen, und sie durch die Einführung der Mehrheit der Stimmen bey der Wahl der Commissarien und Landboten einen entscheidenden Schritt gegen den Anwachs ihrer Gewalt thun gesehen.

Die Folgen dieser Neuerungen können bey einer auf ihre Freyheiten und Unabhänglichkeit eifersüchtigen Nation nicht anders, als eine Niedergeschlagenheit verursachen.

Ihre kaiserl. Majest. haben bereits Nachricht von der Entfernung einiger ansehnlichen Glieder des Staats erhalten, welche durch die Schwierigkeiten, dem reissenden Strome Einhalt zu thun, abgehalten werden, aber nicht im Stande sind, sich zu den Absichten zu bequemen, welche die Freyheit ihres Vaterlandes bedrohen. Man

 stelle

stelle sich nicht vor, daß der Geist, welcher die Gewalt zu erheben gesucht hat, sich eine Bekümmerniß daraus machte, einen so wichtigen Gegenstand, um die Nation zu beschäftigen, angetroffen zu haben, als derjenige ist, den ihm die Angelegenheiten der Dißidenten verschaffen, um selbige von aller Aufmerksamkeit auf jenes abzuziehen, und wegen seiner Unternehmungen in einer Gleichgültigkeit zu erhalten. Es geschiehet darum, daß man diese weltliche Affaire des Vorhabens, die Macht einer Anzahl von Personen einzuschränken, in Absicht auf das Geistliche so verhasset vorzustellen suchet, daß man daraus in den Augen des Volks eine Religionssache hat machen wollen. Man lasse sich hierdurch nicht irren. Die Wiederherstellung der Dißidenten wird vielleicht selbst für die Catholicken nöthiger, als man denket, seyn, um die Grundsätze einer Gleichheit wieder auflebend zu machen, welche unvermerkt verschwinden wird, wenn man nicht die Gedenkungsart verbannet, welche während des leztern Reichstags den Vorsitz führte, und wenn man sich nicht mit einer hinlänglichen Schutzmauer gegen alle Eingriffe der Freyheit versiehet. Kan ein natürlicheres und sicheres Mittel hierzu gefunden werden, als die Zusammenberufung eines Reichstages, nachdem von Ihrer kaiserl. Majest. gethanen Vorschlage, den sie in derjenigen Erklärung thun, welche auf Allerhöchstderoselben Befehl sie dem Könige zu überreichen und der ganzen Nation bekannt zu machen hatten? Ihro Majest. sagen in

sel-

selbiger das, was Sie denken, und Sie haben Recht, es zu sagen. Allerhöchstdieselben sehen die unglücklichen Folgen zum voraus, welche kein Patriot verhelen kan, und Sie sind selbst durch die Republik bevollmächtiget, ihr zu Abwendung derselben behülflich zu seyn. Der Hochmuth wird nicht den Fanaticismus zum Beystande anrufen, einem Theile der Nation durch einen allgemeinen Vertrag der Bürgerrechte wieder zu verschaffen, die verhaßte Benennung einer Unternehmung wider die katholische Religion beyzulegen. Eine Religion, zu der sich der Souverain, die vornehmsten Glieder des Staats und der gröste Theil der Nation bekennet, hält die Kaiserin jederzeit Ihrer Achtung würdig, und Sie wird stets ein Glaubensbekänntniß, welches diese Beschaffenheit hat, von den verschiedenen Religionen anderer Bürger zu unterscheiden wissen. Weit davon entfernt, zu verlangen, daß den Vorzügen derselben oder der Gleichförmigkeit ihrer Ausübung, durch Mittheilung der von selbiger abweichenden Meynungen, einiger Eintrag zugefügt werde, würden Ihro Majestät die erste seyn, Sie, falls eine solche Religion so angegriffen würde, daß die geringste Veränderung in dem ganzen Staate eine Erschütterung verursachen könnte, zu beschützen.

Indem Ihre kaiserl. Majest. sich der Wiederherstellung der Dißidenten und anderer die Nation trennenden Puncte annehmen, werden Allerhöchstdieselben keine Art von Vergewisserungen,

welche die Klugheit anrathen kan, versagen, um zu verhindern, daß keine der in Pohlen geduldeten Religionen die ihr bestimmten Grenzen übertrete. Der Gottesdienst, zu welchem sich die Dißidenten bekennen, ist der Nation natürlicher Weise gleichgültig, aber die zeitlichen Vortheile, die aus der Beschaffenheit eines in der Republik gleiche Rechte geniessenden Bürgers folgen, können einige Uebermüthige befremden, welchen die Gleichheit ein schwer zu ertragendes Joch zu seyn scheinet. Diese Betrachtung wird von selbst verschwinden, wenn man nur allein sein Augenmerk auf die einmal bestimmte Anzahl der Bürger von verschiedenen Religionen und in Absicht auf die Landboten, welche die Nation repräsentiren, richtet, und sie wird keinen Einfluß auf die pohlnische Staatsverfassung haben. Was die Bedienungen anbetrift, so wird der König, der sie allein zu vergeben berechtiget ist, niemals in den Verdacht gerathen, bey den Verbreitungen seiner Gnade ein seinen Glaubensgenossen nachtheiliges Gleichgewicht gehalten zu haben.

Ihro kaiserl. Majestät reden von der Wiederherstellung der Dißidenten, als von einem durch die Bündnisse zwischen Ihrer Krone und der Republik besonders erforderten Gegenstande, Sie empfinden aber eben so lebhaft, wie wichtig es sey, die Republik für dem Umsturz ihrer Constitutionen, den man schleunig heran nahen siehet, zu bewahren, und die Einigkeit zwischen den Bürgern, zwischen denen, welche ihre Hofnungen

auf

auf Neuerungen, die sie zu befördern suchen, und zwischen den eifrigen Patrioten, die sich selbigen widersetzen, welchen es aber an Nachdruck mangelt, dieses zu bewerkstelligen, wieder herzustellen. Der erste Ursprung dieser Trennungen ist in dem Interregno zu finden. Damals wurden die Angelegenheiten dem Beystande Ihrer Majest. auf das nachdrücklichste empfohlen, und Allerhöchstdieselben versprachen, sie zu einer für die Republik vortheilhaften Endschaft zu bringen. Ihre Zusage ist eine Verbindung, von welcher sie keine andere Betrachtung befreyen kan. Sie werden niemals aufhören, sich so lange eine Pflicht daraus zu machen, bis die gesammte Republik, nach völliger Beruhigung des Staats, Ihnen durch das Glück und die Ruhe aller Bürger anzeigen wird, daß sie nichts mehr von Ihrer Hülfleistung begehre. Da Ihro kaiserl. Majestät der pohlnischen Nation so wesentliche Gefälligkeiten geleistet haben, so wollten Sie die persönliche Genugthuung, welche Sie dieserwegen verspüren, nicht in eine Bereuung dadurch verwandelt sehen, wenn sich der geringste Verdacht ereignen sollte, als ob die Dreistigkeit, unter dem Schatten Ihrer Hülfe, Unternehmungen wider die Regierungsform vorgehabt hätte. Es geschiehet, indem Sie der Republik Ihre guten Bemühungen anbieten, nur in der Absicht, auch den geringsten Vorwurf, den man Ihnen wegen eines so wichtigen Puncts machen könnte, zu vermeiden. Um alle diese Gegenstände auf einmal zu untersuchen,

bringt die Kaiserin der pohlnischen Nation in Vorschlag, sich auf einem Pacificationsreichstage zu versammlen. Wenn die Ambition eine diesen Absichten zuwiderlaufende entscheidende Uebermacht erhalten würde, um diese Versammlung zu verhindern; so laden Ihro kaiserl. Maj. einen jeden edlen Pohlen, welcher die Erhaltung seiner Freyheit zu schätzen weiß, einer Union beyzutreten, in welcher ein patriotischer Eifer und eine Beobachtung der Grundgesetze unabhänglich einen Entschluß wegen der Mittel treffen kan, den jetzigen Uebeln Einhalt zu thun, und den künftigen vorzubeugen. Die Kaiserin wird gerne der pohlnischen Nation die Beurtheilung eines solchen Vorhabens überlassen, indem Sie versichert ist, daß die Partheylichkeit nicht das Uebergewicht über die Liebe zum Vaterlande erhalten werde, um die Unternehmungen Ihrer kaiserl. Majestät auf einer unrichtigen Seite vorzustellen. Ihr (der pohlnischen Nation) kommt es zu, wenn sie jemals auf ihre Rechte eifersüchtig ist, zu bemerken, ob es sicherer für sie sey, sich unter die Macht des Uebermuths zu beugen, oder mit Zuversicht die Mittel, selbige zu unterdrücken, anzunehmen, welche ihr eine Souveraine anbietet, die sich, bey Leistung des Beystandes an Ihre Freunde, eben so treu, als wohlthätig erzeiget.

Dieses ist es, mein Herr, was Sie allen denen zu sagen und zu erklären haben, welche ausführlicher von den Grundsätzen und Maasregeln, denen Ihro kaiserl. Majestät bey Ihren Unter-

nehmungen

nehmungen folgen, benachrichtiget seyn wollen. Ich bevollmächtige Sie, dieses Schreiben, seinem völligen Inhalte nach, dergestalt bekannt zu machen, daß kein Schritt in dem Betragen unserer Souveraine weder der Sinnesmeynung, noch den Ausdrücken desselben entstehet.

Die Erklärung, so von Ihro rußischkaiserlichen Majestät eigenhändig unterschrieben war, heisset:

Die Kaiserin hat keine Art der Sorgfalt erspart, um dem kritischen Zustande vorzubeugen, in dem sich jezt die Republik durch die traurigen Folgen der Unterdrückung, welche die Dißidenten seit geraumer Zeit von ihren Landsleuten haben erdulten müssen, befindet. Aus denen von kaiserl. Maj. vorgenommenen Handlungen, um einen traurigen Ausbruch zwischen zweyen Theilen der Nation, die miteinander gleiche Rechte haben, deren einem, dem andern an der Anzahl überlegenen, es aber durch wiederholte Ausübungen eines gemißbrauchten Ansehens gelungen ist, den andern aller Vortheile eines Bürgers zu berauben, und ihn in einen knechtischen Zustand zu versetzen, zu verhindern, ist leicht zu bemerken, daß die bey der Kaiserin stets ein Uebergewicht habende Qualität einer Nachbarin und Freundin derjenigen, die Sie als Gewährleisterin der Tractaten hat, wenigen Raum verstatten, und daß der Weg der Sanftmuth und die Wiederaussöhnung Ihr stets vorzüglicher, als die genaueste und

strengste Vollziehung der Verbindungen Ihrer Krone geschienen habe.

Die Fruchtlosigkeit der von Ihrer kaiserl. Maj. geschehenen Vorstellungen, und die selbigen zuwider genommene Entschließung, die Acte wegen Erniedrigung der Dißidenten zur Vollstreckung zu bringen, ließen seit dem lezten Reichstage keinen Zweifel daran übrig, daß diese Umstände Sie bald oder später nöthigen würden, auf eine lebhafte Art an einer Sache Antheil zu nehmen, welche die pohlnische Nation mit einer allgemeinen Zerrüttung bedrohet. Der rußische Hof hat in einem öffentlich bekannt gemachten Memoire die Ursachen des lebhaften Antheils, welchen er an der Wiederherstellung der Dißidenten nimt, anzeigen lassen; er hat die Gerechtigkeit der Sache, welche seine Souveraine so oft empfohlen hat, und zu deren Beschützung Sie jezt verpflichtet ist, dem ganzen Europa erwiesen, so wie er sich selbst davon überzeugt hatte. Nachdem die leztere Hofnung der Dißidenten durch die wenige Aufmerksamkeit, die der lezte Reichstag für die Vorstellungen der Kaiserin und der andern Garants ihrer Gerechtsame bewiesen hat, vereitelt worden; so ist ihr Schicksal, anstatt durch so nachdrückliche zu ihrem Vortheil eingelegte Fürsprachen gelindert zu werden, durch die Constitutionen dieses Reichstages noch unerträglicher geworden, als welcher, ohnerachtet die Kaiserin ihren Vorstellungen damals noch mehr Gewicht gegeben hatte, alles bestätigte, was zu verschiedenenmalen

nenmalen wider selbige beschlossen war. Bey dieser dringenden Noth, welche ihnen keine andere Aussicht, als zu ihrem gänzlichen Untergange, verstattete, nahmen sie ihre Zuflucht zu dem einzigen Mittel, welches ihnen die Natur, die Vernunft und die Form ihrer Regierung anrathen konte, indem sie sich conföderirten, um die Ungerechtigkeit abzuwenden, und sich gegen alle Verfolgung in Sicherheit zu setzen. Zu dieser Verbindung, durch die Gesetze ihres Vaterlandes, durch die Beyspiele ihrer Voreltern und durch das von allen andern Partheyen der Nation, bey Vorfällen einer ausnehmenden Gefahr, beobachtete Betragen berechtiget, haben sie um den Schutz angehalten, den die Kaiserin aller Reußen Kraft des Tractats von 1686. allen sich zu ihrem Glauben Bekennenden schuldig ist, die mit den übrigen Dißidenten durch dasselbe Interesse und durch eine gleiche Nothwendigkeit, für ihr Heil Sorge zu tragen, vereiniget sind. Die dringende Nothwendigkeit und die Rechtmäßigkeit dieser Beschützung werden deutlich erhellen, wenn man nur allein seine Aufmerksamkeit auf die Verfassung richtet, in welcher sich die von der griechischen Kirche damals befanden, als Rußland durch diesen Tractat ihnen die Sicherheit ihrer Religion stipulirte. Von 5 in selbigen benannten Bischöffen ist in dem Besitze, in welchem sie erhalten werden solten, nur ein einziger geblieben. Würde es möglich seyn, diese Reduction andern Ursachen zuzuschreiben, als den

über-

überhäuften Verfolgungen, denen sie mit Verachtung einer Stipulation, welche sie vor allen der Union zugefügten Zwange sichern solte, ausgesetzet waren? Ihro kaiserl. Maj., welche verpflichtet sind, so feyerlich geschlossene Tractaten aufrecht zu erhalten, können den Dißidenten die Bitte, ihnen Schutz zu leisten, nicht abschlagen; indem Sie aber selbiger Platz geben, geschiehet solches mit allen den Mäßigungen und den Fürsichten, welche Ihnen die von der Republik in so vielen Gelegenheiten geprüfte Eigenschaft einer wahren Freundin vorschreiben.

Vergeblich wird man sich bemühen, die Conföderation der Dißidenten und den Antheil, welchen die Kaiserin bey selbiger nimmt, mit dem verhaßten Namen einer Religionsirrung zu belegen, oder sie als ein Vorhaben, die in Pohlen herrschende Religion zu unterdrücken, ansehen; indem es deutlich ist, daß der Geist, welcher auf dem lezten Reichstage die Mehrheit der Stimmen lenkte, sich mehr der Erhaltung der Vortheile für den möglichst kleinsten Theil der edlen Bürger der Republik, durch Ausschließung der Dißidenten, als einer wahren Sorgfalt für die Erhaltung der katholischen Religion, befliß.

Die Kaiserin kann es nicht ohne Rührung ansehen, daß die Grundsäulen eines Staats, an welchem sie so viel Antheil nimmt, durch die nothwendige Trennung des 6ten Theils der Nation angegriffen worden, noch die traurigen Folgen, welche diese gewaltsame Lage nach sich ziehen muß, beob-

beobachten. Mit nicht mindern Schmerze bemerket Sie, daß dieses nicht der einige Punct ist, welcher die pohlnische Nation trennet; und daß solche in ihrem Busen seit einiger Zeit den Saamen der Zwietracht hegt, welcher alle Augenblick die öffentliche Ruhe bedrohet.

Da die Nothwendigkeit, in welcher man sich während eines Interregni, einer Zeit, in welcher die Regierung eine nur willkührliche Einrichtung hat, befindet, um gewisse Gesetze ohne Activität zu lassen, einige zu verändern, und neue einzuführen, durch die Wahl eines Oberhaupts der Republik aufhört; so ist es natürlich, daß, wenn diese geschehen ist, alles wieder in Ordnung gesetzet wird, und daß die Unterwürfigkeit unter die von Alters her eingeführten Formen des Staats, die seinen ersten Grundsätzen gemäße Verfassung desselben sichere. So war es aber nicht nach der Folge des leztern Interregni beschaffen. Personen, welche bey einer Regierung, unter dem Bande der Conföderation, ihren Vortheil fanden, wendeten alle Bemühungen an, diese auserordentliche, den Fundamentalgesetzen stets nachtheilige Verfassung zu verlängern. Wahre Patrioten seufzeten unter diesem Zwange; sie achteten sich aber dagegen glücklich, und wünschten dem Vaterlande dazu Glück, daß man selbigen doch nicht dazu brauchte, Unternehmungen gegen die Freyheit zu authorisiren. Ihr Erstaunen muß also nicht geringe gewesen seyn, als sie aus denen während des leztern Reichstags vorgeschlagenen Neuerungen abnah-

abnahmen, der Zweck dieser Prolongation ziele endlich auf nichts anders, als darauf ab, die Veränderung der Grundsätze der Regierungsform zu erleichtern, und der Freyheit der Stimmen, durch die Einführung der Mehrheit derselben, bey so wesentlichen Angelegenheiten, als Verfügungen wegen des Vermögens der Privatpersonen und wegen Macht der Republik sind, Schlingen zu legen. Alle diejenigen, und selbst die Angesehensten in der Nation, welche sich auf diesem Reichstage nicht befanden, haben vermuthlich eingesehen, daß die Versuche einer Partey, die sich für die Beherrschung eines Volks entschlossen hatte, von gedachter Beschaffenheit waren. Sie wollten sich daher lieber von den Angelegenheiten entfernen, als Zeugen derjenigen Versuche seyn, die man wider die Freyheit ihres Vaterlandes that. Auf einem Reichstage, welcher sich versammlet hatte, um die wichtigsten Angelegenheiten zu entscheiden, unter welche die Sache der Dißidenten für die Nation, sowol wegen ihres Einflusses in die innere Verfassung, als wegen Auswärtiger, in Absicht ihrer Beschützer, mit einer reifen Ueberlegung untersucht werden sollte; auf einem solchen Reichstage hat man doch einen so grosen Einfluß der Herrschsucht wahrgenommen, daß selbst diejenigen, welche durch ihre vollkommene Erfahrenheit am geschicktesten waren, die Republik bey einem so bedenklichen Zeitpuncte zu leiten, sich genöthiget sahen, ihre Activität aufzuschieben, und alle Berathschlagungen der Gewalt

des

des reissenden Stroms des Uebermuths zu über-
lassen. Nur allein der Entfernung des einen
Theils, und dem Stillschweigen anderer, kan das
unregelmäßige Verfahren beygemessen werden,
wodurch man Bischöffen, die keine weltliche
Macht haben, die keine Constitutionen machen
können, und die von Rechts wegen für den Ge-
gentheil der Dißidenten zu halten sind, die Ent-
scheidung des Schicksals derselben aufgetragen
hat.

Ihro kaiserl. Majest. wollen die Gefahr nicht
dringend vorstellen, der die Republik durch einen
Schritt, welcher der durch die Gesetze in Pohlen
vorgeschriebenen Verfassung eben sowol, als dem
Betracht einer zwischen Höfen stets beobachteten
Weise zuwider lauft, die Freundschaft der angese-
hensten Mächte zu verlieren, sich ausgesetzet hat.
Sie wollen den Verdacht vermeiden, als ob Sie
aus Rachbegierde handeln, wenn allein die
Freundschaft und die Leutseligkeit den Gebrauch
der Ihren Händen von Gott verliehenen Macht
leiten. Ihro kaiserl. Majestät erklären demnach,
daß Sie aus einer aufrichtigen Betrübniß über
die Unruhen, welche Pohlen zu befürchten hat,
und aus Mitleiden für die Dißidenten, die Con-
föderation, worin selbige sich vereiniget haben,
von ihren Mitbürgern Gerechtigkeit zu verlan-
gen, unter Ihren Schutz nehmen, so wie Sie
hierzu durch die Verbindungen Ihrer Krone ver-
pflichtet sind. Indem Sie dieser Rechtsbefug-
niß, noch den Titel einer Mitwürkerin zu denen
von

von der ganzen Nation begehrten Mitteln, wegen Versicherung der Freyheit, der Ruhe und des Glücks der Bürger hinzuzufügen, haben Sie dabey keine andere Absicht, als die Sachen zu einer beyden Theilen ein Genüge leistenden Einrichtung zu leiten. Sie wollen nicht blos als eine Macht, welche ihre Gewährleistung hochgeachtet wissen will, angesehen seyn, indem die Sorgfalt für Ihre Würde keinen grösern Eindruck in Ihr Herz, als die geheiligte Pflicht der Menschlichkeit, hat.

Die Kaiserin thut aus diesen Neigungen, welche sich auf Ihre für die Republik hegende Gesinnungen sowol, als auf Ihre Pflichten gründen, dem Könige, der ganzen Republik, und einem jeden edlen Pohlen insbesondere, den Vorschlag, mit eben der Aufrichtigkeit, als Sie, und mit eben demjenigen patriotischen Eifer, welcher von jeher der Caracter der pohlnischen Nation gewesen ist, welcher ihre Freyheit gesichert, und vollkommener gemacht hat, ernstliche und überlegte Betrachtungen über den jetzigen Zustand ihres Vaterlandes, und über die Nothwendigkeit anzustellen, welche erfordert ein für allemal diesen Stein des Anstossens der Freyheit, der Gleichheit, und folglich der Glückseligkeit ihrer Bürger, durch das Mittel eines Vertrags, und so wie es Brüdern gebühret, durch Hemmung der Beschwerden der Dißidenten aus dem Wege zu räumen.

Ihre

Ihre kaiserl. Maj. laden zugleich die pohlnische Nation ein, die Entfernung der vornehmsten Glieder des Staats, die merkliche Uneinigkeit in der Republik, den Anwachs, den diese Zerrüttung seit den Unternehmungen des leztern Reichstags gehabt hat, und die künftig zu befürchtenden Uebel falls nicht bey Zeiten solchen Versuchen vorgebeuget, und denen, welche ihre Macht auf den Trümmern der öffentlichen Freyheit zu gründen suchen, alle Hofnung eines guten Erfolgs benommen wird, in Ueberlegung zu ziehen.

Ihre Maj. welche sich versichert halten, daß die edle pohln. Nation auf diese Gegenstände die Aufmerksamkeit, welche selbige verdienen, richten werde, schlagen derselben, unter Versicherung einer so beständigen, so lautern und so wenig eigennützigen Freundschaft, als die Ihrige unzertrennlich ist, und als das einzige Mittel, selbige auf eine ihre Wohlfahrt gründlich befestigende Art zu bestimmen, vor, sich außerordentlich auf einem Reichstage zu versammlen, um die Unruhen im Staate beyzulegen, einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die Quellen der Trennung des Staats zu verstopfen.

Die Tractaten, welche denen, die mit Ihrer Maj. sich zu einerley Religion bekennen, die freye Ausübung derselben versichern, schreiben Allerhöchstdenenselben die Beschützung, welche Sie der Conföderation der Dißidenten bewilligten, als ein Gesetz vor, und, um solches zu erfüllen, haben Sie befohlen, dasjenige Corps Ihrer Truppen, welches seit dem Interregno in Pohlen ge-

blieben ist, und daselbst sehr nützliche Dienste zur Erhaltung der guten Ordnung geleistet hat, zu verstärken, und jene zu unterstützen, und den Unordnungen vorzubeugen, welche das von ihnen zu Verhütung ihres Umsturzes ergriffene Mittel, ihnen selbst und ihrem Gegentheil zuziehen könte.

Ihre kaiserl. Maj. sind von Ihrer eigenen Gedenkungsart, und der selbiger schuldigen Gerechtigkeit dergestalt überzeugt, daß Sie nicht befürchten, man werde diesem Schritte den Endzweck beymessen, daß Sie zur Absicht haben, einer den Gesetzen und der Regierungsverfassung von Pohlen zuwiderlaufenden Unternehmung beförderlich zu seyn. Alles, was Sie verlangen, bestehet nur darin, zu verhüten, daß keine Parthey die andere angreife, und das Mißvergnügen zu vermeiden, es zu vernehmen, daß ein Bürger das Blut seines Mitbürgers vergossen habe. Die Conföderation der Dißidenten wird mit diesem Friedenssystem in der Hofnung übereinstimmen, bey ihren Mitbürgern Gesinnungen anzutreffen, welche der Stimme der Gleichheit Gehör geben, worauf sich abein ihre Eintracht mit ihnen gründet; sie wird sich hiervon nicht entfernen können, ohne Gefahr zu laufen, die Beschützung Ihrer kaiserl. Maj. zu verlieren, und eben die Macht, welche zu ihrer, als unterdrückter Bürger, und vornämlich als Glieder eines Staats, für welchen die Kaiserin grose Zuneigung hat, Wohlfahrt bestimmet ist, wider sich gewendet zu sehen.

Diese Mäßigung muß indessen aus ihrem wahren Gesichtspuncte betrachtet werden, und ist blos

der sichtbarlichen Abweichung, welche die Kaiserin gegen alle Thätlichkeiten hat, die stets in Ihrem Herzen verbleibet, und die man nicht anders, als durch die äuserste Nothwendigkeit, verändert sehen wird; zuzuschreiben. Die Kaiserin erwartet, daß der übrige Theil der Nation, dessen Wohl Allerhöchstdieselbe nicht weniger wünschet, ob Sie gleich jezt eine genauere Sorge auf diejenigen richtet, welche, laut der Tractaten, Ihrer Beschüzzung genießen, gleiche Grundsätze der Mäßigung und Menschenliebe annehmen, und Sie nicht durch einen Angrif zu solchen Mitteln nöthigen werde, die Allerhöchstdenenselben zuwider sind. Ihro Maj. können sie hierzu nicht ernstlich genug ermahnen; Sie erklären, daß ein jeder Pohle, der aus Haß gegen die Conföderation der Dißidenten, oder gegen den Beystand, den sie von Ihrer Grosmuth erhalten, deren Personen, oder Güter angreifen würde, von Allerhöchstdenenselben als ein solcher angesehen werden wird, der sein Vaterland zu einem innerlichen Kriege reizet, und daß Ihre Völker befehliget sind, nicht nur alle Gewalt abzutreiben, sondern auch die Angreifer zu verfolgen, und sie zu einer völligen Ersetzung aller durch sie verursachten Beleidigungen und Schäden zu nöthigen. Die Kaiserin erwartet von der Weisheit des Königs, wie auch von der Klugheit der Vornehmsten der Nation, welche unter seinen Befehlen die verschiedenen Theile der Regierung verwalten, daß sie, so viel an ihnen ist, einem für Pohlen so traurigen innerlichen Kriege, durch die Empfehlung des Frie-

dens und Anrathung an die eine Parthey der Nation, mit der andern wegen der Puncte zu tractiren, welche sie von einander trennen, vorzubeugen suchen werden. Es wird zwischen ihnen wegen eines Gegenstandes des Staatsrechts gehandelt, der gleichfals ein solcher für ihr Vaterland und andere Mächte, die mit selbigen contrahirt haben, geworden ist. Dieserwegen hat die Kaiserin verlangt, und begehrt noch jezt, daß man darüber durch eine Unterhandlung miteinander übereinkomme, um die Dißidenten auf diese Weise gegen die beständig fortgedauerten Verfolgungen in Sicherheit zu setzen, und den Antheil zu bestimmen, welcher ihnen bey der Verwaltung des Staats und den Vortheilen der Krone gebühret. Bey dieser Absicht ist nichts vorhanden, was die katholische Gemeinde beunruhigen könte. Die Wiederherstellung der Dißidenten im Staate ist blos weltlich, und betrift die Religion gar nicht. Sollte man befürchten, daß das Ansehen, deren sie sich zu erfreuen haben sollen, welches aber noch stets durch die Gesetze eingeschränkt bleibet, die Auctorität, oder die Anzahl der Katholiken, schwächen möchte; so wird die Erfahrung von dem, was bisher geschehen ist, diese Besorgniß leicht aufheben. Man erinnere sich nur, daß eine solche Verminderung, anstatt zu den Zeiten, als die Dißidenten den Katholiken noch den Vorzug an Macht streitig machten, und an der Administration gleichen Antheil hatten, erfolget wäre, jene vielmehr geschwächet, auf eine kleine Anzahl gesezt und aller ihrer Rechte beraubet wurden.

Der von Ihrer kaiserl. Maj. sich dabey vorgesezte Endzweck stimmet sowol mit Ihrer Würde, als mit den Vortheilen der Republik überein. Sie zweifeln nicht, daß ein jeder Patriot Ihren Absichten beypflichten werde. Um aber zu verhüten, daß selbige nicht aus Furcht davon abgehalten werden, dieses zu manifestiren, erklären Allerhöchstdieselben, daß Ihre Beschützung sich nicht auf die Dißidenten allein erstrecke, sondern daß ein jeder Pohle, welcher diesem Plane beytreten wird, selbige vom jetzigen Augenblick an, thätig und von Rechtens wegen geniessen solle. Die pohlnische Nation kann dieses nicht abschlagen, ohne das Vertrauen zu kränken, daß sie der Kaiserin schuldig ist, welche kein Bedenken tragen wird, bey dieser Gelegenheit Ihre Grosmuth denjenigen, bey welchen die Liebe zu Pohlen eine Pflicht ist, zum Beyspiele vorzustellen. Sie wiederholet Ihr Verlangen, die Republik frey, beglückt und ruhig zu sehen. Sie zweifelt nicht daran, diesen erwünschten Zweck zu erreichen, wenn die pohlnische Nation das Anerbieten annimmt, welches Sie ihr zu ihrer Eintracht, mittelst der Anwendung Ihrer guten Bemühungen und unter Anbietung einer Hülfe, die ihr keineswegs, in Betracht der neulich davon gegebenen Proben, verdächtig seyn kann, thut. Eben den Gebrauch, welchen Ihro kaiserl. Maj. von Ihrer Macht gemacht haben, um zu verhüten, daß die pohlnische Nation ein Raub der Uneinigkeiten während des Interregni würde, werden Sie auch bey einem Vorfalle machen, bey wel-

chem ihre Ruhe und ihre Wohlfahrt sich in nicht geringerer Gefahr befinden. Die Vortheile, welche sie alsdenn hieraus haben, werden noch eben dieselben seyn, nemlich das Vergnügen, gutes zu thun; die Ehre, zu sehen, daß eine benachbarte und freundschaftliche Nation Ihr zum Theil ihr Glück zu danken habe; die Betrachtung des ganzen Europens, welches bemerken wird, wie getreulich Sie den Grundsatz beobachten, den Sie zur Richtschnur aller ihrer Handlungen angenommen haben, nämlich, daß das allgemeine Zutrauen die wichtigste Eroberung sey, die ein Staat machen kann.

Um dieses Zutrauen ersucht die Kaiserin. Sie glaubt, es von dem Könige und der pohlnischen Nation zu verdienen, welche sich um so mehr mit Geneigtheit zu der von Ihrer kaiserl. Maj. vorgeschlagenen Einrichtung verstehen wird, da der vernünftige Theil der Nation einsehen muß, daß der Vorwand der Religion, dessen sich der Eigennutz und die Herrschsucht bedient haben, um die Dißidenten nach und nach aller ihrer Rechte zu berauben, noch dazu angewendet worden ist, dem leztern Reichstage ungegründete Vorspiegelungen zu machen, und eine Wiederherstellung zu hindern, deren Grund eben so gerecht ist, als gesetzmäßig, in Absicht der Mittel, welche man angewendet hat, um selbige zu verschaffen.

Vergeblich würde sich der Neid bemühen, der Kaiserin eine Privatabsicht gegen die Unabhängigkeit und den Nutzen der Republik beyzumessen. Sie hält nicht dafür, daß dieserwegen der

ge-

geringste Verdacht auf sie fallen mögte, und es geschiehet aus einer überflüßigen Attention, und, um sich nach der Delicatesse einer republikanischen Regierungsform zu bequemen, eine Delicatesse, auf welche sie stets ein Augenmerk richten wird, wenn sie hierdurch erklärt, daß sie nicht das geringste von der Republik fordere, oder einen Anspruch an selbige thun werde; daß Sie, statt die Vermehrung der selbige zerrüttenden Unruhen zu suchen, keine andere Absicht habe, als dieselben sogar in dem Augenblicke, wo der Ausbruch unvermeidlich zu seyn scheinet, zu hemmen; so, daß, wenn ohnerachtet Ihrer Sorgfalt, ohnerachtet der durch gegenwärtiges an die pohlnische Nation geschehenen Einladung zu einer so nöthigen und nützlichen Vereinigung, die Partheylichkeit und die Zwietracht selbige in das Unglück und in die Zerrüttungen eines bürgerlichen Kriegs stürzen wollten, und falls zu diesem Kriege noch ein auswärtiger kommen solte, der sie wegen ihrer Besitzungen besorgt machen könte; Ihro Maj. ihr den ganzen Umfang derselben garantiren, und Allerhöchstdieselben zu keinem ausländischen Frieden anders, als auf diesen Fus, Ihre Einwilligung geben wollen, so wie Sie nie ablassen werden, alle Ihre Kräfte anzuwenden, damit in dem Innern die sämtlichen Angelegenheiten dergestalt eingerichtet werden, als es das Glück und die Wohlfahrt eines freyen und unabhängenden Staats erfordert.

Nun folgen die Anmerkungen über das Memoire:

Ich würde mich in Absicht auf die Verfassung der Republik und der Dißidenten ungemein irren, wenn ich zum

voraus setzen wollte, daß sie begehrten, in Pohlen blos geduldet zu werden. Sie sind Menschen und Bürger, welche sich durch kein Verbrechen so wesentlicher Eigenschaften haben verlustig machen können. Die Gewalt, welche sie derselben beraubet hat, und welche noch fortfähret, Unterdrükkungen gegen sie auszuüben, ist der einzige Titul, den man wider sie anführen kann. Ist dieser zureichend, ihnen natürliche Rechte zu rauben, welche die Grundgesetze des Staats ihnen vergewissert haben, und die von ihnen, bey allen Gelegenheiten, bey welchen es auf die Wohlfahrt des Vaterlandes ankam, mit ihrem eigenen Blute versiegelt worden sind? Der lebhafteste Geist und die gröseste Einbildungskraft werden nie den Zweck erreichen, uns hiervon zu überreden. Dieses ist indessen die Absicht des Verfassers des Memoire, auf welches man jezt antwortet, gewesen. Man beweiset in selbigem viele Höflichkeit, indem man nichts Gesetzwidriges in der Anforderung der Dißidenten antrift, und selbige sogar in ihrem Ganzen erhalten wissen will, da es doch scheinet, daß man sie durch das Wort Toleranz einzuschränken sucht; indem, wenn man dasjenige recht verstehen will, was die gemeinschaftlichen Vortheile eines Bürgers erfordern, alles unter gedachter Anforderung begriffen ist. Die Religionsfreyheit sowol, als die weltlichen Gerechtsame sind daraus herzuleiten. Wenn die Natur diese Rechte gründet, und sie nicht von dieser oder jener Art des Gottesdienstes abhängig erkläret; wenn die Staatseinrichtungen überhaupt diese Abhänglichkeit begünstigen können; so hat die Republik die Dißidenten von ihrer Religion, ohne einige Veränderung denen gleich erkannt, welche sich zu lezterer bekennen; sie hat den Rechten, welche jene besassen, alle Authenticität, welcher sie fähig waren, verliehen, und also durch einen Contract zwischen gleichen Gliedern eines freyen Staats ein Nationalstaatsgesetz errichtet. Hieran wird man das Gedächtnis eines Verfassers zu erinnern suchen, welcher sich zuweilen stellet, als ob er in der Geschichte seines Vaterlandes unwissend sey; der sich allzu sicher auf seine Beurtheilungen verlässet, als daß er sich bemühen solte, sie durch Wahrheiten aus der Geschichte zu unterstützen; der

sich

sich einmal entschlossen zu haben scheinet, die Schreibart dem Verdienste der Gründlichkeit vorzuziehen. Ohne ihm hierin nachzuahmen, werden wir ihm, so viel wie möglich ist, von Schritt zu Schritte folgen. Dieses ist die einzige Ordnung, die wir uns zur Richtschnur setzen.

Wenn man diejenige Religion die herrschende nennet, welcher der meiste Haufe beypflichtet; so ist es in Pohlen die Katholische. Wenn der Souverain durch die Person des Königs und durch den Senat vorgestellet wird; so ist sie auch die Religion des Souverains. Allein die Souverainität hat ihren Sitz in der allgemeinen Versammlung des Adels, dergestalt, daß es von dessen Uebereinstimmung abhänget, daß ein einziger Edelmann zuweilen jene Souverainität und Herrschaft an der Ausübung des Zustandes der katholischen Religion hindern kann, und die ihr zukommende Denominationen sind nicht so klar, als man es sich anfänglich vorstellet. Wir wollen aber auf einen Augenblick diese Untersuchung für überflüßig ansehen. Wenn die katholische Religion würklich die herrschende und die Religion des Souverains ist, kann man denn nicht andere Kennzeichen zu Anerkennung ihrer Obermacht beybringen, als blos weltliche Vortheile? Kann man sie nicht anders erheben, als wenn man, um ihr zu gefallen, Bürger alles dessen beraubet, was sie zu Bürgern macht. Wenn solche Art, jemanden zu ehren, sehr wenig mit der christlichen Religion übereinkommt; so lässet sie sich noch weniger mit dem Begriffe einer Staatskunst vereinigen, welche die Gleichheit der Bürger zu ihrem Grundsatze angenommen hat.

Der Hochmuth ist ein gefährliches Laster. Es ist eine weise Einrichtung, ihm einen Wall entgegen zu setzen. Die Niedrigkeit schließet ihn aus; die Gleichheit lässet ihn nicht zu; nur allein die Superiorität überlässet sich demselben. Die Beyspiele hiervon sind leider allzu häufig. Die Dißidenten können bey der Erniedrigung, in welcher sie sich befinden, nicht wegen eines Uebermuths in Verdacht gezogen werden. Sie sind noch weit davon entfernt, der Gleichheit zu genießen, und sie werden die Herrschaft nie erhalten, welche sie auch nicht begehren.

Die Rivalität schliesset den Begrif des Wetteifers in sich. Die Dißidenten halten sich hierzu geschickt. Sie glauben das Recht zu haben, Rivale derer, denen sie gleich sind und ihrer Mitbürger, zu seyn. Die Religion muß den Glücksumständen, worinn diejenigen, die sie bekommen, folgen. Es ist dieserwegen hinreichend, sich wohl zu überzeugen, daß die pohlnischen Edelleute, deren Versammlung den Staat, die Republik und die Souverainität ausmacht, durch eine blos bürgerliche, zeitliche und politische Verknüpfung, nicht aber durch eine geistliche Macht, mit einander verbunden sind, und daß sie sich aus dem Grunde ihrer Herzen, nicht aber Gewissens wegen, mit einander vereiniget haben.

Ein Souverain, welcher mit seinen Unterthanen redet, stützet die Gründe der ihnen verstatteten Duldung; er bestimmet die ihm beliebige Grenzen derselben. Weil alles, was von seinem Willen herrührt, eine Gnade ist, so richtet er sich in dieser Absicht auf seine eigene Convenienz, welche nicht anders, als nur überredend seyn kann, und kein strenges Recht errichtet. Hierin stimmet man miteinander überein; solte man sich aber wohl unterstehen, zu behaupten, daß diese Hypothese die Dißidenten angehe?

Bürger sind es, die gleiches Anrecht an dem Grund und Boden, so wie an der öffentlichen Freyheit haben, welche begehren, nicht von dem Corpore einer Republik ausgeschlossen zu werden, als ihren Mitbürgern, eigenthümlich ist. Sie sind Glieder des Souverains, die sich an andere Mitglieder desselben wenden, und die Erhaltung der Verknüpfungen begehren, welche sie miteinander vereinigen. Ihnen die Anhörung ihrer Anträge zu verweigern, und ihnen keine Billigkeit wiederfahren zu lassen, würde eben so viel seyn, als die Ankündigung der Aufhebung der Gesellschaft; d. i. sich zu erklären, daß ein jeder sich wieder in seine ursprüngliche Freyheit versetzet sehe, und das Recht habe, auf die ihm am sichersten scheinende Weise für seine Wohlfahrt Sorge zu tragen. Man wird ohne Zweifel nicht verlangen können, daß alsdenn die Vortheile der Association aufhören, und daß die Verbindungen in ihrem Ganzen erhalten werden.

Die

Die Dißidenten messen ihr Begehren nicht nach den Usurpationen der katholischen Kirche, sondern nach ihren eigenen Besitzungen und den gegründetsten Rechten ab. Wenn man den Frieden und die Eintracht mit ihnen blos auf einiges, was die Constitutionen zu ihrem Vortheile verordnet haben, einschränket, und den Verbannungen der Könige Uladislaus von 1423. und 1439. einen so grosen Werth beymisset; so heißet dieses in einem Buche oder in einer Sammlung der Gesetze dasjenige Blat aufschlagen, was zu unserm Vortheile dienet, und sie wieder wegzulegen, sobald wir eine Seite antreffen, welche nicht zu unserm Nutzen gereichet. Hat man aus diesem Gesetzbuche das Privilegium, welches Sigmund August ihnen ertheilte, und welches durch die Bestätigung des Reichstages, wie auch durch die beständige Ausübung desselben, während anderthalb hundert Jahren, die Kraft einer Staatssanction erhalten hat, ausgelöschet?

Dieses Gesetz ist es aber, aus welchem man sich einen richtigen und kurzgefaßten Begrif von dem Zustande der Dißidenten machen muß. Diese Epoche ist für die Nation um so merkwürdiger, da sie eben dieselbige ist, in welcher ihre Regierungsform auf die noch heutiges Tages bestehende Weise dergestalt bestimmet ward, daß, da die Religionsfreyheit überhaupt eine den Befugnissen eines Menschen und eines Bürgers anklebende Eigenschaft ist, selbige sich insonderheit in Absicht auf die Dißidenten erstrecket, und ihnen eben sowol versichert worden, als ihre Fähigkeit zu denen Bedienungen, die zur Zeit der Errichtung der Republik vorhanden waren. Derselbige Zeitpunct, welcher die Freyheit der Republik bestimmet, ist eben der, worin auch die Dißidenten ihrer Freyheit versichert werden. Dieses mit Litthauen vereinigte Königreich ward unter Sigmund August, welcher die Vereinigung beyder Staaten zur Vollkommenheit brachte, diejenige freye und unabhängliche Republik, welche ihre Gesetze bestimmte, und sich selbst zu derjenigen errichtete, die sie jezt ist. Die den verschiedenen in Pohlen eingeführten Religionen zugethane, und auf dem Reichstage vereinigte Bürger, legten damals in dem Depot der Gesetze des Va-

terlandes,

terlandes, dieses natürliche Gesetz, diese vollkommene Freyheit und Gleichheit, welche den Menschen zukommt, nieder. Es ward einstimmig beschlossen, daß die Religion keinen Unterscheid zwischen ihnen machen solle. Ein unrecht verstandenes Wohlseyn des Staats hatte sich unternommen, zum Vortheile der kathol. Religion und zum Vortheil der andern Glaubensbekenntnisse einige Ausnahmen hiervon zu machen; nachdem aber die Nation wieder zu sich selbst gekommen war, hob sich selbige auf, und befestigte hierdurch die Gleichheit zwischen ihnen und den Katholiken auf eine dauerhafte und beständige Weise. Konnte eine so wichtige Begebenheit in einer Schrift, in welcher man Einwürfe wider die Aufnahme der Dißidenten zusammen häufte, wohl vergessen werden? Wie hat man, bey Erwähnung der gegen die von den Dißidenten ganz abweichenden Secten ergangenen Verbannungen, ein Gesetz, welches die Ordnung der Natur und das Recht der Bürger wieder herstellet, aus der Acht lassen können? worin die von Sigmunds königl. Vorfahren verordnete Artikel, welche die Ertheilung der Ehrenstellen und Würden blos auf die katholische Religionsverwandte einschränken, angeführt, und nach dem Sinne der pohlnischen Regierungsverfassung erläutert und verbessert werden. Dieses war keinesweges eine Begünstigung des Königs, es war keine in Religionssachen geschehene Ueberrumpelung, sondern der Wunsch eines treuen Volks, welches einstimmig die Wiederherstellung der Gleichheit begehrte.

Der Verfasser der Memoire wird aus dem Privilegio Sigmunds Augusts die Quelle der in dem Codex der Fundamentalgesetze der Republik einverleibten Vorrechte der Dißidenten ersehen. Eine freye und unabhängende Nation bestimmte sie zu ihrem Vortheile. Sie wurden für Bürger des Staats erkannt. Man erklärte sie zur Bekleidung aller Bedienungen fähig. Die Gleichheit ihrer Beschaffenheit ward durch das Ansehen einer souverainen Macht bestimmt, an welcher sie als Glieder desselbigen Corporis Antheil nahmen.

War der Zustand der Republik damals weniger glänzend,

zend, als jezt? wird man sagen können, daß seit der Zeit, da die katholische Religion alle Theile der Verwaltungen an sich gezogen hat, Pohlen in seinem Innern glücklicher und ruhiger, oder von seinen Nachbarn geachteter gewesen sey, als zu der Zeit, in welcher die unter den Vätern des Vaterlandes sich befindende Dißidenten, durch ihren in den Berathschlagungen bewiesenen Eifer und durch ihre Weisheit das Ihrige zu dem allgemeinen Nutzen und der gemeinschaftlichen Glückseligkeit beytrugen. Der Verfasser trägt viele Puncte vor, allein, dieser ist ihm entwischt. Eine solche Behauptung würde ihm wegen ihrer Neuigkeit Ehre gemacht haben. Es ist zu verwundern, daß, da er von würklich geschehenen Dingen einen vortheilhaften Gebrauch hätte machen können, er sich auf speculative Anmerkungen über den Nutzen der Einigkeit in der Religion einlässet. — Wird die pohlnische Nation sich zu jetzigen Zeiten damit beschäftigen, die von den beyden Königen Uladislaw vorgenommene Verbannungen, und gegen wen selbige ihre Kraft erreicht haben, zu untersuchen? Sie waren gegen flüchtige Schüler, gegen umher schweifende Prädicanten, gegen Landstreicher, die durch ihr Betragen dem Vaterlande gefährlich wurden, und die sowol die weltliche Verfassung, als die Religion beunruhigten, gerichtet. Kann unter diesen Verbannungen wohl eine Religion begriffen werden, wegen welcher der Staat noch keine Entschließung genommen hatte? Was für eine Vergleichung kann man wohl zwischen Secten, welche aus düstern Köpfen, aus Leuten, die wegen ihrer üblen Sitten berüchtiget waren, und zwischen einer Religion machen, zu welcher sich souveraine Mächte bekennen, und die der römischen Kirche den Vorzug streitig macht? Der Satz, daß diese Verbannung vor Einführung des Protestantismus in Pohlen geschehen sey, ist falsch, indem es ungereimt seyn würde, ein Ding, welches sein Daseyn noch nicht hat, zu verbannen. Wenn der Verfasser durch einen Vorgrif sich bemühet, eine solche Verbannung gegen die Dißidenten geltend zu machen, so wird er ersucht, behutsamer in der Wahl der von ihm willkührlich angenommenen Gründe zu verfahren. Diese Re-

ligionen

ligionen sind auf das Evangelium, auf das Wort Gottes, und auf ihre Lauterkeit, keineswegs aber auf menschliche Meynungen gegründet, und der Fortgang, den sie gehabt haben, rührt daher, wie man dieses dem römischen Hofe erwiesen hat. Diese Ausdrücke eines Signals zum Aufruhr sind keine bequeme Redensarten, wenn man der Religion erwähnt, zu denen sich so viele Souverains bekennen. Hier ist ein Mangel der Anständigkeit. Das Joch der Abhänglichkeit von Rom ist ein sehr katholischer Ausdruck; er würde aber zu weitläufigen Untersuchungen des Ursprunges dieses Jochs, seines Fortganges, seines Mißbrauchs, der erschlichenen Wege und der Ränke, deren man sich bedient hat, um es weiter zu verbreiten und beständiger zu machen, Anlaß geben. Man kann es denen nicht verdenken, welche über diese alte und ehrwürdige Meynungen ein wachsames Auge haben; sie verachten aber innerlich das Licht der lezten Jahrhunderte. Man ersucht sie, diese Gesinnungen für sich selbst zu erhalten, und sie nicht durch Klösterausdrücke bekannt zu machen, auf welche die Dißidenten nicht antworten werden, weil sie aus ihren Rechten und aus ihrer Eigenschaft eines Bürgers, keine Religionssache machen wollen. Diese endigen sich entweder sehr schlecht, oder der gröste Vortheil, den man davon haben mag, bestehet darin, daß man in seiner ersten Ungewißheit bleibet; die Dißidenten wünschten aber, daß ihr Schicksal ein für allemal entschieden werden möchte. Man wird nicht eingestehen, daß die katholische Religion in Pohlen älter, als die griechische sey. Fünf ganze Provinzen haben sich beständig zur leztern bekannt, und sind dieserwegen doch in dem Staatskörper in nicht geringer Achtung gewesen. Die griechische Religion ist also eben sowol als die katholische die ursprüngliche Religion des Staats. Wenn nach Sigmund August die Reformation, ohnerachtet der Strengigkeit der Gesetze, ein so groses Uebergewicht erhalten hat, kann man denn jezt wohl hoffen, daß man eine verdoppelte Strengigkeit gegen eine errichtete, eingewurzelte und seit einigen Jahrhunderten durch das Beyspiel so vieler mächtigen Staaten authorisirte Religion, etwas ausrichten

ten könne? Denket man, daß die Menschen, welche man verfolgt, jezt keine Menschen mehr sind?

Diese Formul: Pacem cum dissidentibus conservabimus, beziehet sich auf eine vorhergegangene Constitution, aus welcher, wie man bereits gezeigt hat, erhellet, daß aus dem Unterschiede des Glaubensbekenntnisses kein Unterscheid in der Fähigkeit zu Bedienungen gefolgert werden könne. Bey friedlichen Umständen blieben alle Sachen in ihrer vorigen Verfassung. Will man die Dißidenten, welche vor der Einführung dieses Eidesformulars sich in dem Besitze befanden, Bedienungen und Würden im Staate bekleiden zu können, aus selbigen während der Zeit vertreiben, da man mit ihnen im Friede zu leben vorgiebt? In oben angeführten Conföderationen geschiehet von den Bedienungen keine Erwähnung, weil dieses eine zu Recht beständige Sache war, und weil gleiche Bürger, welche sich gemeinschaftlich wegen der Wohlfahrt des Staats berathschlagten, sich nicht in Erörterungen der Umstände ihres Privatzustandes einliessen, als welcher bekannt, und durch die wahre Gründung der Religionsfreyheit befestiget war. Noch mehr! da sich die Katholiken und die Dißidenten in denen unter einander gemachten Conföderationen als Gleiche begegnen, so entsagen die Katholiken hierdurch selbst allen Vorrechten wegen der Religion.

Die Stelle, in welcher den Kanzlern die Untersiegelung der den Dißidenten bewilligten Gnadenbezeigungen verboten wird, ist sehr unrichtig angeführt, indem man aus selbiger die Worte, in sofern sie den Katholiken zum Nachtheil gereichen, ausgelassen hat. Das Verbot, so wie es nach den Worten des Gesetzes verfasset ist, enthält eine Ausnahme, welche, entfernt davon, die Gerechtsame der Dißidenten zu vernichten, auf nichts anders abzielet, als selbige zu bestätigen. Kann wohl etwas anders aus der Clausul zum Nachtheile der Katholiken schließen, als daß, weil die Anzahl der Dißidenten die geringste war, man zu diesem Verhältnisse, in Vertheilung der Gnadenpatente, genöthiget ward, weil sie sonst die Katholiken beeinträchtiget haben würde. Dieserwegen ward

den

den Kanzlern deren Untersieglung verboten. Uebrigens kann man daraus allenfalls nichts anders, als einige Gründe des Vorzuges für die eine Parthey; keineswegs aber die Ausschließung der andern folgern. Dieses ist so gewiß, daß derselbe König August II. nachdem er feyerlich und auf die gewöhnliche Art den Dißidenten den Frieden, und die Sicherheit, deren sie sich zu erfreuen haben, versprochen hatte, sich dergestalt ausdrücket, daß er ihnen die Aufrechthaltung ihres Anrechts an die Würden im Reiche versichert, und bezeuget, er wolle bey der Austheilung der Stellen im Senate und der eine Gerichtsbarkeit habender Starosteyen sich nach demjenigen richten, was diesfalls unter den Regierungen der Könige, Johann Casimir, Michaels und Johann des Dritten, verfügt worden, wobey nicht einmal die den Mennonisten, Anapabtisten und Quakern zu ertheilende Gnadenbezeigungen ausgenommen werden.

Die unbefugten Eingriffe in die Gerechtsame der Dissidenten giengen nach und nach bis zur jetzigen Regierung schleichend fort. Seitdem man aber nicht mehr glaubte, Mäßigungen nöthig zu haben, hat man gegen die Dißidenten eine völlige Ausschließung von Bedienungen im Staate erkennet. Ueber diese gesetzwidrige Eingriffe, und insonderheit gegen die seit August des Zweyten Zeiten geschehene Verbannungen, beklagen sich jezt die Dißidenten. Wollte man gegen sie die Einwendung machen, die Zufügung des sie betroffenen Ungemachs gründe sich auf eine rechtliche Befugniß; so hieße dieses nicht anders, als alle Grundsätze über den Haufen werfen, und sich äußern, daß man gegen sie keinen andern Grund, als den Grund des Uebergewichts, anzugeben wisse. — Es ist kein Uebermuth, wenn man das Seinige von einem, der es unrechtmäßiger Weise vorenthält, zurückfordert. Die angeführten Constitutionen haben dieses Hirngespenst vertrieben. Der Gebrauch, welchen man davon zu machen sucht, kann durch nichts unterstützet werden; er wird durch die Grundgesetze der Republik verboten, als welche nachmals den Zustand der Dißidenten bestimmet haben. Alle ruhmbegierige Absichten derselben beziehen sich auf

auf das Verlangen, der Vollstreckung dieser Gesetze. — Ein vernünftiger Gesetzgeber ist stets ein Sclave der Vernunft, und ohne Gerechtigkeit kann keine Vernunft seyn. Man glaubt nicht, daß sich in der Republik noch jemand befinde, welcher, nebst dem Verfasser, den uneingeschränktesten Despotismus zum Kennzeichen des Reichstags machen werde. Man weis Fälle, bey welchen Privatpersonen sich diesem Despotismus entziehen können. Es sind mehr als einmal gebrauchte Wege vorhanden, um sich ungerechten Berathschlagungen einer unumschränkten Gewalt nicht zu unterwerfen. Es würde zu weitläufig fallen, Beyspiele hiervon, wie auch die dazu gebrauchten Mittel anzuführen. Die Geschichte der Republik und eine gründlichere Prüfung ihres Systems würden den Verfasser dieserwegen, wie auch wegen vieler andern Puncte, rechtfertigen. Allein, bestehet der Gesetzgeber, dessen Macht der Verfasser keine Schranken sezzet, jezt noch wirklich? Kann man ihn während der Zeit in seinem völligen Umfange betrachten, da ein ansehnlicher Theil der Bürger von seinen Berathschlagungen ausgeschlossen wird? Entsaget der Gesetzgeber nicht, indem er sich eines Theils seiner Glieder beraubet, der über selbige habenden Macht? Weil er über sie ohne ihre Einstimmung ein Urtheil fället, so maßet er sich ein Recht an, welches er nicht mehr besitzet. Alles wird wieder in seinen ersten und natürlichen Zustand versetzet. Die stärkere Parthey trennet sich von der schwächern, ohne indessen die Rechte der leztern ihrer natürlichen Eigenschaft zu berauben. Frey, unabhängend, souverain, wie die andere, bleibet diese leztere Partey in den Schranken einer rechtmäßigen Vertheidigung, und des Gebrauches derjenigen Mittel, welche ihre Schwäche ihr anrathen. — Die benachbarten Mächte können selbige nicht als Unterthanen, die sich den Befehlen seines Souverains widersetzen, sondern als einen, durch einen Stärkern unterdrückten Souverain ansehen, und von diesem Augenblick an wird aller Beystand natürlich und rechtmäßig. Es ist unnöthig, ihn durch Garantien zu authorisiren. — Man will indessen das Daseyn dieser Garantien nicht weniger

behaupten. Man bemerket in der Anführung der Tractaten, auf welche sie sich gründen, dieselbige Redlichkeit, die man bey Anführung der Constitutionen der Republik wahrgenommen hat. Nach Unterdrückungen einiger allzu emphatischer in Predigten gebrauchter Ausdrücke, von dem Joche, welches diese von den Oberhäuptern der Republik mit auswärtigen Mächten geschlossene Verträge aufgelegt haben sollen, wird von nichts weiter, als von einer durch den zweeten Artikel des olivischen Friedens geschehenen Disposition geredet, welche doch in der That nicht vom gehörigen Umfange ist. Man verschweiget mit Willen, die von den schwedischen Ministern wegen Erweiterung dieses Dispositivs geschehene Erklärung; eine Erklärung, welche von dem Könige und von der pohlnischen Nation angenommen ist, deren Ratificationen dennoch (laut der Stipulationen des ganzen Tractats) mit selbigen das einzige und dasselbige Instrument mit dem Friedenstractate ausmachen. — Man muß noch eine ganz ungezwungene Betrachtung über den zwischen Rußland und Pohlen im Jahre 1686. geschlossenen Tractat hinzufügen, daß damals die sich zur griechischen Religion bekennende Bürger noch nicht eine so kleine Gemeinde ausmachten, als jezt, nach den leztern Verfolgungszeiten. Man stipulirte einander nicht die Erhaltung des Zeitlichen, weil 5 blühende Provinzen, welche dieser Religion folgten, seit je her einen Theil des Staats ausgemacht hatten, und man nicht darauf dachte, daß sie von selbigem abgesondert werden sollten; indem man sich aber wegen der Gerechtsamen, in Absicht auf das Geistliche, in Sicherheit gesetzet hatte, so würde es ein Mißbrauch seyn, zu glauben, daß das Weltliche nicht stillschweigend mit darunter begriffen gewesen sey. Geniessen die Griechen des Rechts einer freyen Ausübung ihrer Religion: so muß man ihnen auch nicht wegen dieser Religion einiges Ungemach zufügen. Würde es nicht abgeschmackt seyn, zu behaupten, daß eine Gewissensfreyheit vorhanden sey, wenn man, indem sie als Christen alle Geheimnisse der Religion feyern, ihnen als Menschen den Unterhalt und das Wesentliche der Bürgerrechte ent-

entziehet? Ist die Macht, welche ihre Befugnisse im Geistlichen zu schützen verbunden ist, nicht durch eben so veste Bande verpflichtet, zu verhindern, daß sie nicht aus Religionshaß anderer Rechte beraubet werden?

Der Verfasser gestehet Begebenheiten ein, die von kundbarer Richtigkeit sind, daß nämlich die Dißidenten Bedienungen im Staate bekleidet haben. Die Grundsätze, denen er gefolgt ist, versprachen kein so wichtiges Bekenntniß. Darf man von der Besitzung, auf das Recht, ihrer zu geniessen, einen gleichen Schluß, als er, machen? Was könnten nicht alle Mächte unternehmen, wenn ein solcher Grundsatz angenommen würde? Es würde so wenig etwas Bestimmtes, etwas Gewisses in der Fundation der Reiche, als in der von Republiken seyn. Der Besitz ist es, welcher fast beständig den ersten Titel einer Befugniß ausgemacht hat. Wie viele Provinzen giebt es wohl, wegen deren Besitzes ein anderer Titel angegeben werden könnte? Das Recht der Eroberung hat, falls es jemals vorhanden gewesen ist, dennoch nie ein Recht seyn können, wenn es nicht durch die Besitzung begünstiget worden. Die Entsetzung aus der Besitzung wird nie die Kraft eines Rechts erhalten, wenn sie die Besitzung selbst nicht hat. Was das Recht, etwas zu besitzen, anlanget; so haben die Dißidenten dasselbe, als Menschen und als Bürger genossen. Dieses sind, wie ich glaube, Rechte, die in einem freyen Staate anerkannt werden. Wenn man sagen wollte, daß man sie blos als ein Katholick besitze, so würde dieses die Begriffe verwirren, und eben so viel heissen, als ob man aus Pohlen ein Kloster machen wollte. — Man trägt es stets als eine Rechtsfrage vor, ob das Bekenntniß der katholischen Religion zur Verwaltung der Bedienungen in Pohlen nothwendig sey. Ist dieser Grundsatz von Alters her in der Republik hergebracht gewesen, warum hat man es damals nicht geltend gemacht, als die Dißidenten eine grose Anzahl Bedienungen bekleideten? Hat sich das System der Republik nachher verändert? Hat sie den Hang gehabt, sich zu spiritualisiren? — Das Beyspiel dessen, was in andern freyen

Staaten üblich ist, wird kein Gesetz für einen nur von sich allein abhängenden Staat seyn, falls sich auch die Anwendung hiervon auf Pohlen machen liesse; da sich doch zwischen dessen Regierungsform und der in andern eingeführten, keine Vergleichung anstellen lässet. In Engelland und in Holland, woselbst die protestantische Religion die öffentliche Freyheit gegen die katholische gegründet hat, sind zwo Classen der Bürger, die Ueberwinder, und die Ueberwundenen. Jene gehen den andern vor, und diese begnügen sich hiermit, weil sie nichts für sich Zuträglicheres thun können. Will man die Regierungsverfassung von Pohlen auf gleiche Proben stellen? Dieses wird von dem Verfasser nicht vermuthet.

Er beweiset gewiß Gelehrsamkeit in den Untersuchungen wegen des Anfanges der katholischen Religion in Pohlen; aber sollte die daselbst gleich alte griechische Religion eine so grose Aufopferung thun, als die, welche die 8 bis 900 Jahre gedauerte Besitzung ihrer Gerechtsame ist? Was die beyden andern Religionen betrift; so glauben sie, eine Verjährung von anderthalb Jahrhunderten sey eben so gut, und gebe ein gleiches Recht, als eine Besitzung von 800 Jahren. Die längste Zeit der Verjährung ist die von 100 Jahren. Man glaubet nicht, daß es möglich sey, dieses zu verneinen, und es scheinet, daß eine Epoche von vier Generationen hinlänglich sey, zu entscheiden, ob eine Sache gut oder böse sey, falls man anders während der Zeit nicht schläfrig gewesen ist.

Auch der preußische Gesandte übergab eine Erklärung von dessen Hofe, folgenden Inhalts:

Da auf dem lezten Reichstage des Königreichs Pohlen der Allerdurchl. König von Preußen und verschiedene andere Mächte für die Dißidenten dahin intercedirt haben, daß dieselben in ihre geistlichen und weltlichen Rechte, deren selbige vom Jahre 1717. an beraubet worden sind, wieder her-

hergestellet werden möchten, so ist von dem gros-mächtigsten König und der durchl. Republik Pohlen für gut erachtet worden, statt einer Antwort, darauf zu erklären: Wie die Dißidenten eines jeden ihnen in den pohlnischen Gesetzen, insonderheit in der Constitution des Jahres 1717. und den errichteten Verträgen, verliehenen Rechts beständig zu geniessen haben sollten. Diese Erklärung stimmet so wenig mit der Erwartung der Intercedirenden, als mit dem Rechte derjenigen, die es angeht, überein. In dem zweeten Artikel des olivischen Friedens, und in der schwedischen Erklärung über diesen Artikel, die von dem Könige und der Republik genehmiget und bestätiget worden, ist nicht allein den Städten des pohlnischen Preußen, sondern auch allen und jeden Dißidenten, sowol in Pohlen, als in Litthauen, bedungen und versichert worden, daß sie sich aller geistlichen und weltlichen Rechte, in deren Besitze selbige vor dem durch den olivischen Frieden geendigten Kriege gewesen sind, auf immer zu erfreuen haben sollten. Hingegen ist die Constitution des Reichstages vom Jahre 1717. diejenige, welche die Dißidenten ihrer alten Gerechtsame beraubet hat. Es kan also nicht anders, als wundersam scheinen, daß hier Gesetze und Verträge verbunden werden, die einander gerade entgegen laufen, und daß nicht in Betracht gezogen wird, daß einheimische von der Republik errichtete Constitutionen zweyseitigen mit den benachbarten Staaten eingegangen Verträgen kei-

nen Abbruch thun können. Nicht weniger seltsam ist, daß die Beschwerden der Dißidenten zur Entscheidung der Bischöffe übergeben werden. Auf diese Weise ist der Zustand der Dissidenten weit schlimmer geworden, als er jemals vorher gewesen ist. Sie werden einem Stande solcher Leute unterworfen, die immer die Parten wider sie gehalten haben, die von allen Uebeln, über welche jene sich beklagen, die Urheber sind, und welchen es nach ihrem Stande nicht einmal erlaubet ist, sich gegen diesen billig, geschweige günstig, zu bezeigen. Es kan auch nicht anders, als mit Hintenansetzung der pohlnischen Gesetze selbst geschehen, wenn die Dißidenten der weltlichen Gewalt entzogen, und der Gerichtsbarkeit der ihnen gehäßigen Geistlichkeit unterworfen werden sollten. Aus diesem wenigen läßt sich bereits zur Genüge ersehen, daß die obbesagte Erklärung nicht minder die Gesetze des Königreichs Pohlen, als die mit den Nachbarn eingegangenen Bündnisse über den Haufen werfe. Es kan dieserwegen der Allerdurchl. König von Preußen nicht bergen, wie es Höchstdemselben sehr unerwartet gewesen sey, noch Derselbe mit gleichgültigen Augen ansehen könne, daß Sein so freundschaftlicher als gerechter Rath hintangesetzet, und so wenig darauf geachtet worden ist. Se. Majest. glauben wahrzunehmen, daß das Feuer der Zwietracht von der Zeit des leztern Interregni her noch unter der Asche glimme, und daß zeitige Rathschläge nöthig seyn, die Flammen, bevor

bevor sie völlig ausbrechen, zu dämpfen. Das Schicksal, mit welchem die Dißidenten gedrückt werden, ist so hart und ungerecht, daß Se. Maj. die Conföderation, welche dieselben zu Schützung ihrer Gerechtsame getroffen haben, völlig billigen müssen. Es gereichet nicht minder Allerhöchstderoselben zum Wohlgefallen, daß die Allerdurchl. Kaiserin von Rußland denselben Ihren mächtigen Schutz verliehen hat. Da Se. preußische Majestät in Absehen auf die pohlnischen Angelegenheiten, immer nach einerley Rathschlägen mit dem rußischkaiserlichen Hofe handeln, so declariren Allerhöchstdieselben hierdurch: Wie die Wiederherstellung der Dißidenten, sowol von der evangelischen als griechischen Kirche, Ihnen der Fall sowol der Ihnen obliegenden Garantie des olivischen Friedens sey, als der genauesten Allianz, die zwischen der Allerdurchl. Selbsthalterin aller Reußen und Ihnen obwaltet, und Sie daher nicht umhin können, zu Errichtung dieses Zwecks, mit Ihrer rußischkaiserl. Majestät gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Um jedoch dem Urtheile, welches aus einer den Dißidenten weiter verweigerten Gerechtigkeit, und daher erwachsenden unglücklichen Zwiespalten, entstehen können und müssen, vorzubeugen, so räth der Allerdurchl. König von Preußen der ruhmwürdigen pohlnischen Nation wohlmeynend an, daß die Stände des Königreichs außerordentlich, um die allgemeine Befriedigung aller ihrer Glieder zu bewürken, mögen zusammen berufen werden; und hoffen

Se. Majestät, daß dieser Rath als ein neues Zeugniß Ihres aufrichtigen und freundschaftlichen Willens gegen Pohlen werde aufgenommen werden. Dieses ist des Allerdurchl. Königs von Preußen wahre Gesinnung über den jetzigen Zustand der Sachen, und der Unterzeichnete hat dieselbe auf allerhöchsten Befehl angezeigt, wobey er sich übrigens dem hohen Wohlwollen und der Geneigtheit Sr. königl. Majestät und der Durchl. Republik von Pohlen auf das beste empfiehlet. Warschau, den 17. März 1767.

G. von Benoit.

Cap. III.

Enthält die von der Generalconföderation ausgeschriebenen Universalia, und von deren Abgeordneten an verschiedene hohe Mächte, bey dieser Gelegenheit gehaltene Reden.

§. 1.

Hierauf nun bedienten sich die Generalconföderationsmarschälle der ihnen übertragenen Gewalt, und schrieben diesem zufolge Universalia aus. Des litthauischen Generalconföderationsmarschalls ins Land ergangene Universal lautet also:

Ich

Ich Stanislaus, Graf Brzostowski, Staroste von Bystryc, Marschall der Generalconföderation des Großherzogthums Litthauen.

Thue mit diesem meinem öffentlichen Universal kund und zu wissen, allen und jeden, denen daran gelegen ist, den erlauchten und hochgebohrnen Senatoren, Staatsministern von Militair- und Civiletat, hohen und niedern Beamten, der ganzen Ritterschaft, ingleichen den Einwohnern des Großherzogthums Litthauen, wes Standes und Würden sie seyn mögen: daß die Acte der Conföderation des Großherzogthums Litthauen, die in diesem 1767sten Jahre, den 2ten Junius zu Wilna gemacht worden, unter andern Gegenständen ihrer Beschwerden, auch das grodnische Decret vom 16ten August 1764. als unverhörter Sachen gefällt und widerrechtlich vollstreckt, wie auch alle andere verstohlner Weise gegen den Durchl. Fürsten Radzivil erhaltene Decrete, sie mögen Namen haben wie sie wollen, welche ihm seine Güter und Besitzthümer absprechen, für gesetzwidrig erklärt, und vermöge der gedachten Verbindung, aufgehoben und vernichtet, auch von diesem Augenblicke an, die Person des erwähnten Fürsten von allen vorgegebenen rechtlichen Ansprüchen frey gesprochen, in den Schoos des geliebten Vaterlandes wieder eingesetzet, zugleich ihm alles das, dessen die unversöhnliche Rachgier und Ungerechtigkeit des leztern Conföderationsgerichts ihn beraubet, wieder gegeben

und zur Besitznehmung überlassen; ihm erlaubet, sich sowol seines eigenen Schadens, als auch dessen, der seinem unmündigen Bruder zugefügt worden, als desselben natürlicher Vormund, allenthalben rechtlich zu erholen; auch von der andern Seite allen Gläubigern, welche rechtmäßige Schuldforderungen an ihn haben, in gesezten Terminen die Bezahlung derselben zu empfangen befohlen, mit beygefügter Verwarnung, daß diejenigen, welchen erst durch das leztere Conföderationsgericht rechtmäßiger Weise Geldsummen zugesprochen, oder Forderungen zuerkannt worden, sich in Zeit vou 3 Monaten vor dem jezigen Conföderationsgerichte zu stellen haben, um sich wegen ihrer Geld- und anderer Forderungen an erwähnten Fürsten zu legitimiren, und sie durch gültige Documente zu bewähren, und daß bey Verlust aller gedachten Forderungen, wofern sie sich nicht in der oben anberaumten Zeit, von Verlautbarung dieser Acte an, stellen. Wir versichern hiermit einen jeden, daß wir an niemanden Rache auszuüben, auch keinen Unterschied unter den Personen, dadurch zu machen gedenken, sondern die conföderirten Stände nur Gott und die Gerechtigkeit vor Augen und im Herzen haben, und zu haben verlangen. Daher ich denn als Marschall der Generalconföderation des Grosherzogthums Litthauen, kraft meines Amts dafür sorgend, daß dieses Edict der conföderirten Stände des Grosherzogthums Litthauen jedem bekannt und offenbar werde, und die schleu-

schleunigste und gerechteste Würkung erreiche, alle und jede Einwohner des Grosherzogthums Litthauen, wes Standes und Würden sie seyn mögen, die irgend einige Güter des Durchl. Fürsten Carl Radzivil und seines minderjährigen Bruders, aus Spruch und Urtheil der vorigen Conföderation im Besitz, oder einige Anforderung daran zu machen haben, im voraus warne, daß jeder auf seine eigene Schadloshaltung und Verlust seines Rechts, Acht habend, in Zeit von 3 Monaten, von dem Tage des Spruchs der Generalconföderation an, der oben eigentlich bestimmt und bekannt gemacht worden, vor dem Gerichte dieser Generalconföderation des Grosherzogthums Litthauen, entweder in Person, oder durch Gevollmächtigte, erscheine, alle Rechte, die er an die Güter des Durchl. Fürsten Carl und Hieronymus Radzivil hat, wie es in Rechten üblich ist, aufweise, und sich in allen nach der Sinnesmeynung der Sprüche der jetzigen Generalconföderation verhalte, bey eben der scharfen Strafe und Verlust seiner Sache, welche in der Acte der Generalconföderation ausgedruckt worden.

Damit aber alle Einwohner des Grosherzogthums Litthauen, nicht nur von der Zeit und dem Orte des Generalconföderationsgerichts des Grosherzogthums Litthauen, sondern auch von der Art ihres rechtlichen Verfahrens gehörige Kenntniß bekommen; so mache ich durch dieses öffentliche Universal bekannt, daß die Gerichte dieser

dieser Generalconföderation, ihre Gerichtsbarkeit in diesem 1767sten Jahre, den 22sten Junius, in der Stadt Wilna anfangen, und an diesem Orte so lange dauern werden, bis etwa eine dringende Noth der Republik und der conföderirten Provinz sie veranlassen möchte, sich zugleich mit der Generalconföderation an einen andern Ort zu begeben. Mit der Art des rechtlichen Verfahrens in diesem Gerichte aber soll es nach dem Sinne der conföderirten Stände des Grosherzogthums Litthauen, also gehalten werden: Die Ladungen, welche unter einem, des Generalconföderationsmarschalls des Grosherzogthums Litthauen Namen und gerichtlichem Siegel, mit Unterschrift des Sekretairs der Generalconföderation des Grosherzogthums Litthauen, herauskommen, und den Partheyen abschriftlich mitgetheilt werden, müssen in den eigenen Gerichtskammern der Woywodschaften und Districte anerkannt werden, wo sich die Güter der Geladenen befinden, oder ihm, er sey wo er wolle, offenbar eingehändiget werden, kraft des Statuts von Litthauen und der Verbesserung der Rechte auf dem Reichstage zu Grodno 1726. Der Termin, auf welchem man nach diesen Ladungen in allen Rechtshändeln, ohne Ausnahme, sich stellen muß, ist von 14 Tagen, jedoch ohne Beeinträchtigung solcher Processe, welche nach einen mündlichen oder schriftlich eingegebenen Arrest, noch auch deren, die ohne einige Ladung oder Arrest, durch eine gesezmäßige Verordnung abgethan werden können.

Wenn

Wenn aber jemand, ohne vor dem Generalconföderationsgerichte zu erscheinen, sich hat condemniren lassen, so soll er nach der alten Verordnung und Vergleichung der Rechte, nach Maasgebung des Rechtshandels, verurtheilt werden, und nach einem solchen in der ersten Instanz ausgefallenen Condemnate, soll keine gewaltsame Vollstreckung des Urtheils in irgend einer Sache geschehen, wenn auch der, welcher durchs Recht condemnirt worden, sich nicht dagegen sezte; allein, wenn jemand auf die zwote Ladung vor diesem Gerichte nicht erscheinet, so muß der Nichterscheinende ultimario convictionis gradu verurtheilet, und eine solche Vollstreckung des Urtheils angenommen werden, wie sie nach dem vierten Decret, durch die Constitution von Verbesserung der Rechte im Jahre 1726. auf dem grodnischen Reichstage vorgeschrieben worden, unter eben den Strafen, die in eben der Constitution bestimmt worden. Die Verlautbarungen nach den erwähnten Contumacialdecreten der Generalconföderation, und die Ladungen wegen Uebertretung derselben, sollen keinen andern, als einen zweywöchentlichen Termin haben.

Auf die Executionen, Traditionen, ingleichen Inquisitionen, Berechnungen und Verificationen und alle andere gerichtliche Handlungen, nach den Decreten dieses Gerichts, haben nur allein die Landesbeamten, und die zu den Gerichtskammern gehören, geschworen. Diejenigen, welche die Generalconföderation des Grosherzogthums Lit-

thauen

thauen unterschrieben haben, sollen zusammen kommen, doch schliessen wir davon nicht aus, noch ziehen andern vor, die erlauchten und hochgebohrnen Herren Marschälle der Particulairconföderationen der Woywodschaften, Landschaften und Kreise, ingleichen die Räthe der General- und Particulairconföderationen, welche Landes- oder gerichtliche Aemter bekleiden. In diesen Gerichten kan keine andere Dilation Statt finden, als nur in Sachen des einfachen Rechts (Iuris simplicis) eine Mittheilung der Documente, in Sachen aber, auf welche Actus der Inquisition, Calculation und Verification erfolgen, in dem Verfolg derselben ebenfalls eine Mittheilung der Documente und Procedirung, kraft des Statuts des Grosherzogthums Litthauen. Es kan auch diesen Gerichten keine andere Versicherung des locus standi nach ausgefallenen Condemnaten, gültig seyn, als die Bezahlung derselben, vermöge der alten Verordnung, oder ein Beweis der Ungültigkeit, nach vorhergegangenen Eyde, daß die Ladung nicht übergeben worden.

Demnach so empfehle ich, in Kraft der obersten Gerichtsbarkeit, die mir von den conföderirten Ständen des Grosherzogthums Litthauen anvertrauet worden, davor sorgend, daß die Landesordnung erhalten, und gegen das Vaterland gut gesinnte Einwohner vor Schaden bewahrt werden, daß kein Unschuldiger leide, aus die russischen Hülfstruppen ihre Bequemlichkeit haben, denen erlauchten und hochgebohrnen Herren Marschällen

schällen aller Woywodschaften, Landschaften und Kreise des Grosherzogthums Litthauen, daß sie, kraft ihres tragenden Amts, einen oder zween Commissarien aus jeder Woywodschaft, Landschaft und Kreise aussetzen und bevollmächtigen, der an jedem Orte seiner Woywodschaft, Landschaft oder Kreises, nach Erforderniß der Sache, alle Fütterung und Proviant für die durchgehenden, oder an dem Orte stehenden rußischen Truppen besorge, und die Macht habe, sie von den Einwohnern im billigen Preise beyzutreiben, auch bey Zeiten mit denen Generals, Proviantmeistern und Fourieren dieser Armee, alles verabrede, Contracte mache, auch die Qualität, nebst dem Preise bestimme, und dieses alles auf die beste Art, bey harter Strafe des Ungehorsams gegen die Verordnung der Generalconföderation, ausrichte. Dieses mache ich durch mein gegenwärtiges öffentliches Universal zu wiederholten bekannt, und befehle allen Kanzeleyen der Gerichtskammern in den Woywodschaften, Landschaften und Kreisen des Grosherzogthums Litthauen, dieses Universal, nach Eintragung desselben in ihre Acten, in den Parochieen, bey eben der Strafe des Ungehorsams, die bestimmt werden soll, bekannt zu machen; wie ich denn auch dieses Universal, nebst Aufdrückung meines gerichtlichen Siegels, eigenhändig unterschreibe. Gegeben im Jahr 1767. den 4. Junius, in Wilna.

Der Krongeneralconföderationsmarschall Fürst Radziwil aber, welchem 24 Räthe zu Erleichterung

rung der allzugrosen Last an die Seite gesetzet wa=
ren, erließ folgende zur Einsicht in die Staatsver=
fassung des pohlnischen Reichs merklich einschla=
gende Staatsschrift, als ein Universal:

Carl Stanislaus Radziwil, Fürst auf Oly=
ka Nieschwitz, Birze, Dubinki, Sluzk, Ko=
pyl, Czartorysk, Klezk, und des heil. römi=
schen Reichs; Graf von Mir, Szydlowiec,
Krozy, Kopys, Koydanow, Zapludow, Ky=
rydany, Weissenstein und Bialley, auch auf
Loczowo, Pomazany, Newel, Siebiessch ꝛc.
Erbherr, Marschall der Generalconfödera=
tion der versammleten Stände, Ritter der
Orden des weißen Adlers und des heil. Hu=
berts; zugleich mit dem beysitzenden Rathe
und den hochgebohrnen Marschällen und
Räthen der Woywodschaften, Landschaften
und Districte der Krone Pohlen, die ihm
zu gemeinschaftlichen Rath zugegeben wor=
den.

Thun kund und zu wissen allen und jeden, näm=
lich den erlauchten, hochgebohrnen und hochwohl=
gebohrnen Senatoren beyder Stände, den Staats=
ministern in Militair= und Civilsachen, den hohen
und niedern Beamten der ganzen Ritterschaft,
den Einwohnern der Krone Pohlen, den Tribu=
nälen und allen Civil= und Criminalgerichtsbar=
keiten; Daß, da die Woywodschaften, Landschaf=
ten und Kreise, aus patriotischer Sorge für das
Wohl des sich zum Verfall neigenden Vaterlan=
des, sich conföderirt, und dasselbe von der öffent=
lichen

lichen Gefahr benachrichtiget, worin sich auch die Conföderation des Großherzogthums Litthauen bestärket; und da die gedachten Woywodschaften durch die Lage der Nation, die ihr den Untergang drohet, gerührt, um desto mehr, da sie mit der grösten Verwunderung in ihrem Innersten Feinde ihrer Freyheit, der Rechte und Vorzüge des gemeinschaftlichen Vaterlandes vermerket, sie, nachdem sie sich in der Stadt Radom den 23sten Junius durch ihre Marschälle und Räthe versammlet, mich Fürsten Radzivil, Conföderationsmarschall der Woywodschaft Podlachien aus ihrem Mittel zum Generalmarschall der conföderirten Stände erwählt. Demnach so berichtige ich mit den Räthen, die mir von diesen Ständen zugegeben worden, die ganze Nation durch das gegenwärtige Universal von dieser Verbindung der Generalconföderation, und lade die geistlichen und weltlichen Senatoren, die Staatsminister in Militair- und Civilsachen, die hohen und niedern Beamten, die Armee utriusque Auctoramenti (d. i. sowol die pohlnischen Fahnen, als die auf auswärtigen Fus errichteten Regimenter) auch den ganzen Ritterstand, die Einwohner, und jeden, der das kostbare Kleinod eines adelichen Namens besitzet, insgesamt zu dieser Verbindung ein. Das Vaterland siehet, wie durch einen Theil seiner eigenen Söhne, die sich nicht nur bemühen, sich über die Gleichheit zu erheben, sondern auch durch die sich allein angemaßte Regierung, die Fesseln der Knechtschaft dem übrigen Theil der

Nation anzulegen, der Weg zu seinem unvermeid-
lichen Fall gebahnt worden. Es siehet seine
Fundamentalgesetze, die durch die Arbeit und
Bemühungen unserer Vorfahren festgesetzet, und
zum Theil mit ihrem Blute bestätiget worden,
einige aus ihren Gleisen verrückt, andere, die ei-
nen undurchdringlichen Damm zwischen der Frey-
heit und dem einem freyen Volke so abscheulichen
Geiste der Herrschsucht einiger unter denselben
setzen, entweder aufgehoben, oder nach ihren stol-
zen Absichten gegen die Freyheit eingerichtet. Es
siehet Bürger, die wegen ihrer Vorfahren und
ihrer eigenen Verdienste berühmt sind, deren ei-
nige man ihrer Güter, ihrer Ehrenstellen, ihrer
Activität beraubet, andere auf recht ausgesonne-
ne Arten unterdrückt, und die blos deßwegen
schuldig waren, weil sie ihren stolzen Absichten
eine Hinderniß waren, oder zu seyn schienen. Es
hat endlich mit Schröcken gesehen, wie auf den
lezten Reichstägen die Würkungen des Geistes
der Herrschaft, das freyen Nationen liebste Vor-
recht in Gebung der Gesetze, überwogen, und zu
der Aufhebung des Grundes unserer Freyheit,
des liberi veto, abgezwecket. Unsere durchlauch-
tigste und unüberwindlichste Kaiserin aller Reus-
sen, haben dieses heuchlerische Verfahren mit dem
Vaterlande eingesehen. Sie haben es uns durch
Ihre Warnungen, und was noch mehr ist, durch
Ihre Hülfleistungen, nach der Ihnen von Gott,
dem Allerhöchsten, zur Beglückseligung Ihrer
Völker und mit Ihnen in Freundschaft lebender
Nationen

Nationen verliehenen Macht, dazu ermuntert. Durch dieses Verfahren haben Sie den längst mit unserer Republik geschlossenen Bündnissen ein Genüge geleistet und das mit desto grösern Ruhm, weil Sie es zur Unterstützung der erniedrigten Gesetze, und solcher Bürger gethan, die die Erhaltung einer genauen und unzertrennlichen Freundschaft mit diesen Mächten, für eine Grundmaxime ihrer Regierung und für die wahre Glückseligkeit des Landes halten nnd halten wollen.

Demnach wir uns also aus diesen Bewegungsgründen, nach des Höchsten Willen, durch dieses genaue Band der Conföderation vereinigt, und die allgemeine und besondere Sicherheit der Gesetze, und einzelner Personen, auf alle Art und Weise, mit Gefahr unsers Wohls, unsers Lebens und unserer Güter, einzig und allein in Obacht zu haben gesonnen sind, und so lange, bis die allgemeine Glückseligkeit des Landes uns Bürge dafür seyn wird, daß wir für das Wohl des Vaterlandes nichts zu befürchten haben, in dieser Verbindung bleiben wollen, so laden wir zu diesem allgemeinen Bündniß der conföderirten Republik, einen jeden, der von Liebe zum Vaterlande durchdrungen, sich einen wahren Pohlen nennen will und kann, durch diese unsere Verlautbarung ein; wir rufen zur einmüthigen Gesinnung mit uns, auch diejenigen, denen ihre Erniedrigung bisher nicht erlauben können, der ganzen Nation deutlich zu zeigen, wie sie, gleich den

treuesten Söhnen des Vaterlandes, sich sein Wohl zu seinem einzigen Augenmerk ihrer Handlung vorsetzen. Es kennet sie, das in Ansehung seines wahren Wohls erleuchtete Vaterland, welches, wie es alle seine wohlgesinnten Bürger liebet, auch in der Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit, ohne alles Ansehen der Person, den Grund seines Wohlstandes und seines Ruhms setzet. Sollte aber jemand, wofür Gott sey, durch die Heftigkeit seines Gemüths dahin gerissen, sich wider ein so heilsames Vorhaben zu setzen gesonnen seyn, ohne auf die brüderliche Liebe, die das einzige Ziel bey unsern Unternehmungen ist, Acht zu haben, so soll derselbe für einen Feind und Friedensstörer des Väterlandes, und unserer heiligen Verbindungen geachtet werden. Jeder prüfe sich also hiernach, in was für einem Zustande er sich befinde, und was er zu hoffen habe, und vereinige sich mit denen, die dem Vaterlande Gutes gönnen. Da aber bey einer solchen Verfassung der Republik, alle Gerichtsbarkeiten die conföderirten Stände, die in den schuldigen Gränzen der Ehrerbietung für Se. königl. Maj. bleiben, für die höchste erkennen müssen; so erlauben wir, um den Lauf der Gerechtigkeit nicht aufzuhalten, einer jeden Gerichtsbarkeit ihr Amt auf die gewöhnliche Art zu verrichten, salvo beneficio suspensionis in omnibus subselliis, für alle, die durch gegenwärtige Conföderation verbunden sind, welches auch von den Hofgerichten zu verstehen ist, behalten uns aber die Macht vor, die

Auf-

Aufsicht, Wachsamkeit und Sorgfalt für die Ausübung der den Einwohnern nöthigen Gerechtigkeit zu haben, auch die Macht, die Gerichtsbarkeit des Tribunals und andere Gerichtsbarkeiten zu suspendiren. Zu den Gerichten ad latus Regium ernennen wir von unserer Generalconföderation Se. Excellenz, den hochgebohrnen Crongroßmarschall, dem wir das gegenwärtige Universal zur gewöhnlichen Bekanntmachung empfehlen; zu Deputirten aus Kleinpohlen, Ihre Excellenzen, die hochgebohrnen Herren Andreas Carlo, Marschall der Conföderation der Woywodschaft Lublin; Anton Glogowsky, Marschall der Conföderation der Woywodschaft Belzk; Andreas Zuwadzky, Czernichowschen Tafeldecker, Rath der Conföderation der Woywodschaft Crakau; Anton Potocky, Starosten von Blon, Rath der Conföderation der Woywodschaft Reussen; Joseph Siekierzynsky, horodelskischen Gerichtsschreiber, Rath der Conföderation der Woywodschaft Belzk; Joseph Pulasky, obersten Hofkornschreiber, Starosten von Wareck, Rath der Conföderation der Woywodschaft Podlachien, von der Landschaft Bielsk; und aus Großpohlen, Ihre Excellenzen, die hochgebohrnen Herren Joh. Poninsky, Woywodensohn von Posen, Marschall der Conföderation der Landschaft Wielun; Mart. Zorawsky, Mundschenk und Conföderationsmarschall der Woywodschaft Plock; Michael Kraschinsky, rozanschen Kämmerer, Marschall der Conföderation der Woywodschaft

 Masu-

Masuren, der Landschaft Ciechanow; Franciskus Kozuchowsky, Mundschenk und Conföderationsrath der Woywodschaft Kalisch; Augustin Gazensky, Fähndrichssohn von Kalisch und Rath der Conföderation dieser Woywodschaft; Joh. Glebocky, Castellanssohn von Kruswick, Rath der Conföderation der Woywodschaft Brzese in Cujavien; welchen wir empfehlen, daß sie die öffentliche Ruhe zur Seiten Sr. königl. Maj. erhalten, in den Marschallsgerichten fleißig ihre Sitzungen halten, und nach der besondern von uns ihnen ertheilten Instruction ihre Stimmen geben, auch durch Umfrage (per Turnum) nach dem Range Ihro Excellenzen, der hochgebohrnen im Senat sitzenden Herren Woywoden, ihre Entscheidungen bey Ungültigkeit der Aussprüche dieses Gerichts, im Fall nicht wenigstens 4 Deputirte von unserer Conföderation zugegen sind, geben. Se. Excellenz, den hochgebohrnen Hrn. Krongrosschatzmeister, der sich vor der Veränderung durch eine rühmliche Verwaltung des öffentlichen Schatzes, und zuerst bey demselben eingeführte Ordnung allen empfohlen, laden wir ein, als Verwalter des öffentlichen Schatzes, zugleich mit den Schatzgerichten, sich mit uns zu vereinigen, und den gewöhnlichen Eyd zu leisten, ingleichen die Schatzcommißion nach unsrer besondern Instruction abzuhören, und das deßwegen, damit man miteinander unterhandeln und alle Veranstaltungen treffen könne, daß dieser Theil unsrer öffentlichen Verwaltungen bey der gegenwärtigen

wärtigen Verfassung der Republik keinen Abbruch leide. Ihre Excellenzen, die hochgebohrnen Feldherren, und besonders Se. Erlauchten, den Hrn. Castellan von Crakau, Krongrosfeldherrn, (zugleich mit den Kriegsgerichten) einen im Vaterlande berühmten Patrioten, auf dessen Verdienste unser Vaterland schon lange mit einem günstigen und dankbaren Auge siehet, laden wir zu eben diesem Bündnisse ein, und empfehlen durch dieses unser Universal, diesem in seiner standhaften Treue gegen unser Vaterland so bewährt befundenen Heerführer, nach abgelegten gewöhnlichen Eyde, und vermöge unsrer besondern Instruction abgehörten Kriegscommißion, die Armee, utriusque Auctoramenti, unsrer höchsten Macht zu übergeben, und sie dahin zu bringen, daß sie der Republik den Eyd der Treue leiste. Auch verpflichten wir Ihre Excellenzen, die hochgebohrnen Marschälle der conföderirten Woywodschaften, diese Acte unsrer Generalconföderation, welche nach unserm Willen ein Zeugniß und Denkmal unsrer patriotischen Gesinnungen und Handlungen in gegenwärtigen und künftigen Zeiten seyn soll, in die Acten ihrer Woywodschaften, Ihre Excellenzen, die hochgebohrnen Herren Kanzler aber, sie in die Kronmatrikel einzutrageu; wie ich denn auch gegenwärtiges Universal, welches ich zur gewöhnlichen Verlautbarung empfehle, nebst Beydrückung des Marschallssiegels, aus Schluß unsers Raths, eigenhändig unterschreibe.

Gegeben in Radom, im Jahr 1767. den 6ten Julius.

(L. S.) Carl Fürst Radzivil,
Marschall der Generalconföderation.
Martin Matuszewic,
Landrichter der Woywodschaft Brsc in Litthauen, Rath der Woywodschaft Podlachien, Sekretär der Generalconföderation der Krone Pohlen.

§. 2.

Nach so in die Wege geleiteten Umständen fertigte die Generalconföderation auch Abgeordnete an Se. des Königs in Pohlen Majestät und andere hohe Potenzien ab, um denenselben die Zusammenverbindung nicht nur zu communiciren, sondern auch um Dero mächtige Aßistenz Höchstdieselben unterthänigst anzuflehen. So wurde an Se. Majestät in Pohlen im Namen der Generalconföderation aus der Krone von der Thorner Conföderation der Hr. Starost Grabowsky zu Czechow, der Hr. Adam von Oppeln Bronikowsky und Hr. Zorawsky, Conföderationsmarschall der Woywodschaft Polz, von Seiten der litthauischen Conföderation aber Hr. Felician von Kalinowa Zaremba, mit dem Hrn. Samuel Laniewsky Wolk, Major Sr. königl. Maiestät, und Hr. Kosakowsky, Mundschenk von Kauen mit dem Hrn. Gridroye deligiret, deren ersterer, der Hr. Starost Grabowsky, in der am 17. Jul. Mittags 12 Uhr erhaltenen öffentlichen

chen Audienz bey dem Könige folgende zwar kurze doch nachdrückliche Rede gehalten:

Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster Herr!

Mit schuldigster Unterthänigkeit und Ehrfurcht stehen vor dem Throne Ew. königl. Maj. durch uns Abgeordnete, die Dißidenten der königl. pohln. Provinzen, welche sich durch ein unauflösliches Band miteinander vereiniget haben. Hier stehen sie, und bringen zweyerley Waffen mit sich, die sie bey Höchstdero geheiligten Throne und Dero Füßen niederlegen; eben dieselben Waffen, deren sie sich seit so langen Jahren bey allen Beschwerden über die empfindlichsten Verfolgungen und Bedrückungen bedienet haben, und, allergnädigster Herr! diese sind es, Bitte und Demuth. Es sind eben dieselben Dißidenten, allerdurchlauchtigster König! es ist eben derselbe kleine Theil der Republik, welcher die Rechte der Adelichen niemals übertreten, und sich dadurch verschuldet hat. Es ist aber zugleich eben derselbe, dessen Vorträge man niemals gehört, sondern ihn mit Beschuldigungen überhäuft, und von öffentlichen Aemtern und Ehrenstellen gewaltsamer Weise verdränget, von den Diensten des Vaterlandes ausgeschlossen, und allen möglichen Arten der Unterdrückungen und Verfolgungen Preis gegeben hat, dergestalt, daß, da unter Ew. Maj. gesegneter Regierung sich ein jeder Unterthan glücklich preisen kann, nur den Dißidenten allein alle Zugänge zum Glücke versperret sind.

Dieses uns zugefügte Unrecht, und die über uns verhangene Absonderung ist durch ein halb Jahrhundert hindurch der gesamten pohlnischen Nation durch öftere Klagen und viele bewegliche Bittschriften auf allen seither gehaltenen Reichstägen durch Abgeordnete und Ministers von der Republik bekannt gemacht worden, und wir haben der zuversichtlichen Hofnung gelebt, es werde die durchlauchtigste Republik doch einmal diejenigen gemeinschaftlichen Rechte des Vaterlandes, welche theils aus Unvorsichtigkeit, theils gewaltthätiger Weise aus der Kette der Ordnung gerissen worden sind, wieder in ihre vorherige Ordnung bringen, damit ein jeder an seinem Orte, in seinem Amte und in seiner bestimmten und gegründeten Ordnung bestätiget werden, und alle Bürger der Republik, welche als Söhne einer Mutter zu betrachten, und so der Geburt, als dem Stande nach, gleichmäßiger Rechte fähig sind, miteinander in Eintracht und Freundschaft leben, auch an glücklichen sowol, als widrigen Vorfällen gemeinschaftlichen Antheil nehmen könte.

Allein, allerdurchlauchtigster König, allergnädigster Herr! unter was vor einem Zwange stehen nicht die Dißidenten in diesem freyen Staate? Was vor ein Unterschied zeiget sich nicht unter denen, die ihrer Geburt nach gleiche Rechte miteinander haben solten? Zwar ist es den Dissidenten, wie den andern, erlaubt, in der geheiligten Person Ew. königl. Maj. ihren Oberherrn zu erkennen, einen weisen Herrn, einen Herrn,

der würdig wäre, die ganze Erde zu beherrschen: Es ist ihnen erlaubt, auf dieses Licht zu sehen, in welchem, unter dem Schimmer aller Tugenden und grosen Eigenschaften, die Gerechtigkeits- und Menschenliebe, und die wahre Staatsklugheit, die ihr gröstes Augenmerk auf die Verbesserung des Staats richtet, besonders hervorleuchten; aber das ist nicht erlaubt, daß gedachtes Licht auch diesem kleinen Theile Seiner Unterthanen eine gleich wohlthätige Wärme mittheilen könte. Es ist uns erlaubt, an der ergiebigen Quelle von Gnadenertheilungen und Aemtern zu stehen, aber die Erlaubniß fehlt uns, daraus schöpfen zu dürfen. Es ist uns erlaubt, die ungemeinen Talente in unserm Monarchen zu verehren: Es ist auch erlaubt, Ihn zu lieben, ohne die Fähigkeit haben zu sollen, durch treue Dienste zeigen zu können, daß wir Ihn eben sowol zu lieben wissen, als zu lieben begierig sind. Es ist uns erlaubt, uns die Vorzüge des Adelstandes zuzueignen, nur die mit diesem Kleinod verknüpften Vortheile dürfen wir nicht genießen. Es ist uns erlaubt, uns zum Dienst des Vaterlandes auf alle Weise geschickt zu machen, nur nicht demselben Dienste zu leisten, noch sich unter die Diener des Vaterlandes, in die ihnen bestimmten Pläße, mischen zu dürfen. Das vergönnet man den Dißidenten, und nur mehr als zu sehr vergönnet man es ihnen, in allen Arten des Unglücks, und allen über den Staat verhangenen harten Zufällen Antheil zu nehmen; aber von den Vortheilen und Vorrechten des Adels,

dels, und von der, dem Vaterlande zuständigen Freyheit, Gebrauch zu machen, das ist keine Sache für sie.

Wofern wir an diesem gemachten Unterschiede, und an unsrer Ausschließung selbst Schuld seyn sollen, so berufen wir uns auf das Zeugniß der gesammten Republik, und betheuren freymüthig, daß unser Gewissen uns keiner dem allgemeinen Besten zuwiderlaufenden Handlungen anklaget; vielmehr bestreben wir uns äußerst, alles dasjenige zu erfüllen, was die Republik von tugendhaften Einwohnern, was das Vaterland von gehorsamen Söhnen, und was die Policey von rechtschaffenen Leuten fordern kann. Ohnerachtet nun unläugbare Proben davon öffentlich zu Tage liegen, so lehrt uns doch die traurige Erfahrung, daß unser Unglück je länger je gröser wird, da man durch festgesezte und unterzeichnete Verfassungen zu unsrer weitern Absonderung und zu eines jeden, der sich dabey nicht beruhigen würde, gänzlichem Verderben Thor und Thür eröfnet hat; obschon die Privilegien der allerdurchlauchtigsten Vorfahren Ew. königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn, auf welche sich die Vereinigung des Grosherzogthums Litthauen mit der Krone Pohlen gründet, die Gerechtsame der Nation auf alle Nachkommen gewähren, und obschon unsern Vorfahren eydlich versichert worden ist, daß alle christliche Religionen unter dem Namen der Dissidenten begriffen werden, und alle gleicher Rechte theilhaftig seyn sollen; obschon diese alte Gerechtsame

rechtsame in so vielen Constitutionen bekräftiget, und durch wiederholte theure Eydschwüre groser Monarchen gleichsam versiegelt worden sind; obschon zugleich die feyerlichen Verträge und Vergleiche mit auswärtigen Mächten denen wider uns beschlossenen Unternehmungen schnurstracks entgegen sind, und ausdrücklich die in den uralten Rechten gegründete freye und öffentliche Religionsübung fordern; so ist im Gegentheil diese gegründete Religionsfreyheit in den unbestimmten Namen einer Toleranz verhüllet worden, und wir sehen mehr als zu deutlich ein, daß unsre Nachkommenschaft unaufhörlichen Verfolgungen ausgesezt seyn werden.

Das sehnliche Verlangen also, die uns zuständige Gerechtsame wieder ergänzet, und uns in die edle Gewissensfreyheit wieder eingesezt zu sehen, hat uns die Entschließung abgenöthiget, daß wir uns durch ein genaues Band am 20sten März zu Thorn miteinander verknüpft, und die Direction dieser Conföderation anfänglich dem hochwohlgebohrnen Hrn. Baron von der Golz, Starosten zu Tuchel und Generallieutenant der Kronarmee, nach dessen Ableben aber dem hochwohlgebohrnen Hrn. August von der Golz, Starosten zu Graudenz, aufgetragen haben, um solche Maasregeln nehmen, und solche Verfügungen treffen zu können, daß unsere Rechte wieder ergänzet, und unsere Gewissensfreyheit von den Sätzen des christlichen Glaubens nur allein unserm Schöpfer Rechenschaft geben zu dörfen, wieder hergestellt werden

den möchten. Unsere Gegner werden dahero nur vergebliche Worte machen, wenn sie vorgeben, daß diese unsere Verbindung dem allgemeinen Besten, den Rechten des Vaterlandes, und dem Interesse des Staats zuwider sey, und daß sie im Grunde wider das Völkerrecht streite. Vergeblich werden sie die Auslegung machen, als ob unsere Unternehmungen der Aufrechterhaltung des römischkatholischen Glaubens nachtheilig wären: denn wir wissen gar wohl, daß unser allergnädigster und der glückseligsten Regierung würdigster Herr, die Gesetze dieser Kirche genau beobachtet, und wir erkennen ganz gerne diese Religion für die älteste in diesem Reiche, versichern auch, daß wir sie jederzeit dafür erkennen wollen, wenn sie nur bey ihren Vorrechten der darneben erlaubten Freyheit nicht Gewalt anthun, sondern gestatten wollte, daß man mit einer kleinen Veränderung der Denkungsart in den Glaubensmeynungen unsern Schöpfer auf diese und jene Art preisen dürfe. Wir bezeugen endlich vor Gott, welcher ein Herzenskündiger ist, daß jene unverfälschte Treue, welche die Vorfahren unsers Glaubensbekentnisses den Königen, ihren Herren, geleistet haben, auch von uns und unsern Nachkommen unverbrüchlich gehalten werden soll, und daß, so viel nur bey unserer Unterdrückung sich noch empfinden läßt, unsere Empfindungen von nichts mehr, als von Eifer und Bereitwilligkeit belebt werden, unter Höchstderoselben Regierung, allerdurchlauchtigster König! und zum Dienst Ew.

Majestät Blut, Leben, Haus und Guth aufopfern zu wollen.

Bester König! Ew. Majestät geruhen, Dero gnädigstes Herz durch unser Unglück bewegen zu lassen! Geruhen Höchstdieselben, uns Söhne des Vaterlandes, die wir eine unverbrüchliche Treue und den genauesten Gehorsam schwören, die wir ein brünstiges Verlangen hegen, Ew. Majestät zu dienen, geruhen Sie, uns wider das länger unerträgliche Unrecht mit Dero mächtigen Schutze zu begnadigen! damit die nicht etwa durch Fehltritte verscherzte, sondern durch überlegene Macht genommene Freyheit uns wieder ertheilt, damit alle Zerrüttungen und Mißhelligkeiten beygelegt werden, und damit wir in friedlicher Vereinigung Stützen Dero Hand seyn können, die wir Abgeordnete in tiefster Ehrfurcht küssen zu dürfen, von Ew. Majestät uns jezt unterthänigst erbitten.

Nach dieser redete Hr. Felician von Kalinowa Zaremba Se. königl. Maj. also an:

Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster Herr!

Da wir, obgleich nicht ausgeartete, doch verachtete und verstoßene Söhne des lieben Vaterlandes, einer geliebten, aber nicht wieder liebenden Mutter, in unsern unerträglichen Drangsalen die gehoften Wirkungen unserer kindlichen Ergebenheit und Willfährigkeit nicht erbitten, nicht erflehen, nicht erharren können; so sehen wir uns genöthigt, zu denen Mitteln zu greifen, die uns, da wir fast nicht daran dachten, die gött-

liche

liche Vorsehung, die sich unsers bekümmerten Zustandes erbarmet, dargeboten, zu Mitteln, zu welchen in eben diesem Vaterlande unsere Mitbrüder bey verschiedenen Vorfallenheiten, sowol in vorigen Zeiten, als auch noch neuerlich uns einen durch die Gesetze gebahnten Weg gezeiget.

Ich habe nicht nöthig, dem gnädigen Ohr Ew. königl. Maj., unsers allergnädigsten Herrn, mit einer weitläufigen Rede beschwerlich zu fallen; ich habe nicht nöthig, mich sehr anzustrengen, um das Unglück vorstellig zu machen, in welches wir mit Verletzung der Gesetze, die die Stände der Republik unter der Verbindlichkeit des Eydes bey Treue, Ehre und Gewissen auch für ihre Nachfolger auf ewige Zeiten festgesezt, mit Brechung der feyerlichen Eidschwüre unserer allerdurchl. Könige und Herren, mit Hindansetzung der mit den benachbarten Mächten, die für unsere Sicherheit und Freyheiten die Gewähr leisten, geschlossenen Tractaten gestürzet und zu Boden gedrückt worden. Denn alle Acten in der Krone Pohlen und dem Großherzogthum Litthauen sind voll von unsern Klagen und Jammer, welche wir auch in den demüthigsten Bittschriften, die wir sowol den durchl. Vorfahren Ew. königl. Maj. als auch Ew. königl. Maj. selbst und den erlauchten Ständen der Republik übergeben, vorgestellet. Davon zeugen verschiedene Gerichtshöfe, bey welchen wir entweder das uns angethane Unrecht nicht anbringen, oder so wir es ja mit vielen Kosten angebracht, dennoch, besonders in Kir-

chensachen,

chensachen, keine Gerechtigkeit erlangen können, obgleich die nämlichen Gesetze, deren unsere Mitbrüder sich zu erfreuen haben, auch uns zu statten kommen, ob wir gleich an den dreyeinigen Gott glauben, an welchen Sie glauben. Was ist also die Ursache dieses Unterschieds zwischen denen, die einander gleich sind? Keine andere als die, daß wir die Gewissensfreyheit der Freyheit im Leiblichen vorziehen. Du selbst, allerdurchlauchtigster König, wirst nach Deiner erhabenen Weisheit und nach dem Beyspiel Deines berühmten Vorfahren gottseligen Andenkens des Königs Stephans, zu bekennen geruhen, daß Du ein König über die Völker, aber nicht über die Gewissen bist.

Nur derjenige von unsern Mitbrüdern siehet und kennet unsere Unterredung nicht, der entweder ein von Vorurtheilen eingenommenes Gemüth und wider uns erbittertes Herz hat, oder dem es an Licht und Fähigkeit fehlt, einen Unterschied zu machen, zwischen den alten für uns, und den neuern wider uns gegebenen sehr harten und strengen Gesetzen, über deren Härte man sich eben nicht zu verwundern hat, da sie in unserer Sache und doch ohne uns gegeben worden, so daß wir seit dem Jahr 1717. mit immer grösern und lästigern Einschränkungen belegt worden, und uns ihnen unterwerfen müssen.

Dies rührt unsere geliebte Mutter nicht, deren mütterliche Zuneigung sich in stiefmütterliche Gesinnungen verwandelt, und der es gefällt, zwischen

Kindern von gleicher Geburt eine Auswahl zu machen; aber es rühre doch wenigstens das mitleidige väterliche Herz Ew. königl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn, vor dessen königl. Thron wir durch ein zwar unansehnliches, aber, Gott sey Dank! doch genaues und hinlänglich starkes Band zwischen unsern drey sich gleicher Rechte zu erfreuen habenden Religionen verbunden, treten. Wir rufen Gott, den Gott, der die Herzen der Menschen durchschauet, zum Zeugen an. Wir bezeugen auch für Ew. königl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn, und für denen versammleten Herren und Räthen, daß wir weiter nichts verlangen, als die Gewissensfreyheit und unsere alten Rechte. Aber dabey bitten wir Ew. königl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn demüthig, daß Sie, vermöge des vorzüglichen Ansehens, das Sie als Vater dieses Reichs haben, uns die ehemalige Liebe unserer geliebten Mutter wieder zuzuwenden, und die den benachbarten Höfen zum Anstos gereichende vorzügliche Zuneigung gegen die einen vor den andern in gleiche Liebe zu uns allen, als Söhnen, die das Beste des Vaterlandes mit gleichen Eifer wünschen, zu verändern geruhen mögen.

Daß wir zur Erreichung dieses Endzweck durch nachbarliche Vorsprache unterstützet werden, das kan niemanden anstößig seyn, der sein Augenmerk auf die vorhergehenden Umstände, und auf die bey dem lezten Reichstage vor allen

erlauchten

erlauchten Ständen der Republik gethane Erläuterungen und auf Verträge gegründete Erklärungen richtet, es kann, sage ich, niemanden anstößig seyn, der erwägt, wie es was gewöhnliches sey, daß Kinder, denen Unrecht geschiehet, zu den nächsten freundschaftlichen Nachbarn ihre Zuflucht nehmen.

Ich bin gewiß, daß niemand, der sich christlicher Gesinnungen rühmet, und noch mehr, niemand, der eine hinlängliche Kenntniß des göttlichen Willens hat, geneigt seyn, oder sich unterstehen werde, der gewissen Wahrheit zu widersprechen, daß nichts in der Welt von ungefähr, sondern alles nach den Einrichtungen der göttlichen Vorsehung und Regierung geschiehet. Wir, die wir dieses mit Gewißheit glauben, und diese Wahrheit für einen Glaubensartikel halten, können den obersten Regierer nicht genugsam preisen, daß er zu eben der Zeit, da er die Mittel und Wege zur Aufhelfung unserer ganz in Verfall gerathenen Sache über unser Verhoffen lenket und ordnet, uns zugleich Ew. königl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn, auf dem pohlnischen Throne erblicken läßt, einen Herrn, der weise, klug und scharfsinnig ist, einen Herrn, der den Nationalgeist seines Volks kennet, einen Herrn, der an Beförderung der Glückseligkeit des Landes und Volks, die Ihm Gott anvertrauet, arbeitet, einen Herrn, der dabey auch gerecht ist. Der, in dem alle diese erhabene Tugenden vereinigt sind, ist Der nicht ein hinlängliches Werk-

zeug, den Willen und die Rathschlüsse des höchsten Regierers auszuführen, des Regierers, der mächtig genug ist, den Thron Ew. königl. Maj. zu befestigen, Dero Regierung so lange dauern zu lassen, bis Sie Lebenssatt sind, und unter derselben das ganze Volk, ohne Nachtheil der Gleichheit, glücklich zu machen. Wenn denn auch wir in diesem Volke zu unsern alten Vorrechten gelangen werden, so werden Ew. königl. Maj. zugleich Ströme heilsamer Mittel zur Glückseligkeit des Volks aus der Quelle des göttlichen Segens hervorfließen sehen; ja, Ew. königl. Maj. werden sehen, daß wir mit Freuden für Ew. königl. Maj. und das liebe Vaterland Güter, Ehre, Gesundheit, ja das Leben selbst aufopfern werden. Da wir diese mit aufrichtigen Herzen aufopfern; so wünschen und hoffen wir mit desto grösserer Gewißheit unter Erwartung einer gewünschten Entschließung von Ew. königl. Maj. mit der gnädigen Erlaubniß, die, wie ich glaube, sanfte Hand Ew. königl. Maj. zu küssen, beglückt zu werden.

Dem Herr Kosakowsky, Mundschenk von Kauen also das Wort aufnahm:

Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster Herr!

Wozu die von dem Allerhöchsten uns mit der Seele zugleich eingeflöste Eigenschaft der Empfindung uns antreibet, wozu uns die mit den Jahren in diesem liebsten Vaterlande eingeprägte Freyheit im Reden und Thun anfeuert, was selbst

selbst das vorsichtige Gesetz unserer Väter sicher gestellet, mit diesem trete ich als ein von der Conföderation des Großherzogthums Litthauen abgeschickter treuer Bürger vor unsern Herrn. Neige Dein Ohr zu dem bangen Seufzen, das durch Schröcken in der Brust erstickt, und durch die Gewalt, die über die bürgerliche Gleichheit die Oberhand hat, unterdrückt ist, zu dem Seufzen dieser Provinz, die allezeit ihren Herrn, allezeit der Aufrechthaltung der Rechte des Vaterlandes unverbrüchlich treu geblieben ist.

Erwäge, allerdurchlauchtigster König und Herr! die mit uns gebohrne Liebe zur Freyheit und zu ihrer Beschützung. Wir behaupten dieses Gesetze, welches unsere stärkste Verbindlichkeit ist, die, da sie durch die Bemühungen und das Blut unserer Vorfahren erworben worden, uns die schuldige Pflicht aufleget, diesen kostbarsten Schutz unserer Freyheit unsern Nachkommen zu hinterlassen, und nicht zuzugeben, daß diese Gesetze geändert werden, welche den Wohlstand und die Gleichheit der Regierungsform den Ständen der Republik erhalten.

Und wie es keine Staatsklugheit einer freyen Regierung ist, die Absichten einiger zu unterstützen, oder das Opfer derselben zu werden, wenn sie sich auch noch so schön mit der Aussicht künftiger Güter schmücken, die gleich Anfangs einen dem Vaterlande wohlwollenden Bürger, mit Verletzung der Gesetze und Erniedrigung der in der Gleichheit lebenden Mitbürger, gestürzet; so hat

die Provinz des Großherzogthums Litthauen, die nichts siehet, als drohende Gefahren, aus Begierde ihnen zuvor zu kommen, sich conföderiret, damit der durch Stolz aufgeblasene Parthengeist, der sich eine Macht über die Gesetze und selbst über die Rechte des Thrones Ew. königl. Majestät, die über ein freyes Volk herrschen, zur Bedrückung der Bürger und der Republik, anmäset, erniedriget werde.

Du würdest, allerdurchlauchtigster König, nicht ohne Rührung alle die Antriebe der dringenden Noth hören, die uns zu dieser Verbindung genöthiget, welche die Acte der Conföderation, die wir Dir vorzulegen verbunden sind, in sich enthält. Du wirst einen Wechsel in diesem Bündnisse sehen, welches tugendhafte, gemäßigte, gerechte Schritte, ohne Partheylichkeit, zu thun sich zum Zwecke vorgesetzet, das der Nachkommenschaft selbst von seiner Herrschaft das erste Beyspiel gutgesinnter Bürger lassen wird, das nicht aufhören wird, alle seine Sorgfalt dahin zu richten, biß es dem Vaterlande und den seufzenden Mitbürgern den schuldigsten Dank geleistet haben wird.

Aus dieser zahlreichen Versammlung aller Woywodschaften und Kreise, werden Ew. königl. Maj. die Menge der Einwohner erkennen können, die, ob sie gleich seit langer Zeit in Schröcken gesezt, und in ihren eigenen Häusern von allen Seiten bedrucket worden, dennoch eine empfindliche Seele behalten, und von der Freyheit, die jedem das kostbarste seyn muß, aus Niederträchtigkeit nicht reichen.

Ich schweige von den besondern Beschwerden, denen zu bestimmter Zeit nicht abgeholfen worden, und dafür wir nur in uns selbst Hülfe suchen müssen, unterstützt durch die freundschaftlichste Hülfe Ihrer Majestät, der allerdurchlauchtigsten Kaiserin aller Reußen, die mit der ganzen Republik im Bündniß stehet.

Nur dieser Verbindlichkeit leisten wir ein Genüge, die wir zu erfüllen verbunden sind, daß wir Ew. königl. Majestät mit der tiefsten Ehrerbietung vor Dero Thron und Person von der Verbindung des Großherzogthums Litthauen benachrichtigen, und die untrügliche Hofnung erlangen, daß Sie Ihren patriotischen Sinn mit denen vereinigen werden, die, da sie sich um das Wohl der Nation, um die Freyheit und Vorrechte bekümmern, den Namen dem Vaterlande wohlwollender Söhne mit Recht tragen.

Die auf Sr. königl. Maj. Befehl hierauf ertheilte Antwort, hieß:

Se. königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, nehmen mit derjenigen gnädigen Güte, die dem, der als ein Vater herrschet, natürlich und eigenthümlich ist, die Versicherungen der conföderirten Provinz Litthauen an, die durch ihren Mund geschehen, daß in dieser Verbindung alle insgesamt, und jeder ins besondere, ihrem Herren treu sind, Se. Majestät gebührend verehren, und für seine Würde standhaft stehen. — Se. kön. Majestät, unser allergnädigster Herr, sind in dem Schooß der Republik gebohren und erzogen, und

so lange Sie sich in der Gleichheit mit den übrigen Söhnen des Vaterlandes befanden, haben Sie überzeugend dargethan, wie eifrig Ihre Liebe zum Vaterlande, als der gemeinschaftlichen Mutter sey. Da Sie von Ihren Mitbrüdern, auf allgemeines Verlangen und mit seltener Einigkeit zum König, Herrn und Vater erwählt worden, hat dieser allerdurchlauchtigste Herr alsbald weislich erkannt, und werden es unaufhörlich erkennen, daß eine jede Nation, also auch die Einwohner der Republik, deßwegen und dazu einen Beherrscher haben wollen, damit sie durch seine wachsame, weise, vorsichtige und sorgfältige Regierung, nach den Landesgesetzen, einer würklichen und gegründeten Glückseligkeit theilhaftig werden. Und da die Regierungsform unserer Republik so beschaffen ist, daß allein die drey auf einem Reichstage versammelte Stände derselben etwas mit voller Macht beschließen können; so haben Se. königl. Majestät bereits einen außerordentlichen Reichstag angesetzet, damit die gesetzhabende Macht und Gewalt demjenigen, was würklich zum Nachtheil gereicht, abhelfen, damit die Republik den gefährlichen Würkungen und Folgen, wovor Gott in Zukunft bewahre, vorkommen können, damit sie alle Forderungen der Conföderation vernehme, untersuche, und ihnen genug thue. — Sie haben meinen Collegen, den Hrn. Kronkanzler, bezeugen gehört, wie schätzbar Se. königl. Majestät die erhabenen Gesinnungen Ihrer Majestät, der Kaiserin aller Reußen, sind,

die

die nicht nur Ihr Volk, sondern auch das unsere zu beglücken wünschet. Se. königl. Maj. sind durch Ihro Wahl Sr. Excellenz, des hochgebohrnen Hrn. Kronreferendarius Podosky, der allgemeinen Bitte der Conföderation des Großherzogthums Litthauen zuvorgekommen, da Sie ihm die Primaswürde übertragen haben. — Se. königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, haben zu den conföderirten Einwohnern des Großherzogthums Litthauen das Vertrauen, daß sie die Ruhe in der Provinz erhalten und beobachten werden, ohne einige Verletzung dererjenigen Gesetze, welche die Sicherheit des Adelstandes und zugleich des ganzen Vaterlandes ausmachen. — Uebrigens versichern Se. königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, alle und jede, daß Sie Ihre ganze Seele, Ihr ganzes Gemüth, und Ihr ganzes gütiges Herz jederzeit der Glückseligkeit der Republik widmen werden, und geruhen jezt, sie gnädig zum Handkusse zu lassen.

Und vor Verlesung der Instructionen hielt der Herr Adam von Oppeln Bronikowsky folgende kurze Rede:

Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster Herr!

Endlich ist der glückliche Tag, endlich ist der erwünschte Augenblick erschienen, an dem wir vor das Angesicht Ew. königl. Majestät treten, und es uns erlaubet ist, die Dir, allerdurchlauchtigster König, schuldige tiefe Ehrerbietung, im Namen eines Theils Deines Volks vor Deinem königl.

Thron abzustatten. Diesen Tag müssen wir billig als einen Jubeltag feyern, da es uns an demselben frey stehet, vor Dir, allergnädigster Herr, als dem höchsten Richter dieses Reichs, unsere Klagen auszuschütten. Wir stehen vor den Augen Ew. königl. Majestät als Geißel für unsere Brüder, die ihre Herzen und Seelen verbunden, um dadurch diese Verbindung mit vollkommener Treue, mit stärkerer Zuneigung und in einmüthiger Gemeinschaft, Dir, allerdurchlauchtigster König, allergnädigster Herr, ihre unverbrüchliche Verbindlichkeit gegen Dich alle die Pflichten auszuüben, die treue Unterthanen den durchlauchtigsten Majestäten schuldig sind, durch uns ihre Deputirte zu bezeugen, und die Versicherung davon vor Deinem Thron niederzulegen. Dieser Schwarm Bienen ohne Stachel will, allergnädigster König, alles Gute zusammen tragen, ohne jemanden zu schaden. Unter der sanften Regierung Ew. königl. Maj. wünschen sie sich die Süssigkeiten des Vaterlandes, und dem Vaterlande den süßen Frieden. Und damit wir in demselben nach dem Beyspiel unserer Vorfahren frey und ungestört leben können, so erwäge und erkenne, allerdurchlauchtigster König, unsere empfindliche Bedrückungen, und wenn Du sie erkannt, so geruhe durch Deinen vielvermögenden Schutz, sie in Zukunft von uns abzuwenden, und unterstütze unsere Kräfte, die die Schwere der Leiden nicht mehr ertragen können. Da die durchlauchtigsten benachbarten Mächte, theils vermöge der Tracta-

ten,

ten, theils aus Antrieb des Mitleids, sich unserer liebreich anzunehmen geruhen, wie solten wir nicht auf Dich, allergnädigster König, das Vertrauen setzen, daß Du als ein Herr, der die Güte selbst ist, und die Gerechtigkeit liebet, Dich Deinen eigenen Unterthanen geneigt erweisen, und unserm Unrecht abhelfen wirst. Es ist nicht nur ein Ruhm, allerdurchlauchtigster König, Unglückliche zu erretten, sondern auch diejenigen nicht ins Verderben stürzen zu lassen, die ganz reine und unbefleckte Absichten haben, auf den Wink Ew. königl. Maj. die wahre Freyheit zu beschützen.

Und wie die Theilnehmung an den Gnadenbezeugen Ew. königl. Maj. allen übrigen Bürgern gemäs ist, so legen auch wir uns selbst mit unsern demüthigen Bitten zu Deinen Füßen nieder, daß auch uns, Deinen treuen Unterthanen, eben dieselbe Austheilung Deiner Gnade, gleich gewiß seyn möge.

Der Herr Zorawsky hingegen redete bey gleicher Gelegenheit in folgenden Ausdrücken:

Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster Herr!

Die conföderirte Nation stehet in unsern Personen vor dem Thron Ew. königl. Majestät, ohne von dem Glanz der Maj. verblendet zu werden, mit offenen Augen und freudigen Blicken, als eine nicht ausgeartete Braut des pohlnischen Adlers. Zwar solte von rechtswegen dieser Vogel Pohlens, dem durch die Verletzung der Grund-

gesetze

gesetze und Vorzüge, und durch die Aufgebung des kostbarsten Kleinods der Freyheit, des Liberi veto, die Flügel beschnitten worden, der fast durch die bloße Uebermacht einiger Mitbürger und durch ausgesonnene Neuerung, niedergedrückt, und da man diese Netze über ihn geworfen, aus der Freyheit, die einem jeden das Liebste ist, mit Gewalt in ein Gefängniß getrieben worden, das auch dem verächtlichsten Geschöpfe zum Abscheu gereicht: der noch dazu, da man ihn durch verschiedene Erfindungen der Nahrung beraubt, seine Kräfte schwächt, und ihm die Mittel benimmt, die ihm die Natur und der Schöpfer gegeben, um aufzufliegen und sich zu befreyen, verhungert, er solte, sage ich, von rechtswegen ein trauriges Lied anstimmen. Doch nahet er sich mit der tiefsten Achtung und Ehrerbietung für die Maj. mit Zuversicht und Vertrauen, als zu einem Vater, mit den Klagen über so beschwerliche neue Gesetze und Verordnungen, welche selbst das edelmüthige Herz Ew. königl. Maj. als die in diesem Volk gebohren und erzogen sind, die den Eifer für das Vaterland gleichsam mit der Muttermilch eingesogen, die auch, da Sie noch in dem Stande waren, dem es zukommt, Gesetze zu geben, und sich denen, die sie brechen, zu widersetzen, die altpohlnische Bereitwilligkeit zur Erhaltung der Vorrechte des Vaterlandes, der Gleichheit und der Freyheit, an sich blicken lassen, (wie man vor einigen Jahren gesehen) wenn Sie sich in der Gleichheit noch mit uns befanden, nicht würden

leiden noch vertragen wollen. In solchen Bedrückungen also, die ein wahrhaftig väterliches Herz rühren und bewegen sollten, hoffet die conföderirte Nation, daß zu gehöriger Zeit die patriotischen Gesinnungen Ew. königl. Majestät sich mit ihr vereinigen, und zur Wiederherstellung der Gesetze, die den Thron unterstützen, und das ganze Väterland sicher stellen, abzwecken werden, warum sie auch durch Deputirte bittet, der ungezweifelten Hofnung lebend, daß Ew. königl. Maj. als ein liebreicher Vater, nicht mit Palliativmitteln, sondern mit würksamer Arzney, die geschlagenen Wunden wieder zu heilen geruhen, so vollkommen, daß auch keine Narben von den gegenwärtigen Wunden zurück bleiben; auch hoffet die Nation, daß Ew. königl. Maj. die Bitte für Se. Excellenz den hochgebohrnen Herrn Kronreferendarius Podosky, den erhabene Talente und bekannte Verdienste um das Vaterland schmücken, eine Bitte, welche mein College hinlänglich vorgetragen, annehmen werden. Ich schreite zur Verlesung der uns ertheilten Instruction.

Hierauf wurde ihm zur Antwort:

Die in den Woywodschaften entstandene Conföderationen, sind Sr. königl. Maj. ein Anlaß zur genauen Prüfung Ihrer Handlungen gewesen; und da Sie empfunden, daß Sie mit Ihrer eigenen Unschuld bewafnet wären, sind Sie in Ansehung Ihrer Lage ganz ruhig gewesen, wohl wissend, daß Sie mit einer Nation zu thun haben,

die

die ohne Eigennutz, ohne Schmeicheley, ohne Niederträchtigkeit, indem sie die Gesetze mit der Freyheit verbindet, ihren Königen die schuldige Ehrerbietung zu erzeigen weiß. — Die sich untereinander verbindende Conföderationen haben den allerdurchl. König wegen des Zustandes des ganzen Reichs besorgt gemacht; aber auch hier haben Leute, die sowol durch ihrer Vorfahren, als ihre eigenen Verdienste groß sind, Ihm die Hofnung gemacht, daß sie das Königreich nicht würden unglücklich werden lassen, dessen Bürger sie sind, noch die Regierung, an der sie Theil haben, noch auch das Vaterland, dessen Söhne sie sind, und seyn müssen. — Die von Seiten Ihrer Maj. der allerdurchl. Kaiserin aller Reußen ergangene Declarationen, haben die in Ansehung der allgemeinen Wohlfahrt bekümmerten Gedanken unsers allergnädigsten Herrn, vollkommen beruhiget. Der König weiß, die ganze Welt weiß, auch die künftigen Zeiten werden es wissen, daß diese Monarchin nicht in der von Gott Ihr verliehenen Macht, sondern in dem rechtmäßigen Gebrauch derselben einen unsterblichen Ruhm sucht. — Die Sicherheit, die Glückseligkeit und die Ruhe der Bürger sind der Endzweck eines jeden Reichs. Die Art des Verfahrens ist, nach Maasgebung der Natur einer jeden Regimentsverfassung, verschieden, und daß in Pohlen nur der Reichstag die gesetzgebende Macht habe, sehen die benachbarten Mächte ein, daher scheint es auch, daß sie in ihren Erklärungen dieses einzige Mittel vorgeschlagen.

schlagen. — Unser allerdurchl. König weiß die Verbindlichkeit, die Ihm unter einem Eide auferlegt worden, und aus diesem Antrieb hat er einen Reichstag, als das einzige Mittel, ausgeschrieben. Es ist recht und billig, daß dieses Gesetz, welches zum Vortheil des Ritterstandes gemacht worden, von der Conföderation in nichts gekränket werde. — Die von ihnen bezeigte Gesinnungen der Conföderation, und die in ihren Unternehmungen versprochene Mäßigung, können vieles erleichtern, und machen, daß der künftige Reichstag den Regeln der Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe folgend, nicht allein den Thron auf das Gesetze gründe, sondern auch die Freyheit nicht ohne Gesetze lasse. — Se. Majest. werden alle Verlangen der Conföderation vor sich nehmen, untersuchen und ihre Erfüllung erleichtern. Wie hoch aber der allerdurchl. Herr die Fürsprache der Conföderation für den ernennten Fürst Primas schätze, zeigt Er schon mit der That, und zum Zeichen Seiner immer mehrern Gnade, läßt Er sie gnädigst zum Handkuß.

So hatten auch am 28sten May bey des Fürsten Primas die Abgeordneten der dißidentischen Conföderation, Herr Bornatowsky und Dziembowsky Audienz, in welcher ersterer folgende Rede hielt:

Durchlauchtigster Fürst Primas der Krone Pohlen und des Großherzogthums Litthauen!

Die zwo angenehmsten Gefährdinnen der Menschen bey den traurigen Abwechselungen des Lebens sind Gedult und Hofnung. Die erstere giebt uns Stärke zur Ertragung schwerer Unglücksfälle; die leztere richtet uns durch angenehme Erwartungen auf. Von der Gedult ein halbes Jahrhundert hindurch gestärket, und von der Hofnung besserer Zeiten unterstüzt, haben also auch die Dißidenten endlich den so glücklichen Augenblick erwartet, in welchem sie durch uns ihre Abgeordnete vor Ew. fürstl. Durchlaucht mit der Ehrerbietung, die Ihnen, als der mit der vorzüglichsten Würde im Vaterlande bekleideten Person, gebühret, treten können.

Diese Dißidenten sind es, durchlauchtigster Fürst, die aus der Ursache sich den 20sten März des jeztlaufenden Jahres in Thorn und Sluk durch eine Conföderation verbunden, weil sie, da man in den vorigen Zeiten sie als Brüder angesehen und geliebet, jezt kaum für Mitbürger des gemeinschaftlichen Vaterlandes erkannt werden, da sie aus der unerschöpflichen Quelle der Widerwärtigkeiten nichts als Wasser schöpfen, die sie tödtlich quälen, welche Quelle bey jedem Reichstage neue und ganz unermeßliche Zuflüsse von Drangsalen bekommen; dahingegen alle Quellen gemeinschaftlicher Glückseligkeit für uns vertrocknet sind.

Eben

Eben diese Dißidenten, sage ich, haben in den Kronprovinzen und dem Großherzogthum Litthauen, durch das Band einmüthiger Gesinnungen verbunden, den Funken der Liebe des von jeher geliebten Vaterlandes, diesen Funken, der, ob er gleich durch einen Haufen von Bedrükkungen fast erstickt worden, doch noch glimmet, in sich wieder angefachet, und uns, ihren Abgeordneten, die sie durch ihre Empfehlung entflammt, aufgetragen, Ew. fürstl. Durchlaucht die unauslöschlichen Zeugnisse von ihren mit Ergebenheit verpflichteten Herzen vorzulegen.

Vermöge dieser Verbindlichkeit, die wir würklich auf uns genommen haben, haben wir die Ehre, Ew. fürstl. Durchlaucht zu versichern, daß unsere Unternehmungen gar nicht wider die römischkatholische Religion gerichtet sind, noch im geringsten zu ihrer Beeinträchtigung abzielen, sondern einzig und allein sich darauf einschränken, unsere alten Rechte, die uns von den durchlauchtigsten pohlnischen Monarchen bestätigt sind, und sich auf vielfältige Constitutionen gründen, wieder in ihre Kraft zu setzen. Es ermuntert uns zu der Aufrechthaltung derselben nicht allein das Licht der Vernunft, nicht allein das jedem Menschen angebohrne Verlangen, seinen Zustand zu verbessern, sondern auch selbst der Bau unserer Körper treibet uns dazu an, dasjenige Ebenmaaß wieder herzustellen, vermöge dessen alle Glieder einander gleich gemacht sind, daß keines grösere Ehre geniessen soll, als die übrigen.

Warum sind wir Dißidenten, als Glieder des aristokratischen Körpers des Vaterlandes unserer Mutter, nicht auch unsern übrigen Mitbürgern gleich geachtet? Warum sollen wir als Freygebohrne nicht auch der Freyheit des Gewissens geniessen? Wozu dieser Unterschied in der Gleichheit? Wozu diese Sclaverey in der wahren Freyheit? Warum sollen wir uns in dem Dienste Gottes nicht einer sichern Freyheit zu erfreuen haben? Warum wird eine christliche Religion, die durch alte Gebräuche, Rechte und Verträge bestätiget ist, durch verschiedene Hindernisse und bedrückende Rechtshändel, mit einer sie verweigernden Einschränkung gedrückt?

Die Gerechtigkeit selbst lehret uns den Weg zur Wiederherstellung unserer alten sowol geistlichen als weltlichen Rechte, und zur Aufhebung der neuern Gesetze. Da diese Tugend jedem Bürger bey der Gleichheit des Standes, auch gleiche Theile von Würde und Ehre zumisset, so bauen wir auf diesen Grund unsere Forderungen, und suchen in unserm gemeinschaftlichen Vaterlande auch gemeinschaftliche Vortheile, welche unsere Vorfahren allezeit in Ruhe genossen haben.

Um den Verpflichtungen unserer Instructionen, welche wir von dem nach dem Hintritt des ersten erwählten Marschalls unserer Confödera-tion in der Krone Pohlen, Ihro Excellenz, dem Herrn August Stanislaus von Golz, Starosten von Graudenz, wie auch von Ihro Excellenz, dem Herrn Generalmajor, Johann von Ko-

nopnice

nopnice Grabowsk, Marschall der Conföderation des Großherzogthums Litthauen, empfangen haben; um, sage ich, diesen Verpflichtungen eine völlige Genüge zu leisten, bitten wir, kraft dieser doppelten Verbindung unterthänig, daß Ew. fürstl. Durchlaucht, die bey den heilsamen Berathschlagungen des Vaterlandes den Vorsitz haben, so wie Sie das Regimentsruder in der vorigen Zwischenregierung mit vollkommener Klugheit geführet, auch izt mit desto mehrerer Kraft, unter der sanften Regierung Jhro Maj. unsers allerdurchlauchtigsten Königs und allergnädigsten Herrn, das Vaterland und uns im Vaterlande durch Ausfindung heilsamer Mittel zu unterstützen und zu beglücken geruhen wollen. und erhielten diese gnädige und höchstvernünftige Antwort:

Wir nehmen die Gesandtschaft unserer Herren Mitbrüder, Landsleute und einverleibten Mitbürger bestens an, und sie sind uns höchstwillkommen. Als der erste Senateur wünsche ich, daß ihr gethaner Vortrag und die Entschliessung der drey Hauptstände der Republik miteinander übereintreffen mögen, und als der Oberhirte dieses Reichs bitte ich, daß sie die Einigkeit hauptsächlich zu ihrem Augenmerke machen wollen.

An der Kaiserin von allen Reußen Majestät war der Herr Starost Krasinsky und der Cammerherr Baron von Kayserling im Namen der dißidentischen Conföderation von Seiten des

Großherzogthums Litthauen, im Namen der pohlnischpreußischen Städte Thorn, Elbing und Danzig aber der Herr von Weikmann abgesendet worden. Sie rühmten mit den lebhaftesten Ausdrücken die von höchstgedachter Monarchin ihnen erzeigte Gnade, und die allerhöchsten Versicherungen, die Gerechtsame der Dißidenten zu unterstützen. Es wurde denselben während ihres Aufenthalts zu Moskau nicht nur mit vieler Achtung begegnet, sondern es ist auch auf allerhöchsten Befehl Ihrer kaiserl. Majestät von Sr. Excellenz dem Herrn Obristhofmeister und Geheimen Rath von Panin bey der am 26. Jul. erhaltenen Abschiedsaudienz jedem dieser 2 Minister ein Geschenk von 3000 Rubeln, und dem Hrn. Deputirten der Städte eins von 1000 Rubeln zugestellet worden.

Nota.

Es würde die vorgesetzte Stärke jeden Theils allzuweit übertreffen, wenn ich diesen 3ten Theil bis auf jetzige Zeiten versprochenermassen extendiren, zugleich aber auch mit Inserirung der nöthigen Documente, und anderer Vorfallenheiten in ohnunterbrochener Ordnung continuiren wollte. Ich finde mich dahero genöthiget, den geneigtesten Leser zu avisiren, daß ich, um mein Versprechen zu erfüllen, und diesen 3ten Theil bis auf die jetzigen Zeiten liefern zu können, die ausführliche Beschreibung des ausserordentlichen Reichstages sowol, als einige zum Zusammenhange in der Geschichte zu wissen gleichwol ohnentbehrliche Documente, in einem Anhange zu diesem,

sem, oder künftigen 4ten Theile beyzubringen gemüßiget bin.

Der Verfasser.

Cap. IV.

Von der zu Bar in Podolischen und andern entstandenen Conföderationen.

§. 2.

Die Russen fiengen nunmehro an Pohlen zu räumen, wie sie denn ganz Pohlnischpreußen verlassen hatten, und so fortgefahren haben würden, wofern nicht die pohlnischen Grafen Potoky und Krasinsky zu Bar in Podolien eine Conföderation zu errichten sich unterfangen, auf welche hernach mehrere gefolget, die alle hier weitläufig anzuführen, unsern vorgesezten Endzweck übersteigen möchten. Diese Conföderationen verhinderten auch die Losgebung der gefangenen pohlnischen Magnaten, worzu Ihro rußischkaiserl. Majestät vorher nicht abgeneigt waren. Sie wurden nicht nur von verschiedenen geistlichen Orden mit Geld fourniret, sondern es widmete auch eine gewisse andächtige Frau etliche 100000 Gulden hierzu. Da wir alle Manifestationen und Documente der baarischen Conföderation bereits dem ersten Theile dieses Tractats als einen Anhang beygefüget, so übergehen wir alle die hieher gehörige Sachen, und verweisen den geehrtesten Leser auf besagten ersten Theil. Obige

Confőderation verlohr sogleich einen grosen Theil ihres Ansehens, da sie vorgegeben, daß der preussische und sächsische Hof ihr favorisiren und solche unterstützen werde, gedachte Häuser aber durch Dero Gesandten und resp. Residenten zu Warschau das Gegentheil hiervon őffentlich declariren ließen, und zwar der preußische Hof in folgender durch den Herrn von Benoit übergebenen Erklärung.

Nachdem der Kőnig, mein Herr, mit vielem Mißvergnügen in Erfahrung bringen müssen, daß die vielen freundschaftlichen Ermahnungen, mit welchen Se. Majestät zu den Maasregeln des Friedens und der Mäßigung in Pohlen gerathen, nicht nur keine Würkung gehabt; sondern daß die Mißvergnügten sich vielmehr mit Hirngespinnsten nähren und ausstreuen, als wenn sie von Sr. Majest. gebilligt und ins geheim unterstüzt würden: so haben Dieselben für nőthig gehalten, die dienlichsten Mittel zu ergreifen, um das Publikum hierüber von allem Irrthum zu befreyen. Der unterzeichnete Minister Sr. Maj. des Kőnigs von Preußen hat daher die Ehre, auf dessen ausdrücklichen Befehl, Sr. Maj. dem Kőnige und der Republik Pohlen zu erklären, daß der Kőnig, sein Herr, von der obgedachten Denkungsart, welche übelgesinnte oder übel berichtete Leute Demselben beylegen, weit entfernt sey, und vielmehr in der mit Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland in den pohlnischen Angelegenheiten getroffenen Verbindung, welche durch so viele feyer-

liche

liche und so oft wiederholte Erklärungen öffentlich bekannt gemacht worden, unveränderlich verharre. Da Se. Maj. überzeugt sind, daß sowol die katholische Religion als auch die pohlnische Freyheit nie mehr als auf dem lezten Reichstage befestigt worden, so können Sie auch diejenigen, welche die Verfassungen dieses Reichstags umzustossen suchen, und unter dem falschen Vowande, die Religion und die Freyheit zu vertheidigen, ihr Vaterland dem grösten Elende blos stellen, für nichts anders, als für Stöhrer der öffentlichen Ruhe ansehen; und dies um so vielmehr, da sie nicht die geringste Hülfe von einer auswärtigen Macht zu hoffen haben. Se. Maj. rathen daher allen und jeden Gliedern der pohlnischen Nation, so ungerechten und unüberlegten Unternehmungen zu entsagen, vielmehr die Stimme der Vernunft zu hören, und sich demjenigen zu fügen, was von dem gesundesten Theile der Nation beschlossen und angenommen worden.

§. 2.

Sie unterstunden sich auch Briefe und Gesanden an zwey auswärtige gewisse Prinzen zu senden, und solche darin zum Beytritt der Conföderation einzuladen,; gedachte Prinzen aber liessen hierauf sogleich an den Residenten ihres Hofes und an den Obristen Aloe schreiben: „ es möchten solche dem Fürsten Repnin sowol als gesamten Publikum bekannt machen, daß wenn auch Briefe von der sogenannten Conföderation

an ihren Hof oder an einen von ihnen kommen sollten, sie solche sogleich uneröfnet zurück schicken würden, wie man sich denn auch in nicht das geringste ihrer seits einlassen würde. „ Ein gewisser Chreptowiz, Marschall der Conföderation von Grodno, Notarius des dasigen Landgerichts und Landbote von Grodno hatte sogleich nach seiner Zurückkunft vom außerordentlichen Reichstage, bereits im vorigen Jahre, am 26. Oct. in dasigem Landgerichte ein Manifest niedergeleget, worinnen das Verhalten des Fürsten Repnin mit den schwärzesten Farben geschildert, und ihm Schuld gegeben war, er habe die Befehle seines Hofes überschritten. Es verdienen aber dergleichen Schmähungen weder angeführt noch widerlegt zu werden, da der Character gemeldten Fürstens über diese Beschuldigungen nicht nur erhaben ist, sondern auch die nachherige Aufführung gedachten Mannes seine Unsinnigkeit zeiget, da er in Rom auf den Strassen herum gieng, dem Pöbel die pohlnischen Vorfallenheiten predigte, und die Leute ermahnte, einen Creuzzug zur Erhaltung der Religion nach Pohlen vorzunehmen; es mußte ein Geistlicher neben ihm hergehen, und dieses verdollmetschen.

Der Pabst sande auch hierauf am 7ten Januar ein Breve an den Fürsten Primas, worin er leztern auf das schärffste ermahnte, ja nicht dem unbilligen Verlangen der Dißidenten beyzustehen, oder durch seine Unterschrift etwas zu befördern, so der heiligen Religion nachtheilig seyn

könte:

könte; sondern vielmehr durch seine Standhaftigkeit den andern ein gutes Exempel zu geben, und sie aufzumuntern, eher alles zu erdulten, als etwas zu thun, so ihrer Seelen Heil und der Religion schädlich seyn könte. Er stellte ihm den berühmten Primas, Jakob Uzkansky vor, der sich fast in dergleichen verlegenen Umständen befunden, aber durch seine Standhaftigkeit doch endlich obgesiegt habe. Ja dieser heilige Vater stellte so gar dieserhalb eine grose Proceßion an, um den göttlichen Beystand in den Nöthen, worinnen die katholische Religion in Pohlen sich befindet, zu erbitten, welcher eine unzählige Menge Volks beywohnte.

§. 3.

Da sämtliche nach und nach errichtete Conföderationen während ihrer ganzen Existenz und bis hieher nicht viel gutes gestiftet, so wollen wir nur kürzlich einige von ihren im Jahr 1768. und also gleich Anfangs verübten Grausamkeiten berühren.

So zählte man rußischer Seits schon in der Mitte des 1768sten Jahres über 60 Officiers, so von den Conföderirten als Couriers erschlagen worden.

Alle Güter der dißidentischen Edelleute wurden rein ausgeplündert.

Bey Soldau im Königreich Preußen überfielen sie einen Frachtwagen, so nach Danzig fuhr, worauf nebst andern Passagieren der Capitain

 von

von Lewitzy von der Kronarmee, nebst einem Jesuiten sich befand. Auf ihre Anrede, in welcher sie Geld zur Conföderation verlangten, replicirte der Capitain, wie sie auf preußischen Boden wären, wo keine Conföderation Statt fände; Hierauf antwortete der tapfere Anführer dieser Räuberbande von Zelinsky mit aufgespannten Pistolen: Wir sind Conföderation und verlangen Geld, oder ihr seyd alle des Todes, sie gaben auch zu gleicher Zeit Feuer, und tödteten einen holländischen Kaufmann und einen Peruquenmacher. Nachdem sie sodann den Passagiers das Ihrige, ohngefehr 400 Ducaten und dem Fuhrmann seine zwey besten Pferde abgenommen, kehrten sie nach Pohlen zurück, hinterließen aber vorher dem Jesuiten 2 fl. Reisegeld.

An dem pohlnischen Städtgen Weglowic, welches den gräfl. ßembeckischen Erben gehört, vermöge eines Contracts aber der Hr. Gottlob von Nießkowsky besas, überfielen die Conföderirten in der Nacht den 70jährigen alten Vaters Bruder des Hrn. von Nießkowsky, welcher in dessen Abwesenheit die Wirthschaft administrirte, plünderten solchen rein aus, nahmen ihm die besten 3 Pferde und etliche 100 fl. weg, marterten alsdenn den alten Greis ganz barbarisch, daß er bekennen solte, wo die Gelder, die aus Engelland den Dißidenten zur Unterstützung zugesandt würden, anzutreffen wären.

Ein junger pohlnischer Edelmann, der in der Nachbarschaft von Warschau zwey Dißidenten ermordet

ermordet hatte, und gemeldten Orts durch die Ulanen gefänglich eingebracht wurde, gab der ihn befragenden Wacht, was er für ein Verbrechen begangen? zur Antwort: „Er habe blos zwey „lutherische Hunde umgebracht."

Nach Kalisz, einer katholischen Stadt, kamen 3 dißidentische Tuchmacher von Ostrawa mit Tuche, und quartirten sich bey einem Gastwirthe ein; dieses erfahren einige Conföderirte, giengen hierauf zum Gastwirth hin, griffen die Tuchmacher sogleich an, rissen ihnen die Röcke auf, und da sie kein Scapulier fanden, so schleppten sie solche über die Straße, unter Bekleidung einer Menge Volks, zum Thore hinaus, und ermordeten sie mit dem abscheulichsten Vergnügen.

Wie sie denn auch das schöne Städtgen Rawitsch, 7 Meilen von Breßlau, welches der Fürstin Sapieha gehörte, und von lauter wohlhabenden Dißidenten bewohnt wurde, gänzlich ausgeplündert, und in die Asche gelegt haben.

Eine andere Parthie von diesen Unmenschen haben einige bekommene Gefangene gekreuziget. Noch ein anderer Officier hat mit 12 Gefangenen ein Carousſel gehalten, und sie mit Lanzen durchrennen lassen.

§. 4.

Ohnerachtet nun die Conföderirten, außer den Mordthaten und Räubereyen, so sie täglich hier und da begiengen, eben nicht viel Seide spannen, indem denenselben von der pohlnischen Kronarmee

in

in Gemeinschaft der rußischen Auxiliartruppen gleich Anfangs Bar, Berdyczew, ja selbst Cracau nebst einer ansehnlichen Menge Kanonen und andern Kriegsbedürfnissen weggenommen wurde, auch in einigen Treffen etliche 1000 Mann einbüsseten, so vermehrten sich doch die Conföderationen derselben von Tag zu Tagen, so daß der ganze Adel in kurzer Zeit zu Pferde saß. Denn so viel auch fallen und umkommen, so stehen doch 6mal so viel wieder auf und verbinden sich aufs neue mit einer unbeschreiblichen Wuth, den Tod ihrer Mitbürger zu rächen. Eine Probe von dem Muthe der pohlnischen Nation giebt die Rede, so der Herr Pulawsky, Marschall der conföderirten Krontruppen, an seine Leute gehalten, da es zur Bataille gieng, welche dieses Inhalts ist:

Heute ist der Tag erschienen, daß wir siegen oder sterben müssen. Die Augenblicke kommen heran, worin unser Glück und Unglück entschieden werden soll. Wir sind es, die die allerlöblichsten und uneigennützigsten Maasregeln ergriffen haben; wir, die man für Aufrührer, für Verbrecher, für loses Gesindel und Strassenräuber ausruft, da wir uns doch am besten bewußt sind, daß wir nur die Religion und das Beste des Vaterlandes bey allen unsern Unternehmungen zum Zwecke haben.

Es bleibet uns demnach nichts übrig, als entweder durch die Hand des Scharfrichters zu sterben, und dasjenige schimpfliche Ende zu nehmen, welches so oft der Lohn der Tugend gewesen, oder

auch

auch unser Leben als Helden, mit dem Degen in der Faust, auf dem Schlachtfelde einzubüssen. Schon haben wir lange genug unter dem Joche unserer Gegner geseufzet: es ist einmal Zeit, die Ehre unsers Namens zu retten, und fremden Völkern zu zeigen, daß wir noch Pohlen sind. Lasset uns umkommen, damit nur unser Vaterland gerettet werde! was hülfe unser Leben, wenn jenes zu Grunde gienge? Lasset uns demnach in dem Vaterlande leben, oder auch in seinen Ruinen umkommen! seine Erhaltung scheinet darauf anzukommen, das Blut und Leben wagen: mögte nur, wenn wir auch beydes verlieren sollten, seine Glückseligkeit und Wohlfahrt dadurch erkauft werden können:

Ihr alle, die ihr hier versammlet seyd, solltet ihr wohl nicht Herzhaftigkeit genug haben, Religion und Freyheit mit Leib und Leben zu vertheidigen? : : Finden sich einige Feige unter euch, denen es an Muth fehlet, die die Gefahr scheuen : : so gehet nach Hause, ihr Zaghaften! und begrabet euch in der Schande! Ach! wäre der Feind, den ihr fliehet, nur euer Feind allein. : :

Ihr werdet vielleicht zur Hülfrede nehmen, daß man euch hintergangen; aber ich, der Marschall Krasinsky und der Graf Potocky, die ihr als Anführer anzusehen habt, wir selbst haben kein besseres Schicksal zu erwarten, als das eurige seyn wird, so lange ihr euch zu uns haltet. Indessen müsset ihr nicht glauben, daß unsere

Bra=

Bravour Verzweiflung sey; wir haben seit langer Zeit alles vorher gesehen, handeln mit Ueberlegung, und sind zu allem gefaßt; also sind unsere Seelen nicht durch Verzweiflung, sondern durch Liebe zu Gott, und dem Vaterlande zu einem solchen Grade der Standhaftigkeit erhaben.

Auf dann! lasset uns aufmachen, ihr berühmten Männer, ihr Beyspiele der Tapferkeit, des Heldenmuths, der Frömmigkeit und unbeweglichen Tugend!

Lasset uns Hand in Hand aufbrechen; ich will euch nicht eher verlassen, als bis es mir möglich seyn wird, mich von dem Wege der Tugend zu entfernen.

Lieber, als daß wir weichen sollten, lasset uns einem gewissen Tode entgegen gehen. Beynahe haben wir schon für die Religion und fürs Vaterland alles verlohren; lasset uns noch das einzige wagen, was uns übrig ist — unser Leben! damit auch die späteste Zukunft unterrichtet werde, daß, wenn es uns unmöglich wäre, unser Vaterland glücklich zu machen, wir dennoch uns nicht gescheuet, für dasselbe in den Tod zu gehen.

Ihr hingegen, die ihr nicht edelmüthig genug denket, die Erhaltung eurer Religion und Freyheit einem längern Leben vorzuziehen, und nicht Tapferkeit genug fühlet, eure Arme zur Verlängerung unserer Tage auszustrecken! eilet von hinnen; beschleuniget eure Flucht und unsern Tod, für dem wir nicht zittern.

§. 5.

§. 5.

Die Heydamacken, ein bis hieher in ziemlich strenger Sclaverey gehaltenes Volk, suchten bey dieser Gelegenheit sich des Zügels zu entledigen, und das Joch vom Halse zu schütteln. Sie erregten einen erschröcklichen Aufstand, raubten, plünderten, mordeten, sengten und brenneten, und verwüsteten einen grosen Strich Landes, ja sie verschoneten des armen Säuglings nicht, sondern ermordeten alles, was ihnen vorkam. Da aber alles, sowol Russen als Conföderirte und Dißidenten auf sie schlug, so wurden solche noch in Zeiten gedämpfet, und die Rädelsführer am Leben gestrafet, wiewol diese Delinquenten dem Schinder diese Arbeit nicht zu sauer zu machen, sich einander selbsten aufknüpfeten.

Das Manifest, so die rußische Kaiserin bey diesen landverderblichen Unruhen und gegenwärtigen bedenklichen Umständen ergehen liessen, war folgenden Inhalts:

Wir Catharina II. von Gottes Gnaden, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reussen, rc. rc. rc. Thun kund und zu wissen allen unsern Glaubensgenossen, denen sich zur abendländischen griechischen rechtglaubigen Kirche bekennenden Einwohnern in den Ländern der durchlauchtigen Republik Pohlen, und besonders in den Woywodschaften Podolien, Kiow, Wolhynien, und an andern Orten, welche diese Unsere Bekanntmachung ebenermassen angehen mag: Da Wir Uns geschmeichelt,

chelt, in kurzem würkliche Früchte Unserer Bemühungen und Unserer Maaßregeln, zum besten der rechtgläubigen griechischrußischen Kirche in den Ländern und Besitzthümern der Republik Pohlen, zu sehen, besonders nach Zerstreuung der wider dieselbe und wider ihr eignes Vaterland in Bar aufgestandenen Aufwiegler und Feinde, so müssen Wir, zu eben dieser Zeit, zu unserm empfindlichsten Mißvergnügen hören, daß Unsere Glaubensgenossen, anstatt daß sie den Allerhöchsten gebührend preisen, und anfangen sollten, die ihnen ausgewürkte Gleichheit aller bürgerlichen Rechte und Vorzüge im Vaterlande ruhig sich zu Nutze zu machen, ohne sie noch geschmeckt zu haben, selbst anfangen, neue Unordnungen einzuführen, und daß vornämlich die Bauren, den der Obrigkeit und ihren Herren schuldigen Gehorsam bey Seite setzend, an einigen Mordthaten und andere Gott verhaßte Gewaltthätigkeiten ausgeübet. Es ist Uns bekannt, daß, indem sie gröstentheils nach dem Exempel des barischen Aufruhrs, wider ihre rechtmäßige Obrigkeit sich empöret, sie noch aus Unwissenheit sündigen, und von einer räuberischen Bande betrogen und verführt sind, welche unter dem Vorwande, als ob sie ein Theil der auf Unsern Befehl ausgeschickten treuen Nizawskischen Zaporowskischen Truppen wäre, an verschiedenen Orten nicht allein selbst allenthalben Räubereyen, Verwüstungen und Mordthaten verübet, sondern auch noch diese unschuldigen Bewohner der Dörfer, durch Vorzeigung falscher Ukasen, als ob sie

unter Unserm Namen ausgegeben wären, in ihre Verbindung ziehet. Allein, je mehr die Vermessenheit dieser Räuberbande an sich schon eine grose und exemplarische Strafe verdienet, desto ernstlicher haben Wir allen Unsern Befehlshabern über die Truppen in Pohlen und auf der Grenze anbefohlen, daß dieselben alle Mittel gebrauchen sollen, um diese Strassenräuber und ihre Mitgenossen auf das schleunigste zu fangen und auszurotten, damit sie zur gerechtesten Bestrafung übergeben werden können. Da Wir aber doch die Rädelsführer und diejenigen, die entweder von ihnen durch falsche Ukasen verführt worden, oder die durch die neulich und auch ehedem von den Einwohnern, die sich zu der daselbst herrschenden Religion bekennen, erlittenen Drangsale, dazu gedrungen worden, nicht mit einerley Strafe belegen wollen, so erlauben Wir, ehe man zur äussersten Strenge schreitet, um sie eines bessern zu belehren, und sie vom Verderben, welches unvermeidlich ist, im Falle sie in hartnäckiger Halsstarrigkeit verharren sollten, zu retten, ihnen noch bekannt zu machen: 1) Daß gar niemand von Uns nach Pohlen geschickt worden, um Unsere Glaubensgenossen zum Aufruhr wider ihre Mitbrüder von andern Religionen zu reitzen. 2) Daß diesemnach diejenigen, welche vorgeben, daß sie von Uns ausgeschickt worden aus Unsern getreuen Nizawskischen Zaporowskischen Truppen, nichts anders, als Räuber, Diebe und Stöhrer der öffentlichen Ruhe sind. 3) Daß

solche Räuber von den Commandos Unsrer Armee allenthalben auf das äusserste verfolget, und wenn man sie gefangen bekommt, dem Gerichte ihrer höchsten Obrigkeit zur verdienten Strafe sollen übergeben werden. 4) Daß diejenigen, welche durch Betrug oder aus Rache in ihre Verbindung getreten, noch Vergebung und Vergessenheit alles Vorhergegangenen erlangen können, wenn sie ruhig in ihre Häuser und Oerter zurückkehren, unverzüglich von allen fernern Unordnungen vnd Gewaltthätigkeiten abstehen, und zu den Pflichten ihres Berufs, und unter den völligen Gehorsam ihrer Erbherren und der Republik, als der von Gott über sie gesezten Obrigkeit, zürückkehren. 5) Daß auch diejenigen, die schon selbst an Mordthaten und ähnlichen Gewaltthätigkeiten Theil gehabt, doch noch Vergebung erlangen können, wofern sie ihr Vergehen bereuen, und daselbst zur Gefangennehmung ihrer Rädelsführer und Ueberlieferung an die nächsten Commandos Unserer Truppen behülflich seyn werden. 6) Wofern die aufrührerischen Bauren ihre Ausschweifungen nicht gleich nach Bekanntmachung dieses Manifests einstellen werden, sie in diesem Falle, wider Unsern Willen und Neigung, sich alle traurigen Folgen Unsers Unwillens zuziehen werden. Denn so, wie Wir einerseits es für Unsere Pflicht geachtet und Uns ein Vergnügen daraus gemacht, und allezeit machen werden, Unsere Glaubensgenossen in ihrem Vaterlande zu vertreten und zu schützen, bey der ihnen jezt ausgewürkten

gewürkten gesetzmäßigen Gleichheit mit den Einwohnern, die von der herrschenden Religion sind; so haben Wir auf der andern Seite, nachdem Wir dem Glauben und den Verbindlichkeiten Unserer Krone alles das geleistet, was Wir schuldig waren, Uns vorgenommen, auch der Republik ebenfalls allezeit Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, als mit welcher Wir durch die Bande der genauesten Freundschaft verbunden, und von Unserer Seite zu ewiger Gewährleistung für ihre Regierungsform, ihre Ruhe und die Aufrechthaltung der auf dem lezten Warschauischen Reichstage gemachten Gesetze verpflichtet sind, deren allergeringste Verletzung Wir jederzeit für die empfindlichste Beeinträchtigung des Uns von Gott anvertrauten Reichs achten werden.

Wir erwarten dannenhero von der Dankbarkeit und Klugheit der mit Uns sich zu einerley Glauben bekennenden Einwohner in Pohlen, ohne allen Zweifel, daß sie nach diesem Unsern, auf ihre wahre Vortheile und Glückseligkeit abzielende Manifeste sich willig betragen werden, und indem sie sich dadurch als aufrichtige und demüthige Söhne der rechtgläubigen Kirche beweisen, sich auch eben dadurch auf künftige Zeiten Unsers fortdaurenden Schutzes würdig machen werden. Gegeben zu Peterhof, den 9ten Julii. Nach Christi Geburt im 1768sten und Unserer Regierung im siebenten Jahre.

Das Original war mit eigener Hand Ihro kaiserl. Majestät so unterzeichnet:

(L. S.) Catharina.

§. 6.

Endlich hielt die grose Seele des Königs in Pohlen zu Abänderung dieser erschrecklichen Zerrüttungen vor nöthig, einen Reichstag auszuschreiben, dazu die Universalien diese waren:

Wir Stanislaus Augustus, von Gottes Gnaden König von Pohlen, Grosherzog von Litthauen, Reußen, Preußen, Masuren, Samogitien, Kiow, Vollhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Czernichow. Thun kund und zu wissen allen und jeden denen daran gelegen ist, nämlich : : : wohlgebohrnen Senatoren, hohen und niedern Landes- und Gerichtsbeamten und der ganzen Ritterschaft : : Unsern Lieben Getreuen, nebst Anbietung Unsrer königl. Gnade : : Liebe Getreue! Wir können nicht genugsam ausdrücken, wie schmerzlich es Uns fällt, Euch, Liebe Getreue, die gegenwärtigen Umstände vor Augen zu stellen, die Unser väterliches Herz bis auf das Innerste durchdringen, welcher allezeit dieser Nation ergeben ist, unter welcher Wir in der Gleichheit gebohren und erzogen worden, hernach nach Gottes Fügung durch freye Stimmen auf den Thron dieses Reichs, um seinen Zepter zu führen, erhoben worden, und allezeit in Liebe und Treue, die dem allsehenden Gott am besten bekannt ist, über dieselbe herr-

schen. Wir übergehen jedoch mit Stillschwei-
gen die Ursachen und Mittel, weßwegen und wo-
durch in vielen Woywooschaften der angenehme
Friede gestöhrt, die innere Sicherheit erschüttert,
und Unser ganzes Reich in das jämmerlichste Un-
glück gestürzt worden, und seufzen nur zu dem
Gott der Heerschaaren, daß er aufhöre, Uns mit
seiner allmächtigen Hand zu drohen, und anfan-
ge, Uns mit derselben zu segnen. Wir verspre-
chen uns von denen nicht sowol eifrigen als ver-
nünftigen Einwohnern dieser Republik, daß sie,
in dreyen Ständen versammlet, ohne Vorurthei-
le die Schicksale des Vaterlandes einzusehen, und
über dieselben zu berathschlagen willig seyn wer-
den. Zu diesem Ende also, da Wir sehnlich
wünschen, zur Zeit des einfallenden gewöhnlichen
Reichstags Uns eines guten Erfolgs zu erfreuen,
so setzen Wir denselben, nach der lezten Constitu-
tion, auf den 7ten Tag des Monats November
dieses Jahres, hier in Warschau, an; zu den
Landtagen aber bestimmen Wir in den Woywod-
schaften, Landschaften und Districten, an den ge-
wöhnlichen Oertern, den 27sten September, und
zum Generallandtage der Lande Preußen den
10ten October, ebenfalls an dem durch die Ge-
setze bestimmten Tage. Wir ermahnen demnach
alle Söhne dieses Vaterlandes väterlich, daß sie
auf diesem künftigen Reichstage aus ihrem Mit-
tel Landboten erwählen, die das Vaterland und
seine Gesetze lieben, die Angelegenheiten des Lan-
des wohl kennen, in ihren Handlungen untade-

 lich,

lich, von geprüfter Wachsamkeit, Vorsichtigkeit und Liebe des gemeinen Besten, und ohne Eigennutz und Parteylichkeit sind. Wir zweifeln daher keinesweges, daß die vortreflichen Woywodschaften, Landschaften und Districte ihre wohlgebohrnen Landboten, durch die ihnen ertheilten Instructionen, auf eine solche Art verpflichten werden, gemeinschaftlich mit Uns mit Klugheit und Genauigkeit auf dem künftigen Reichstage zu arbeiten, damit aus diesen unsern Berathschlagungen auch für die Folgezeit unveränderliche Würkungen des erwünschten Gutes des Friedens und der Glückseligkeit entspringen. Wie Wir nun dieses herzlich verlangen, so wünschen Wir auch Euch, Liebe Getreue, bey dieser landtäglichen Zusammenkunft einer jeden Woywodschaft, Landschaft, und Districts, die Gegenwart des heiligen Geistes, und zugleich gute Gesundheit und alles Wohlergehen. Damit auch dieses Universale zu jedermanns Kenntniß komme, so empfehlen wir die Bekanntmachung desselben in den Burggerichten, Parochien und andern gewöhnlichen Orten. Gegeben am 30sten Tage des Monats August, im Jahre nach Christi Geburt 1768. Unserer Regierung im vierten Jahre.

Cap.

Cap. V.

Von dem rußisch- und türkischen Kriege.

§. 1.

Bey der ottomannischen Pforte gediehe es nunmehro zu ernstlichern Aussichten. Nachdem nämlich der Befehl ertheilet worden, daß die Zahl der Cameele und Lastthiere completiret, und an der Donau Magazine angeleget werden sollten, so wurde nicht nur ein groser Vorrath von Reiß zusammen gebracht, sondern auch an Zelten zu einem Feldlager unaufhörlich gearbeitet, und sogar 6000 Serail Janitscharen, welche sonst nur in schweren Kriegsläuften mit zu Felde zu ziehen pflegen, beordret, sich marschfertig zu halten. Da nun diese und andere kriegerische Anstalten dem rußischen Minister zu Constantinopel nicht gleichgültig seyn konnten, und er solchemnach gehörigen Orts Anfrage that: was man hiermit meyne? So erhielt er zwar zur Antwort: „— Man habe nur einige Truppen an die Grenzen geschickt, um solche gegen die Ueberfälle derjenigen zu bedecken, die etwa in das Gebiete der Pforte entfliehen möchten;„ Jedoch wurde kurz darauf der gefaßte Entschluß, Rußland zu bekriegen, allen Ständen des Reichs bekannt gemacht, und die Scheiks (*) fiengen ihr Gebet für das Glück der ottoman-

(*) Türkische Prediger.

ottomannischen Waffen an, verschiedene Provinzen des Reichs wurden durch abgeschickte Courie s beordret, ihre Truppen bey Adrianopel, zu Formirung der grosen Armee, zu versammlen, die Bassen von Bender und Choczym aber, den pohlnischen Generals Nachricht von dem bevorstehenden Feldzuge der Türken gegen die Russen zu geben, und in alle Staaten ergieng der Befehl Recrouten zu heben. Die vornehmen Officiers und andere Grose liessen prächtige Gezelte von Gold- und Silbertuch mit Flaggen von Atlas verfertigen. Die übrigen liessen ihre Waffen mit Silber beschlagen, und nahmen ihre Baarschaften sowol, als Juwelen und Kleinodien mit sich, um bey der Armee damit brilliren zu können. (*)

Nach diesen Vorgange wurde am 4ten Oct. 1768. zu Constantinopel ein außerordentlicher Divan, unter gewöhnlicher Beyziehung aller in Constantinopel gewesenen Ministers und Generals, in dem Serail abgehalten: nach dessen Beendigung der neue Grosvezier den rußischen Botschafter auf den 6ten October zur öffentlichen Audienz zu sich einladen ließ. Diese geschahe denn auch solchen Tages in Gegenwart aller Grosen des Reichs, von mehr als 4 bis 500 Personen bey offenen Thüren folgendermassen:

Der Großvezier selbst eröfnete dem rußischen Gesandten mit vieler Heftigkeit, daß die ottomannische Pforte denen Gewaltthätigkeiten, welche die rußische Kaiserin in dem freyen pohlnischen Reich ausübe, nicht mehr länger zusehen könne,

und

(*) Desto besser für die Russen, welchen es wohl bekomme!

und ganz ermüdet sey, sich dieserhalb länger mit vergeblichen Vorstellungen aufzuhalten: Der Gesandte solle sich gerade heraus und deutlich erklären, ob seine Kaiserin ihre sämtlichen Truppen aus Pohlen herausziehen wolle oder nicht? Der rußische Bothschafter, welcher aus allen diesen voraus schließen konte, worauf es angesehen, und deßwegen auch schon wohl vorbereitet war, rechtfertigte darauf das ganze uneigennützige und nur allein zur Beruhigung und Wohlfahrt des pohlnischen Reichs abzweckende Verfahren seines Hofes mit stattlichen Gründen, und declarirte zulezt, daß er zwar zu einer solchen Erklärung, wie von ihm erfordert werde, nicht unterrichtet sey; wo man ihm aber gestatten wolle, solches an seinen Hof zu berichten, und die nähere Instruction durch einen eigenen Courier hierüber einzuholen, so zweifele er nicht, daß seine Souverainin solche Entschließungen fassen werde, womit man sich werde beruhigen können. Der Großvezier, welcher vor Hitze und Ungedult die Rede des Gesandten kaum abwarten konte, drange hierauf mit grosen Ungestüm auf eine gleichbaldige Erklärung, und lies sogar die bittern Vorwürfe mit einfließen: Daß die ottomannische Pforte seit einigen Jahren vielfältig vom rußischen Hof mit allerhand Unwahrheiten mißhandelt worden sey, so, daß dem rußischen Bothschafter überdieses höchstempfindliche Verfahren eine kleine Uebelkeit zustieße. Als dieses der Großvezier wahrnahm, so befahl er, den Gesandten in ein Nebenzimmer zu führen, und ihm daselbst mit Erfrischung zu bedienen, mit dem Zusatz, daß er zugleich diese Zeit dazu anwenden solle, um sich eines bessern zu besinnen. Es recolligirte sich aber der Gesandte augenblicklich, und versezte herzhaft, daß er als ein redlicher Diener nichts im Namen seiner Souverainin handeln und declariren könne, worzu er keine Instruction habe, mithin habe er auch ganz und gar keine Bedenkzeit nöthig. Nichts destoweniger muste er sich in ein ander Zimmer führen lassen. Nach diesem wurde von der ganzen Versammlung hierüber berathschlaget, und sofort dem Großsultan von dem ganzen Vorgang Bericht erstattet, worüber einige Stunden hin-

giengen. Endlich lief der Befehl von dem Serail ein, daß der Schluß des Divans vollzogen werden solle. Zu gleicher Zeit erschien ein Commando von der Wache, und wurde sodenn der rußische Gesandte wieder vorgeführt, und vom Großvezier Namens der ottomannischen Pforte der Krieg wider die rußische Kaiserin förmlich erkläret. Dem Gesandten aber das Gefängniß in den sieben Thürmen angekündiget, und verlanget, daß er unverzüglich diejenigen Personen ernennen solle, die er zu seiner Bedienung aussuchen wolle; als wozu ihm 10 Personen gestattet seyn. Und als diese gleichbalden herbeygeholt waren, so wurde der Gesandte aus des Großveziers Palais durch eine Compagnie Janitscharen gerade in die sieben Thürne abgeführt, wohin man ihm noch vor seine Person zu reiten erlaubet, seine übrigen Leute aber zu Fuße gehen musten. Der Grosvezier war auch, aller Vorstellungen der Gesandten auswärtiger Höfe, vornämlich aber des preußischen Hrn. von Zegelin, zu Loslassung desselben nicht zu bewegen. Hierauf sey nun alles am Hof in grose Bewegung gerathen, daß es auch nicht ganz ohne Unordnung abgangen.

Und dem Herrn Lewaschow, der seit 4 Jahren Charge d'Affaires für Rußland gewesen, und welchem die Pforte von alle dem, was mit dem rußischen Residenten Hrn. Obreskow vorgefallen war, nichts bekannt machen lassen, schickte sie am 11ten den Gouverneur der Vestung Gala ins Haus, um ihn gleichfalls in Verhaft zu nehmen. Herr Lewaschow befand sich aber eben zu dieser Zeit bey einem der ausländischen Minister. Als er nun vernahm, daß die Pforte ihn hatte suchen lassen, so begab er sich nicht wieder nach Hause, damit er nicht durch die Wache weggeführt werden möchte, sondern verfügte sich den folgenden Morgen gerade Weges zu dem Grosvezier, wel-

chem er erklärte: Wie er nichts weniger gesonnen wäre, als sich zu verbergen, und daß man mit ihm machen könnte, was man wollte. Der Vezier zeigte ihm hierauf an: daß sein Quartier gleichfalls auf den sieben Thürnen in Bereitschaft wäre; wohin er denn auch geführt wurde.

Auf diese friedensbrüchiche und wider das allgemeine Völkerrecht laufende Schritte von Seiten der Pforte liessen Ihro rußischkaiserliche Majestät allen europäischen Höfen folgende Erklärung bekannt machen:

Indem ich an den Angelegenheiten der pohln. Republik Theil nehme, wie die Menschlichkeit und die Verbindungen meiner Crone mich dazu verbunden, so habe ich mich doch nicht weniger sorgfältig beflissen, die Zärtlichkeit meines eifersüchtigen und mächtigen Nachbars zu schonen. Alle meine Handlungen waren offenbar, und ich hatte außerdem die besondere Aufmerksamkeit, der ottomannischen Pforte vertraulich von meinen Entschließungen bey jeder Begebenheit, und von der Aufführung, welche ich mir, bis der Friede und die Ruhe in Pohlen wieder hergestellt wären, zu beobachten vorgesezt hatte, Theil zu geben. Indessen vergaßen die Feinde des Friedens beyder Reiche nicht, meine Handlungen bey der ottomannischen Pforte anzuschwärzen, und durch die falschen Auslegungen den Saamen der Uneinigkeit auszustreuen. Die Pforte, welche durch die aufrichtige Aufführung, so ich gegen sie beobachtete, eingenommen war, gab diesen Verleumdungen nur mit Vorsichtigkeit Gehör. Einige Aufmerksamkeit, so man auf die pohlnischen Angelegenheiten wandte, und eine unpartheyische Untersuchung desjenigen, was ich gethan hatte, in Vergleichung mit den Eröfnungen, welche durch mich der ottomannischen Pforte selbst geschehen, hatte allen Argwohn zerstreuet, und die öffentliche Ruhe schien von keiner Beeinträchtigung bedrohet zu werden. Die gemeinschaftlichen Feinde, welche mit mehrerer Kühnheit und Wuth einen

einen zweyten Versuch gethan, haben die Leichtgläubigkeit des türkischen Volks überraschet, dasselbe zu einem Murren, welches die Aufmerksamkeit der Regierung verdiente, hingerissen, und sind in das Serail gedrungen. Die Veränderung des Ministerii der Pforte, welche durch diese Umstände nothwendig veranlaßt wurde, hat bald in dem Friedenssystem, welches beyden Nationen werth war, eine Veränderung bewürket. Der neue Großvezier war kaum in seine Bedienung eingesezt, als er den 4. Oct. (neuen Styls) meinen bey der Pforte residirenden Minister, Herrn Obreskow, rufen lies. Nachdem er in seiner Gegenwart eine Erklärung verlesen lassen, welche voller Beschuldigungen war, worüber sich sein Hof beschwerte, deren ein Theil durch die gütlichen Erklärungen vernichtet, der andre aber niemals gewesen oder in Gedanken genommen war; so nöthigte er ihn in demselben Augenblicke, und unter der Gewährleistung meiner Alliirten, widersprechende Bedingungen zu unterschreiben, derenwegen niemals während aller Begebenheiten Pohlens der geringste Antrag geschehen war. Diese Bedingungen, welche für den Ruhm eines jeden Souverains, der nicht gewohnt ist, Gesetze anzunehmen, verkleinerlich waren, und noch dazu in einem Ton und mit einer Art vorgetragen werden, so der Freyheit der Unterhandlungen, welche bey allen Mächten zugelassen ist, zuwider waren, waren mit der ausschließenden Wahl des unmittelbaren Bruchs des beständigen Friedens zwischen beyden Reichen begleitet.

Mein Minister, welcher eben so viel Vertrauen in die Aufrichtigkeit meiner Gesinnungen sezte, als in die Unsträflichkeit, mit der er alle Pflichten einer langen Gesandtschaft erfüllt hat, war nicht fähig, auf eine unwürdige Weise seinen Hof und seinen eigenen Charakter durch eine erniedrigende Verbindlichkeit, und welche die Vollmacht eines jeden Ministers, so weitläufig sie auch seyn möchte, überschritt, in Gefahr zu setzen. Eine deutliche Weigerung, wie sie ihm seine Ehre und seine Pflicht eingab, war seine Antwort: und der Entschluß des Divans, der unmittelbar

telbar darauf folgte, hat darin bestanden, ihn mit einem Theil seines Gefolges gefangen nehmen und in das Schloß der 7 Thürme bringen zu lassen. Es würde überflüßig seyn, wenn ich mich mit der Untersuchung einer dergleichen Begebenheit aufhalten wolte. Die That redet schon; meine Ehre und Würde die Erwägung meines Reichs, schreiben mir den Entschluß vor, den ich zu ergreifen habe. In dem Vertrauen, das mir die Gerechtigkeit meiner Sache giebt, gebe ich allen Christlichen Höfen von dem Zustande Theil, in welchem ich mich gegen den gemeinschaftlichen Feind des Christlichen Namens befinde; und bin versichert, daß meine Aufführung von einem jeden derselben einen gleichen Beyfall erhalten, und daß ich das Glück haben werde, mit dem göttlichen Schutz, den gerechten Beystand meiner Gründe und die Wünsche der ganzen Christenheit zu vereinigen.

An des abgesezten Grosveziers Stelle wurde ein neuer erwählt, welchem der Sultan nachstehendes Hatscherif zusande:

Du Hamze Pacha, mein Großvezier und oberster Minister in dem innersten meines kaiserlichen Pallasts erzogen, deine gute Sitten und Treue sind erprobet worden, und ich habe dich deßwegen vorzüglich vor meinen andern Vezier erwählet, und dir mein kaiserliches Siegel anvertrauet. Wenn du demnach die Sache der Sclaven Gottes mit behöriger Treue ausführest, die Armen beschützest und begünstigest und dich nach meinem kaiserlichen Willen richtest; so wirst du in dieser und der zukünftigen Welt zärtlich geliebet werden. Mehemet Pacha, dein Vorfahrer ist, weilen er durch seine überaus grose Begierde und Geitz dahin gerissen, sich durch treulose Rathschläge einiger Personen hat leiten lassen und durch die Bestechung die Ehre meiner hohen Pforte beschimpfet, abgesetzt worden.

Doch hat auch dieser nicht länger als 27 Tage regieret, und ist nach Verlauf derselben durch Vermittelung der englischen preußischen und holländischen

ländischen Gesandten abgesezt worden und plözlich verstorben, seine Stelle aber mit dem vorher abgesezten Bassa von Natolien, Muley Ibrahim, einem friedfertigen Manne, besezt worden.

Denen türkischen Kriegserklärungen gehen jederzeit gewisse Gebräuche vorher, welche man dem wißbegierigen Leser nicht vorenthalten wollen; sie bestehen in folgenden:

Sobald der Großherr mit irgend einer Macht zerfallen ist, ertheilt er dem Janitscharen-Aga Befehl, es unter Trompetenschall öffentlich bekannt zu machen. Hierauf hört man in der ganzen Stadt von nichts als vom Kriege reden, und schon zum voraus die grosen Thaten des unüberwindlichen Sultans besingen. An diesem Tage müssen alle Künstler und Handwerker dem Kaiser Geschenke bringen. Tages darauf ziehen die Muselmänner, welche den Abend vorher Sr. Hoheit ihr Opfer gebracht, in Proceßion durch die vornehmsten Straßen der Stadt in folgender Ordnung: Voran reitet ein Effendi (oder Geheimschreiber) auf einem herrlich geschmückten Cameel, der laut in einem schön gebundenen Alcoran lieset, indeß rund um ihn her ein Haufe weißgekleideter Jungen einige Verse desselben in abwechselnden Strophen singet. Ihnen folgt ein langer Mann zu Fuß, so lang man ihn finden kan, mit Laub bedeckt, der einen sein Feld bestellenden Landmann vorstellt. Nach ihm kommen verschiedene Schnitter, mit Kränzen von verschiedenen Kornähren auf den Köpfen, und jeder eine Sense in der Hand, als mäheten sie: alsdann eine kleine Maschine mit Ochsen bespannt, worauf eine Windmühle steht, daraus einige Müllerpursche hervorgehen, welche ganz mit Mehl bestäubt, und sehr geschäftig sich bezeigen Dann wieder ein andrer Karn, von Büffeln gezogen, auf welchem ein geheitzter Ofen steht, mit einigen fast nackenden Jungen, davon einer Brod knätet, und der andre es aus dem Ofen holt, und unter das Volk auswirft; diesen folgt das ganze Beckerhandwerk,

Paar

Paar und Paar, mit Körben auf den Köpfen, die mit Brod und Zwieback angefüllt sind; dann zween Possenreißer, Gesicht und Kleider mit Mehl angeschmiert, welche durch ihre Gaukeleyen die Zuschauer zu belustigen suchen; nach diesem endlich alle Handelszünfte und Handwerke des Reichs, mit Musik und Zeichen ihrer Profeßionen, der edlere Theil, als Jubelirer, Krämer u. s. w. schön beritten, und die Kürschner mit ausgestopften Thieren, welche so künstlich gearbeitet sind, daß sie zu leben scheinen.

Die im Jahre 1717. zu Adrianopel gehaltene Procession bestand in 20tausend Mann, alle bereit, Sr. Hoheit zu folgen, wenn sie es gebieten würden. Der Nachzug besteht in einigen jungen Türken, die bis auf den Gürtel nakkend gehen, und zum Beweise ihrer Tapferkeit, und ihren Schönen dadurch zu gefallen, mit Messern an dem Kopfe, Schultern und Armen grose Wunden machen, so, daß sie ganz mit Blut bedeckt sind, und ein schreckliches Ansehen haben. Einige haben ihre Armen mit Pfeilen durchbort, und die Spitze noch darinne stecken, und wenn sie nahe bey dem Fenster sind, wo ihre Gebieterin steht (alle Frauenspersonen sehen dem Schauspiel verschleyert zu) so bestecken sie sich, ihr zu Ehren, mit einem zweyten Pfeile, und sie giebt alsdenn ein Zeichen ihres Beyfalls, und ihre Aufmunterung zu dieser Galanterie.

Kurz hierauf erschien die würkliche türkische Kriegserklärung gegen Rußland, welche wie überhaupt, so besonders gegen des glorreichstregierenden Königs von Pohlen Majestät in sehr niedrigen und einem Souverain unanständigen, von dem muselmännischen Regenten aber bereits gewohnten Ausdrücken folgendermassen abgefasset war:

Die Bedingnisse des, zwischen dem rußischen Hof, und der erlauchten Pforte, auf ewige Dauer geschlossenen Friedens, sind ab Seiten erwähnt dieser hohen Pforte unverlezt beob-

beobachtet worden, daß man sich aber von Seiten Rußlands nicht eben so daran gebunden, hat man eine augenscheinliche Probe darin, daß der rußische Hof wider die Gesetze der Freundschaft, noch nebst deme, daß er niemals nur einen Augenblick aufhörte, an den Grenzen verschiedene Festungen anzulegen, und selbe mit Truppen und Munition zu versehen, als im Jahre 77 August der Dritte König in Pohlen starb; bey der Wahl eines neuen Königs, welche die Republik Pohlen nach den Satzungen der pohlnischen Freyheit hätte einrichten sollen, mit Gewalt einen Officier aus den pohlnischen Truppen auf den Thron gesezt, eine der Regierung nicht angemessene Person, aus deren Verwandschaft noch kein einziger zum König sich aufgeschwungen, und wider die Gesinnung der Republik die Parthey einer solchen Person ergriffen habe, worauf dann, nachdem sich gedachter Hof gewaltthätig in alle Angelegenheiten Pohlens eingedrungen hatte, als desselben Resident darüber zur Rede gestellet wurde, derselbe erklärte, daß die Republik Pohlen, um die Constitution ihrer Freyheit zu erhalten, einige Truppen begehrt habe, und deßwegen 6000 Mann Reiter, und 1000 Cosaken, zusammen also 7000 Köpfe, ohne grobe Geschütze und Munition nach Pohlen wären gesandt worden, worüber man auch der Republik das Commando überlassen hätte, über diese aber kein Mann von rußischen Soldaten in Pohlen sich befände, und nachdem man weiter diesen Residenten angedrungen, warum eine noch größere Anzahl bewafneter rußischer Truppen nach Pohlen wäre befehliget worden, auch warum man mit Gewalt den Sohn eines pohlnischen Magnatens, Namens Poniatowsky, zum König erhoben habe? äußerte dieser Resident ferner, nachdem er ein unterschriebenes Certificat übergeben, daß der rußische Hof für ganz und gar niemand intereßirt, auch keine Gewalt angewandt habe, daß diese oder jene Person zum König gemacht würde; so hat man doch, demohngeachtet, nach der Hand in Erfahrung gebracht, daß nach und nach frische, mit Kanonen und Munition versehene Truppen nach Pohlen geschaft würden, daß die Anführung dieser Völker von ihren

eigenen

eigenen Generalen abhienge, daß die Satzungen der Frey-heit Pohlens über den Haufen geworfen, daß man Gewalt brauchte, die Pohlen einer einzigen Person unterzujochen, die von ihnen nicht erwählet worden, auch von keinem kö-nigl. Geblüte abstammete, daß alle, die sich dieser einzeln Person nicht unterwerfen wolten, umgebracht und ihre Gü-ter geplündert würden, und endlich, daß man dergleichen Thathandlungen, die dem verlautbarten Manifeste schnur-stracks zuwider liefen, zu begehen sich erdreistete; weßwe-gen dann auch, weil ein dergleichen Verfahren die einzige Ursache wäre, wodurch die Kränkung der guten Ordnung auf den Grenzen der ottomannischen Pforte in Bewegung gebracht würde, man mehr gedachtem Residenten zu verste-hen gab, und nachdrücklich empfahl, daß in Folge der alten und neuen geheiligten kaiserlichen Capitulationen, diese Trup-pen aus Pohlen geschaft werden sollten; worauf derselbe ver-schiedene sigillirte und unterschriebene Memoires übergab, und bald sagte, daß sie in dem Monat Hornung, bald aber wieder zu dieser und jener Zeit alle insgesamt daraus abzie-hen würden, wohingegen aber wieder die Nachricht eingieng, daß frische rußische Truppen mit Kanonen und kleinen Feu-ergewehr nach dem an den ottomannischen Grenzen gelege-nen Ort Bulta wären abgefertiget worden.

Diese haben, nachdem sie unvermuthet die dasigen Tür-ken überfallen, deren mehr dann 1000 Personen an Män-nern, Weibern und Kindern über die Klinge springen las-sen, und da über diese Mißhandlung der rußische Hof sowol von Seiten der erlauchten Pforte, als des edelmüthigen, und tapfern Hano, Commandanten und Eigenthümer der krimmischen Tartarey, fernerhin zur Rede gestellt wurde, ertheilte dieser Hof eine frostige Antwort, leugnete eine so offenbar mit Bomben und Kanonen ausgeführte, so sehr wi-der den Frieden, und gute Einverständniß laufende Unter-nehmung, und behauptete, es hätten nur die Heydamacken einigen Schaden angerichtet, weßwegen sie auch gestraft wer-den solten; hierauf wurde der bey der ottomannischen Pforte angestellte rußische Resident, welcher in dem übergebenen

sigillirten und unterschriebenen Memoiren, als einen Rath, und Gevollmächtigten, des rußischen Hofes sich qualificiret, vorerwähnte hohe Pforte vorgeladen, um ihn da abermal zu befragen, was dann, da es eine weltbekannte Sache wäre, daß diese räuberische Heydamacken insonderheit nicht pflegen mit Bomben und Kanonen auszuziehen, eigentlich der Beweggrund und Ursache eines so fried- und einverständnißbrüchigen Benehmens sey, und ihm zugleich zu erkennen zu geben, daß diese seit 3 und 4 Jahren her noch nicht geschehene Zurückrufung der rußischen Truppen aus Pohlen, nicht nur allein den Artikeln des im Jahr 1133. geschlossenen Friedens, sondern auch jener im Jahr 52. errichteten Freundschaft zuwider wäre, worin ausdrücklich und besonders festgesetzet worden, daß, wenn immer etwas sich ereignen solte, so den auf ewig verabredeten Frieden stöhren, oder kränken könte, dasselbe alsogleich aufgehoben, und aus dem Wege geräumet werden solte; ferner um ihn zu befragen, warum man das zu Balta verübte Unrecht und Beschädigung geläugnet, warum diejenigen nicht alsogleich und öffentlich gezüchtiget worden, so die Vermessenheit hatten, alle diese Unfuge anzurichten, und aus was Ursache man, den Friedensartikeln zuwider, die Truppen aus Pohlen nicht zurückgezogen, worauf dann der über diese obstehenden Puncte befragte erörterte Resident keine Antwort geben konte, und folgbar desselben Stillschweigen für ein Bekenntniß aufgenommen worden, daß man rußischer Seits den Frieden gebrochen habe; auf die Frage aber, warum man die rußischen Truppen nicht aus Pohlen zöge, antwortete und erklärte er, daß diese Truppen so lange in Pohlen bleiben würden, bis alle Pohlen dem itzigen König unterworfen wären, und endlich auf das fernere Zudringen, ob in Kraft der neuen geheiligten kaiserlichen Capitulationen der rußische Hof von der Prätension der Garantie in Betref der neuen Ordnung, und von anderweiter Einbringung in die Angelegenheiten der Pohlen, und derselben Land, nicht abstehen wollen? erwiederte der Resident darauf: meine Vollmacht ist hierinfalls eingeschränket, und dieser Punct ist allein meinem Hofe

fe

se bekannt. Da er also auf dieser Antwort fest beharrete, folglich dadurch zu erkennen gegeben, und klar an den Tag gelegt hat, daß man rußischer Seits den Frieden wirklich gebrochen habe, auch die vortreflichen Gesetzverständigen durch einen edlen Rechtsspruch, Fetiva genannt, dahin sich geäußert, es wäre ein kaiserlicher Krieg wider die Russen unvermeidlich nothwendig, oder vielmehr, da mit einhelliger Stimme ein kaiserlicher Krieg wider die mehrgedachten Russen beschlossen worden, mit dem Dafürhalten, es müsse derselbe Resident gefangen gesezt werden, so ist dieser auch, nach dem alten Gebrauch der hohen Pforte, in den sieben Thürmen in Verhaft gelegt worden. Diesem zufolge wird bekannt gemacht, kraft gegenwärtigem Manifest, daß man ab Seiten der hohen Pforte bis nunzu nicht das mindeste unternommen, was den geheiligten kaiserl. Capitulationen, und der guten Freundschaft zuwider wäre, und daß, da man zum Zeichen der Freundschaft, fast drey ganze Jahre hindurch, durch die Finger gesehen, und diese Sache aufgehoben, bloß von dem rußischen Hof dem verheißenen Frieden, und guter Einverständniß zuwider, auf diese Weise der Friedensbruch begangen, und erklärt worden wäre.

Jedoch, audiatur & altera pars! Nun wollen wir zu desto besserer Gegeneinanderhaltung der pro & contra angeführten Gründe, oder Bewegursachen zu diesem rußischtürkischen Kriege, auch die rußischkaiserl. Kriegserklärung unsern Lesern wörtlich mittheilen. Sie bestehet in folgenden:

Wir Catharina II. von Gottes Gnaden, Kaiserin und Selbstherrscherin aller Reußen rc. rc. Thun hierdurch allen unsern getreuen Unterthanen kund und zu wissen: Der Antheil, welchen Wir an den Sachen der Republik Pohlen genommen haben, gründet sich sowol auf die feyerlichen zwischen derselben und Unserm Reiche getroffenen

Verbindungen, als auf die wahren Angelegenheiten aller ihrer Nachbarn, in Absehen auf die Erhaltung ihrer Constitution. Die erstern sind der ganzen Welt bekannt aus dem (zu Moscau geschlossenen) Tractat von 1686. durch welchen ausdrücklich und klärlich bedungen worden ist, daß die orthodoxe griechischrußische Kirche, und diejenigen, welche sich zu diesem Glauben bekennen, in den Landen und Besitzen der Krone Pohlen und des Grosherzogthums Litthauen bey allen ihren Rechten, Freyheiten und Prärogativen sollen erhalten werden. Es hat aber die Erfahrung gewiesen, daß daselbst seit 70 Jahren die Rechtgläubigen, wo nicht gänzlich sind ausgerottet und vertilget, doch wenigstens grausam unterdrückt, und gleichsam mit Gewalt der Bürgerrechte beraubet worden, und zwar mit Verletzung nicht allein des bemeldeten Tractats, sondern auch der vornehmsten Grundsätze der pohlnischen Constitution, nämlich der Freyheit und Gleichheit aller Bürger, welche andern Theils allen Nachbarn Pohlens zur Angelegenheit worden, dieselben zu erhalten, weil die Erhaltung und Bewahrung dieser Rechte ein Grund der allgemeinen und eines jeden besondern Sicherheit sind.

Zufolge dieser Hauptbewegungsgründe, haben Wir nicht ablassen können, für unsere wahre Kirche und für die Angelegenheiten Unsers Reichs Sorge zu tragen, um sowol jene, als die Constitution Pohlens selbst, in so weit die Erhaltung von dieser erfordert, daß man Theil daran nehme,

me, vertheidigen und schützen zu können. Des Endes haben Wir Unsere Vermittelung zum beyderseitigen Wohl angewendet, und freundschaftliche Vorstellungen thun lassen, die sich auf die Billigkeit und selbst die Wohlfahrt der Republik gründen, auch ihr selbst sind überlassen worden, damit auf solche Weise diese Sache desto leichter und freundschaftlicher beygeleget würde, ohne daß Wir Uns, mit Ausschliessung irgend eines andern, den Ruhm von diesem Unterhandlungsgeschäfte hätten beymessen wollen.

Wir haben auch nicht ermangelt, jedem Reichstage die wohlgeneigtesten Vorstellungen und Unsere Anbietungen zum Besten der wahren griechischen Kirche und der übrigen Dißidenten, die sich in demselben Zustande befanden, zu erneuern. Allein, der Aberglaube und das Verlangen, zu herrschen und zu plündern, haben verursacht, daß diese Anbietungen sind verworfen, auch selbst die geheiligsten Verbindungen der Republik gebrochen, und alle Maaßregeln vereitelt worden, die nicht allein Wir genommen hatten, sondern auch die vornehmsten protestantischen Höfe, die gemeinschaftlich mit Uns zu Werke gegangen sind; angesehen zu jeder Zeit alle Dißidenten, unter welchen man auch die Rechtgläubigen versteht, eine feyerliche Verbindung unter sich gemacht haben, einander hülfliche Hand zu reichen, und beständig eine unverlezliche Allianz zu erhalten.

Nach Verachtung der guten Dienste, die von Uns und den mit Uns verbundenen Höfen, in Ab-

sicht auf diese Sache, angewendet wurden, und um neuen Verfolgungen der unschuldigen Dißidenten vorzubeugen, und besonders ihrer Ausschliessung von den Vortheilen, die aus der Gleichheit der Bürger entspringen sollten, (eine Unterdrückung, die so weit gieng, daß ihnen nichts übrig blieb, als die Freyheit, dieselbe Luft zu athmen) haben Wir aus Liebe zur Menschlichkeit, und demjenigen zufolge, was Wir Unsrer Krone schuldig sind, nicht länger anstehen können, zu den kräftigsten Maaßregeln zu schreiten, da gemäßigte Maaßregeln, und selbst Drohungen fruchtlos gewesen waren.

Es ist wahr, Wir hatten damals schon einen Theil Unsrer Truppen in das Gebiet der Republik Pohlen einrücken lassen; allein, wem ist unbekannt, daß diese Truppen nicht eher über die Grenzen gegangen sind, als da die Gefahr eines bürgerlichen Krieges augenscheinlich war, und da sich die Dißidenten, nachdem sie alle Hofnung zur Erleichterung verlohren, in der unumgänglichen Nothwendigkeit befanden, eine Conföderation unter sich zu errichten?

Es ist fast keine Conföderation in Pohlen entstanden, wodurch nicht die Republik mehr oder weniger in Unordnung und Verwirrung gerathen wäre. Man mußte eben dergleichen von der Conföderation der Dißidenten erwarten, da es gewiß war, daß die Katholiken, welche ihnen an der Zahl und an Kräften weit überlegen waren, einen bürgerlichen Krieg mit ihnen anfangen würden,

den, der sich vermuthlich nur durch den völligen Umsturz der Republik geendigt hätte, weil der Kampf des Mißtrauens und unüberlegten Eifers mit der Verzweifelung selten eine andere Würkung nach sich zu ziehen pflegt.

Pohlen ist vor diesem Untergange durch die Gegenwart Unsrer Truppen beschützet worden, welchen man es auch zu danken hat, daß die lezte Generalconföderation glücklich und ruhig bestanden. Ihnen hat man gleichfalls die Verbesserung vieler Mängel und Fehler, die sich in die Republik eingeschlichen hatten, zu danken, da unter Auctorität dieser Conföderation (die durch eine abgeschickte Bothschaft Uns um Unsern Beystand, und Unsere Garantie zur Berichtigung der verschiedenen innerlichen Gegenstände der Republik ersucht hatte) von denen auf dem Reichstage versammleten Gliedern der Republik, welche das wahre Interesse ihres Vaterlandes ganz wohl kennen, verschiedene nützliche und nothwendige Gesetze, bey Gelegenheit der Herstellung der Rechte und Privilegien der Dißidenten, gemacht wurden.

Da man also die Verbesserung der innerlichen Unruhen in der Republik bewerkstelliget hatte, und Unser Wunsch dadurch erfüllet war; so ward Befehl ausgefertiget, Unsere Truppen wieder nach Rußland kommen zu lassen, woselbst auch verschiedene Detaschementer bereits angelanget waren, als dieser Rückmarsch plötzlich dadurch unterbrochen ward, daß man in Podolien, einer den ottomannischen Grenzen nahe gelegenen

legenen Provinz, verschiedene Aufrührer vom kleinen Adel entdeckte, welche sich durch allerley Vorspiegelungen und verhaßte Erdichtungen, die übelgesinnte und auf Unserm Ruhm und den glücklichen Ausschlag Unserer Angelegenheiten neidische Leute ihnen an die Hand gaben, so weit verführen ließen, daß sie nicht allein die neuen Gesetze nicht erkannten, und sich der gesetzgebenden Macht ihres Vaterlandes widersezten, sondern sich auch einer ungezähmten Kühnheit überließen, und sich unterstunden, Unser Reich als einen feindlichen Staat zu betrachten, Unsere Truppen bey Wennitz und andern Oertern mit gewaffneter Hand anzugreifen, und durch ausgestreute Schriften Unsere Unterthanen zu einem gleichen Aufstande und Bündnisse mit ihnen zu reizen.

Bey diesen Umständen nahm die Regierung der Republik, welche das Uebel durch alle mögliche Mittel, welche die Staatsverfassung ihr erlaubte, in der Geburt zu ersticken suchte, ihre Zuflucht zu Unserer Freundschaft und Garantie, und ersuchte Uns schriftlich, Unsere Truppen so lange in Pohlen zu lassen, bis der Aufstand gedämpfet, und die Ruhe hergestellet wäre.

Wir übernahmen die Ausführung dessen, was in dieser Requisition enthalten war, mit desto gröserer Bereitwilligkeit und Geschwindigkeit, da der neulich mit der Republik geschlossene Tractat, die Sicherheit der Grenzen Unsers Staats, die Würde Unsers Reichs, welche die Aufrührer auf eine so empfindliche Weise angegriffen hatten,

und Unser eigener Ruhm Uns darzu verbanden.

Es würde Unsern Truppen leicht gewesen seyn, den ersten Haufen dieser Aufrührer zu zerstreuen, weil sie bey den Scharmützeln, die nach der Zeit vorfielen, beständig geschlagen wurden. Allein, da diese Leute den falschen Vorwand gebrauchten, daß ihre Unternehmungen blos die Beschützung der katholischen Religion zum Endzweck hätten, so nahm die Anzahl derselbenunter dem kleinen Adel mit gröserer Geschwindigkeit zu, als regulaire Truppen dieselben zerstreuen konnten. Indessen hatten Wir doch, aller dieser Bewegungen ungeachtet, nach der Einnahme von Crakau, nach Herstellung der Ruhe in Litthauen, und nachdem Podolien von den Rebellen gesäubert worden, Ursache zu hoffen, daß in kurzem der Ueberrest der Unruhen in Pohlen auch gestillt seyn, und Uns nichts weiter hindern würde, Unsere Truppen zurückzurufen, weil, wenn Wir Unsere Maxime und Unser Verhalten, die nicht getadelt werden konnten, überdachten, Wir nicht anders als glauben konnten, daß andere Nachbarn, besonders die ottomannische Pforte, diese Unordnungen nicht unterstützen würden.

Die Zeit und die Begebenheiten haben Uns nichts weniger gelehrt, es sey dasjenige, was Wir von der Pforte dachten, nicht gegründet gewesen, ob sie gleich eine ziemlich lange Zeit den Zustand Unserer Angelegenheiten in Pohlen mit ruhigen Augen angesehen hatte, indem sie sich überredete,

es werde ihr Interesse sowol, als das Unsrige daselbst wohl beobachtet.

Dies weise Verhalten der Pforte würde ohne Zweifel bis zu gänzlicher Stillung der Unruhen in Pohlen fortgedauert haben, wenn es nicht denjenigen, welche Uns das gute Vernehmen mit der Pforte beneideten, nicht geglückt wäre, das ottomannische Ministerium durch allerley falsche Beschuldigungen und böse Vorspiegelungen nach und nach wider Uns aufzubringen, und wenn nicht die pohlnischen Rebellen, welche ihre Zuflucht nach der türkischen Grenze genommen hatten, dem Sultan selbst zu einer schmeichelhaften Vorstellung Anlaß gegeben hätten, indem sie ihm Hofnung machten, sie so wenig, als ganz Podolien und die pohlnische Ukraine, würden nicht ermangeln, seine Oberherrschaft, so wie die Provinzen der Moldau und Wallachey, auf ewig zu erkennen.

Der der Pforte erbliche Hochmuth erlaubte derselben nicht, ein so verführerisches Anerbieten auszuschlagen, zumal da die ottomannischen Gesetze allen Raub, welchen die Türken den Christen abnehmen, bevollborten und rechtfertigen. Sie entschloß sich daher auch, sich dasselbe, ohne auf die Billigkeit zu sehen, zu nutze zu machen. Unterdessen muß die Pforte vielleicht die Meynung hegen, daß es nicht genug sey, ihre Aufführung vor den Augen des Publikums zu verbergen und verlarven, sondern daß sie zur Ausführung ihrer für die Republik Pohlen nachtheiligen Absichten noch andere Umstände benöthiget sey. Man kan daher,

daher, wenn man die Schritte, welche sie von selbiger Zeit an, bis jezt gethan hat, erwäget, nicht daran zweifeln, daß sie die Absicht habe, durch den Krieg, welchen sie Uns angekündiget hat, eine günstige Gelegenheit zu suchen, und also, ohne einige rechtmäßige Ursache, und ohne daß Wir auf einige Weise Gelegenheit darzu gegeben, die heiligen Bande eines ewigen Friedens zu zerreissen. Und sie hat dieses bereits gethan, da sie die öffentliche Treue durch Einziehung des geheimen Raths Obreskow, Unsers zu Constantinopel residirenden Ministers, verlezet, da sie denselben mit seinem Gefolge auf das Castel der sieben Thürne hat bringen lassen, mit Hintansetzung des Völkerrechts, welches Recht bey barbarischen Völkern sowol in Friedens- als in Kriegszeiten als heilig angesehen wird, und welches auch bey dem lezten Bruche zwischen Unserm Reiche und der Pforte, in Absicht auf die Person des rußischen Residenten Wetchnakow und der Leute von seinem Gefolge, beobachtet worden, obgleich die kriegerischen Unternehmungen bereits angefangen waren.

Endlich nahm die Pforte die Maske ab; denn bis an den Tag der Einziehung Unsers Ministers hörte sie nicht auf, Uns Versicherungen der Freundschaft und friedfertiger Gesinnungen zu geben, welches, wie jezt zu Tage liegt, blos deßwegen geschehen ist, um Uns hinter das Licht zu führen, und dadurch Zeit, die gehörigen Anstalten zu machen, zu gewinnen.

Im Anfange, als die Pforte den Aufrührern in

in Podolien, welche Unsere Truppen zerstreuet hatten, einen Aufenthalt verstattete, war sie mit den Versicherungen, die Wir derselben gaben, einen beständigen und unveränderlichen Frieden mit ihr zu unterhalten, zufrieden. Und damit Unsere Truppen sich bey Verfolgung der Flüchtlinge desto sorgfältiger in Acht nehmen möchten, das ottomannische Gebiet zu vermeiden, so liessen Wir der Pforte die Erklärung thun, sie könnte diese Truppen, wenn sie das türkische Gebiet beträten, angreifen lassen; welche Maaßregeln Wir deßwegen nahmen, damit alle Gelegenheit zum Bruche vermieden werden möchte. Als sie endlich sah, daß alle Schritte, welche sie gethan hatte, um einigen Vorwand zum Bruche zu finden, fruchtlos waren, und gewahr ward, daß Wir bey Unsern Maximen verharreten; so bediente sich die Pforte eines ganz fremden Vorfalls zu ihren Absichten, nämlich dessen, was in der dem Chan von der Crimm zugehörigen Stadt Balta vorgieng, welche von einer Räuberbande war ausgeplündert worden, wobey sie nicht erwog, daß Wir, auf die erste Nachricht, die Wir von dieser schändlichen That erhielten, und eher, als die Pforte sich deßwegen bey Uns beschweret hatte, Unsern Truppen Befehl ertheilt haben, den Räubern nachzusetzen, und die Saparoviten, Unsere Unterthanen, die sich vielleicht dabey finden möchten, anzuhalten, und zu bestrafen; welche Strafe sie auch öffentlich, jeder nach dem Maaße seines Verbrechens, an der Grenze und im Gesichte der Stadt Balta, ausstehen mußten.

Die

Die Pforte mißt also verläumderischer Weise Unsern Truppen die Ausplünderung der Stadt Balta bey; und eben so ungegründet wirft sie Uns die Unterdrückung der pohlnischen Freyheiten vor. Die Habsucht dieser treulosen, und dem christlichen Namen feindseligen Macht, ihre unersättliche Begierde, fremde Güter an sich zu reissen, und ihre Absicht, aus den Anerbietungen der Rebellen von Podolien Nutzen zu ziehen, sind die wahren Bewegursachen, welche sie veranlaßt haben, den Frieden zu brechen, Uns durch Aufsteckung der Fahne des Mahomets den Krieg anzukündigen, und an ihre Truppen Befehl ergehen zu lassen, sich der Provinzen Unsers Reichs zu bemächtigen. Wir konnten dies ungerechte und feindselige Verfahren um so viel weniger erwarten, da Wir seit Unserer Gelangung zum Throne den Vorsatz gefasset, und es Uns zu einem unveränderlichen Grundsatze gemacht haben, mit allen Unsern Nachbarn, nach dem Inhalte der Tractaten, beständig ein gutes Vernehmen zu unterhalten.

Besonders sind Wir in Ansehung der Pforte beständig aufmerksam gewesen, nicht allein die mit derselben eingegangenen Verbindungen zu erfüllen, sondern auch nicht die geringste Gelegenheit zu Beschwerden, oder zu einiger Kaltsinnigkeit zwischen beyden Höfen zu geben. Diesem Grundsatze zufolge sind Wir bey verschiedenen Vorfällen, da Wir zu klagen gerechte und gegründete Ursachen hatten, mit demjenigen zufrieden gewesen,

sen, was Uns die Pforte zu einiger Genugthuung bewilligte.

Allein, in den gegenwärtigen Umständen, da Unsere Mäßigung und Liebe zum Frieden fruchtlos sind, da der unversöhnliche Feind des christlichen Namens die heiligen Bande eines ewigen Friedens so trotzig zerbrochen, und die Würde Unsrer Krone durch willkührliche Gefangennehmung unsers Ministers auf eine so tollkühne Art beleidiget hat, erklären Wir, in der Ueberzeugung Unsers Gewissens vor Gott, vor der Welt, und vor Unsern getreuen Unterthanen, daß Wir nicht allein der Pforte nicht die geringste Ursache zu diesem Bruche gegeben, sondern vielmehr durch Anwendung aller Mittel und Gefälligkeiten nichts verabsäumet haben, um derselben zuvorzukommen, und dadurch die öffentliche Ruhe zu erhalten, die Wir als den kostbarsten Schatz ansehen, den sich das menschliche Geschlecht wünschen kan.

Bey diesem untadelhaften Verhalten setzen Wir Unser Vertrauen auf Gott, der alles regiert, und hoffen, er werde, da er Rußland seit so langer Zeit in seinen besondern Schutz genommen hat, in diesem Unserm Reiche so ungerechter Weise angekündigten Kriege seinen Segen über Unsere Waffen verbreiten, und sie mit einem glücklichen Erfolge krönen, da Wir dieselben nur zur Vertheidigung seiner heiligen Kirche und Unsers lieben Vaterlandes ergreifen. Wir hoffen, es werde den Stolz Unserer Feinde, welche die Heiligkeit der Eydschwüre verletzet haben, demü-

thigen; er werde ihre boshaften Absichten vereiteln, und Uns zum Ruhme seines heiligen Namens zu einem baldigen und vortheilhaften Frieden verhelfen.

Wir erwarten von dem Eifer Unserer Unterthanen, die ihr Vaterland lieben, daß sie sich bey dieser wichtigen Begebenheit im Herzen und Geiste mit Uns vereinigen, und ihr brünstiges Gebet zum Könige der Könige richten werden, damit er gnädigst seinen Segen über die Vertheidiger des Vaterlandes verbreiten, und ihr Führer seyn wolle. Wir laden sie zugleich ein, daß ein jeder nach seinen Umständen und seinem Vermögen in allen Umständen, die sich darbieten werden, das Seinige zu den zur Erhaltung des Staats nothwendigen Mitteln beytragen wolle.

Uebrigens verlassen Wir Uns gänzlich auf die bekannte Tapferkeit Unsers siegreichen Heeres, überzeugt, es werde in diesem an Unserer Seite so gerechten Kriege gegen den treulosen Feind des christlichen Namens durch neue Siege den Ruhm, welchen es sich bereits erworben hat, vermehren. Gegeben zu Petersburg, den $\frac{22}{18}$ten November, 1768.

(Gezeichnet:) Catharina.

Auch des Herrn Grosveziers Styl kennen zu lernen, legen wir unsern Lesern ein Schreiben vor, so derselbe an die zu der ottomannischen Pforte geflohenen pohlnischen Magnaten, oder Confoderirten abgeschickt, folgenden Inhalts:

Den

Den glorreichen Herren der christlichen Nation, der Zuflucht der Grosen unter den Nazaräern, der Republik Pohlen, unsern Freunden, deren Ende mit Glückseligkeit gekrönt werde. Nach dem Inhalte der Berichte, welche Ihr vor 6 bis 8 Monaten der hohen Pforte durch die Bassas von Bender und Choczym zugesandt, habt Ihr derselben Nachricht gegeben, daß, als sich die Republik nach dem Tode August III. mit der Wahl eines Königs beschäftigte, die Russen willkührlich in ihr Gebiet eingerückt sind, und sich, der Freyheit der pohlnischen Nation zuwider, in diese Wahl gemischt haben; daß Rußland, nicht damit zufrieden, diese Wahl zum Besten einer Person, wofür es sich intereßirte, zu erzwingen, annoch unter dem Schein, Frieden zu stiften, eine ansehnliche Anzahl Truppen in Pohlen habe einrükken lassen, durch deren Hülfe es Unordnungen und Ausschweifungen von aller Art begangen, die alte Verfassung des Reichs über einen Haufen geworfen, und bey denjenigen, die sich widersezten, zu den äussersten Mitteln geschritten sey, sie selbst ermordet, und ihre Güter geplündert haben. Ihr habt daher der hohen Pforte vorgestellt, was die Nachbarschaft Pohlens von derselben forderte, und habt sie gebeten, die grosmüthigen Gesinnungen Sr. kaiserl. Maj. auf das Beste der Pohlen aufmerksam zu machen, und sie die glücklichen Würkungen eines Blicks Dero erhabenen Protection empfinden zu lassen, um sie von den Bedrängnissen, welchen sie ausgesezt waren, zu befreyen.

Es

Es ist überflüßig, euren Augen die Reize der Sicherheit und Ruhe vorzuschildern, deren die pohlnische Nation seit dem Frieden von Carlowitz beständig genossen hat, und zwar durch Vermittelung der grosmüthigen Gesinnungen, welche die hohe Pforte gegen die Pohlen hegte, und welche so viel vermochten, daß weder die Truppen der ottomannischen Grenzvestungen, noch des durchl. Chans der Tartarn, der nahen Nachbarschaft ungeachtet, sich nicht das geringste beleidigende Unternehmen gegen das pohlnische Territorium erlaubet haben.

Sowol in den Präliminarien, als Artikeln des Friedens- und Freundschaftstractats, der zwischen der hohen Pforte und dem rußischen Hofe im Jahr der Hegyra (*) 1133. geschlossen worden, ward bedungen und verabredet, daß die rußischen Truppen nicht in Pohlen bleiben sollten; daß, wenn etwa, erfordernden Falls, bisweilen rußische Truppen in Pohlen einrücken würden, sie eilen sollten, ihre Angelegenheiten daselbst zu Ende zu bringen, und alsdann Pohlen wieder verlassen; und kurz, die Pohlen in dem Genusse der Vorrechte ihrer Freyheiten niemals beeinträchtigen sollten. Aus diesem

(*) Hegyra, welches nach der arabischen Sprache eine Flucht bedeutet, ist die berühmte mahomedanische Epocha oder Termin ihrer Zeitrechnung. Sie gehet von Anno 622. an, in welchem Jahre an dem 16ten Julii Mahomed von Mecca nach Medina geflohen.

diesem Grunde geschah es, daß im Jahr der Hegyra 1152. in dem Friedens- und Freundschafts-tractat, der zwischen der hohen Pforte und dem rußischen Hofe ausgewechselt und geschlossen ward, oberwähnte Artikels, in Ansehung ihres Alterthums, in statu quo bleiben. Diesem zufolge war die hohe Pforte, welche erwog, daß die Russen keine beträchtliche Anzahl ihrer Truppen in Pohlen einrücken, noch lange daselbst verweilen lassen können, völlig überredet, daß die Republik Pohlen und ihre Unterthanen von aller Unruhe frey wären, und einer vollkommenen Ruhe geniessen müßten. Indessen wurden doch auf kaiserl. Befehl Sr. Hoheit von dem Grosvezier an die damals getheilte Republik zween freundschaftliche Briefe geschrieben, die sich auf die Wahl eines Nachfolgers des verstorbenen Königs, zum Besten eines Mitglieds der Republik, bezogen. Man vermahnte sie zur Einigkeit und zum guten Einverständnisse, da die Pohlen unter sich einen König mit einmüthiger Bewilligung zu erwählen hätten; man sezte hinzu, wenn sie ihre Stimmen einem Auswärtigen gäben, würden sie dadurch fremden Truppen die Thore bey ihnen öfnen, die nicht ermangeln würden, der Republik Schaden zu thun, ihre Freyheiten zu verletzen, und vielleicht ganz zu vernichten, und dadurch den Grund ihrer Macht zu untergraben.

Die Pohlen begriffen nicht, daß die hohe Pforte bey dem Rathe, den sie ihnen gab, sich wohl zu hüten, daß sie keine fremde Truppen bey sich aufnähmen

nähmen, keine andere Absicht hatte, als sie gegen den Einfall der Russen in Sicherheit zu setzen, und daß sie willens sey, die Republik zu beschützen. Eine Würkung dieser Verblendung war, daß die Republik in ihrer Trennung beharrte, und von Zeit zu Zeit Gelegenheit gab, daß rußische Truppen zu verschiedenenmalen, und immer unter dem Vorwande, Einigkeit zu stiften, einrückten. Sie zog sich selbst diejenigen Unglücksfälle zu, die durch beständige Uneinigkeit annoch vergröſert wurden, und empfindet jezt die verderbliche Folgen, die ihr das Einrücken fremder Truppen verkündigte.

Wenn der gar zu langwierige Aufenthalt der rußischen Truppen in Pohlen der beständigen Freundschaft, worüber man sich in den alten und neuern Tractaten zwischen der hohen Pforte und dem rußischen Hofe verglichen hat, zuwider ist; welche verdrüßliche Folgen mußte er dann nicht hervorbringen, als die Unruhe bis an die ottomannischen Grenzen verbreitet ward, und dadurch zu Feindseligkeiten bis in Balta Anlaß gegeben ward? Es ist überdies am Ende der oberwähnten Tractaten bedungen, daß, wenn sich in den Staaten der hohen Pforte sowol, als Rußland Vorfälle ereignen würden, die einem gedachter Staaten nachtheilig wären, man sich sogleich die erforderliche Mühe geben würde, denselben freundschaftlich abzuhelfen.

Dieser Gesinnung zufolge hatte die hohe Pforte dem rußischen Residenten wegen der schädli-

chen Folgen dieser Unruhen Eröfnung gethan, und ihm aufgetragen, deswegen an seinen Hof zu schreiben. Sie hat, blos aus Freundschaft, verschiedene Jahre durch die Finger gesehen; und da sie verschiedenemal die Russen angetrieben, Pohlen zu räumen, so antworteten sie, es beträfe nur ein Corps von 6000 Mann Cavallerie und 1000 Cosacken, ohne Artillerie und Munition, die unter den Befehlen der Republik und auf ihr Erfordern in Pohlen wären, und zwar der Garantie des rußischen Hofes zufolge, und daß man sie bald herausziehen würde: welches Vorgeben die Russen schriftlich und förmlich bestätigten.

Der Resident übergab in der Folge Declarationen, worin er bald versicherte, daß Pohlen in einer gewissen Zeit, bald, daß es nach einer gewissen Conferenz würde geräumet werden, daß er dies vermöge seiner Vollmacht versichere, und sich durch den Mund seines Hofes darzu verbindlich mache, welche Versicherungen er durch verschiedene Urkunden, die alle sehr glaubwürdig schienen, bestätigte.

Indessen da die Aufführung der rußischen Truppen in Pohlen diesem Versprechen zuwider war, so war die hohe Pforte weit davon entfernt, demselben Glauben beyzumessen; und wenn sie gleich aus Freundschaft durch die Finger sah, so gab sie doch den Russen deutlich genug zu erkennen, daß sie sich von ihren falschen Vorstellungen nicht blenden lasse. In dieser Absicht hatte auch die hohe Pforte keinen Minister nach Pohlen geschickt, zur

Vergeltung desjenigen, den der neue König von Pohlen nach Constantinopel geschickt hatte.

In gleicher Absicht hatte man auch gedachten Minister fast ein ganzes Jahr an den Grenzen aufgehalten, um zu erkennen zu geben, daß die ottomannische Pforte eine Person nicht als des Thrones würdig ansehe, die mit ihren Vorfahren nicht verglichen, noch mit einem sächsischen Fürsten in Vergleichung gestellt werden könnte, und die in der That nichts als Militairofficier war.

Der rußische Hof sah den Endzweck dieser Aufführung nicht ein, und sah auch nicht die Folgen derselben zum voraus. Einzig mit seinen Entwürfen beschäftigt, trug er kein Bedenken, öffentlich Tractaten zu brechen, worin es doch auf seine Verbindungen und Freundschaft mit der hohen Pforte ankam. So ausgemacht auch dieser Bruch durch die zu Baltha begangene Feindseligkeiten war, so war doch die hohe Pforte so willfährig, sich mit dem Residenten darüber in eine Erklärung einzulassen, und ihn zu fragen, ob diese Aufführung seines Hofes nicht der Freundschaft zuwider sey, ob sie nicht gegen die Capitulationen laufe, und ein offenbarer Bruch der Tractaten sey? Er hat nicht darauf antworten können, sondern durch sein Stillschweigen den Friedensbruch der Russen eingestanden; und nach der Zeit hat er erkläret, es werde Rußland seine Truppen nicht eher aus Pohlen zurückziehen, bis es die Ordnung, welche es daselbst wieder einfüh-

ren will, hergestellet, das ist, bis es die Frey-
heiten der Pohlen zu Grunde gerichtet habe.

Hierauf ward der Resident, nebst seinen vor-
nehmsten Domestiquen, nach alter bey der hohen
Pforte hergebrachten Gewohnheit, auf das Castel
der 7 Thürme gebracht, und es hat sich, dem hei-
ligen Fetfa gemäß, und nach einmüthiger Mey-
nung der Grosen der hohen Pforte, der erhaben-
ste, der durchl. Kaiser, der allerdurchlauchtigste,
allererhabenste, allerfurchtbarste und allermäch-
tigste Monarch, mein Wohlthäter und Herr, so
prächtig als Darius, und so tapfer, als Alexan-
der, entschlossen, die unzählbare Menge seiner
Truppen zu einem heiligen Kriege gegen die Ruf-
sen zu bestimmen, und da er sein ganzes Vertrauen
auf den göttlichen Beystand sezt, so hat er, in der
Rechtschaffenheit seiner Absichten, den Schluß ge-
faßt, die Russen, so Gott will, aufs künftige
Frühjahr die gerechte Strafe derjenigen Aufföh-
rung, deren sie sich seit verschiedenen Jahren wi-
der die Tractaten schuldig gemacht, und des Frie-
densbruches, womit sie sich befleckt haben, empfin-
den zu lassen.

Ihr also, ihr Mitglieder der Republik Poh-
len, die ihr unsere gute Freunde und gute Nach-
baren seynd, jezt müßt ihr euch, um eure Staaten
und Unterthanen, eure Güter und Ehre von der
Tyranney der Russen, worunter ihr seit verschie-
denen Jahren durch die Gewaltthätigkeit frem-
der Truppen seufzet, mit Eifer und Muth bewaf-
nen, und euch durch die gänzliche Vertreibung der
rußi-

rußischen Truppen und durch Vernichtung ihrer treulosen Absichten rächen; und kurz, eurem Vaterlande durch die Wahl eines neuen Königs den vorigen Glanz, die vorigen Kräfte wieder geben. Jezt müßt ihr die Augen öffnen, und euch mit Kenntniß der Sache dem heilsamen Rathe der Pforte gemäs verhalten; ihr müßt eine richtige Correspondenz mit dem durchlauchtigsten Tartarchan, dem Seraskier Bassa, den Gouverneurs von Bender und Choczym, Commandanten und Officiers unserer Grenzvestungen, und dem Fürsten von der Moldau, unterhalten: und so werdet ihr, wenn ihr der hohen Pforte fleißige Nachrichten gebt, euch in den Stand setzen, euer Bestreben und eurem Eifer zu zeigen, wodurch die Stärke und der Glanz eures Königreichs wieder hergestellet werden muß.

Zu diesem Ende haben wir euch den gegenwärtigen freundschaftlichen Brief zugeschrieben, der euch durch — wird zugestellet werden. Die hohe Pforte macht sich die Rechnung, ihr unsere obgedachten Freunde werdet, bey dem glücklichen Empfange desselben, die unglücklichen Proben, die ihr von den treulosen Absichten der Russen gegen eure Staaten, und die Natur ihrer Gewaltthätigkeit erwägen, ihr werdet sie mit der Besorgniß und dem wahrhaftig freundschaftlichen Interesse, wovon euch die hohe Pforte sowol durch vorige Rathschläge, als durch die gegenwärtige vortheilhafte Entschliessung, gar nicht zweydeutige Beweise hat geben wollen, in Verglei-

 chung

chung stellen; und hieraus nicht weniger die Recht- schaffenheit und Aufrichtigkeit ihrer günstigen Gesinnungen in Ansehung eurer, als die Heßlichkeit der treulosen Absichten, erkennen, wovon sich Rußland wider euch leiten läßt; daß ihr euch bemühen werdet, euer Vaterland von den Händen eurer Feinde zu befreyen, und zu diesem Ende allen Eifer und Muth, welche die heilsamen Rathschläge der hohen Pforte euch einflössen müssen, anwenden werdet. Sie macht auch Rechnung darauf, daß ihr nach Erforderniß der Fälle mit dem durchlauchtigsten Chan und den Seraskiers, so wie mit allen Commandanten unserer Grenzvestungen, und mit der hohen Pforte selbst, die richtigste Correspondenz unterhalten werdet.

Da unsere Ohren nun bereits in etwas an Anhörung der grosmächtigen türkischen Gaßconaden gewöhnt sind, so laßt uns doch des seil. friedfertigen Mufti in alle Provinzen des türkischen Reichs ergangenes Circularschreiben, und nach diesem des an des abgesezten (*) Tartarchans Stelle gekommenen neuen Chans von der Crim Schreiben, so derselbe an die Conföderirten erlassen haben soll, gleich darauf aber auch seine Erklärung hierüber, worin er dieses Schreiben gefertiget und abgesendet zu haben, gänzlich läugnet, bevor wir zu dem Erfolg des Krieges fortschreiten,

(*) Diese Veränderung betraf auch den wallachischen Hospodar, und nachgehends gar den Mufti, welcher auch kurz darauf gestorben.

schreiten, noch mit anhören. Das erstere lautet also:

Allen getreuen Muselmännern, die sich verpflichtet haben, in dem heiligen Kriege wider die Russen zu dienen.

Im Namen des gnädigen und barmherzigen Gottes.

Ihr, o ihr getreuen Bewahrer des Wortes und des Schwerdes des grosen Propheten Gottes, ihr, die ihr würdig erfunden worden, von der Wahrheit, die unmittelbar aus dem Himmel gekommen, unterrichtet zu werden, und den grosen Säbel des Gesetzgebers der wahren Glaubigen zu führen; habt allezeit guten Muth, und sezt euer ganzes Vertrauen auf ihn, der euch aus der Nacht der Abgötterey erlöset hat, und dem die Geheimnisse der ewigen Wahrheit anvertrauet sind.

Unsere Widersacher, durch Neid, Bosheit und Rachgier getrieben, verbreiten tausend Vorgebungen, die denen nachtheilig sind, welche fest am heiligen Glauben der Muselmänner halten. Nicht zufrieden, daß sie das göttliche Gesetz des heiligen Propheten Jessa verfälscht haben, bemühen sie sich auch noch in ihrer Sprache die heilsamen Gebote unsers heiligen Gesetzbuches in Verachtung zu bringen. Jetzo übernehmen wir die Vertheidigung einer freyen Nation, nämlich der pohlnischen, die durch eine fremde Macht unterdrückt, und der Herrschaft eines Edelmanns unterworfen wird, der des Thrones, den er bestie-

 gen,

gen, nicht würdig ist. Haben wir jemals, ich, als Mufti, oder meine Vorgänger, und andere Priester, oder alle, die die göttlichen Gebote halten, haben wir jemals unsere Hände mit dem Blute unsrer Oberherren beflecket? Hat man jemals gesehen, daß wir durch eine unersättliche Begierde nach vergänglichen Schätzen uns das Eigenthum unsers Nächsten zugeeignet hätten? Hat man uns jemals überzeugen können, daß wir der gebenden Gewalt gemißbraucht, um uns vom Schweiße der unterdrückten Völker zu sättigen? Der gnädige und barmherzige Gott ist mein Zeuge, und meine Hand, die dieses schreibt, müsse vertrocknen, wenn eine einzige Sylbe hierin befindlich ist, die wider die Wahrheit läuft.

Der Mufti ließ sich hierauf in verschiedene Umstände ein, welche die Ergreifung der Waffen wider Rußland betrafen, und suchte seiner Nation zu beweisen, daß alles, was man zum Nachtheil der Pforte und der Muselmänner anführe, nichts anders, als Unwahrheiten und Verläumdungen wären. Er sezt hinzu:

Die Perser, unsere Brüder, welche einerley Lehre mit uns bekennen, und mit der Pforte gemeine Sache machen, werden so, wie wir, ihre unüberwindlichen Waffen in das Herz der feindlichen Länder tragen; und indem wir unsere gemeinschaftlichen Streitigkeiten, welche die Politik zwischen uns unterhält, vergessen, wollen wir blos darauf denken, mit vereinigten Kräften diejenigen zu vertilgen, denen wir den Krieg angekündiget haben.

Das

Das zweyte vom Krym Gueray enthält folgendes:

Ich wünsche ihnen meine Freunde und Bundesgenossen gute Gesundheit. Der ganzen Welt ist bekannt, daß die hohe Pforte zu allen Zeiten viele Freundschaft und Hochachtung vor die Republik Pohlen gehabt hat, und nichts mehr wünschet, als mit derselben, dem Carlowitzer Frieden zufolge, einen beständigen und dauerhaften Frieden zu unterhalten. Rußland im Gegentheil hat diesen Frieden dadurch gebrochen, da dasselbe Truppen in die Lande der Republik gesandt hat, um mit Gewalt einen König wählen zu lassen — der von diesem Hofe abhanget, und dem Interesse desselben ganz und gar ergeben ist. Dieses hat Plünderung, Verwüstung und Ermordung vieler tausend unschuldiger Einwohner verursacht, und die Vernichtung ihrer alten Gesetze und Freyheiten, ja den gänzlichen Untergang ihres Landes nach sich gezogen. Aus den Gewaltthätigkeiten, welche sie von dem rußischen Hofe empfunden, kan man nicht anders schliessen, als daß derselbe sie als eine Nation betrachtet, die mit Gewalt der Waffen bezwungen worden. Durch ein dergleichen Verfahren ist der Grosherr bewogen worden, seine getreue Freunde und Bundesgenossen zu rächen, und er hat beschlossen, Rußland den Krieg anzukündigen, ohne die unermeßlichen Kosten in Betrachtung zu ziehen, welche seine zahlreichen Armeen zu unterhalten kosten. Der Grosvezier hat ihnen von diesem

sem Endschluß, der schon der ganzen Welt bekannt ist, Nachricht ertheilen sollen. Ich bin ganz neulich von dem Grosherrn zum Chan der Crim ernannt worden. Er hat mir nicht nur Gewalt gegeben, sondern auch während, daß ich zu Constantinopel gewesen, mündlich anempfohlen, vor sie, unsere getreue Freunde und Bundesgenossen, besonders Sorge zu tragen, und ihnen gegen ihre Feinde eine schleunige Hülfe angedeyhen zu lassen, welches ich unter der Erwartung des Schutzes des Himmels auszuführen hoffe.

Ich benachrichtige sie derowegen, getreue Freunde und Bundesgenossen, daß ich mich den 1ten December nach Katczan erhoben, wo ich ein ansehnliches Corps meiner Truppen versammlet habe, an deren Haupt ich, mit der Hülfe des Allmächtigen, mich bis den 25sten zu Balta einzufinden gedenke. Die hohe Pforte wird ihnen hiervon bereits Nachricht gegeben haben.

Vor jetzo wird es nöthig seyn, daß sie sich mit der hohen Pforte genau verbinden, und daß die Republik ihr ganzes Vertrauen auf dieselbe setze, dagegen aber alles vermeide, was den Absichten und dem Interesse derselben zuwider ist. Dann wir werden alle unsre Kräfte vereinigen müssen, um den König, welchen Rußland ihnen aufgezwungen, von dem Throne zu stossen, und mit allgemeiner Einstimmung der ganzen Republik, und nach der gewöhnlichen Weise ihrer alten Gesetze und Vorrechte einen andern König zu wählen. Wir werden die Russen gänzlich aus ihrem Königreiche

nigreiche vertreiben müssen, damit, wenn die Unruhen gestillet, und die Angelegenheiten ihres Staats in Ordnung gebracht sind, sie sich an ihren Feinden vollkommen rächen können. Wenn sie unsere Freundschaft und das Bündniß, so wir mit ihnen haben, in Betrachtung ziehen, wenn sie erwägen, wie standhaftig unser Verlangen ist, ihnen gegen ihre Feinde beyzustehen; so kann ihnen nicht unbekannt bleiben, welche grose Anstalten wir zu diesem Kriege machen.

Ich werde mich ganz sicher an dem Orte meiner Bestimmung einfinden, doch aber genöthiget sehen, um an dem Haupte meiner Armee in Rußland einzudringen durch Pohlen zu ziehen. Tragen sie demnach Sorge, die vor meine Truppen nöthigen Lebensmittel und Fourage in Bereitschaft zu halten.

Wir werden einigen Pohlen den Fehler vergeben müssen, den sie dadurch begangen, daß sie sich allzusehr dem rußischen Interesse ergeben, wenn sie dasselbe in Zeiten verlassen und ihr bisheriges Betragen ändern; angesehen es gewiß ist, daß der gröste Theil derselben zu diesem Schritte gezwungen worden. Alle diejenigen, welche Rußland anhangen, werden, bey meiner Ankunft, als Feinde betrachtet, und als solche behandelt und vertilget werden.

Ich habe ihnen zu dem Ende geschrieben, damit sie über die verschiedenen Gegenstände meines Briefes Berathschlagungen anstellen können. Ich empfehle ihnen nochmaien, meine Freunde

und Bundesgenossen, die genaue Verbindung und das gute Einverständniß mit uns, wie auch die Sorge, vor meine Armee die nöthige Fourage herbeyzuschaffen. Von den Maßregeln, welche sie deßfalls nehmen möchten, glaube wohl unterrichtet zu seyn. Ich wünsche ihnen, meine Freunde und Bundesgenossen beständiges Wohlergehen.

Krym Gueray, Chan von der Crim.

Das dritte oder die Erklärung hierüber ist Auszugsweise diese: Im Eingange:

Die Verwegenen mögen ihre Worte besser abwägen, und hierdurch erfahren, daß nie ein Muselmann Leute für seine Freunde und Alliirte erkennet, die sich ungescheut mit seinem Namen und seiner Würde schmücken, um ihre Schwärze zu verbergen. Anstatt mir den vertrauten und freundschaftlichen Ton gefallen zu lassen, den ich mit ihnen geführt haben soll, würde ich sie ihre Verwegenheit auf der Stelle mit dem Kopfe bezahlen lassen, wenn ich die Urheber desselben entdecken könnte.

Hierauf fährt der Chan mit Widerlegungen, Rechtfertigungen und Beweisen fort, und schliesset also:

Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß ich mich wegen des Unterhalts meiner Truppen mit Leuten einlassen sollte, die ihr eigen Land so verwüstet haben. Nie hat ein Befehlshaber von Armeen die Macht seines Feindes gering geschätzt, und also hat das Wort, ausrotten, welches in diesem Libell mit solchem Nachdruck angeführet wird,

wird, von keinem General gebraucht werden können, sondern nur von Bösewichtern. Auch muß ein umherstreichender Haufen von Flüchtlingen sich nicht einem Oberhaupte einer Armee, sie sey welche sie wolle, gleich schätzen. Ich könnte noch manche Ausdrücke tadeln. Aber, daß sie die Ehrfurcht lernen, welche sie souverainen Häuptern schuldig sind, und meine Rache nicht von neuem reizen, da sie nicht wissen, was in meiner Brust beschlossen ist, so mögen sie sich nur merken, daß ich bey einem zweeten solchen Falle ein allgemeines Exempel an ihnen statuiren werde. —

Dieser Tartarchan nun, da er von dem Sultan plein pouvoir hatte, unter der Zeit, bis die Türken zu Soczowa angekommen, in seinen Kriegesoperationen zu verfahren, wie ihm am besten dünkte, zog einen Theil der Barer Conföderirten nebst verschiedenen besondern Corps Tartarn an sich, und suchte, beynahe 50000 Mann stark, in Neuservien einzudringen, lebte auch ziemlich auf Discretion, oder vielmehr auf gut Tartarisch, wie folgendes Manifest der pohlnischen Cosacken zum Theil besaget:

Wir unterschriebene Einwohner und Cosacken von Kiow und Braclaw manifestiren hiermit in dem Grod von Winnica: daß, seitdem die Barische Rebellion des Adels 1768. ihren Anfang genommen, wir gänzlich an unserm Vermögen ruiniret, auch nicht wenige von unsern Cosacken mit Gewalt zu den Diensten der Conföderirten

gezwun-

gezwungen worden, welches wir bisher mit Gedult ertragen. Nachdem sie aber, wie bereits jedermann bekannt, die Grenzen der Türken betreten, sich mit deren Truppen und den Tartarn vereiniget, vor nicht langer Zeit auch mit diesen über die Grenzen nach Pohlen zurückgekommen, und uns ohne alle Barmherzigkeit die lezten Lebensmittel abgenommen, die Cosacken mit Gewalt, und würklich wider ihren Willen zu ihren Diensten gezwungen; denn welcher Christ will wohl ein Anhänger und Mitgehülfe eines Mahomedaners werden? und zulezt, da sie hiermit noch nicht zufrieden waren, zu unserm wahren Unglück der tartarische Chan mit seiner ganzen Macht aus Neuservien nach Smelianczina angezogen, sich ausgebreitet, und viele Flecken und Dörfer durch Feuer verheeret, ohne einmal, welches eben nicht zu verwundern, der Kirchen, so wie es nach unserm christlichen Glauben die Gewohnheit ist, zu schonen, als an die er seine Wuth insbesondere ausgelassen, hiernächst auch an unsern Mitbrüdern und Angehörigen die gröste Grausamkeit ausgeübt; überall, wo er durchgezogen, alle junge Leute, beyderley Geschlechts, weggeraft, und mit sich fortgeschleppt, wobey durch die eingefallene Kälte sehr viele von den mitgenommenen jungen Kindern erfroren sind; zulezt aber den Beschluß seiner Grausamkeiten damit gemacht, daß er an einigen Orten alles niedermachen, oder sie zu 50 und mehr Menschen, in eine Stube einsperren, selbige anzünden, und

sie

sie durch das Feuer umkommen lassen. So sind wir, indem wir alles dieses zu unserm größten Abscheu ansehen müssen, zur Verzweifelung gebracht worden, und daher aus keiner andern Ursache, als nur lediglich zu unsrer eigenen Vertheidigung, gemüßiget, uns mit den Truppen Ihrer kaiserl. Majestät von allen Reussen zu vereinigen, damit wir inskünftige bey etwanigen feindlichen Anfällen, unsere Mitbrüder und Anverwandten zu vertheidigen, und das bereits unschuldig von den Barbarn vergossene Blut, so wie auch diejenigen, welche von ihnen in die Sclaverey geführt worden, an den Erbfeinden des christlichen Namens zu rächen im Stande seyn mögen; daher wir jederzeit sehr gerne bey den Truppen Ihrer kaiserl. Majestät von allen Reussen zu bleiben wünschen.

Sämtliche Einwohner der pohlnischen Cosacken in den Woywodschaften Kiow und Braclaw.

Doch wurde ihm solches bald versalzen, und ein non ultra vorgeschoben. Denn da er mit einigen rußischen Husaren- und Cosackenparteyen scharmutzirte, und einige Wohnungen abbrannte, ließ er viele Redouten angreifen, konnte aber nicht eine einzige einnehmen. Der General Isakoff rückte darüber mit einem Corps von 4000 Mann aus den Linien, griff ihn an, schlug ihn gänzlich und nöthigte ihn zur Flucht, nachdem er 700 Mann theils Todte, theils Verwundete, auf dem Platze lassen mußte. Der General Isakoff

verfolgte ihn zwar viele Meilen, wollte aber sich, wegen der heftigen Kälte, in die Wüsteneyen nicht weiter wagen. Inzwischen hatten die Cosacken, welche ihm nachsezten, noch viele kleine Corps der Tartarn und Conföderirten erreicht, und viele davon getödtet. Zu der Zeit, da dieses in Neuservien vorgieng, rückte der rußische Obristlieutenant Brinken, von dem Corps des Fürsten Prosorowsky, mit 400 Mann gegen Braclau, wo der Podzacky Potocky mit ohngefähr 3000 Mann, theils türkischen Arnauten, theils Conföderirten, war stehen geblieben. Dieser Officier schlug sie gleichfalls in die Flucht, tödtete 70 davon und machte 30 Gefangene. Worauf Potocky mit den Conföderirten bey Rybeiza über den Dniester zurückgieng, und die Türken nach Balta flohen.

§. 2.

Wir haben zwar bereits der türkischen sowol als rußischen Kriegserklärung erwähnet, und solche angeführet. Da aber nachher von beyden Theilen eine ausführlichere und mit mehr Umständeu verknüpfte Declaration und Kriegserklärung zum Vorschein gekommen, so will man, zu Ergänzung dieser Geschichte, und zu gröserer Vollkommenheit dieses Werkgens, auch dieselben dem geehrtesten Leser mitzutheilen ohnermangeln.

Die wörtliche Uebersetzung der erstern, oder des sogenannten Manifestes der hohen ottomannischen Pforte, worin dem rußischen Hofe der

der Friedensbruch beygemessen wird, lautet folgendermassen:

Die hohe Pforte hat die zwischen ihr und dem rußischen Reiche getroffenen Bedingungen unverbrüchlich beobachtet. Dennoch hat der rußische Hof, wie man aus hier nachfolgenden klaren Beweisen sehen soll, dieselben nicht beobachtet. Ueberdem, daß besagter Hof, der errichteten Freundschaft zuwider, fortgefahren ist, eine Menge Vestungen in der Nachbarschaft der Grenzen anzulegen, und sie mit Truppen und Kriegsvorrath anzufüllen, hat derselbe im Jahre 1177, als August III. König von Pohlen, gestorben ist, zur Wahl des Königs, welche nach den Constitutionen der pohlnischen Freyheit von der Republik geschehen sollte, aus den Kriegsofficieren, eine Person, die unwürdig ist, König zu seyn, und von dessen Vorfahren oder Familie niemals jemand König gewesen ist, mit Gewalt erwählen lassen, und die Partey einer solchen Person wider den Willen der Republik genommen, welcher sie dadurch unendlichen Verdruß gemacht hat; und als der rußische Resident darüber befragt worden ist, hat er erklärt, daß die Republik Pohlen, um ihre Freyheit zu beschützen, einige Truppen ohne Kanonen und Kriegsmunition verlangt, und der rußische Hof für Pohlen 6000 Mann Cavallerie und 1000 Cosacken, zusammen 7000 Mann, bestimmt habe, worüber das Commando unter dem Befehle der Republik stehen sollte, und daß, ausser dieser Anzahl, keine Truppen mehr in Pohlen seyn würden.

 In-

Inzwischen weiß man, daß sie seitdem eine weit grösere Anzahl bewafneter Truppen dahin geschickt haben, und als man nach der Ursache gefragt, warum sie die Pohlen gezwungen, den Sohn von Poniatowsky, eines pohlnischen Magnaten, zum Könige zu erwählen, hat man die unterschriebene Versicherung von sich gegeben, daß der rußische Hof niemanden favorisirt, noch die Pohlen gezwungen habe, einen solchen zu ihrem König zu erwählen.

Gleichwol haben sie nicht unterlassen, alsobald Truppen mit Kanonen und Kriegsvorrath zu schicken, die von ihren eigenen Generalen sind commandirt worden, und folglich haben sie die Freyheit Pohlens vernichtet, und die Pohlen gezwungen, einem Manne zu gehorchen, den die Pohlen nicht erwählt, und der kein Sohn eines Königs war. Seitdem haben sie diejenigen umgebracht, welche nicht gehorchten, und ihnen ihre Güter und alles was sie besassen, genommen. Da sie solchemnach die Kühnheit gehabt, solche Dinge vorzunehmen, welche sogar dem von ihnen publicirten Manifest entgegen sind, und durch welches Verfahren sie an den ottomannischen Grenzen Verwirrung angerichtet haben; so hat man sie erinnert, zufolge der alten und neuen kaiserlichen Tractaten, ihre Truppen aus Pohlen herauszuziehen.

Nachdem der besagte Resident viele unterzeichnete Memorialien übergeben, und gesagt hatte, daß die Truppen gänzlich herausgehen würden,

und zwar bald im Februar, bald zu einer andern Zeit; so haben sie nachher rußische Truppen mit Kanonen und Flinten nach Balta an die ottomannischen Grenzen geschickt, sind unversehens gegen die Muselmänner anmarschirt, und haben mehr als 1000 Personen, sowol Männer als Weiber und Kinder getödtet.

Als diese Nachricht zu uns gekommen ist, hat sowol die hohe Pforte, als der tapfere und mannhafte Chan von der Crim, wegen dieser Sache Genugthuung von dem rußischen Hofe verlangt. Dieser hat geleugnet, daß er mit Kanonen und Flinten zu Werke gegangen sey, obgleich die That bekannt ist, und man hat unbehöriger Weise geantwortet, daß die Haydamacken, welche einigen Schaden angerichtet hätten, bestrafet werden sollten.

Unterdessen ist es notorisch und weltkundig, daß die schlechten Haydamacken niemals Artillerie bey sich führen. Der rußische Minister, Resident bey der hohen Pforte, der sich in seinen unterzeichneten und mit seinem Petschafte versiegelten Memorialen einen würklichen Rath und gevollmächtigten Minister des rußischen Hofes nennet, wurde vor die erhabene Pforte gerufen, um über den Bewegungsgrund eines solchen wider den Frieden laufenden Verfahrens befragt zu werden, ingleichen warum die rußischen Truppen seit drey bis vier Jahren nicht aus Pohlen giengen; um so mehr, da in den Friedenstractaten von 1138. und 1152. enthalten ist, daß, woferne sich

etwas ereignen sollte, welches dem ewigen Frie- den nachtheilig seyn könnte, so sollte dasselbe so- gleich vermittelt und aus dem Wege geräumet werden. Man hat daher den besagten Residen- ten befragt, warum sie den zu Balta verursachten Schaden und Nachtheil geleugnet hätten? und verlangt, daß diejenigen, welche die Vermessenheit gehabt haben, diese übele Handlung zu begehen, öffentlich bestraft werden sollten; deßgleichen hat man ihn gefragt, warum sie gegen den Einhalt der Tractaten ihre Truppen nicht aus Pohlen her- ausgezogen haben? Nachdem er solchergestalt be- fragt worden ist, und keine Antwort hat geben können, sein Stillschweigen auch so viel gilt, als das Bekenntniß, den Tractat gebrochen zu ha- ben; so hat man ihn annoch befragt, wenn die rußischen Truppen aus Pohlen gehen würden? worauf er geantwortet und declarirt hat, daß sie Pohlen nicht eher räumen würden, bis alle Poh- len dem Könige gehorchten. Als man ihn fer- ner befragt, ob der rußische Hof, zufolge der al- ten und neuen kaiserl. Tractaten, davon abstehen würde, sich in die Angelegenheiten Pohlens und der Pohlen und der Prätension des neuen Re- glements und der Garantie zu mischen? so hat sich gedachter Resident zu antworten geweigert; endlich aber gesagt, daß seine Autorität einge- schränkt sey, und daß sein Hof diese Sache wisse.

Aus allen diesem ist es klar, daß die Schande, den Tractat gebrochen zu haben, auf sie fällt; und, zufolge des festen Gesetzes, haben die grosen

Ule-

Ulemas, vermöge ihres heiligen Fetfa (*) geantwortet, daß der Krieg gegen die Russen nothwendig sey. Nachdem solcher einmüthig verificirt worden, so ist folglich nöthig gewesen, die Person des Residenten, nach der alten Gewohnheit der hohen Pforte, zu arretiren, und ihn in die sieben Thürme einzusperren.

Die hohe Pforte hat bis jetzo nicht das geringste gegen die Freundschaft und die kaiserl. Tractaten begangen, und es ist blos aus Freundschaft, daß sie diese Sache so lange verzögert und aufgeschoben hat.

Es sey demnach allen Höfen zu wissen, daß der rußische Hof auf diese Art den Tractat gebrochen hat. Diese Nachricht und Declaration ist gegeben — — —

§. 3.

Nun folget das Gegentheil oder sogenannte Anmerkung über das von der Pforte gegen das rußische Reich bekannt gemachte Manifest, in nachstehenden Worten:

Der rußischkaiserliche Hof hat mit nicht geringerer Verwunderung als Verdruß, die Gründe gesehen, die von der Pforte zur Bescheinigung der Entschliessung, die sie genommen hat, demselben den Krieg anzukündigen, sind angeführet worden. Es ist kein schrecklicheres Gemälde für die Menschlichkeit, als einen durch die Verderbniß mitten an seinem Hofe dergestalt betrogenen Souverain zu erblicken, daß er die Augen vor dem reelsten Interesse

(*) Erlaubniß des Mufti.

teresse seiner Völker verschließt, und ihre Sicherheit sowol, als seinen Ruhm der Leidenschaft anderer aufopfert. Dieses wird durch das von der ottomannischen Pforte publicirte Manifest in sein völliges Licht gesezt. Den allgemeinsten Begriffen, ihrer Politik gerade entgegen gesezt, enthält es vom Anfange bis zum Ende nichts, als eine fremde Politik, welche man so oft an den heimlichen Schlichen, an der Intrigue und der Cabale, ihren grosen Triebfedern, erkannt hat.

Vor allen Dingen muß man alle Vorstellungen von directen Beschwerden der Pforte gegen Rußland fahren lassen; das Manifest bringt keine einzige gegründete vor. Die Beschuldigung, Vestungen in der Nachbarschaft der Grenzen angelegt zu haben, fällt von selbst hinweg. Es ist eine ohne Beweis und ohne Anführung der Umstände vorausgeschickte Behauptung, die man sogleich verläßt, um auf das einzige Ziel zu kommen, welches die Feinde beyder Reiche wünschen. Man sagt nicht, wo diese mit Kanonen und Kriegsvorrath versehenen Vestungen sind, die gegen den Inhalt der Tractaten errichtet worden. Man redet von keinen Beschwerden, welche deßwegen bey dem rußischen Hofe geführet wären, noch daß eine Genugthuung abgeschlagen worden, im Falle man dagegen gehandelt hätte.

Durch den Tractat eines ewigen Friedens, oder vielmehr durch das Reglement der Grenzen, welches zur Vollziehung des Tractats durch beyderseits Commissarien geschehen, ist festgesezt worden,

den, daß in der Gegend von Assow ein gewisser Bezirk von Ländereyen unbewohnt bleiben sollte, um beyden Reichen zur Grenze zu dienen. Dieser Strich Landes ist von dem rußischen Hofe sorgfältig respectiret worden; und dieses ist alles, worzu derselbe über diesen Punct zur Beobachtung der Tractaten verbunden gewesen ist, welche ihm niemals in seinem eigenen Lande die Hände gebunden haben. Auch hat er nichts in seinem Innern gethan, welches der Pforte die geringste Unruhe verursachen könnte; und diese Macht hat nicht mehr Recht, sich darüber zu beschweren, als das rußische Reich hätte, sie über dasjenige zu befragen, was sie in ihren Staaten für die Policey und die gute Ordnung ihrer Unterthanen vorzunehmen, für gut findet.

Ein anderes Factum, welches zum Zeichen einiger directen Beschwerden der Pforte gegen Rußland angeführt wird, ist die unglückliche Begebenheit zu Balta.

Diese That ist so neu und der Pforte so bekannt, daß nicht zu begreifen ist, wie man sich unterfangen hat, sie so gröblich zu verdrehen. Die Haydamacken sind zu allen Zeiten eben so incommode Nachbarn, als schwer im Zaume zu haltende Unterthanen gewesen. Die Türkey weiß es zuverläßig, daß sie allein es sind, welche zu Balta Ausschweifungen begangen haben. Sie schleppten eine eiserne Kanone mit sich, die sie auf den Gütern eines pohlnischen Edelmanns weggenommen hatten. Eine Sache, die allgemein bekannt

ist, und hierauf beläuft sich dieser ganze Train von Artillerie, der in dem Manifeste der Pforte so ungeheuer vergrößert wird. Die exemplarische Strafe, welche deßhalb an ihnen, noch vor einiger Requisition von türkischer Seite, vollzogen worden, ist, hat die Unschuld Rußlands, und dessen Eifer, die Tractaten buchstäblich zu erfüllen, klärlich an den Tag gelegt, indem es die gröste und schleunigste Genugthuung gab. Kaum war man von diesem Vorfalle an den rußischen Grenzen unterrichtet, als man Truppen abschickte, die Thäter zu verfolgen. Es ist nicht einer von ihnen davon gekommen; sie und ihre Anführer sind mit der härtesten Züchtigung belegt worden, welche den Missethätern in den Staaten von Rußland widerfährt.

Um das Exempel noch rührender, und es sowol für die gegenwärtige als künftige Zeit dienlich zu machen, hat man die Schuldigen in drey Haufen abgesondert; einer ist auf der Grenze vor Balta, der andere auf der pohlnischen Grenze und der dritte mitten in den Wohnungen, wo diese Strassenräuber hergekommen waren, bestraft worden. Diese Execution ist nicht allein der Pforte durch den rußischen Minister notificiret worden, sondern auch tausend türkische Unterthanen, welche davon Augenzeugen gewesen sind, haben sie davon überzeugen müssen.

Rußland hat sich demnach in Betreffung dieses Zufalls als ein heiliger Bewahrer der Tractaten erwiesen, welche in dergleichen Fällen die

Bestrafung der Schuldigen, nicht aber den Bruch des Friedens erfordern. Sonst würden zwey solche Reiche, als Rußland und die Pforte sind, die so viele verschiedene Nationen unter ihrer Herrschaft haben, von welchen einige noch undisciplinirt sind, in der beständigen Nothwendigkeit seyn, einander die Hälse zu brechen. Die Glückseligkeit der Völker verlangt, daß der Krieg, diese Geissel des menschlichen Geschlechts, nicht so ohne Ursache geführt werde. Auch spürt die Pforte selbst von freyen Stücken, daß diese beyden Beschuldigungen ihr nicht den Schatten von einem Vorwande zum Kriege gegen Rußland an die Hand geben. Blos zum Vortheil eines Dritten steckt sie die Fahne Mahomeds aus, und will sich im Blute baden. Um eines Interesse willen, das nicht nur gleichgültig, sondern auch dem seinigen zuwider ist, unterbricht ein Souverain, dessen Gerechtigkeit nnd Menschlichkeit versprachen, die Sanftmuth und die Früchte des Friedens unter seiner Regierung verlängert zu sehen, sie auf einmal, und will seine Unterthanen den Calamitäten eines Krieges aussetzen, der um desto grausamer, hartnäckiger, und ohne Zweifel auch unglücklicher seyn wird, da er sichtbarlich ungerecht ist.

Diejenigen, welche der Türkey dieses Interesse, für welches sie fechten will, unter einem so falschen Gesichtspuncte vorgestellt haben, hätten selbst beym Lesen ihres Manifestes in Verwirrung gerathen sollen. Hätte man sich vorher die Extremität

mität einbilden können, worzu die Verderbniß die Sachen der Pforte gebracht hat, daß der Bewegungsgrund eines von ihr angefangenen Krieges seyn würde, weil ein König von Pohlen erwählt worden, der kein Sohn eines Königs ist, oder dessen Vorfahren keine Könige gewesen sind? Dieses ist gleichwol alles, was das von ihr publicirte Manifest im Grunde enthält. Man wird keine Umschweife suchen, ihr zu declariren, daß eine solche Forderung von ihrer Seite die offenbarste Lossagung von allem ist, was ihre Politik Gründliches und Vernünftiges in Ansehung eines benachbarten, durch seine Beschaffenheit mächtigen Staats haben kan, der auf alle Fälle immer der Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit seyn muß, sie mag ihre Besitzungen in Europa ausbreiten, oder sich damit begnügen wollen, daß sie für ihre Sicherheit wacht.

Zu eben der Zeit, da das wesentliche Interesse der pohlnischen Freyheit erfordert, daß die Krone auf ewig ein Wahlreich sey, ist solches nicht weniger wesentlich dem unveränderten Interesse der Pforte und überhaupt aller Nachbarn der Republik gemäß. So unumschränkt auch die in diesem Puncte von der Verblendung und dem Vorurtheil über den Divan des Sultans erlangte Herrschaft seyn mag, so wird man denselben doch niemals für so wenig von dem Interesse der Krone seines Herrn unterrichtet, oder für einen solchen Feind von der Sicherheit dessen Völker halten, daß er wünschen sollte, der Thron eines sol-

chen Staats, als Pohlen in Absicht auf ihn ist, möchte erblich werden.

Wenn es unmöglich ist, diese Wahrheit der Pforte zu verbergen; wie hat man ihr doch verheimlichen können, daß eine Wahl, welche sich nach den Grundsätzen ihres Manifestes auf die Söhne des Königs, oder diejenigen, deren Vorfahren Könige gewesen sind, einschränkte, der geschwindeste und unaufhaltsamste Schritt zu dem Erbrechte seyn würde? Aber, ausser diesem so handgreiflichen Interesse, wogegen man ihn handeln und sprechen läßt, kan dem Sultan, der sich so eifersüchtig über die Freyheit der Republik Pohlen zeigt, und vor den man die Beschwerden gegen Rußland bringt, als ob es solche angreife, unbekannt seyn, daß dieses ihr den Todtesstoß beybringen, und das schöne Privilegium des pohlnischen Adels mit Füssen treten hiesse, wenn man eine solche Einschränkung annähme? Das schönste Recht der Menschen, und welches besonders den pohlnischen Adel hebt, ist, in seiner Reihe befehlen zu können. Dieses ist der Grund seiner Freyheit und der Constitution des Staats.

So bald der Thron erledigt ist, so hat ein jeder pohlnischer Edelmann ein gleiches Recht, zum König erwählt zu werden. Die Titel, die Ehrenstellen, der Reichthum, der Ursprung aus königl. Geblüt oder aus dem Geblüt eines bloßen Edelmanns, machen keinen gesetzmäßigen Unterschied unter ihnen. Es sind blos die von der Nation beurtheilten persönlichen Qualitäten, die einen

einen Vorzug geben, und dieses hat sich bey der Person des jetzigen Königs ereignet. Niemals ist eine Wahl freyer und einmüthiger gewesen.

Die Türkey, welche an den Begebenheiten dieses Königreichs so groses Interesse hat, welche bey jedem Zwischenreiche gesehen, von was für Unruhen und Unordnungen es zerrissen worden ist, hat die Ruhe und Ordnung, welche die lezte Wahl bezeichneten, nicht anders als mit Bewunderung ansehen können. Zwey Dinge haben dabey wesentlich gewürkt. Kein eifriger Bürger, kein vernünftiger Mann in Pohlen war, der nicht empfand, daß die Stunde gekommen sey, eine Succeßion zu unterbrechen, welche sich zu augenscheinlich bey der Familie der leztern Könige erhielte. Jeder pohlnische Edelmann, der auf seinen Titel eifersüchtig war, urtheilte, daß es Zeit sey, dem Adel seinen Glanz und seinen ersten Ruhm wieder zu geben, indem man das Recht wieder hervorsuchte, daß ihn zur Krone ruft. Die diesmalige Ausschliessung der Fremden und die Wahl eines Piasten waren Bedürfnisse des Staats, die der Staat selbst empfand. Alle Palatinate des Königreichs riefen Ihn einstimmig aus, und es war so wenig die Frage von Gewalt oder Verführung, daß sich kein anderer Candidat meldete, oder vorgeschlagen wurde.

Der rußischkaiserliche Hof leugnet die Sorgfalt und den grosmüthigen und uneigennützigen Beystand nicht, welchen er der Republik bey so kritischen Umständen leistete; aber er ist entfernt,

die

die Beschuldigung zu fürchten, als ob er die Macht gegen den Willen und die Freyheit der Nation angewendet hätte. Er wird von ganz Europa, und besonders von den Nachbarn Pohlens, wie von der sämtlichen Nation, gerechte Lobsprüche erwarten, einer Begebenheit favorisirt zu haben, welche bewiesen hat, daß eine Republik, die einmal vor den fremden Factionen und Cabalen gesichert ist, nicht weniger durch ihre Einrichtung einer Einmüthigkeit fähig, wenn sie durch ihr grös=tes Interesse in Bewegung gebracht ist; und die Wahl des Königs in Pohlen ist so beschaffen gewesen, daß kein einziges Palatinat gewesen, welches ihr nicht beygewohnt und ihm seine Stimme nicht gegeben hätte: ein Beyspiel, welches man in den Jahrbüchern aller Wahlen der Könige von Pohlen nicht findet. Wenn der gröste und vernünftigste Theil der Republik Pohlen bey der Vacanz des Throns, da er von dem grösten Interesse seiner Freyheit, sich einen Piasten zum Könige zu geben, durchdrungen war, wünschte, daß eine solche Absicht von seiner Seite durch einige rußische Truppen gegen fremde Unternehmungen unterstützt und gesichert würde; so ist es blos auf ihre Reclamation, daß sie in Pohlen eingerückt sind, und eben so wenig gegen das Interesse der Pforte, als der Republik ihres. Ausserdem kan keine Betrachtung das rußische Reich abhalten, seinen Freunden und Nachbarn beyzustehen; und wenn der Hof der Pforte davon Nachricht gegeben hat, so geschah es aus bloßer

Freund=

Freundschaft, und in der Ueberzeugung, daß sie niemals anders, als er, über die pohlnischen Angelegenheiten denken könnte. Man wundert sich, daß sie die Tractaten anführt, als wenn sie Rußland in dieser Absicht einige Verbindlichkeit auflegten. Das Aufschlagen des Tractats eines ewigen Friedens, welchen sie jetzo gebrochen hat, wird diesen Irrthum berichtigen.

Bey Gelegenheit dieser nach Pohlen geschickten Truppen, und der Nachricht, welche der Pforte davon gegeben worden ist, sieht man noch, wie weit die Verderbniß derjenigen geht, durch deren Hände diese Sachen gegangen sind. Man führt als eine Beschwerde an, daß die rußischen Truppen Kanonen und Munition mit sich führten, als wenn sie nach der Art, wie die Truppen aller europäischen Mächte eingerichtet sind, ohne dieses von einigen Nutzen seyn könnten.

Alle seit der Wahl in Pohlen sich zugetragene Händel sind in dem Manifest mit jener Epoche vermengt, ob sie gleich keine Beziehung darauf haben, und sorgfältig davon abgesondert werden müssen. Die Türkey hatte dieses ohne Zweifel von sich selbst gethan, weil sie den König feyerlich erkannt hat, und weil sie weiß, daß niemals ein König rechtmäßiger erwählt worden ist; aber die Absichten, warum man ihr die Waffen in die Hände giebt, haben bey dieser Verwechselung ihre Rechnung gefunden. Jedoch man mag sie entweder mit einander verbinden, oder sie nach einander erörtern, so hat Rußland dabey ein uneigennütziges

eigennütziges Wesen gezeigt, und zeigt es noch, welches die Augen über die heftigen Schmähungen seiner Feinde und über den Unterschied des Zwecks von ihrem Betragen und dem seinigen eröfnen sollte.

Es ist in ganz Europa bekannt, und die Türkey ist sorgfältig davon unterrichtet worden, daß die beyden Nationen, die Pohlnische und Litthauische, welche die Republik ausmachen, eine Generalconföderation errichtet haben, um den Mißbräuchen zu steuern, welche sich in den Staat eingeschlichen hatten, und daß sie durch eine feyerliche Gesandschaft den Beystand des rußischen Hofes reclamirt haben. Rußland hat nicht anders, als mit Vorwissen der Republik, Antheil an dieser innern Einrichtung genommen, welche alle Stände des Staats wünschten. Seine Truppen haben keine andere Befehle gehabt, als den Absichten beyder Nationen zu favorisiren; es ist nichts von ihm vollstreckt worden, was nicht von den Conföderationsmarschällen anbefohlen gewesen; blos ihrer Gegenwart hat man die Ordnung und Ruhe zu danken, womit diese eben so schwere als heilsame Unternehmung geführt worden ist.

Sie war durch den feyerlichen Reichstag zu Warschau zu ihrer Vollkommenheit gediehen, als unruhige Köpfe, die fähig sind, alles zu wagen, die Fahne des Aufruhrs gegen die höchste und gesezgebende Macht der Republik ausgesteckt, und die Decrete haben vernichten wollen,

durch welche sie ihre Constitution wieder hergestellt, die Mißbräuche des Staats verbessert, durch unwandelbare Statuten die allgemeine und besondere Freyheit bevestigt, kurz, sich in den natürlichsten und zu ihrer eigenen Sicherheit nothwendigsten, wie auch für ihre Nachbarn gewünschtesten Stand gesetzt hatte.

Dieses siud solche Leute, welche von der Pforte für Conföderirte angesehen und so begegnet worden, und die derselben Armeen in ihr Vaterland führen wollen, um ihren Aufruhr durch Feuer und Schwerd zu unterstützen. Man überläßt der Pforte selbst, aus den Vorschlägen, die sie fähig gewesen sind, ihr von ihrem Vorhaben gegen ihr Vaterland zu eröfnen, über ihre Absichten von Despotismus, wovon sie eingenommen waren, zu urtheilen, wie auch von dem allgemeinen Umsturz, der in Pohlen darauf erfolgt seyn würde, und von dem unersetzlichen Nachtheil, welches selbst dem Interesse der Türkey, wenn jene die Oberhand gehabt hätten, wiederfahren wäre, wofern die Gegenwart der rußischen Truppen, welche allezeit mit den Truppen der Republik gemeinschaftlich agirt haben, nicht ihre Complets zernichtet hätten. Die höchste Verblendung ist es, zu sagen, daß man diese Rebellen bloß darum verfolgt hat, sie zum Gehorsam gegen den König zu bringen. Die That ist von aller Wahrheit so weit entfernt, daß die Rebellen selbst in ihrem Manifeste, welches auf eine bittere Art nichts verschont, solches zu behaupten sich nicht

erkühnt

erkühnt haben. Dieses kömmt blos von der Bosheit her, womit man alle pohlnische Angelegenheiten bey der Pforte verwechselt und untereinander geworfen hat. Man vereinigt unter einem und eben demselben Gesichtspunkte die freye Wahl, welche vor 5 Jahren in der Person des jeztregierenden Königs geschehen ist; seine Erkennung für das rechtmäßige Oberhaupt des Staats von dieser Zeit an, welche keinen Augenblick noch von einer einzigen Person der beyden Nationen von Pohlen und Litthauen in Zweifel gezogen worden ist, und die gegenwärtige Revolte der Unruhigen, welche gegen den leztern Reichstag, das ist, wider die ganze gesezgebende Macht der Republik, sich aufgelehnt haben. Als erklärte Rebellen gegen ihr Vaterland haben die Truppen der Republik und die Russen ihre Alliirten, dieselben verfolgt, um sie wieder zu dem Gehorsam zu bringen, den sie den Gesetzen schuldig sind, und nicht, um sie dem Könige zu unterwerfen.

Rußland, das so aufmerksam, zufolge des wesentlichen Interesse der pohlnischen Freyheit, wie auch zufolge des fundamental- und unveränderlichen Interesse der beyden Reiche, Rußlands und der Türkey, und überhaupt aller Nachbarn der Republik, verhindert hat, daß der Thron nicht erblich würde, wird sich nicht dergestalt vergessen, daß es die pohlnische Freyheit vernichten, und sie dem regierenden Könige aufopfern sollte, indem es wohl weiß, daß die allzugroße Macht eines Königs

schon der Nachfolge zum Throne Feßeln schmiedet, und daß durch die Neigung zum Vorzuge, welche die Natur ihm zu seinen Verwandten einflößt, ein König, der auf einem Wahlthrone sitzt, seine Autorität blos dazu anwenden wird, um solchen seiner Familie zu versichern; und es wird sich darin nicht betrügen lassen, daß die Wahl auf die Söhne des Königs oder diejenigen, deren Vorfahren Könige gewesen sind, einschränken, und die Krone erblich machen, bald eins und eben dasselbe seyn würde.

Aus diesen Anmerkungen folgt, daß die Pforte, welche keine directen Beschwerden gegen Rußland hat, auch keine in Betreff der pohlnischen Angelegenheiten gegen dasselbe hat, weil, da solches Theil an den Angelegenheiten der Republik genommen, welche es dazu eingeladen, dasselbe sich dabey blos auf so eine Art betragen hat, wie die Türkey selbst ihres eigenen Interesse wegen es hätte wünschen können; folglich hat es ihr keine Gelegenheit, nicht einmal einen Vorwand zum Kriege gegeben.

Inzwischen zeigt die eclatante Art, mit welcher sie mit demselben bricht, den ganzen Unwillen, den man einem unversöhnlichen Feinde zeigen kann, von dem man die grösten und persönlichsten Beleidigungen erhalten hätte; mit eiuem Worte, gegen den man nicht bald genug eine ausgesuchte Rache beweisen kann.

Der rußische Minister ist arretirt und nach den sieben Thürmen gebracht worden; man schließt ihn

ihn auf eine schändliche und unmenschliche Weise in einen Kerker ein; blos die nahe Gefahr seines Lebens macht, daß er einen Ort erhält, wo er des Tages Licht sehen kann.

Man spricht nicht jedem Staate seine Gewohnheiten und Etiquette ab: aber es ist nicht weniger wahr, daß die Natur, die Menschlichkeit und die Vernunft selbst, sich gegen diese Gewaltthätigkeit auflehnen. Das Völkerrecht, welches bey allen gesitteten Nationen beobachtet wird, ist nicht auf Conventionen, sondern auf ewige Grundsätze der Natur gebauet, und die Pforte selbst hat die unstreitige Gerechtigkeit dieses Rechts in dem leztern Kriege eingesehen. Obgleich Rußland ihr den Krig angekündiget hatte, so vergriff sie sich doch nicht an der Person dessen Ministers, sondern ließ ihn unter einer Bedeckung an die Grenzen bringen, wo er den Generalen der rußischkaiserlichen Armeen übergeben wurde.

Man zweifelt nicht, daß die Pforte selbst, wenn sie von dieser ersten Bewegung der Verwunderung sich wird erholt haben, eine strenge Handlung gegen einen Minister, der bey ihr unter dem Schutze eines Tractats residirte, und der mit desto größerer Sicherheit die Pflichten seines Postens erfüllte, da ihm niemals etwas auszurichten war aufgetragen worden, das nicht mit dem offenbarsten Interesse des Hofes, an welchem er residirte, übereingestimmt hätte, ungerecht finden wird. Man zweifelt auch nicht, daß ein Souverain, der über seinen persönlichen Ruhm und die Würde

seiner Krone eifersüchtig ist, einsehen wird, wie sehr man beydes beleidigt hat, indem man ihn gegen die Gerechtigkeit, gegen die Heiligkeit der Tractaten, und gegen das wesentliche Interesse seines Reichs in einen Krieg verwickelt, welcher den Muselmännern in seinem Bewegungsgrunde und seinem Zwecke ganz fremd ist; indem man einen Souverain, der ein Freund und Beschützer des Friedens ist, zwingt, sich mit der Vertheidigung der Friedensstöhrer ihres Vaterlandes zu befassen, und seine Qualität eines Souverains durch den Schutz, welchen er den Rebellen gegen die souveraine Autorität verleiht, zu beflecken.

Was Rußland anbetrifft, so ist dasselbe sicher, alle Artikel des beständigen Friedens heilig erfüllt zu haben, welcher zwischen demselben und dem ottomannischen Reiche subsistirte; sicher, sich in seiner Theilnehmung an den pohlnischen Angelegenheiten, die von den Feinden beyder Reiche so boshaft vergiftet worden sind, ganz nach den Gesetzen der Ehre, der Menschlichkeit, des deutlichsten Uneigennutzes, einer unverwerflichen Treue, und der Würde eines Souverains betragen zu haben. Es stellt dasselbe den Ausspruch über seine Sache und den Fortgang der Waffen, zu welchem man es zwingt, in die Hände der höchsten Vorsehung. Es kömmt ihm schwer an, seine getreuen Unterthanen und das menschliche Geschlecht nicht mit den Strömen von Blut verschonen zu können, welche der Streit zwar mächtigen Nationen fließen machen wird; es wird aber

sel-

selbiges wenigstens den Trost haben, daß es niemals weder vor Gott noch vor den Menschen von so vielen Calamitäten die Schuld wird tragen dörfen.

Cap. VI.

Fernere Folgen des Türkenkrieges.

§. 1.

Ich würde den Auszug des türkischen Kriegsheeres aus Constantinopel nicht in Erwähnung ziehen, wenn solcher sich nicht durch das ungesittete, wider alles Völkerrecht laufende von ihren verfluchten Pfaffen aber unterstüzte Verfahren der türkischen Canaille gegen den römischkaiserl. Internuntius Hrn. von Brognard bezeichnete. Weßhalber ich denn nur mit kurzen Worten melden will: daß den 21sten März alle Handwerker, so bey der Armee nöthig sind, den 23sten die Janitscharen, am 24sten die Gebegis, am 25. die Topgis und Arabigis, am 27sten aber der Grosvezier mit Mahomets Fahne aus Constantinopel zog. Während diesem 5 Tage daurenden Auszuge sind durch die Wuth dieser bestialischen Unmenschen, welche durch den fanatischen Eifer der Emirs gereizt, alle Christen vertilgen wollten, mehr als 200 Personen umgekommen, und mehr als 1000 Personen verwundet worden. Besonders hatte der oberwähnte kaiserl. Internuntius, der sich mit seiner Gemahlin, Kindern

und Gefolge von Pera (*) nach Constantinopel begeben hatte, um den Auszug des Grosveziers mit anzusehen, bey dieser Gelegenheit das Malheur, von diesen Unmenschen sehr mißhandelt zu werden. Das Haus wurde vom Pöbel umzingelt, etliche Domestiquen desselben ermordet, ja selbst die einige Fräulein bekam einen gefährlichen Hieb in den Hals, und würde ganz gewiß maßacriret worden seyn, woferne sie nicht mit groser Lebensgefahr nebst den Ihrigen entronnen wäre, nachdem solche insgesamt bey der nächsten Wacht Schutz suchten, auch die Nacht daselbst zubrachten. Es wurden ihm zwar, sobald die Pforte hiervon Nachricht erhalten, des andern Tages in der Stadt 2 Häuser, eins für seine Gemahlin und Kinder, das andere für ihn und sein Gefolge angewiesen, und für beyde eine starke Wache zur Bedeckung zugegeben, auch vom Großvezier alle Genugthuung versprochen, er war aber so großmüthig, leztern zur Antwort sagen zu lassen: er werde es auf den Ausspruch seines Hofes ankommen lassen; er für seine Person verlange nichts, und bitte nur um Gnade für die Aufrührer. Es wurden aber demohngeachtet über 40 von den Aufrührern enthauptet.

Am 29sten März hatte der französische Bothschafter, der englische und venetianische Gesandte, und

(*) Vorstadt von Constantinopel und Aufenthalt der Gesandten, liegt so nahe an Galata, daß es davon nur durch etliche Kirchhöfe abgesondert wird. Es ist von Constantinopel blos durch den Hafen separiret.

und der Internuntius bey dem Grosvezier im Lager Audienz; am 30sten der schwedische und preußische, wie auch der holländische Charge d'Affaires, und den 31sten der neapolitanische Minister. Das Lager der Türken ist sehenswürdig. Des Grosveziers Gezelt unterscheidet sich durch vorzügliche Pracht. Die reichen Tapezereyen desselben und die mannigfaltigen Kleidungen seiner Leute sind nicht zu beschreiben. Besonders waren die Janitscharen sehenswürdig sie bestünden aus 90 Compagnien, jede 150 Mann stark, mit ihrem Obersten und der Standarte. Jeder Oberste war mit einem Caftan bekleidet, welche der Sultan ihnen hatte austheilen lassen. Vor der ersten Compagnie ritten 150 Socas, oder Wasserträger alle zu Pferde. Jeder Oberster hatte seinen Obristlieutenant und Oberkoch bey sich. Hierauf folgten der Coul Kiaja, oder Generallieutenant der Janitscharen, mit ohngefähr 100 Obristlieutenants zu Pferde, deren jeder eine Lanze in der Hand und einen Köcher mit Pfeilen am Sattel hängen hatte; ferner der Ceremonienmeister, der Janitscharen Aga mit vielen Bedienten und 6 kostbar geschmückten Handpferden; und endlich der General der Janitscharen selbst. Seine Standarte war von weissem Stoffe mit Gold bordiret, und er hatte einen kostbaren Pelz an, welchen der Sultan ihm an selbigen Tage geschenkt hatte. Viele von den Janitscharen, welche bey dem Abzuge von ihren Freunden Abschied nahmen, konnten sich der Thränen nicht enthalten,

und sagten, daß es sehr ungewiß sey, ob sie sich einander wieder sehen würden.

§. 2.

Bey dieser Gelegenheit ereignete sich für die Türken eine nicht gar zu gute Aussicht, als ein gewisses fürchterliches Volk in Asien, die Captgis oder Capugis die Fahne Mahomets zu führen verlangten, weil sie in den ältern Zeiten, vor Errichtung der Janitscharen, die Leibgarde des türkischen Kaisers hergegeben hätten, zu dasigen Zeiten aber, als der Pforte gefährliche Pursche, abgeschaffet worden waren. Jezt nun fiengen sie schon an, die Stadt Techat zu belagern, wurden aber durch etliche 1000 Beutel, so der Grosherr an sie addreßirte, besänftiget.

§. 3.

Uebrigens schien das Ansehen des Grosveziers beym Grossultan von unendlicher Dauer zu seyn. (*) Maßen ihm beym Abschiede von leztern eine diamantne Aigrette von Sr. Hoheit eignen Turban an den seinigen gestecket wurde. Auch überreichte ihm Se. Hoheit selbst den vom Mufti geweyhten Commandostab, und erklärte ihn zum Seraskier, welche Qualität ihn berechtiget, den Feldzug nach eignem Gutdünken, ohne Rath der Bassen, einzurichten. Endlich wurde ihm sogar die Macht ertheilet, einen neuen Tartarchan,

(*) Daß aber diese Dauer sehr endlich gewesen, werden wir bald finden.

tarchan, nach dem Ableben des damaligen, aus dem chanischen Geschlechte einzusetzen, zu welchem Ende ihm der Sultan einen Säbel, Pelz, Turban und Reyherbusch für den neuen Chan zustellte.

§. 4.

Es haben, wie bekannt, jede Welttheile, jede Länder, jede Königreiche, jede Fürstenthümer, ja jede Provinzen, und beynahe wollte ich behaupten, jede Städte und Dörfer ihre besondere voneinander unterschiedene und von eines jeden Clima dependirende, oder demselben zur Last gelegte Eigenschaften; da z. E. in Ansehung der Statur der Spanier klein, der Engelländer hingegen desto größer und ansehnlicher ist; von Gemüthsart wird dem erstern viel Pflegma beygeleget, wodurch er zu geschwinden Entschliessungen verdrossen und untauglich gemacht wird, deren sich dagegen der Franzose desto eher rühmen kann. Der Italiäner ist rachgierig und pflegt seine Grillen zu verschlaffen, wie der Deutsche solche zu versaufen sucht; der Engelländer ist tiefsinnig, der Holländer geizig, der Pohlack unreinlich; um desto eher werde ich zu entschuldigen seyn, wenn ich meinen Lesern derer jezt in Krieg verwickelten Mächte, ich meyne der Russen und der Türken, Verschiedenheit im Kriegführen vorher vor Augen lege, um sie dadurch mit denenselben in eine etwas genauere Bekanntschaft zu bringen, ehe ich ihnen die kriegerischen zwischen beyden Potenzien bisher vorgefallenen Begebenheiten selbst mittheile. Nach solcher ist nämlich das rußische Kriegsheer zahlreich, das türkische aber noch einmal so stark.

Das rußische Fußvolk ist scharfer Mannszucht und harter Lebensart gewohnt; das türkische weder eines noch das andere. Das rußische Fußvolk ist in den Uebungen mit den Waffen vortreflich abgerichtet; das türkische gar nicht. Das rußische besitzt Gedult und Herzhaftigkeit genug, mit festem Fuße in der Linie bis auf die äußerste Noth zu fechten. Die Türken besitzen keines von diesen, denn sie verlieren beym Widerstande Gedult und Herz. Die Russen sind in ihren Märschen langsam; die Türken bewundernswürdig flüchtig. Die Russen sind überhaupt in allen ihren Fußübungen, Flanquen, Flügel und Rücken zu gewinnen, gar nicht abgerichtet; die Türken sind hierin am gefährlichsten, und am meisten auf Flanquen und im Rücken zu fürchten. Die Russen stellen sich in schwachen Linien von 3 bis 4 Mann hoch, nach europäischer Tactik, wodurch sie große Fronten oder viele Treffen machen, und hierdurch die einbrechenden Türken umzingeln und von allen Seiten fassen können. Die Türken stellen sich zuweilen im Anfange 10, 20 bis 30 Mann hoch, nach der alten asiatischen Kriegsart oder dem Phalanx, vertiefen sich aber während des Angriffs auf 100, und auch auf 1000 und noch mehr Mann, indem sich die Wagehälse vor den Fronten zusammenspitzen bis auf einen einigen Mann, als den Verwegensten unter ihnen, welcher mit gebeugtem Kopfe und zugeschlossenen Augen mit enthusiastischem Muthe, wie ein Pfeil, gegen die feindlichen Linien schießt. Die weniger Beherzten folgen ihm truppweise in breitern Gliedern

nach.

nach. Hinten drein schiessen und drücken endlich die Haufen der Feigen; wodurch die Figur eines jeden angreifenden türkischen Corps natürlicher Weise die Figur eines Keils bekömmt, welcher gemeiniglich über die spanischen Reuter und in die ersten Treffen der Christen dringt, weil diese scharfe Spitze sich in alle Orte eindrücken kann, und diesem schweren und auseinander theilenden Druck mit so schwachem Gegendruck, als unsere Linien sind, nicht zu widerstehen ist; nur das Corps de Reserve und die schwere Reuterey sind die Rettungsmittel. Das rußische Fußvolk ist im regelhaften und vielfältigen Feuern dem türkischen gewiß unendlich überlegen, zumal wenn es mit stehendem Fuße geschiehet. Das türkische Fußvolk hat zwar viel längere und bessere Röhre, welche schärfer und weiter schiessen. Sie können sich derselben aber nicht mit solcher Fertigkeit bedienen; sie wissen gar nicht was das heißt, aus stehender Linie zu schiessen. Sie feuern unter tausenderley Bewegungen, sie laufen vorwärts, werfen sich in Gruben, hinter die Ränder und Gräben, fallen im flachen Felde auf den Rücken nieder, legen ihr Gewehr auf die Zehen auf, feuern ab und laufen zurück; jedoch im Zielen sind sie nicht ungeschickt, denn sie fassen ihren Mann gewiß. Das rußische Fußvolk hat fürs Handgemenge nichts als das Bajonnet, welches ohne Pflanzung gar nichts nützet, mit Pflanzung gegen Reuterey als eine Pique zu kurz, als ein Degen gegen Fußvolk zu unbeweglich und lang, als ein Säbel zu stumpf, und für geschwinde Ladung eine

Hinderniß ist. Das türkische Fußvolk ist fürs Handgemenge mit Wurfspiessen, Messern und Säbeln versehen, welche Waffen jene nicht einmal kennen. Es führet selbige auch mit einer solchen Fertigkeit, die diese Waffen furchtbar macht, indem durch ihren Arm ihr Werth bewiesen wird. Die Artillerie der Russen ist von allen Gattungen, und ziemlich wohl bedienet. Sie ist auch im Stande, mit der Linie fortzurücken, besonders weil sich diese Linie, auch bey dem Siege, entweder nur sehr langsam, oder meistens gar nicht vorbewegt. Nun urtheile man von ihrer Schwermuth, da sie der Sieg nicht einmal rege macht; welcher sterbende Soldaten oft wieder auf die Beine bringt, und noch viele Schritte vorgehen macht. Die Artillerie der Türken ist colossal, und wird sehr ungeschickt bedienet. Man mag auch sagen was man will, so haben sie es dennoch hierin gar nicht weit gebracht, ohngeachtet ihrer etlichen französischen und italiänischen Renegaten und einiger anderer, die sie lehren wollen. Die Ursache ist, daß theils ihre Lehrer selbst nichts gewußt haben, oder wissen; denn welcher berühmte Mathematiker, oder auch nur blos Artilleriste, ist wohl jemals zu ihnen übergegangen; andern Theils aber auch, weil dieses hochmüthige Volk nicht gerne von einem Fremden Regeln oder Lehren annehmen will. Auch ist es überhaupt gegen dieselben, wegen des vielfältigen Betrugs, mit Verachtung mißtrauisch worden. Der geschickte Prahler Bonneval selbst hat bey ihnen in der That wenig Glauben und Ansehen gehabt, und mit dem fruchtbaresten

barésten Kopfe von Projecten in ihrem Staats- und Kriegsrechte nur elend vegetirt. Mit einem Worte also, ihr Geschütz ist sehr schlecht, und kann gar nicht ihre Angriffe begleiten; besonders weil sie so flüchtig wie Sturmwinde vor sich gehen, und auch zurückkehren. Der Russen schwere Reuterey ist von gar keiner Erheblichkeit. Es ist bey ihr umgekehrt, was bey dieser Art Reuterey seyn sollte, mit welcher man Machtstösse thun will: sie soll in gewafnete Glieder einbrechen, so wie eine Chartaune in die Mauren. Das Pferd soll von grober und schwerer Masse für den Schub, und von gewaltsamen Anstosse seyn. Der Reuter soll Munterkeit im Auge und Fertigkeit im Arm besitzen; hier aber kann der Reuter, welcher in viel Tuch und Eisen eingepackt ist, seinen mit einem schweren Korbe versehenen Pallasch kaum ziehen, viel weniger regelhaft und mit Fertigkeit bewegen: er ist überhaupt ein schlechter Reuter: zugleich reiten, Reihe und Glied geschlossen halten, Befehle hören, seinen Feind ins Auge fassen, und dabey noch fechten oder hauen; dies alles fehlet dem rußischen Reuter. Die Schwäche seines kleinen schlecht gefütterten und noch schlechter versorgten Pferdes; sodann die schwache Führung einer ungeschickten Waffe macht seinen Anfall ohne Würkung, und seine Vertheidigung nicht wie sie seyn sollte. Sein Carabiner- und Pistolenschiessen ist gar nichts werth. Schwere Reuterey haben die Türken gar nicht, welches aber noch kein Beweis, daß man nicht ohne alle Art dieser Waffen seyn könne. Wiewol einige

vollkommen das Gegentheil glauben. Die rußische leichte Reuterey ist fast der leichten Reuterey anderer Mächte ähnlich; ohne Schutzwaffen, und zu wenigem Gebrauche in ernstem Gefechte. Der Türken ihre Reuterey bestehet aus lauter leichten Pferden, welche unendlich wendebar und flüchtig sind. Die, so sie reiten, führen Pfeile, Pistolen, Carabiner, geschlanke und spitzige Messer, Spiese und Säbel. Ihre Hauwaffen sind so beschaffen, daß ein Kind von 12 Jahren einen viel wichtigern Hieb damit versetzen kann, als mit einer europäischen Hauwaffe der stärkste Mann. Diese Reuterey hat sich niemalen mit der kaiserlichen in gleiche und offene Gefechte eingelassen, welche halb geharnischt, von gewaltsamen Stosse, und doch dabey wendebar war: gegen die rußische aber wird sie im Anprellen mit dem Spiese oder Lanze von gleicher Schwere seyn. Im Schwenken und Umzingeln derselben zehnmal überlegen; im Haugefechte aber funfzigmal; der leichten rußischen Reuterey hingegen in allen Stücken.

Anmerkung. Das rußische Fußvolk wird also in keinem Falle durch seine Reuterey gedeckt seyn, dessen es doch in den weiten und breiten Ebenen der Tartarey und Pohlens sehr nöthig haben wird. Es wird daher gezwungen seyn, seine Flanken selbst durch schiefe oder rechte Winkellinien zu decken; obgleich die leztern viele Gefahr laufen, in ebenen Feldern mit groben Geschütze sehr mitgenommen zu werden.

Die türkischen Tartarn sind eine wahre Räuberbande. Der verstorbene Tartarchan hielt sie etwas im Gehorsam und machte sie ein wenig beherzter. Ihr Land zwingt sie zum Rauben anderer Länder; ihre Lebensart zur Grausamkeit. Die

Frey-

Freyheit beydes ungestraft zu thun, macht ihnen das Leben lieb, und führt sie zur Feigheit, weil sie keine Ehre kennen. Die Russen sehen nicht viel auf die Auswahl und Schönheit ihrer Recruten. Die Türken und Janitscharen werden nach Gunst der Bassen aufgenommen und auch nach Gunst bezahlt. Denn die Janitscharenstelle ist in Friedenszeiten der bequemste Dienst bey der Pforte. Er hat seine richtige Zahlung, viele Privilegien, und gar nichts zu thun. Einige ihrer Wachen oder Patroullen versehen sie sitzend oder im Spatzierengehen mit den Stäben in der Hand. Der Russen Fußvolk ist wohl bedeckt und gekleidet. Der Türken ihres ist wohlbedeckt gekleidet, aber kostbarer. Der Russen ihre Kleidung ist für Märsche und Bewegungen ziemlich bequem. Der Türken ihre ist noch bequemer, indem kein Glied verschränkt und fest gebunden ist. Die Russen verstehen die Kunst, feste Läger zu nehmen, und die Kunst die, welche es nicht sind, zu verschanzen. Die Türken beziehen ebenfalls Berge, setzen sich zwischen Moräste, hinter Flüsse, verwickeln und verfahren sich mit Wägen bis über die Ohren; verstehen aber nicht die rechten Plätze für ihre Lager und Verschanzungen zu wählen, den beständig dominirenden Strich des Bodens zu fassen, Flügel und Rücken zu decken ꝛc. Die Stärke der Russen hat bisher noch nicht darin bestanden, auf einem veränderten Boden während des Marsches oder während der Schlacht im Augenblicke auch veränderte Wendungen zu machen. Die Türken wissen nicht einmal, daß Kriegführen eine Kunst ist. Die Mittel, welche die Natur lehret, angefeuert von einem wilden Muthe, war bisher der einzige Weg, der einzige Rathgeber, der einzige Führer ihrer kriegerischen Unternehmungen. Der Packzug der Russen besteht in einer grosen Menge Wägen, welches ihn sehr lästig macht. Der türkische Packzug ist eben so zahlreich; weil er aber meistens aus Cameelen und Tragthieren bestehet, so ist er nicht so lästig. Der rußische Marsch ist zwar regelmäßig und ordentlich, aber wie zusammengebunden, er kann sich in Feindes Gefahr nicht leichtlich auflösen. Der türkische Marschzug ist unregelmäßig und unordentlich. Jeder Bassa marschirt mit seinem Volke wie er will, gleichsam wolkenweise. Wenn die Russen die Türken

im Marsche überfallen können, welches ihnen jedoch schwer seyn wird, so haben sie gewiß durch dieses schon halb gewonnen. Sollten die Türken aber die Russen in dem Marsche angreifen, so haben sie schon fast ganz gewonnen; denn schnelle Entfaltungen verstehen diese leztern nicht. Die Russen haben keine beträchtliche Magazine angelegt. Die Türken eben so wenig. Die Russen sind gezwungen, in so fruchtlosen Gegenden alle nothdürftige Lebensmittel für den ganzen Feldzug mit sich zu schleppen. Denn die Nachfuhren sind fast nicht möglich, wegen Mangel des Vorspanns, indem es in ganz Rußland nur sehr wenig Vieh giebt, und sie wären auch unsicher wegen der überall herumstreifenden Tartarn; doch haben sie etwas besonders im voraus, was ihren Magazinen sehr ersprießlich ist; ein Mittel, ihre Vorräthe zu sparen, oder bey deren völligem Mangel das Volk gedultig hungern zu machen; ein dieser Armee allein eigenes Mittel, ohne Nahrung, weil es keine andere ohne Gefahr versuchen kann. Es bestehet darinne: wenn der Generalverpfleger den Mangel ankündigt, so werden den Augenblick durch das ganze Heer einige Fasttäge ausgeschrieben Das Volk hungert mit dem besten Muthe andächtig, und thut doch seine Schuldigkeit. Alexandern kostete es weniger Worte und Mühe, sein Volk in die größten Gefahren und Schlachten zu führen, als es ihm Beredsamkeit kostete, es zuweilen einige Tage mit hungrigen Magen marschiren zu lassen. Die Russen sind mit Kriegsvorräthen (wenn ich darunter alle Arten Waffen und ihre Montirungen, ihre Ladungen, Bauschanzzeug, und überhaupt auch noch den ganzen Belagerungszug verstehe) vollkommen versehen. Wenn es ihnen an etwas gebricht, so ist es die Bespannung. Denn würkliche Rüst- oder Lastwägen können sie nicht einführen: die Wege sind zu schlecht, und das Vieh zu schwach. Der Türken ihre Kriegsbedürfnisse werden für alle Fälle reichlich herbeygeschaft; denn Hau- und Schießgewehr, grobes Geschütz, Pulver und Kugeln können gegenwärtig in allen Ländern von einem Pol bis zum andern gemacht werden. Alle grose Mächte sind auch würklich in allen Welttheilen für Kriege damit im Ueberflusse versehen.

In wie fern dieses alles eingetroffen, wird der Ausgang im folgenden und künftigen Theilen lehren.






Biblioteka Jagiellońska
stdr0026040

